2

skn

and

ia

Bavar. 1692 i

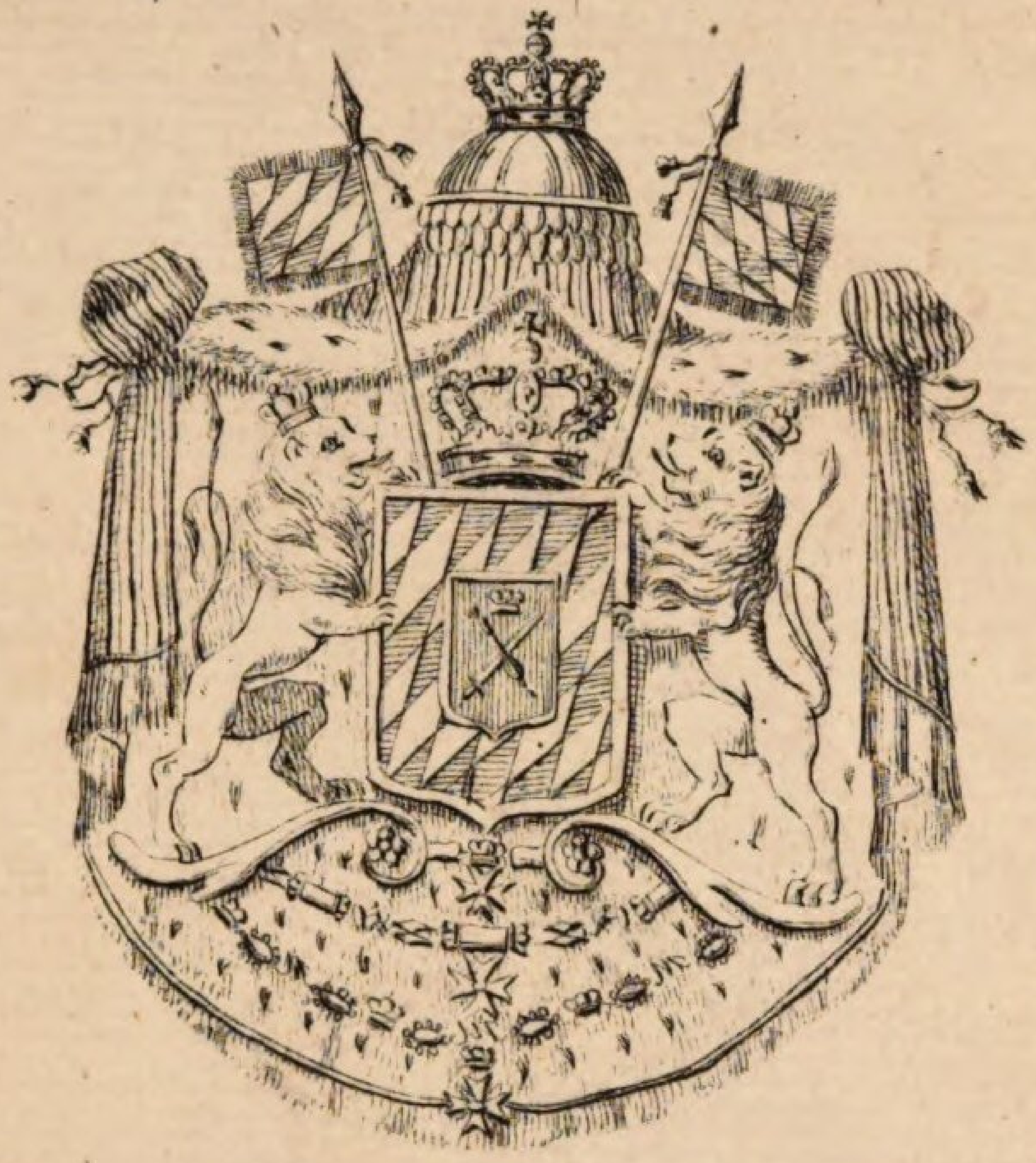

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

-9. 03. 1967

Xerokopieren aus konservatorischen Gründen nicht erlaubt
Nur im Lesesaal benützbar

A.

<36604426320015

<36604426320015

Bayer. Staatsbibliothek

Des Ferdinand Maria,

in

Ober- und Nieder-Bayern, auch der Oberpfalz

Herzogs,

Pfalzgrafens bei Rhein, des heil. römischen Reichs

Erztruchseß und Churfürstens ꝛc. ꝛc.

Landgrafens zu Leuchtenberg ꝛc.

Lebens- und Regierungs-Geschichte

aus den Quellen

bearbeitet und dargestellt

von

Felix Joseph Lipowsky,

königl. bayer. wirkl. Centralrathe, und Archivar der Stände des Königreichs Bayern.

München, 1831.

Bey Jakob Giel.

1651-1679
Lipowsky Ferdinand Maria
W
8 D. 925

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Nam facere recte cives suos Princeps optimos faciendo docet; cumque sit imperio maximus, exemplo maior est.

(Velleii Paterculi Historia Rom. L. II. c. 126.)

Vieles sah ich. Ich weis, was groß und schön ist
In dem Leben; allein das ist das Höchste,
Was des Sterblichen Auge
Sehen kann: Ein König, der Glückliche macht.

(Klopstock's Ode an den König. S. 141.)

Seiner Königlichen Hoheit ꝛc.

dem

Durchlauchtigsten Königlichen Prinzen

von Bayern ꝛc.

HERRN HERRN

Karl Theodor

ꝛc. ꝛc.

Seinem gnädigsten Kgl. Prinzen und Herrn Herrn ꝛc.

aus

innigster und schuldigster Dankbarkeit

in

tiefster Ehrfurcht und Ehrerbietung

unterthänigst gehorsamst gewidmet

vom

Verfasser.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorrede.

Ich bringe hier das Leben eines bayerischen Regentens zur Wiederanschauung für sich und meine theilnehmenden Zeitgenossen, der nicht Eroberer seyn, nicht im Schlachtgetümmel glänzen, und als Held sich verewigen wollte, sondern dessen ganzes Mühen und Bestreben darin bestanden, seinem guten Volke Vater zu seyn, den goldenen Frieden zu hegen und zu pflegen, das durch einen dreißig Jahre andauernden verheerenden blutigen Krieg verwüstete Land in Eden zu verwandeln, oder doch ihm seinen vorigen Wohlstand wieder zu geben, dem erarmten Landmann, dem niedergedrückten Bürger wieder emporzuhelfen, Gewerbe zu beleben, Handel und Wandel in den möglichst blühenden Zustand zu versetzen,

die durch den langen Krieg veranlaßte und herbeigeführte Verwilderung der Sitten zu entfernen, die alte, gute Ordnung der Dinge wieder handzuhaben und in's Leben zu bringen,*) der Religion die ihr gebührende Ehrfurcht zu verschaffen, und die Befolgung ihrer göttlichen Lehren bei den Gläubigen zu bewirken,**) hierin, so wie in allem, seinem Volke mit seinem guten, erhabenen Beispiele vorzuleuchten, und so zuerst selbst der zu seyn, was zu seyn von seinen Unterthanen er mit Recht gefodert hat, fodern konnte, mußte, und daß ich es hier kurz, mit wenigen Worten sage, ich bringe das Leben eines bay-

---

*) Ea vera clementia erit, consuluisse, ne immerito cives patria expellerentur; retinuisse ab stultitia et falsis voluptatibus; pacem, concordiam stabilivisse. (Sallustii ad C. Caesarem Epist. I. c. 6. de Rep. ordinanda.) Constituenda iudicia, revocanda fides, comprimendae libidines, propaganda soboles; omnia, quae dilapsa iam fluxerunt, severis legibus vincienda sunt. (Ciceron. Oratio pro M. Marcello c. 8.)

**) Bene senties, si nihil prorsus ab orthodoxa S. Romanae Ecclesiae doctrina, nihil a maiorum fide deflexeris. Si de Deo (quod pietatis omnis est exordium) quam optime existimaveris: si cum sancta apostolica

erischen Churfürstens zur Wiederanschauung, der hochherzig und groß genug gewesen, um einer ihm dargebotenen Kaisers-Krone zu entsagen, die seiner Absicht, seines Landes Wohlfahrt und Glück zu begründen, dann ganz und allein mit demselben sich zu beschäftigen, hinderlich gewesen seyn möchte.

Wollte ich seinen körperlichen Wuchs, seine Gesichts-Bildung, seinen Anstand, seinen Charakter hier bezeichnen, so würde ich nur jene Schilderung niederschreiben, die Julius Capitolinus in der Biographie des Antoninus Pius von die-

---

Sede, Christique in terris vicario, semper fueris devotissime coniunctus etc. (Monita paterna Maximiliani I. etc. cap. 1. §. 1. ap. Adlzreiter Annal. b. g. P. III. L. 35. p. 576.) — — Datum inde negotium aedilibus, ut animadverterent, ne qui, nisi Romani Dii, neu quo alio more, quam patrio colerentur. (Livii Hist. Rom. L. IV. c. 30.) Coeteri cederent Italia, nisi certam ante diem profanos ritus exuissent. (Taciti Annal. L. II. c. 85. Equidem, sic accepi, pontifices, in religionibus suscipiendis, caput esse, interpretari, quae voluntas deorum immortalium esse videatur; nec est ulla erga deos pietas, nisi honesta de numine eorum ac mente opinio. (Cicero pro Domo sua. c. 41.)

sem Cäsar entworfen hat,*) und zwar in folgenden Ausdrücken: Fuit vir forma conspicuus, ingenio clarus, moribus clemens, nobilis vultu, et placidus ingenio, singularis eloquentiae, nitidae litteraturae, praecipue sobrius, diligens agri cultor, mitis, largus, alieni abstinens; et omnia haec cum mensura, et sine jactantia: in cunctis postremo laudabilis, et qui merito Numae Pompilio, ex bonorum sententia, comparatur. — — Et patri, quoad vixit, religiosissime paruit — Procuratores suos modeste suscipere tributa iussit: excedentes modum, rationem factorum suorum reddere praecepit: nec unquam laetatus est lucro, quo provincialis oppressus est. — Tanta sane diligentia subiectos sibi populos rexit, ut omnia et omnes, quasi sua essent, curaret. Provinciae sub eo cunctae floruerunt. — Congiarium populo dedit; militibus donativum addidit. Puellas alimentarias, in honorem Faustinae, Faustinas addidit. etc.

---

*) Historiae Augustae Scriptores sex. (Biponti 1787.) T. I. c. 2. p. 38. etc.

War dieses herzguten, edlen und selbst großen Churfürstens Lebenszeit zu kurz, so hat er, nach dem Buche der Weisheit,*) doch in Kurzem einen langen Zeitraum ausgefüllt, denn das ehrwürdige Alter besteht nicht in langer Lebens-Zeit und wird nicht nach der Zahl der Jahre berechnet, sondern der bewährte Sinn des Mannes vertritt der grauen Haare Stelle, und das wahre Greisenalter ist das unbefleckte Leben. Weil es Gott gefiel, so ward er geliebt, und, da er unter Sündern lebte, hinweggenommen, da seine Seele dem Herrn wohlgefällig gewesen; darum eilte er mit ihm hinweg vom Schauplatze der Bosheit.

---

*) Liber Sapientiae cap. IV. v. 7—12.; item v. 13 et 14.: Justus autem, si morte praeoccupatus fuerit, in refrigerio erit. Senectus enim venerabilis est, non diuturna, neque annorum numero computata: cani enim sunt sensus hominis. Et aetas senectutis vita immaculata. Placens Deo factus est dilectus, et vivens inter peccatores translatus est. Raptus est, ne malitia mutaret intellectum eius, aut ne fictio deciperet animam illius. Fascinatio enim nugacitatis obscurat bona et inconstantia concupiscentiae transvertit sensum sine malitia. Consummatus in brevi explevit tempora multa: Placita enim erat Deo anima illius: prop-

Wenn gleich dieses Fürstens wohlthätige und dem Vaterlande Bayern, ja! selbst dem deutschen Reiche willkommene und nützliche Erscheinung seines Daseyns vorübergegangen, und, leider! so frühe verschwunden ist, so blieb sie doch in der Unsterblichkeit des dankbaren Andenkens aller guten Bayern, in dem Geiste seiner Thaten,*) in den fruchtbaren Samen-Körnern, die er in die Herzen der Menschen und in das Erdreich gelegt, und in den aus dieser seiner Aussaat entstandenen herrlichen, zum Theil noch auf uns übergegangenen Früchten zurück.

---

ter hoc properavit educere illum de medio iniquitatum, populi autem videntes, et non intelligentes, nec ponentes in praecordiis talia.

*) Famae nihilominus, sed veris virtutibus quaesitae, magna ratio habenda est, ne famae contemtu virtutem contemnere videaris. Coeteris mortalium non perinde atque principi necessarium laudis ac posteritatis studium; illorum enim, etsi parum honesta, obscura tamen et brevis memoria. (Monita paterna Maximiliani I., Electoris ad Ferdinandum Mariam filium suum. cap. 1. §. 5.)

Aber eben deßwegen dürfte auch meine historische Schilderung des Lebens und der Thaten dieses unvergeßlichen, friedfertigen*) und großen Churfürstens nicht unwillkommen, und manchem Leser, die Erinnerung an denselben, erwünscht auch seyn.

Wenn auch dieser Fürst ein Mensch gewesen,**) und also seine Schwächen hatte, wie wir alle, und wie sie selbst die beßten Menschen haben, so ist doch nicht zu verkennen, daß das Gute bei ihm stets vorherrschend gewesen, daß der Tugend er treu geblieben, und daß er, Fehler zu verbessern, sich bestrebet, dann auch bemühet sich habe, vom Irrwege auf den ächten Pfad der Weisheit zu gelangen. Kein Licht besteht auf diesem Erden-Runde ohne Schatten; aber ebendaher habe ich auch Verirrungen, und Schwä-

---

*) Melior est sapientia, quam vires: et vir prudens, quam fortis. (Lib. Sapient. cap. VI. v. 1.)

**) Sum quidem et ego homo, similis omnibus, et ex genere terreni illius, qui prior factus est, et in ventre matris figuratus sum caro, Decem mensium tempore coagulatus sum in sanguine, ex semine hominis, et delectamento somni conveniente. (Lib. Sap. cap. VII. v. 1 et 2.

chen, ja! selbst Fehler hier nicht verschwiegen, um der Wahrheit treu zu seyn, dann so ihn darzustellen, wie er war.

Wie er war? — ja! wenigst nach meiner Ueberzeugung, und so wird sich auch — will man unbefangen die hier vorliegende Lebens- und Regierungs-Geschichte des Churfürstens Ferdinand Maria lesen, würdigen, und erwägen — von selbst darstellen, daß er unter die ersten und beßten Regenten seiner Zeit gehöret habe, und auch jetzt noch gehören dürfte.

München, den 7ten July 1831.

Der Verfasser.

Inhalt.

		Seite
§. 1.	Des Churfürstens Maximilian I. erste Gemahlin stirbt.	1
§. 2.	Er vermählt sich mit Kaisers Ferdinand II. Tochter, Maria Anna.	2
§. 3.	Feierlicher Einzug des Churfürstens Maximilian I. mit seiner Gemahlin in München. .	3
§. 4.	Churfürstentag zu Regensburg i. J. 1636. .	4
§. 5.	Der Kaiser übernimmt die Taufpathenstelle bei dem von Bayerns Churfürstin zu gebährenden Kinde.	6
§. 6.	Geburt des bayer. Churprinzens Ferdinand Maria.	6
§. 7.	Feierliche Taufe desselben.	9
§. 8.	Römische Königs-Wahl.	10
§. 9.	Des Churprinzens Unterricht in der Religion und den Wissenschaften.	11
§. 10.	Churfürst Maximilian I. läßt von Bayerns Ständen dem Churprinzen i. J. 1650. huldigen. Huldigung in der Oberpfalz.	15

Seite

§. 11. Er bewirbt sich für den Churprinzen um die Hand der Prinzessin Adelheid von Savoien. Vorläufige Vermählung des bayer. Churprinzens mit der Prinzessin durch Prokuratur in Turin. 19

§. 12. Churfürst Maximilians Reise und Aufenthalt zu Ingolstadt. Erkrankt und stirbt daselbst. Sein Leichnam wird von dort nach München geführt und begraben. 24

§. 13. Vormundschaft und Landes-Administration. . 29

§. 14. Staatsgeschäfte und sonstige Verhandlungen der Vormundschaft und Landes-Administration. Gegebene Gesetze und erlassene Verordnungen. . 31

§. 15. Beschäftigung und Studien des minderjährigen Churfürstens. 35

§. 16. Abordnung, um die Prinzessin Adelhaid von Turin nach München zu begleiten. Derselben Abreise, Empfang an Bayerns Grenze und Eintritt in Bayern. 37

§. 17. Der neuen Churfürstin feierlicher Einzug in München. 41

§. 18. Ruhetage zu München. Feierliche Vermählung des Churfürstens mit der Prinzessin Adelheid. 45

§. 19. Churfürst Ferdinand Maria ergreift als großjährig die Zügel der Regierung. . . 48

§. 20. Ueberläßt die Landgrafschaft Leuchtenberg seinem Bruder. Besetzung seines geheimen Rathes. . 49

§. 21. Erbauung eines Klosters nebst Kirche für ungeschuhte Karmeliten in München. . . . 51

§. 22. Das bayerische Heer wird vollzählig und gerüstet gehalten, dann die Landesfestungen im wehrhaften Stande. Einsicht des Churfürstens von Ingolstadts Hochschule. 53

Verbesserungen:

Seite	Zeile:	anstatt:	lies:
8	25	1652,	1682.
9	28	398,	390.
29	24	wahrhaft,	wehrhaft.
37	25	und,	um.
40	14	1754,	1654.
53	4	Gnupp,	Gump.
54	30	indonea,	idonea.
59	6	1765,	1665.
101	22	MDLV,	MDCLV.
105	17	bestimme,	bestimmt.
106	22	ist zwischen ungeachtet und Gymnasium der Artikel des einzuschalten.	
109	1	zu übergeben,	zu besorgen.
139	10	Gard,	Gars.
161	7	eine Million,	hundert Millionen.
209	6	partilar,	partikular.
224	4	2. Julius,	11. Julius.
238	30	Schiteri,	Schilteri.

Seite

§. 23. Verbesserung des Bürgermilitärs und des Landfahnen. 56

§. 24 u. 25. Streit über das Reichsvikariat zwischen Churbayern und Churpfalz. 59

§. 26. Gründe der beiden Mächte. 66

§. 27. Churpfalz schreitet gewaltthätig ein. . . 69

§. 28. Anstände wegen Weiden und Parkstein. Streit über das Wildfangsrecht. 70

§. 29. Bayerns Churfürsten wird die Kaisers-Krone des deutschen Reiches angetragen. . . 73

§. 30. Ungeachtet aller Beredungs-Mittel schlägt Ferdinand Maria doch die Krone aus. . 76

§. 31. Churbayerns Vertrag mit dem Könige Leopold. Kaisers-Wahl zu Frankfurt. Heftigkeit des Churfürstens von der Pfalz. . . . 79

§. 32. Churbayern verlangt Genugthuung. . . 82

§. 33. Der zwischen Churbayern und Churpfalz bestehende Zwist wird beigelegt, und die churb. Vikariats-Verhandlungen werden anerkannt. . 84

§. 34. Der neuerwählte Kaiser Leopold besucht Bayerns Churfürsten in München. . . . 86

§. 35. Abgeschlossene Verträge zwischen dem Kaiser und dem Churfürsten. 92

§. 36. Der Königin von Schweden, Christina, Ankunft und Aufenthalt in München, dann derselben Abreise. 93

§. 37. Erlassene Verordnungen des Churfürstens. Das der Oberpfalz gegebene Gesetzbuch. Gründung einer praktischen Landwirthschafts-Schule in Schleißheim. Ehehalten-Ordnung. . . 97

§. 38. Schul- und Erziehungsanstalten für die weibliche Jugend. 104

		Seite
§. 39.	Wiederherstellung der oberpfälzischen Abteien. .	106
§. 40.	Zu Amberg gehaltener Kongreß wegen Besetzung dieser Abteien mit Religiosen. Wahl der Prälaten und derselben Ernennung. . .	108
§. 41.	Zweite Huldigung der bayer. Landstände. Des Churfürstens Thronrede.	115
§. 42.	Huldigung der Oberpfälzer zu Amberg. Bitte der Oberpfälzer um Wiederherstellung ihrer landständischen Verfassung.	118
§. 43.	Der Churfürst gewährt die Bitte um Herstellung der oberpf. landst. Verfassung nicht. .	122
§. 44.	Gesuch verschiedener Fürstbischöfe um Revision der für die Oberpfalz bestehenden Konkordate.	123
§. 45.	Die Churfürstin gebraucht das Heilbad bei Benediktbeuern. Geburt der Prinzessin Maria Anna.	125
§. 46.	Eine deßwegen geprägte Medaille. . .	128
§. 47.	Des Churfürstens und seiner Gemahlin Gelübde, um einen Thronerben zu erflehen. Theatiner werden aus Italien nach München berufen. Legung des Grundsteins zur Theatiner-Hofkirche und zum Kloster.	129
§. 48.	Geburt des Churprinzens Maximilian Emanuel. Eine deßwegen geprägte Medaille wird vertheilt.	131
§. 49.	Ausgefertigte Donations-Urkunde für die Theatiner. Sonstige religiöse Gebäude und Anordnungen in dieser Hofkirche.	133
§. 50.	Einweihung der Hofkirche zur heil. Adelheid und zum heil. Cajetan.	138
§. 51.	Einsetzung des Sklavinen-Ordens. Der Churfürstin Stiftung wegen unentgeldlicher Begräb-	

niß

Seite

niß der armen Todten, dann Läutens der Sterbeglocke. 141

§. 52. Des Churfürstens Reise nach Italien. Vorgenommene Vergrößerung und Verschönerung der Residenze im Innern. 143

§. 53. Verzierungen und Kostbarkeiten in der schönen Kapelle. 145

§. 54. Erbauung eines Schauspielhauses für italienische Opern. Desselben Eröffnung. . . 146

§. 55. Entstehung des Lustschlosses Nimpfenburg, und desselben Hofgartens. 148

§. 56. Des Churfürstens und der Churfürstin Lustfahrten und Vergnügungen am Starnberger See. 148

§. 57. Die Schatzkammer in der Residenze. . . 150

§. 58. Hofbibliothek in München. 159

§. 59. Art des Reichthums vom Churf. Ferdinand Maria gesammelt. Dessen behauptete Neutralität. Erhält Subsidien-Gelder von den Kriege führenden Mächten, um neutral zu bleiben. 160

§. 60. Behauptet seine Neutralität auch gegen des Kaisers Zureden. 164

§. 61. Giebt dem Kaiser Hilfstruppen gegen die Türken. Eben so der Republik Venedig. Unterstützt Savoiens Herzogen mit 1200 Mann Infanterie. 167

§. 62. Mühet sich, auswärtige Waaren zu entfernen und Landesfabrikate emporzubringen. Verpachtung seiner Bergwerke am Fichtelgebirge. Entdeckte Siegelerde bei Waldsassen. 169

Seite

§. 63. Projekte des Leibarztes Becher um Groß-Gewerbe und Seidenwebereien im Lande zu errichten. Finden keinen Beifall. . . . 171

§. 64. Versuche, den Hopfenbau in Bayern zu verbreiten. 175

§. 65. Einführung des Amortisazions-Gesetzes. . 176

§. 66. Auftrag des Churfürstens an den Präsidenten von Mandl wegen Ersparungs-Vorschlägen. Er gehorcht; allein zu seinem Nachtheile. . 178

§. 67. Des von Mandl ferneres Geschicke. . . . 183

§. 68. Einberufung der bayer. Stände nach München zu einem Landtage. Versuch der Einführung einer Landtafel als Hypothekenbuch. . . 184

§. 69. Mit Gegengründen treten die Stände auf. Geräth in's Stocken und kömmt nicht zu Stande. Churfürstl. Verordnung über Immatrikulirung der Lehen, Fideikommisse s. a., erlassen i. J. 1672. 185

§. 70. Verhandlungen des bayerischen Landtags. . 189

§. 71. Anstände wegen Prüfung der landständischen Rechnungen s. a. 192

§. 72. Postulats-Verhandlungen. Landtags-Beschwerden. Churfürstliche Entschließung hierauf. . 194

§. 73. Allmählige Einführung des Tabackrauchens in Bayern. Anbau der Tabackspflanzen. . . 198

§. 74. Die zwischen Churbayern und der Reichsstadt Nürnberg bestehenden Irrungen werden gütlich beigelegt. 201

§. 75. Ein deßwegen mit Nürnberg zu München geschlossener Hauptvergleich. 202

§. 76. Zwiste zwischen Churbayern und den Ganerben zu Rottenberg. 204

Seite

§. 77. Der Churfürst kauft die Ganerbschaft Rottenberg mit aller Zugehör, Rechten und Gerechtsamen. 206

§. 78. Bayerischer Kreistag wegen der Reichshilfe gegen die Türken. Man gestattet dem Churfürsten von Bayern auch wegen der Oberpfalz im Kreiskonvente Sitz und Stimme. Kömmt jedoch nicht in Erfüllung wegen des Widerspruchs von Pfalz-Neuburg. 208

§. 79. Churfürst Ferdinand Maria erweist der Oberpfalz große Wohlthaten. 209

§. 80. Reise des Churfürstens nach Braunau. Entstandene Feuersbrunst in der Residenze zu München. 212

§. 81. Die Feuersgefahr wächst, Schrecken und Angst bringen die Hofleute ausser Fassung, nur die Churfürstin behält Gegenwart des Geistes. . 215

§. 82. Die Churfürstin begiebt sich mit Familie einsweil in das Theatiner-Kloster, dann später in den Wilhelminischen Pallast. Das Feuer wird gelöscht. 217

§. 83. Abgesendete Couriere an den Churfürsten nach Straubing. Verursachte Beschädigungen. . 219

§. 84. Nach hierüber erhaltener Kunde begiebt sich der Churfürst unverweilt nach München. Der abgebrannte Theil wird in den vorigen Stand hergestellt. 220

§. 85. Literarische Bildung des Churprinzens. Feier des 12ten Geburtstages des Churprinzens. . 223

§. 86. Höhere Ausbildung des Churprinzens in Künsten und Wissenschaften. 226

§. 87. Die Churfürstin fängt zu kränkeln an. Die Nachricht von ihres Bruders Tode betrübt sie sehr. 227

Seite

§. 88. Der Churfürstin Krankheit wird bedenklich. Ihr Tod. 228
§. 89. Trostlos ist der Churfürst über den Verlust seiner Gemahlin. Derselben Begräbniß. . . 230
§. 90. Auch des Churfürstens Gesundheit fängt zu wanken an. 233
§. 91. Er verehrt den Jesuiten einen Kirchen-Ornat. Medizinische und andere Verordnungen. . 234
§. 92. Die Hofmusik. 236
§. 93. Erneuerung der Hausverträge zwischen Churbayern und Churpfalz. Münz-Mandate. . 237
§. 94. Friede zu Nimwegen. 239
§. 95. Geschlossener Freundschafts- u. Vertheidigungs-Vertrag zwischen Churbayern und Chursachsen. 240
§. 96. Frankreichs König bewirbt sich um die churb. Prinzessin Maria Anna für den Dauphin. . 241
§. 97. Der Churfürst erkranket. Stirbt. . . . 242
§. 98. Verbringung der Leiche von Schleißheim nach München. 244
§. 99. Feierlicher Leichenzug aus der Residenze in St. Cajetans Hofkirche. Begräbniß. . . . 245
§. 100. Exequien und Landes-Administration. . . 249

§. 1. Des Churfürstens Maximilian I. erste Gemahlin stirbt.

Bayerns Churfürst Maximilian der Erste, einer der größten Fürsten seiner Zeit, als Held, Staatsmann und Regent gleich groß und erhaben, berühmt durch seinen Muth, durch seine Entschlossenheit, seinen festen Sinn und Klugheit, durch seine Geistes-Stärke und seine, vorzüglich während des dreißigjährigen Krieges, bewiesene Tapferkeit; denn ohne diese und seines Willens Festigkeit und Stärke im Entschlusse wäre vielleicht der katholischen Kirche alter Glaube gänzlich aus Deutschland gewichen, das Haus Habsburg zertrümmert;*) lebte mit seiner ersten Gemahlin Elisabeth, der Tochter Karl II., Herzogs von Lothringen,**) vierzig Jahre in einer zwar

*) Heinr. v. Falkenstein's Bayerns Gesch. Th. III. §. 105. S. 721. Heinr. Zschokke's bayerische Geschichten. (Aarau, 1816.) Th. III. B. V. S. 336 u. 341. Friedr. Schiller's Gesch. des dreißigjähr. Krieges. Th. I. S. 167.

**) Sie wurde im Jahre 1573. gebohren, und vermählt zu Nancy am 6. Febr. 1595. (v. Falkenstein am a. O. Th. III. §. 4. S. 593. J. A. Aettenkhover's Geschichte von Bayern. (Regensb. 1767.) S. 117. P. P. Wolf's Geschichte Maximilians I. und seiner Zeit. (München, 1807.) Th. I. S. 184 u. 185.

glücklichen, aber unfruchtbaren *) Ehe; daher er nach derselben zu Ranshofen am 11. Januar 1635. erfolgten Tode, obgleich schon 62 Jahre alt, um seinem Lande einen Thronfolger zu geben, den Entschluß gefaßt hat, zur zweiten Ehe zu schreiten, und am Kaiserhofe zu Wien um eine Braut zu werben.

§. 2. Vermählt sich mit Kaisers Ferdinand II. Tochter Maria Anna.

Von einem günstigen Erfolge beglückt war diese Brautwerbung, und so wurde die Vermählung des Churfürstens von Bayern Maximilian I. mit des Kaisers Ferdinand II. Tochter, der am 13. Januar 1610. gebornen Prinzessin Maria Anna, verabredet, beschlossen, dann die Heiraths-Verträge von beiden Theilen zu Wien am 17. Julius 1635. unterzeichnet und gefertiget. **)

Aber an eben dem Tage, wo diese Heiraths-Verträge abgeschlossen worden, hatte zu Wien in der Augustiner-Kirche in Gegenwart des Kaisers Ferdinand II., seiner zweiten Gemahlin, Eleonora von Gonzaga, Viktor I. Herzogs von Mantua Tochter, ***) des Erzherzogs Leopold Wilhelm, der Erzherzogin Cecilia Renata, des Herzogs von Bayern, Albert VI., des Casimir, königl. Prinzens von Pohlen, des Pfalzgrafens und Herzogs von Neuburg, Wolfgang Wilhelm,

---

*) Meine hist. biographische Schilderung Friedrich V. Churf. von der Pfalz u. Königs von Böhmen. (München, 1824.) S. 170. Note.

**) J. A. Aettenkhover am a. O. Beil. LXXVII. S. 576 — 583.

***) Neu eröffneter histor. Bilder-Saal. (Nürnb. 1695.) Th. IV. Per. V. S. 653.

dann mehrere Prinzen, Fürsten, Dynasten der österreichischen Monarchie sowohl, als auch benachbarter Staaten, nebst dem diplomatischen Korps die Vermählung statt. Der religiöse Trauungs-Akt wurde vom Kardinal der heil. römischen Kirche, Franz, Fürsten von Dietrichstein, vorgenommen, wornach in der kaiserlichen Burg offene Tafel gewesen, zu der alle fürstlichen Personen eingeladen waren.

Am andern Tage war Hirschjagd auf den Auen zwischen der Donau, Abends aber eine italienische Oper nebst Ballet, endlich beschloß am dritten Tage (19. Julius) ein vom Adel gegebenes Fußturnier dieses Vermählungs-Fest, wornach der Churfürst mit seiner ihm angetrauten Gemahlin den 20. Julius darauf Wien verlassen, und nach seiner Residenzstadt München über Ried, Kloster Ranshofen (bei Braunau), Altötting, Wasserburg und Ebersberg sich begeben hat. *)

§. 3. Feierlicher Einzug des Churfürstens Max. I. mit seiner Gemahlin in München.

Gleich einem Triumphator zog Churfürst Maximilian mit seiner erhabenen Gemahlin am 31. Julius in München ein. Die Landbeamten und die Postmeister ritten voran, und begleiteten auch seinen Wagen, die bürgerliche Kavallerie empfieng ihn ausserhalb des Dorfes Haidhausen, eröffnete und schloß den feyerlichen Einzug, das Bürger-Militär paradirte im Thal, auf dem Marktplatze, dann in der Wein- und der Schwabinger-Gasse,

*) Theatrum Europaeum. (Frankfurt, 1639.) Th. III. S. 437.

alle Glocken ertönten auf den Kirchthürmen, und das schwere Geschütz donnerte auf den Bastionen Münchens.

Am Isar = Thore wartete, schön gekleidet, dann in Mänteln der Stadtmagistrat dem Fürsten = Paar auf, anbietend dem Churfürsten auf einem rothsammetnen Kissen die Schlüssel zu den Thoren seiner ihm unterthänigen Residenz = und Hauptstadt München.

Als der Churfürst mit seiner erhabenen Gemahlin unter dem allgemeinen Jubel des zahlreich versammelten Volkes in seiner Residenze angekommen, wurde er daselbst von seinen ersten Hofwürdenträgern, den ersten Staats= beamten, dem ebenbürtigen Adel beiderlei Geschlechtes, den Vorständen und Räthen seiner Landes = Kollegien, dem Probste und Kapitularen des Kollegiatstiftes zu u. l. Frau, dann den Ordens = Obern der Klöster in München ehrerbietigst empfangen und bewillkommt.

Sehr gnädig nahm die Churfürstin alle ihr herzlich dargebrachten Glückswünsche auf, und gewann sich durch ihr herablassendes, leutseliges Benehmen die Liebe und Zuneigung aller, die sie hier zum ersten Male gesehen hatten.*)

§. 4. Churfürstentag zu Regensburg i. J. 1636.

Aber nicht immer konnte der Churfürst an der Seite der ihm so lieben Gemahlin verweilen. Staatsgeschäfte, vorzüglich aber das Krieges = Getümmel, hieß ihn öfters

---

*) Lairitz im histor. genealog. Palmwalde. S. 191 ꝛc. Joan. Adlzreitter a Tetenweis Annales boicae gentis. (Francof. ad Moen. 1710.) P. III. L. 20. nr. 46. p. 341. Staatsgeschichte des Churhauses Bayern. (Leipz. 1743.) Kap. 5. S. 216.

München zu verlassen, und sich an Orte zu begeben, wo seine Anwesenheit eben unumgänglich nothwendig gewesen, und so geschah es unter andern auch, daß, da Kaiser Ferdinand II. einen Churfürstentag zu Regensburg im Monate August 1636. gehalten, und demselben in Person beigewohnet hat, auch Bayerns Churfürst sich persönlich dahin begeben mußte, obwohl er zu den vorläufigen Verabredungen und Konferenzen, welche seine Gegenwart nicht erfoderten, den Vizedom zu Landshut, Karl Fugger, Grafen von Kirchberg und Weissenhorn abgeordnet hatte, der auch schon am 7. August in Regensburg eingetroffen ist.

Als dem Churfürsten von Bayern kund gemacht worden, daß des Kaisers Majestät bereits am 7. August ihren feierlichen Einzug in der Reichsstadt Regensburg gehalten hätten, so hielt er nicht für räthlich, länger in München zu verweilen, und begab sich daher mit seiner in gesegneten Umständen sich befindenden Gemahlin, und einem stattlichen Gefolge, worunter des bayerischen Herzogs Albert VI. ältester Sohn, Johann Franz Karl, und sein Obersthofmeister, der Fürst von Hohenzollern, dann die Obersthofmeisterin, Josephina Felicitas Gräfin von Königsekh, die ausgezeichnetsten Personen gewesen, nach Regensburg, wo er am 9. August, Abends zwischen 5 und 6 Uhr, seinen feierlichen Einzug gehalten, und in der Domprobstei *) sein Absteigquartier genommen hat.

---

*) Domprobst war damals Adam Lorenz Graf von Törring in Stain. (J. K. Paricii Nachricht von der Reichsstadt Regensburg. (Regensb. 1753.) S. 27.)

§. 5. Der Kaiser übernimmt die Taufpathenstelle bei dem von Bayerns Churfürstin zu gebährenden Kinde.

Am andern Tage besuchte der Churfürst den Kaiser, der noch am nämlichen Tage den ihm gemachten Besuch erwiedert, bei dieser Gelegenheit aber auch die Versicherung gegeben hat, daß er bei der bevorstehenden Geburt die Taufpathen-Stelle übernehmen wolle, daher er auch den Herzogen von Bayern und Landgrafen von Leuchtenberg, Albert VI.*) die Vollmacht ausfertigen ließ, in seinem Namen bei der Taufe zu erscheinen, und als Pathe aufzutreten.**)

§. 6. Geburt des bayer. Churprinzens Ferdinand Maria.

Aber nicht lange durfte Bayerns Churfürstin in Regensburg verweilen, nicht erwarten die Wahl ihres erlauchten Bruders zum römischen König, denn die Stunde der bevorstehenden Niederkunft eilte allmählig heran, daher sie am 28. September darauf aus Regensburg abgereiset, und am 1. October in München eingetroffen ist.

Als dem Churfürsten durch einen abgeschickten Eilboten die Kunde geworden, daß die Stunde der Geburt sich nahe, verließ auch er die Reichsstadt, begebend sich nach seiner Residenz-Stadt München, um der Entbindung seiner Gemahlin beizuwohnen, und das Unterpfand eheliger Liebe an sein Vater-Herz zu drücken.

---

*) Geboren zu München am 18. April 1584., vermählte sich am 26. Febr. 1612. mit Mechtilde, Landgräfin zu Leuchtenberg. Er starb i. J. 1666., seine Gemahlin aber schon i. J. 1634. Zu Altenötting ist ihre Grabstätte. (Aettenkhover am a. O. S. 106.)

**) Theatrum Europ. Th. III. S. 606 u. 607. Neu eröffneter histor. Bilder-Saal. Th. IV. Per. V. S. 652.

Mittags zwischen 11 und 12 Uhr gebahr am 31. Oktober 1636. die Churfürstin Maria Anna einen holden Prinzen, der die Freude seines Vaters, der Stolz seiner Mutter war, und auch geblieben ist. Die frohe Kunde von der Geburt dieses Churprinzens durchflog sogleich die Stadt, und endlich das ganze Land, das Volk jubelte und frohlockte, und so wurde in allen Kirchen Bayerns und der Oberpfalz Gott für diesen eheligen Segen gedanket, und die Hymne: „Herr Gott dich loben wir!" angestimmt.

Bald veränderten sich indessen die Thränen der Freude in die eines herben Schmerzens; indem die hohe Wöchnerin, deren Niederkunft so glücklich gewesen, plötzlich von einer Schwäche befallen worden, die sie sogar der Sprache beraubte. Alle Heilversuche der Aerzte waren von keinem gedeihlichen Erfolge, und so verzweifelten diese hochgelehrten Männer an ihrer Kunst und Wissenschaft, riethen geistliche Mittel an, und glaubten, daß es Zeit nun wäre, mit den heil. Sterbe-Sakramenten die hohe Leidende zu stärken. Doch zu diesem allerletzten Mittel wollte der gute Churfürst noch nicht geschritten wissen, glaubend, daß hierdurch seine geliebte Gemahlin zu sehr erschüttert, wohl gar erschreckt, und so nur desto mehr entkräftet werden möchte. Um indessen doch von Oben Hilfe zu erhalten, und von Gott Genesung der hohen Wöchnerin zu erflehen, nahm er zur Vorbitte des heil. Franz von Paula seine Zuflucht, *) und ließ aus

*) Jam ritus Familiae, patrumque servare, i. e. (quoniam antiquitas proxime accedit ad Deos) a Diis quasi traditam religionem tueri. (Cicero de Leg. L. II. c. 11.)

der Kirche der Paulaner in der Vorstadt Au dieses Heiligen Bildniß nebst Reliquien vor das Krankenbette seiner Gemahlin bringen, die beim Anblicke desselben sogleich ihrer Sprache mächtig geworden, und eben daher auch ihre Verehrung dem heil. Franz von Paula erzeiget, und ihn gebethen hat, er möchte bei Gott Wiedergenesung ihr erbitten. Als ein Wunder Gottes*) wurde diese augenblickliche Genesung der Churfürstin sogleich angestaunt, anerkannt und angerühmt, daher auch ihr Gemahl als ein Zeichen der dankbaren Anerkennung dieser ihm und seiner Gemahlin erzeigten großen Gnade gelobet hat, den Religiosen vom Orden des heil. Franz von Paula ein Kloster**) in seinem oberpfälzischen Städtchen Neun=

*) Cum allata sacra Divi Francisci Paulaei icone, una cum inclusis ejus reliquiis, ipso momento velut rediviva pias coepit voces aegra mittere. Medici ipsam pro deposita habuerant: ex iis unus Antonius Comes a Colle et Cesana, vir medices experientissimus et prudens in primis, qui tum decumbenti adstabat, visa tam inopinata mutatione, miraculum exclamavit, professus eam curationem naturae vires superasse. (Joannis Adlzreitter a Tetenweis Annal. Boicae gentis. (Francof. ad M. 1710.) P. III. L. XXI. nr. 22. p. 349.)

**) Dieses Kloster wurde aber i. J. 1652. auf Bitten der Einwohner der oberpfälz. Hauptstadt Amberg vom Churfürsten Max. Emanuel, mit Einverständniß des Fürstbischofs von Regensburg, Albert IV. (aus der Familie der Grafen von Törring stammend) nach eben genannter Stadt versetzt, wo sie ein geräumiges Kloster nebst einer schönen, dem heil. Joseph geweihten Kirche erhalten haben. (Meine Chronik der Stadt Amberg. (München, 1818.) Beil. I. S. 147 u. 148. Jos. Ant. Zim-

burg vor dem Böhmen-Walde zu erbauen, womit er auch sogleich anfangen ließ, daher dasselbe von genannten Religiosen auch schon i. J. 1639. bezogen worden ist.*)

§. 7. Feyerliche Taufe desselben.

Als, auf eben erzählte Art, die hohe Wöchnerin Sprache und Gesundheit erhalten hatte, wurde am 12. November 1636. Abends um 5 Uhr im Kaiser-Saale der Residenz von Freisings Fürstbischofe Vitus Adam (aus der Familie der Freiherrn von Gepöckh) unter Assistenz seines Domdechants Johann Georg von Puch auf Than und Wackersaich,*) und des Probstes des Kanonikatstiftes zu u. l. Frau in München, dann der Prälaten von Scheuern, Andechs, Fürstenfeld, Etall, Scheftlarn und Indersdorf, der feierliche, religiöse Tauf-Akt in Gegenwart des Churfürstens, des ganzen Hofes und des Adels vorgenommen, wobei der Herzog Albert VI. im Namen des Kaisers als Pathe erschienen, und der Täufling die Namen Ferdinand, Maria, Franz von Paula, Ignatz, Wolfgang erhalten hat.***)

Nach vollzogener heiligen Taufe wurde vom Fürstbischofe das „Herr Gott dich loben wir" angestimmt, und von der Hofmusik gesungen, während dem in allen Kir-

---

mermann's churb. geistl. Calender. (München, 1752.) Th. V. S. 74. ꝛc.)

*) Meine Geschichten der Vorstadt Au bei München. (München, 1816.) §. 36. S. 64.

**) P. Caroli Meichelbeck Hist. Frinsing. T. II. P. I. p. 398.

***) Meine Geschichte der Jesuiten in Bayern (München, 1816) Th. II. §. 103. S. 224.

chen der Haupt- und Residenz-Stadt und derselben Umgebungen die Glocken auf den Thürmen erschallten, und die Kanonen auf den Wällen und Bastionen donnerten.*) Eine allgemeine Beleuchtung, von Münchens Einwohnern veranlaßt, verherrlichte dieses Tages Festlichkeit.**)

§. 8. Römische Königs-Wahl.

Als die Taufe vorüber, und die Churfürstin nicht nur ausser Gefahr, sondern ganz gesund gewesen, begab sich ihr Gemahl, Maximilian, nach Regensburg, um den fernern Verhandlungen des Churfürstentages beizuwohnen, auf dem Kaisers Ferdinand II. Sohn, ebenfalls Ferdinand genannt, obwohl mit churtrierisch und churpfälzischem Widerspruche, zum römischen König am 22. Dezember 1636. gewählt ist worden,***) eine Wahl, die bei den damals in Deutschland geherrschten Unruhen, kriegerischem Ungestümme und religiösem Zwiespalte um so erwünschter und nothwendiger gewesen, als bald nach voll-

---

*) Auch die Väter der Gesellschaft Jesu feierten nach ihrer (religiösen und gelehrten) Art das Geburtsfest des bayerischen Churprinzens, und so erschien im Duodez-Formate ein in Latiens Sprache verfaßtes, mit 61 Kupferstichen geziertes Werk, betitelt: Excubiae Tutelares Serenissimi Principis Ferdinandi Mariae Francisci de Paula Ignatii Wolfgangi utr. Bojar. Ducis, Comit. Pal. Rheni etc. cunis appositae, dicataeque ab Andrea Brunner Soc. Jesu Sacerd. an. Chr. 1637. (Monachii typis Cornelii Leyserii.)

**) Adlzreitter l. c. pag. 349. Falkenstein am a. O. Th. III. §. 72. S. 684. Archivs-Akten.

***) Justi Asterii Examen comitiorum Ratisbonnensium 1636. habitorum. (Hanoviae, 1637.) Khevenhiller Annales Ferd. II. T. XII. p. 1884 et 2361.

brachter Wahl Kaiser Ferdinand II. erkranket, und am 15. Februar 1637. zu Wien gestorben ist. *)

§. 9. Den Jesuiten wird der Unterricht des Churprinzens in der Religion und in den Wissenschaften anvertrauet. — Des Churprinzens Unterricht in höheren Wissenschaften von Staatsmännern besorgt.

Da im deutschen Reiche überall des Krieges Flammen lichterloh emporstrahlten, und selbst Bayern bedrohten, wohl gar ergriffen, aber eben daher den Churfürsten Maximilian I. sehr in Anspruch nahmen, auch Regierungs-Geschäfte ihn stets beschäftigten, so konnte er nicht so, wie er gesollt und gewünscht auch hatte, die Erziehung und Bildung seines Sohnes stets leiten und besorgen; doch dieser Mühe überhob ihn, als der Churprinz noch Kind gewesen, die Mutter, und als er zum Knaben herangewachsen, mit derselben die Väter der Gesellschaft Jesu, in deren Religiosität, Weisheit, Gelehrtheit und biedern Sinn er sein ganzes Vertrauen setzte, und, wie der Erfolg hier noch zeigen wird, sich nicht betrogen sah. (§. 85.) Als daher durch den im Jahre 1648. geschlossenen westphälischen Frieden dem deutschen Reiche, und also auch den bayerischen Churlanden, der so lange ersehnte Friede, dann die so nöthige Ruhe verliehen worden, so nahm Churfürst Maximilian I. zu seinem größten Vergnügen gewahr, daß nicht nur sein Churprinz religiöse und sittlich gebildet, dann in Latiens, Italiens und Frankreichs Sprachen, so wie in den freien Künsten, dann in

*) M. J. Schmidt's neuere Gesch. der Deutschen. (Ulm, 1791.) Bd. V. Kap. 15. S. 224 u. 229. Meine Uebersicht der deutschen Geschichte. (München, 1794.) Bd. II. §. 121. S. 260.

den schönen und nützlichen Wissenschaften sehr gut unterrichtet, und auch an das Selbstdenken gewöhnt, dann hierin vortrefflich eingeübet sey, sondern daß auch sein zweiter Prinz Maximilian Philipp (geb. am 30. September 1638.) nach seinem noch zarten Alter in der Religion, in Sprachen, dann in Wissenschaften und in den schönen Künsten sehr gute Fortschritte gemacht habe. *)

Den erstern seinem hohen Range gemäß, und vorzüglich zu einem guten Regenten zu bilden, war nun des erhabenen Vaters angelegenste Sorge, daher er, als der Unterricht in der Philosophie, besorgt vom Jesuiten Bernard Neuhauser, dann in der Physik und Mathematik, ertheilt vom Jesuiten Albert Curtz, zu Ende gewesen, er diesen seinen erstgebornen Sohn von dem nachmaligen Minister Maximilian Grafen von Kurtz, (§. 11.) dann dem damaligen geheimen Archivar und Revisionsrathe (später geheimen Kanzler) Johann Adlzreitter von Tettenweis in der deutschen Reichsgeschichte,

---

*) Dieser zweitgeborne Prinz lebte den Wissenschaften und den Freuden der Jagd; er vermählte sich am 15. April 1668. mit Mauritia Febronia de la Tour d'Auvergne, genannt Fürstin von Evreux, Tochter des Friderich Moritz de la Tour d'Auvergne, Herzogs von Bouillon, stiftete und erbaute in dem am Wettach-Flüßchen jenseits des Lechs entlegenen Markte Türkheim den Kapuzinern ein Kloster nebst Kirche i. J. 1685., und starb daselbst am 20. März 1705., seine Gemahlin aber am 2. Junius 1705., ohne Kinder zu hinterlassen. (Aettenkhover am a. O. S. 118. Meine Geschichte der Kapuziner in Bayern. (München, 1804.) §. 91. S. 61.)

in dem allgemeinen, deutschen und bayerischen Staatsrechte, in den geistlichen und weltlichen Rechten, in der Politik, Staatsklugheits-Lehre, in der Staatspolizei, Staaten-Kunde, Diplomatik, in der Staatsökonomie, so andern einem Regenten wesentlich nothwendigen Wissenschaften und Kenntnissen unterrichten ließ, auch seinen Oberst-Kämmerer und geheimen Raths-Direktor, Georg Christoph Freiherrn von Haßlanng, *) (§. 24.) den er als seinen Gesandten beim Friedens-Kongresse zu Osnabrück gebraucht, und den der Kardinal Mazarin als einen verständigen Diplomaten, und einen Mann von großen Geistesgaben gepriesen hat, **) ersuchte, diesem seinem Sohne Vorlesungen über den westphälischen Frieden, dann über Diplomatie und Regierungskunst zu geben, ein Ge-

---

*) Haßlanng, ein uraltes bayerisches Geschlecht, seinen Namen von zwei im Aiblinger Gerichte befindlichen Dörfern Haßlanng führend, hatten ihr uraltes Stammhaus zwischen Schrobenhausen und Altmünster, dann lange Zeit ihren Sitz zu Raitenburg am Amberstrome (W. Hund zu Sulzenmos ꝛc. bayer. Stammbuch. Th. II. S. 121. ꝛc.) Der letzte dieses Namens und Stammes war Sigismund Garf von Haßlanng auf Hohenkammer u. Tißling ꝛc. Erblandhofmeister in Ober- und Niederbayern, Großkommenthur des Ritterordens vom heil. Georg, dann churpfalzb. Kämmerer, wirkl. geh. Rath und bevollmächtigter Minister am königl. großbrittanischen Hofe. Im Jahre 1355. war Emmeran Haßlannger schon Richter zu Aichach, (Mon. boica. Vol. X. nr. 35. p. 272.) auch ertheilte in dem zu Rottenburg gehaltenen zweiten Turnier die Barbara v. Haßlanng i. J. 942. an die siegenden Ritter den Dank. (W. Hund am a. O.)

**) Theatr. Europ. P. VI. p. 426.

such, dem dieser Herr sehr gerne willfahret, und so dieser Mühe sich unterzogen hat.

Aber auch in der Kriegskunst, in der Wissenschaft Kriege zu führen, Schlachten zu liefern, Festungen zu bezwingen rc., sollte der Chur-Prinz nicht zurückebleiben, und so gab der Churfürst seinem Oberstfeldzeugmeister, Grafen von Hunolstein und dem Obersten von Pucher den Befehl, in der Kriegswissenschaft den Churprinzen gehörig zu unterrichten.

Um Theorie mit der Praxis zu verbinden, und so keinen einseitigen Stubengelehrten, sondern einen erfahrnen und bewanderten Geschäftsmann zu erhalten, mußte der Churprinz anfangs den Sitzungen des Revisoriums, des Hofkriegsrathes, des Hofrathes, der Hofkammer und des geistlichen Rathes beiwohnen, worauf er ihn in Staatsgeschäften gebrauchte, ihn zu Konferenzen beizog, auch jederzeit ihn zuerst um seine Meinung befragte, die er anbei mit Gründen unterstützen, und den ihm deßwegen entgegen gesetzten Bedenken mit Bemerkungen und Einreden begegnen mußte.*)

Um dem Lande der Bayern einen ihm würdigen Thronfolger zu geben, der als Katholik, als Mensch, als Fürst und Herrscher über ein christliches, treues, gutes und tapferes Volk das seyn und bleiben sollte, was

---

*) Adlzreitter Annal. b. g. P. III. L. XXIV. nr. 12. p. 546. Adami L. B. de Ickstadt Juris publ. Bavar. Tomus I. c. 30. p. 165 etc. Mspt.: A. M. Kobolt's bayer. Gelehrten-Lexikon. (Landsh. 1795.) S. 147 u. 480. J. N. Mederer Annal. Ingolst. Academiae. P. II. p. 311. v. Falkenstein am a. O. Th. III. Kap. 2. §. 2. S. 730.

Gott, die Welt, dann Deutschlands und Bayerns Verfassung von ihm zu fodern berechtiget sind, *) verfaßte Churfürst Maximilian I. **väterliche Ermahnungen** (Monita paterna) in klassischer Sprache Latiens, um sich hiernach als katholischer Christ, als Mensch und als regierender Fürst zu achten und zu benehmen. **)

§. 10. Churfürst Max. I. läßt von Bayerns Ständen dem Churprinzen i. J. 1630. huldigen. — Huldigung in der Oberpfalz.

Des künftigen Regentens und seines Landes Wohl lag dem Churfürsten Maximilian dem Ersten so sehr am Herzen, daß er für räthlich gehalten, noch während er am Leben sich befunden, seinem erstgebornen Sohne, Ferdinand Maria, wenn gleich noch minderjährig, huldigen zu lassen.

Der 9. April 1650. war zur feierlichen Huldigung bestimmt und festgesetzt. Auf dem großen Saale im bürgerlichen Rathhause zu München versammelten sich die Stände Bayerns, und an derselben Spitze erschien Chur-

---

*) Die Lehren des Evangeliums sind auf die Dauer der Welt berechnet und anwendbar, nicht so alle Lehren der Weisen. Die Wahrheit hat so viele Blutzeugen, als der Glaube. (Des Abtes Rupert Kornmann Nachtr. zu den beiden Sibyllen der Zeit. (Regensburg, 1818.) S. 66 und 90.)

**) Adlzreitter loc. cit. P. III. L. XXXV. nr. 21. p. 575 — 583. H. v. Falkenstein's Gesch. Bayerns. Th. III. §. 107. S. 722. Des großen Churfürstens Maximilian I. von Bayern Anleitung zur Regierungskunst, mit dem Original-Texte, einer deutschen Uebersetzung und Parallel-Stellen herausgegeben von Christ. Freiherrn v. Aretin. (Bamb. u. Würzburg, 1822.)

fürst Maximilian I. mit seinem erstgebornen Sohne, dem Churprinzen. In eurer Mitte — so fieng er zu reden an — erscheine ich heute unter euch, würdige, andächtige, hoch- und wohlgeborne, hochgelehrte, edle, liebe Getreue! euch verkündend, daß mein hohes Alter, mein durch den Krieg, durch die Unbilden einer tiefbewegten Zeit, durch Unfälle aller Art, dann durch Alter und Regenten-Sorgen gebleichtes Haar mich bald von euch trennen werden. Anstatt meiner hat Gott euch zum Regenten meinen Erstgebornen bestimmt und auserkohren, den ich gebildet und erzogen um zur Ehre Gottes, zum Seelenheil aller Gläubigen, zum Wohl des heiligen römischen Reichs deutscher Nation, nach meinem Hintritte aus diesem Zeitlichen in das Ewige, zu regieren, und ein weiser Fürst, Freund und Vater Bayerns zu werden, zu seyn und zu bleiben.

Ihm wird es heilige Pflicht seyn, die Wunden, die ein dreissigjähriger, blutiger und selbst grausamer Krieg dem bayerischen Vaterlande schlug, mit Gottes Beistande zu heilen; uns, würdige, hochgeborne, edle und liebe Getreue bleibt das verdienstliche, große und Gott gefällige Werk, den alten, wahren katholischen Glauben unserer Väter, selbst mit Aufopferung unserer Habe, unsers Guts und Bluts, aufrecht erhalten, und das heilige römische Reich von seiner Auflösung, von seinem Verderben gerettet zu haben. So was zu lohnen, hier zeitlich, dort ewig, vermag nur Gott. Zu danken? ja! das vermag der Mensch, und so danke ich hiemit herzlich euch, die ihr noch hier am Leben seyd, danke allen lieben, guten und getreuen Bayern, und bitte Gott, daß er es jenen vergelten, und sie belohnen wolle, die bereits aus unserer

Mitte

Mitte geschieden, und im Schlachtgetümmel, oder sonst gestorben und gefallen sind.

Und nun empfehle ich euerer Liebe, euerer Treue und euerem Gehorsame meinen Sohn und Thronerben, euern künftigen Regenten. Wenn gleich noch jung, besitzt er doch Talente, Kenntnisse, guten Willen, dann ein bayerisches Herz, die, reift er einst zum Mann heran, erwarten lassen, daß er seiner Ahnen und Großältern, dann meiner würdig, als ein weiser, guter und tapferer Fürst, als Vater über Bayern herrschen werde.

Ihm hier, in meiner Gegenwart, zu huldigen verlange ich von unsern lieben und getreuen Landständen eben nicht, denn derselben Herzen huldigen ohnedieß meinem innigst geliebten Sohne in eben dem Augenblick, in dem ich zu euch spreche. Bayern! folget den Gefühlen, dem Drange euerer Herzen, nicht meinen Worten! *)

Als so der Churfürst gesprochen hatte, dankte Demselben der Churprinz in einer stattlichen Rede für die eben geäusserten väterlichen Gesinnungen gegen ihn und sein Vaterland Bayern, wornach der geheime Vize-Kanzler Johann Adlzreitter (§. 9.) das Wort genommen, dann die Gründe vorgetragen und entwickelt hat, welche den Landesherrn, Churfürst Maximilian, bewogen ha-

*) Die Geburt macht alle Unterthanen wieder zu Unterthanen. Durch die Huldigung wird die Unterthänigkeit nicht so viel verlangt, als bestättiget und erprobt. Non enim adeo subditus est, quia jurat, sed jurat, quia subditus est. (Freihr. v. Kreittmayr's allgem. und bayer. Staatsrecht. Th. I. §. 37. S. 71.)

ben, den Huldigungs=Akt jetzt schon vornehmen zu lassen. Aber nun trat der Landschafts=Kanzler Johann Georg Herwart vor, dankend im Namen der drei versammelten Stände, der Prälaten und Stifter, der Ritterschaft und des Adels, dann der Städte und Märkte, für die weise Sorge des Churfürsten, ihres gnädigsten Herrn, anbei aber auch erklärend, daß sie alle bereit wären mit Herz und Mund dem Churprinzen, als ihrem künftigen Landesherrn, zu huldigen, worauf auch der Eid der Treue und Unterwerfung von den Ständen abgelegt ist worden. *)

Da in der Oberpfalz keine Landstände mehr bestanden haben; **) so wurden der Statthalter, Maximilian Wilibald, Graf zu Wolfsegg und Herr zu Waldburg Zeil, dann der Regierungs=Kanzler, Dr. Johann Ulrich Kümpel, vom Churfürsten beauftragt, die Huldigung in diesem Lande vorzunehmen, die auch in der Hauptstadt Amberg auf dem städtischen großen Rathhaus=Saale vorgenommen worden, wobei alle oberpfälzische churfürstliche Landbeamte, adeliche Güter=Besitzer und Landsassen, dann Deputirte der Städte und Märkte er=

*) Ad. L. B. de Ickstadt l. c. Mspt. Sigism. Comitis de Spreti Collectanea Historiae Bav. Joan. Adlzreitter l. c. p. 575. Heinr. v. Falkenstein am a. O. Th. III. §. 3. S. 731.

**) Gg. Feßmaier's Staatsgesch. der Oberpfalz. (Landsh. 1803.) Bd. I. S. 267., u. Bd. II. S. 13. Felix v. Löwenthal's Geschichte der Stadt Amberg. (München, 1801.) S. 277 u. 330. Meine histor. Schilderung Friderich V. rc. §. 59. S. 208. §. 76. S. 268. und §. 77. S. 281.

schienen sind, und den Eid der Treue und Unterthänigkeit feierlich abgelegt haben.*)

§. 11. Er bewirbt sich für den Churprinzen um die Hand der Prinzessin Adelheid von Savoien. — Vorläufige Vermählung des Chur-Prinzens mit der Prinzessin durch Prokuratur in Turin.

Des Churfürstens väterliche Fürsorge gieng sogar auch dahin, daß er seinem, wiewohl noch unmündigen, Sohne eine Gemahlin auserkohren. Nach allen katholischen Höfen wandte sich sein Blick, über alle Prinzessinen, die noch jung, und in einem für seinen Sohn entsprechenden Alter gewesen, zog er Nachrichten ein; allein unter allen behagte ihm vorzüglich die Prinzessin Henriette Adelheid, Tochter des Herzogs Viktor Amadeus von Savoien, und seiner Gemahlin Christina, Heinrich IV., Königs von Frankreich Tochter, **) indem derselben Religiosität, feines, artiges und edles Betragen, Talente, Geschicklichkeit, Kenntnisse, gutes Herz und ausnehmende Schönheit besonders angerühmt und geschildert worden, auch von derselben einstigen Vermählung mit Bayerns Churprinzen während der westphälischen Friedensverhandlungen schon die Rede gewesen ist.

Da er in seinem hohen Alter, bei den im Kriege ausgestandenen Beschwerlichkeiten, bei dem ertragenen Ungemache, und bei den vielen Regenten-Sorgen auf

---

*) Ad. L. B. de Ickstatt l. c. Mspt. Adlzreitter Annal. b. g. P. III. L. XXXIV. nr. 13. p. 547. v. Falkenstein a. a. O. Th. III. §. 3. S. 731.

**) Joh. Hübner's genealogische Tabellen. (Leipz. 1719.) Tab. 53 u. 293.

eine lange Lebensdauer keinen Anspruch mehr machen konnte, und eben daher eingesehen, daß seine Lebenstage bereits von Gott gezählet wären, so leitete er unverweilt am Hofe von Savoien das Erforderliche ein, besorgte die Brautwerbung, die Verlobung und traf die sonstige Erfodernisse, um das Glück seines Sohnes und des Landes auch in eheliger Verbindung zu gründen, denn es ist und bleibt nur allzuwahr, ein guter Sohn, ein treuer Gatte, ein für das Wohl seiner Familie besorgter, und in derselben Umgebung glücklicher und zufriedener Hausvater, ist auch ein guter Fürst, ein Vater seiner Unterthanen.

Auf seinen Liebling, den allgemein verehrten großen Staatsmann, Maximilian Philipp, Grafen von Kurz, Freiherrn von Senftenau ꝛc. seinen Oberstlandhofmeister, Oberst-Kämmerer und geheimen Rath (§. 9.) setzte der Churfürst sein Vertrauen, und diesen sendete er, mit den erfoderlichen Vollmachten begabt, nach Turin, um an dem dortigen Hofe die Brautwerbung, die Heiraths-Pakten, und die vorläufige Vermählung vermittelst eines hierzu ermächtigten Stell-Vertretters zu besorgen.

Es war der 29. Oktober 1650. als dieser churbayerische Gesandte mit einem stattlichen Gefolge von 80 Personen und 64 Pferden von München nach der Hauptstadt Turin abgereiset, und dort sehr ehrenvoll und ausgezeichnet am Hofe empfangen und bewirthet worden ist.

Da der jungen fürstlichen Braut das in einem goldenen Rähmchen eingefaßte, dann mit Edelsteinen seltener Art gezierte Porträt des bayerischen Churprinzens Ferdinand Maria (§. 16.) ehrerbietigst überreicht ist worden, gefielen ihr desselben Gesichtszüge sehr wohl, und

gab mit Bewilligung ihrer durchlauchtigsten Aeltern sehr gerne das Ja Wort zur Vermählung, daher die Heiraths-Pakten am 4. Dezember 1650. abgeschlossen und gefertiget, dann aber auch beliebt ist worden, daß am 11. Dezember darauf die eheliche Trauung in der Metropolitan-Kirche mit allen diesem Akte würdigen Festlichkeiten vor sich gehen solle.

Und wirklich wurde an eben genanntem Tage die Prinzessin Adelheid von Savoien mit ihrem Bruder Karl Emanuel, als Stellvertretter des Churprinzens Ferdinand Maria von Bayern, in Gegenwart der Aeltern der durchlauchtigsten Braut, derselben Oheims, Prinzens Moritz, des päbstlichen Nuntius, des churbayerischen Gesandtens, Grafen von Kurz, nebst bei sich gehabten edlen Bayern und Legationsräthen, der savoischen Hofdienerschaft, des Adels, der Großen am Hofe und im Lande beiderlei Geschlechtes, der Ritter dell' Annociada, *) dann mehreren Vornehmen nicht nur aus Savoien, sondern auch aus den Nachbarstaaten, vom Erzbischofe zu Turin, D. Pergeria, feierlich nach christka-

*) Die Equites Annuntiationis sind i. J. 1362. vom damaligen Grafen von Savoien, Amadeus VI. zu Ehren der Geheimnisse des Rosenkranzes errichtet, und ihnen die Einöde der Calmudenser, unweit Turin, als Hauptsitz übergeben worden. Die Mitglieder dieses i. J. 1518. vom Karl III. Herzoge Savoiens erneuerten Ritterordens tragen zur Auszeichnung eine drei Finger breite goldene mit weiß und roth emailirten Rosen gezierte, dann mit sogenannten Zweifelsknoten abwechselnd begabte Kette, an der ein Stern hängt, worauf Mariens Verkündigung abgebildet ist, dann die Buchstaben F. E. R. T. (Fortitudo ejus Rhodum tenuit.) zu sehen sind.

tholischem Gebrauche getrauet, wornach der Erzbischof die Hymne: „Herr Gott dich loben wir!“ angestimmt hat, welche von der herzoglichen Kapelle gesungen worden, wobei das schwere Geschütz losgebrannt, und alle Glocken geläutet worden sind.

Als dieser Trauungs-Akt geendet gewesen, nahm Savoiens Herzog die Creirung und den Ritterschlag von fünf Mitgliedern des eben erwähnten Ordens dell' Annociada vor, unter denen der churbayerische Gesandte Graf Maximilian Philipp Kurz, Freiherr von Senftenau etc. der erste gewesen.

Nach geendetem Ritterschlage wurde vom Erzbischofe zu Turin ein solemnes Hochamt gehalten, bei welchem die Hofkapelle die Musik besorgte, und worauf denn der feierliche Zug nach dem herzoglichen Pallast sich begeben, wo unter dem Schalle einer herrlichen Musik, Hochzeits-Tafel gehalten, Abends aber im großen Theater-Gebäude einer italienischen Oper beigewohnet ist worden, bei welcher das zahlreich versammelte Volk den Neuvermählten und der herzoglichen Familie seine herzliche Theilnahme und Freude bezeigte, auch selbst dadurch zu erkennen gab, daß die Palläste, das Universitäts-Gebäude, der erzbischöfliche Pallast, das Rathhaus, das Münz-Gebäude, das Leihhaus (Monte de pieta), dann alle Häuser herrlich beleuchtet waren, daher auch die herzogliche Familie nebst ihren Hofleuten die Strassen nach geendetem Singspiele durchfahren ist, um die Beleuchtung der schönen Hauptstadt Turin zu bewundern.

Am andern Tage nach der Vermählung begab sich die herzogliche Familie, umgeben von ihrem Hofstabe, dann der bayerische Gesandte Graf Kurz mit Gefolge in das Kollegium der Väter der Gesellschaft Jesu, nachdem

sie in derselben Kirche ehevor einem gesungenen Hochamte beigewohnt hatten, und hörten daselbst einer Rede zu, die der Jesuit P. Johann Peter Ferrarius in lateinischer Sprache: de Laudibus Domus Bavaricae et honoribus contrahendae cum Domo Sabaudica affinitatis, mit ungetheiltem Beifalle gehalten, und weßwegen ihm auch der churbayerische Gesandte einen silbernen Kelch, mit schönen Emails geziert, und in eben der Form gearbeitet, verehret hat, welchen er aus Gold verfertiget, dann mit auserlesenen Edelsteinen reichlich geschmückt, dem Erzbischofe von Turin zu behändigen, sich die Ehre gab.

Abends wurde jenseits des Po-Flusses, ausserhalb des neuen Thores, ein prächtiges Feuerwerk abgebrannt, wobei das bayerische und das savoische Wappen, dann die Namenszüge des Churfürstens und des Churprinzens von Bayern, seiner ihm angetrauten Braut, dann derselben Aeltern im Brilliant-Feuer strahlten.

Und so wechselten denn Gastmähler, Sing- und Schauspiele, Masqueraden, Ballette und Tänze, dann Vergnügungen und festliche Lustbarkeiten aller Art am savoischen Hofe so lange ab, bis endlich der churbayerische Gesandte vom Hofe zu Turin, und der Prinzessin Braut, die wegen ihres und ihres künftigen Gemahls zarten Alters bei ihren durchlauchtigsten Aeltern noch einige Zeit verweilen mußte, Abschied genommen, und am 23. Dezember 1650. nach München zurück die Reise angetretten, dann dortselbst am 15. Januar des neuen Jahrs 1651. auch glücklich eingetroffen ist. *)

---

*) Joan. Adlzreitter l. c. P. III. L. XXXIV. nr. 14—19. p. 548—550. v. Falkenstein am a. O. Th. III.

§. 12. Churfürst Maximilians Reise und Aufenthalt zu Ingolstadt. — Erkranket und stirbt daselbst. — Der Leichnam des Churfürstens wird von Ingolstadt nach München geführt.

Sehr erfreut war der silberlockige Churfürst über die ihm vom Grafen von Kurz aus Turin mitgebrachte Nachrichten, selbst verjüngt über die ihm gemachte Schilderung der Adelheid, Prinzessin von Savoien, seiner Schwiegertochter, die persönlich zu kennen, er so sehr gewünschet hat; allein ihm lag auch des bayerischen Volkes Elend, herbeigeführt durch einen dreissig volle Jahre angedauerten Krieg, sehr am Herzen, und diesem zu steuern, abzuhelfen war eine seiner ersten Angelegenheiten. Was ihn anbei besonders schmerzte war, daß er den Frieden, der den deutschen Völkern doch so nöthig war, nicht von langer Dauer hielt, und vorherzusehen glaubte, daß ein neuer Kriegsfunke abermals glimme, und in Bälde in lichterlohe Flammen ausbrechen dürfte. Auf jedem Falle mit einem gerüsteten, schlagfertigen Heere gefaßt dazustehen, dann seine Festungsstadt, das berühmte Ingolstadt, in dem erfoderlichen Vertheidigungsstand zu erhalten, hielt er den bedenklichen Zeitumständen zur Sicherheit seiner Churlande am zweckmäßigsten, und so begab er sich mit seiner Gemahlin, seinen beiden Söhnen Ferdinand Maria und Maximilian Philipp, *) dann dem

---

§. 4. S. 731. J. A. Aettenkhover am a. O. S. 124 u. Beil. LXXX. S. 610. Ertl's bayer. Atlas. Th. I. S. 229. Theatrum Europ. Tom. IV. p. 1204.

*) Dieser Prinz, der, wie bekannt, Landgraf von Leuchtenberg geworden, (§. 20.) und sich am 15. April 1668. mit der Mauritia Febronia de la Tour, einer Tochter des Friderich Moritz, Herzogs von Bouillon,

Grafen Kurz nach genannter Stadt, um die Festungswerke zu besehen, und die allenfalls erfoderlichen Anstalten zu derselben Ergänzung, auch selbst Verbesserung zu treffen, woselbst er am 17. September 1651. wohlbe-

---

vermählet hatte, bewarb sich auf Anrathen dieser seiner Gemahlin auch um den Thron des Königreichs Pohlen. Sein Bruder, Churfürst Ferdinand Maria, den er hievon in Kenntniß gesetzt hatte, unterstützte beim Kaiser das Gesuch, daher auch Maximilian Philippi. J. 1668. unverweilt seinen Kanzler Joh. Jakob Miller an den Kaiserhof nach Wien sendete; allein ohne gedeihlichem Erfolge, denn des Kaisers Minister, Fürst von Lobkowitz, erklärte sich gegen denselben unumwunden: es hätten Brandenburg und Schweden beim Kaiser um dessen Verwendung für den Herzog von Pfalz-Neuburg, Philipp Wilhelm, bei der pohlnischen Wahlsache gebethen, und so müsse behutsam der kaiserliche Hof sich benehmen, indem sonst ganz leicht ein Krieg veranlaßt werden möchte. Und so ließen der Prinz und der Churfürst diese Sache beruhen, ohne fernere Negotiationen eintretten zu lassen. (Zeitschrift für Bayern und die angrenzenden Länder. (München, 1816.) S. 17 u. 18.) Keiner der um Pohlens Krone werbenden deutschen Fürsten gelangte indessen zum Ziele, denn die Pohlen wählten zu ihrem König am 19. Junius 1669., aus dem Piastischen Stamme, den Michael Thomas Koribut Wiesniowieczki, der aber schon am 10. November 1673. gestorben ist, und den Johann Sobieski in Folge der Wahl vom 19. Mai 1674. zum Thronfolger hatte. (Millot's allgemeine Weltgesch. Bd. VIII. S. 377. Spittler's Entwurf der Geschichte der europ. Staaten. (Berlin, 1823.) Th. II. S. 498 u. 499. Meine Gesch. der Pfalzneuburgischen Land-Stände. (München, 1827.) §. 54. S. 144.

halten eingetroffen ist. Nachdem er am 18. und 19. genannten Monats die Festungswerke und das Zeughaus mit seinen Armaturen besichtiget, die dortige militärische Besatzung gemustert, dann die nöthigen Befehle wegen der Festungswerke, so andern Erfodernissen ertheilet hatte, unternahm er am 20. September darauf bei einer regnerischen und kalten Witterung eine Wahlfahrt zum heil. Salvator nach Bettbrunn,*) wohnte den 21. genannten Monats, am Feste des heiligen Matthäus, in der Jesuiten-Kirche zum heil. Kreuze, einem Hochamte und einer Predigt bei, und war entschlossen, am folgenden Tage in St. Moritz Pfarrkirche sich zu begeben, um daselbst am Feste des heiligen Mauritius seiner Andacht obzuliegen, als er plötzlich von einer Diarrhöe befallen worden, von der ihn auch die aus München herbeigerufenen Aerzte, und selbst sein alter Leibarzt, Raymund Minderer,**) nicht zu befreien vermochten, daher er

---

*) Dieser Wallfahrtsort ist, jenseits der Donau, zwei Meilen von Ingolstadt gelegen. (M. Wening's Beschreibung des Herzogthums O. u. N. Bayern. (München, 1701.) Th. I. Rentamt München. S. 91.)

**) Dieser ist der Erfinder des in der Arzneikunde noch berühmten, und als Heilmittel üblichen Spiritus Mindereri. Er ist ein geborner Augsburger, war in dieser Reichsstadt praktischer Arzt, wurde vom Churfürsten Maximilian I. als Feldarzt angestellt, endlich aber zu seinem Rath und Leibmedikus ernannt. Unter seinen durch den Druck bekannt gemachten Werken verdienen hier einer Erwähnung: „Neuverbesserte Kriegs-Arzney, das ist, wohl erfahrne und gemeine Hand-Stücklein der edlen Arzney-Kunst, welche in behender Kriegs-Begebung allen und jeden Rittern und Offiziren, wie auch gemeinen Soldaten und Knechten zu sonderbahrem Nutz an Tag gegeben, Samt

auch nach fünf Tagen, nämlich am 27. September 1651. Morgens um halb 4 Uhr nach empfangenen heiligen Sterb=Sakramenten in den Armen seiner Gemahlin und beider Söhne gestorben ist.*)

Noch am nämlichen Tage, Abends um 8 Uhr, wurden des höchstseligen Churfürstens Eingeweide in einem feierlichen Trauerzuge, den die beiden Prinzen, der Statthalter, der Rektor der Akademie nebst den Universitäts=Professoren, der gesammte Klerus, die Bürger=Meister und Magistratsräthe, dann andere Honoratioren und Bürger begleiteten, nach der Universitäts= und obern Stadtpfarrkirche getragen, und in dem Chor daselbst untergebracht, worauf in der Folge ein Monument von Marmor mit einer entsprechenden Inschrift gesetzt ist worden, auf dem ein aus Erz gegossener Genius sich befindet.

Am 29. September endlich wurde der entseelte Leichnam auf einem mit den churfürstlichen Insignien gezierten Trauerwagen nach München abgeführt, wo er den 30.

---

angehängten räthlichen Gutachten von der schwebenden Soldaten-Sucht. Durch Raymundum Minderer, der Arzney Doctorn, Churfürstl. Durchlaucht in Bayern Rhat und Leib-Medicum ꝛc. Nürnberg In Verlegung Joh. Andreas Endters und Wolfgang, des Jüngern 1667." Ferners: „Doctor Raymundus Minderer de Pestilentia. (Augustae Vind. 1661.) u. s. m. (Meine histor. Schilderung Peter II. Königs von Portugal und seiner zwei Gemahlinnen. (München, 1818.) S. 179 u. 190. Noten. A. N. Mederer Annal. Ingolst. Acad. P. II. p. 122 et 149.)

*) Meine Geschichte des Kapuziner-Ordens in Bayern. (München, 1804.) §. 62. S. 42.

darauf in der Nacht angekommen, in der Jesuiten-Kirche öffentlich ausgestellt und in der Fürstengruft daselbst am 3. Oktober genannten Jahres beigesetzt ist worden, und zwar, nach seinem im Testamente ausdrücklich gegebenen Befehle, ohne allem Trauerprunke, ganz in der Stille Abends um 8 Uhr. *)

Am andern Tage wurde das Requiem für den verstorbenen Churfürsten Maximilian in der Jesuiten-Kirche vom Fürstbischofe zu Freising, Vitus Adam, in Gegenwart der churfürstlichen Familie gehalten, wobei dem Bischofe die bayerischen Prälaten: Ulrich, Abt von Tegernsee, Martin, Abt von Fürstenfeld, Korbinian, Abt von Scheyern, Athanasius, Erzdiakon und Probst von Gars, Antherus, Probst von Polling, und Johann, Probst von Bernried assistirten. Die Predigt hielt der als Dichter hochberühmte Jesuit und damalige Hofprediger Jakob Balde. **) Die auf dem zinnernen Sarge angebrachte Grabschrift heißt:

Maximilianus I.

Guilielmi V. filius, utriusque Bav. Dux. Comes Palat. Rheni S. R. J. Archidapifer et Elector. Leuch-

---

*) Adlzreitter Annal. b. g. P. III. L. XXXIV. nr. 29 — 43. p. 555 — 566. J. N. Mederer Annal. Ingolst. Acad. P. II. p. 325. Desselben Geschichte der Hauptstadt Ingolstadt. (Ingolstadt, 1807.) §. 101. S. 260. L. v. Westenrieder's Beiträge zur vaterl. Historie, Geographie ꝛc. Bd. X. S. 16 u. 17. Theatrum Europ. Tom. VII. p. 152. Meine Gesch. der Jesuiten in Bayern. (München, 1816.) Th. II. §. 113. S. 235.

**) Meine Gesch. der Jesuiten in Bayern. Th. II. §. 113. S. 236.

tenbergensis Landgravius etc. Natus Landishuti, MDLXXIII. April. XVII. Vivo adhuc Serenissimo Patre XXXI. Post Ejus obitum XXV. Annis. universim LVI. Bavariam rexit. Elisabetham Lotharingicam anno MDCXXXV. sine Prole defunctam e Maria Anna austriaca Ferdinandi II. Imperat. et Mariae Annae sororis suae filia Ferdinandi III. Imperat. sorore Ferdinandum et Maximilianum filios habuit. Obiit Ingolstadii MDCLI. Septbr. XXVII. mane post tertiam. Fuit Prudentiae Temporis Salomon militari Gloria Pietate Famaque Toto Orbe celebris cum quatuor Regibus Summis in Rempublicam. Pacem promovit post tricennale Bellum. Electoratum cum superiore Palatinatu postliminio Jure obtinuit, ac Ditionem ac Titulos Leuchtenbergensi Comitatu aliisque Dynastiis auxit. Ferdinando filio natu majori Conjugem Sabaudiam dedit. Tandem tot rebus in terris clarus Princeps magnam animam Deo ut speramus tradidit. R. J. P.

§. 13. Vormundschaft und Landes-Administration.

Todt war Maximilian, der deutsche Held, Bayerns Stolz und erste Zierde, und sein erstgeborner Prinz, Ferdinand Maria, noch nicht zu jenen Jahren herangereift, welche ihn nach alter deutscher Sitte wahrhaft, und nach Vorschrift der goldenen Bulle zur Regierung fähig erklären.*) Seine Mutter, Maria Anna, dann seines Vaters Bruder, Herzog Albert, traten nun einsweil auf, und zwar die Erste als Vormünderin und Regentin, der Zweite aber als Landes-Administrator. So verord-

*) Aurea Bulla cap. 7. art. 3. Mein bayer. Naz. Garde Almanach. Jahrg. 1813. S. 54 u. 67.

nete es Churfürst Maximilian in seinem Testamente vom 1. Febr. 1641. §. 8., so genehmigte es der Kaiser und so geschah es denn, daß auf dem Reichstage i. J. 1652. des Herzogs Albert Gesandter im Churfürsten-Kollegium, der verwittibten Churfürstin und Vormünderin Gesandte aber im Fürstlichen Kollegium Sitz und Stimme genommen haben, *) wornach auch unter andern der Reichsabschied vom J. 1654. auf folgende Art unterschrieben worden, als in der Ordnung der Churfürsten: „Albrecht Herzog in Ober- und Nieder-Bayern, als des Churfürstenthums Bayern Administrator;" dann in der Ordnung der Fürsten: „Maria Anna in Ober- und Nieder-Bayern Herzogin ꝛc. verwittibte und bevollmächtigte Regentin in Vormundschaft ihres Sohnes Ferdinandi Mariae, Herzogens und Churfürstens in Bayern ꝛc. wegen der Herzogthümer Ober- und Nieder-Bayern und der Oberpfalz."**)

Die in des gestorbenen Churfürstens Maximilian Testamente als Vormundschafts- und Administrations-Räthe ernannten Individuen waren: der Oberst-Land- und Hofmeister Maximilian Philipp Graf Kurz, Freiherr von Senftenau ꝛc.***) (§. 11.) der zugleich

---

*) Leonard. a Pühel de Tutela Electorum et Principum. Cap. 5. nr. 22. Bilderbeck im deutschen Reichsstaat. Th. IV. Kap. I. §. 10. Not. 23. Hübner's Historie. Th. V. Buch 2. §. 30. S. 354. Imhof's histor. Stammtafeln. Th. II. Tab. 16.

**) Des Joh. Jakob Schmauß Corpus Juris publici S. R. Imperii Academicum. (Leipzig, 1745.) S. 1026 u. 1030. Theatr. Europ. Tom. VII. p. 552 und 554.

***) Die Familie der Grafen von Kurz stammt vom Reimpert Kurz im Püsterthal, der um's Jahr 1320. der

auch Direktor des Landes=Administrationsrathes gewesen; der geheime Rath und Obersthofmeister des Churprinzens Adolph Freiherr von Meternich; der Hofmarschall Johann Georg Freiherr von Haßlanng; (§. 9.) der geheime Staatskanzler Johann Adlzreitter von Tetenweis; (§. 10.) der Statthalter von Amberg, Maximilian Wilibald, des heil. röm. Reichs Erbtruchseß, Graf zu Wolfegg, Freiherr Waldburg Zeil und Maurstetten; (§. 10.) der Hofkammer=Präsident, Johann Freiherr von Mandl, der Revisionsrath Hieronymus Störz, und der Hofrath Johann Georg Oexel, beider Rechte Doktor.*)

§. 14. Staatsgeschäfte und sonstige Verhandlungen der Vormundschaft und Landesadministration. — Gegebene Gesetze und erlassene Verordnungen.

Eines der ersten Staatsgeschäfte der Vormundschaft und Landes=Administration war am Kaiser=Hofe zu Wien die Reichslehen und derselben Investitur, als die Churwürde, das Erztruchsessen=Amt, die Herzogthümer Ober= und Nieder=Bayern, und die Oberpfalz, die Reichsgrafschaften, so andere Besitzungen gebührend nachzusuchen, daher der vom gestorbenen Churfürsten Maximilian I. am 8. März 1751. in Staatsangelegenheiten an eben diesen Hof gesendet wordene, und daselbst noch verweilen=

Grafen Görz Lehenmann gewesen. Des Max. Philipp Vater war Sigmund Graf von Kurz, Freiherr von Senftenau, kaiserl. geheimer Rath. (Fortsetzung des allgemeinen historischen Lexikon. (Frankf. 1714.) S. 222.)

*) Schmauß am a. O. S. 1026. L. v. Westenrieder's Beitr. zur vaterl. Historie 1c. Bd. X. S. 51.

de Hofkammerpräsident, Johann Freiherr von Mandl, beauftragt worden, die befraglichen Reichslehen nachzusuchen, und die Investitur zu bewirken, was derselbe auch glücklich durchzusetzen und zu erhalten wußte. *)

Die vormundschaftliche Regierung über Bayern und die Oberpfalz, dann die Reichsherrschaften und Landantheile, deren Befehle, Verordnungen und Rescripte lediglich unter dem Namen der Churfürstin Wittwe Maria Anna als Vormünderin über ihren minderjährigen Sohn, den Churfürsten, erlassen, und mit dem vormundschaftlichen Wappen ausgefertiget wurden, **) ließ sich's vorzüglich angelegen seyn, die vom Churfürsten Maximilian I. vorgezeichnete Bahn zu verfolgen, und nach seinem Geiste, nach seinen Grundsätzen ***) die Zügel der Regierung fortzuführen, dann, nach nunmehr bestehendem Frieden, darauf bedacht zu seyn, des Landes und der Unterthanen Wohl zu begründen, Sittlichkeit herzustellen, und die alte gute und ruhige Ordnung wieder herbeizuführen.

Großes

*) L. v. Westenrieder am a. O. Bd. X. S. 16. Theatrum Europ. Tom. VII. p. 161.

**) Dieses Sigill besteht aus einem senkrecht getheilten Schilde, auf dem Rechts das churbayerische Wappen, und Links das k. österreichische, ungarische und böhmische Wappen, dann am Obertheile des Schildes der Churhuth sich befinden. Dieses Wappen oder Sigill umgiebt die Inschrift: S.(igillum) Tutelae Provinciarum Electoratus Bavariae. (Meine Grundlinien der theoretisch und praktischen Heraldik. (München, 1816.) Abth. II. §. 61. S. 177.)

***) Westenrieder's Beiträge zur vaterl. Historie ꝛc. Bd. VIII. S. 302 ꝛc. u. 315.

Großes war zu thun, um das durch den Krieg zum Theil verwilderte Volk zur gesetzlichen Ordnung, zur Sittlichkeit, zumal mehrere Weltgeistliche durch ihre Unsittlichkeit und Vernachlässigung des Dekorums ihm übles Beispiel gaben, (§. 37.) und so zum Theil selbst Verführer wurden, *) zurückzuführen, um dem großen Haufen Sinn für häusliches Glück und stillen Genuß des Erwerbens und Sparens beizubringen, so viele durch den Krieg eingeäscherte Dörfer, in Städten und Märkten abgebrannte Häuser wieder zu erbauen, ganze Strecken unbebaut gebliebener, verödeter Fluren, Aecker und Wiesen zu kultiviren, und die auf dem Lande nothwendige, sehr herabgesunkene Bevölkerung arbeitsamer Menschen emporzubringen, dann die mit dem öffentlichen Wohlstande zerrüttete Staatshaushaltung zu bessern, den Landes-Kredit herzustellen, zu handhaben, auch überhaupt die Gewerbe, den Handel und Wandel herzustellen, in Betrieb zu setzen und zu beleben. Gesetzliche Ordnung und religiöse Gewissenhaftigkeit, dann Moralität und Sittlichkeit vor allem herzustellen, hielt sie um so mehr für nothwendig, als ohne dieselben der bürgerliche und häusliche Wohlstand weder erzielt, noch befördert werden kann. Sobald der Mensch selbst besser wird, wird Alles besser seyn, und so erneuerte sie zum Theil die alten, schon bestandenen Verordnungen, und hielt mit Nachdruck auf derselben Befolgung, zum Theil rief sie auch die Reichsgesetze, vorzüglich in Betreffe der Reichspolizei-Ordnung und der strafenden Gerechtigkeits-Pflege wieder in's Leben, und brachte diesel-

---

*) P. P. Wolf's Geschichte Maximilian's I. und seiner Zeit. Bd. I. Kap. II. S. 427.

den in Anwendung und Vollzug, zum Theil endlich erließ sie auch, nach Bedürfniß der Umstände, neue Gesetze und Verordnungen.

Diese Gesetze und Verordnungen betrafen, unter andern, die zweckmäßige Würdigung der von der Kirche gebotenen Feiertage, und des von Gott eingesetzten Sonntages, den frommen und andächtigen Besuch der Kirchen an solchen Tägen, die Enthaltung von Fleisch-Speisen an gebotenen Fasttägen, die Abstellung des Konkubinats beim weltlichen Klerus im Einklange mit den kanonischen Gesetzen, der von den Diöcesan-Bischöfen dießfalls erlassenen Hirten-Briefe und des Reichsabschiedes v. J. 1530.; Aufforderung an die erzbischöflichen und bischöflichen Ordinariate, nicht jedem Studirenden die Priester-Weihe zu ertheilen, sondern des Kirchenraths von Trident Vorschriften zu würdigen und zu befolgen, sohin dessen Religiosität, Kenntnisse, bisher gepflogene Aufführung zu beachten, auch auf der Geistlichen Konduit strenge zu halten, sie durch geeignete Zwangsmittel zu vermögen, daß sie den ihnen obliegenden Gottesdienst mit Erbauung halten, denselben nirgends und nie vernachlässigen, anstatt der Konkubinen nebst Anhange sich ihrem Berufe nöthige Kooperatoren halten, nicht in Bierschenken schwelgen, dann mit Spielen, Saufen und Jagden die Zeit vergeuden, übles Beispiel geben, und die Erfüllung ihrer Berufs-Pflichten, als Krankenbesuche, Predigen, Ertheilung der heiligen Sakramente u. s. w. vernachlässigen, widrigenfalls die weltliche Gerechtigkeit gegen solche Frevler und unwürdige Geistliche ohne weiters einschreiten würde. Ferners Abstellung der sogenannten Bauernfeiertage, des Bettelns, der umherziehenden Wahrsager, Schatzgräber, Komödianten, Deklamatoren, Springer, Tänzer,

dann anderer sogenannten Künstler, der Hurenwirthe; Verbot schamloser Entblösung bei Frauen und Mädchen, Beschränkung des Spielens, Abschaffung der Hazard-Spiele, des übermäßigen Kleiderputzes, der Gastereien u. s. w.; Wiedereinführung öffentlicher Ehrung der Jungfrauen,*) und Beschimpfung und selbst öffentlicher Hohn entehrter Mädchen,**) dann Bestrafung der Ehebrecher und Ehebrecherinnen; endlich Verbot gegen das nächtliche Schwärmen, heimliche Zusammenkünfte, Beleidigung des sittlichen Anstandes, und Verbot gegen religionswidrige, unzüchtige und überhaupt gefährliche Grundsätze verbreitende Bücher und Schriften.***)

§. 15. Beschäftigung und Studium des minderjährigen Churfürstens.

Von allen diesen erlassenen Verordnungen und Verfügungen war indessen der noch minderjährige Churfürst

---

*) Sera juvenum Venus, eoque inexhausta pubertas (juventus). (Tacit. de Morib. German. c. 20.)

**) Stat meretrix certo cuivis mercabilis aere;
Et miseras jusso corpore quaerit opes.
Devovet imperium tamen haec lenonis avari:
Et, quod facitis sponte, coacta facit.
Sumite in exemplum pecudes ratione carentes,
Turpe erit ingenium mitius esse feris.
(Ovidii Amor. L. I. Eleg. X. v. 21 etc.)

***) Westenrieder's Beiträge zur vaterl. Historie ꝛc. Bd. VIII. S. 313. Zschokke's bayer. Gesch. Th. III. S. 346. Meine Geschichte der Kirchen- u. Sittenpolizei in Bayern. (München, 1821.) S. 10, 30, 34, 63, 70, 105, 113, 125, 144, 151, 157 u. s. w. Meine Geschichte des bayerischen Kriminalrechtes. (München, 1803.) S. 78, 80, 119 ꝛc.

in Kenntniß gesetzt, denn er wohnte theils auf geschehene Einladung seiner Frau Mutter, theils aus eigenem Antriebe den Sitzungen des Vormundschafts- und Landesadministrations-Rathes bei, zumal er, den Sitzungen des geheimen Rathes beizuwohnen, schon von seines hochseligen Vaters Zeiten her gewöhnt gewesen ist. (§. 9.)

Uebrigens beschäftigte sich der junge Churfürst mit den Wissenschaften, die einem Regenten vorzüglich nothwendig sind, und hierbei waren der Freiherr von Haßlanng und Adlzreitter, dann der von Mandl seine Männer, an die er sich anschloß, und an die er fest hielt, mit der Waffenübung, mit dem Studium der Taktik, wobei des Römers Vegetius Kriegswissenschaft und Kriegskunst die Grundlage gewesen, vorzüglich aber mit dem Kriegs- und Festungsbau, und zwar nach des Albrechts Dürer Werke über den Festungsbau, Daniel Speckle Architectura von Festungen, des Blasius Franz Grafen von Pagan Traité des Fortifications und des Joh. Rudolph Werdmüller's Apolog. Fortif. Nebst diesem unterhielt er sich mit dem Zeichnen, und mit der Tonkunst, auch mit dem Reiten zu seinem Vergnügen, war aber eben kein besonderer Liebhaber von der Jagd. *)

*) S. Chapuzeau Relation de l'etat present de la maison Electorale et de la cour de Baviere. p. 71. Ad. L. B. de Ickstadt l. c. Mspt.

§. 16. Abordnung des Ministers Grafen v. Kurz, um die Prinzessin Adelheid von Turin nach München zu begleiten. — Ihre Abreise. — Ihr Empfang an Bayerns Grenze. — Der Prinzessin Eintritt in Bayern. — Bewillkommt bei Wasserburg von der Churfürstin Wittwe, und dem Churfürsten, ihrem Gemahl.

Die Regentin Mutter glaubte nun den Zeitpunkt wahrzunehmen, wo die ihrem Sohne, dem Churfürsten, bereits angetraute Braut, die Prinzessin Adelhaid von Savoien (§. 11.) nach Bayern kommen, und daselbst die wirkliche Gemahlin desselben werden sollte, und so sendete sie, im Einverständnisse mit dem Landes-Administrator Herzog Albert, (§. 13.) den Grafen von Kurz, dann sieben Kavalliere, nähmlich die Grafen Rechberg, Pienzenaw, Seiboltstorff und Törring, die Freiherrn von Haßlanng, von Preysing und von Taufkirchen, mit einem aus 360 Personen bestehenden Gefolge, abermals nach Italien um genannte Prinzessin nach München zu begleiten.

Am 10. April 1652. nahm Graf Kurz seinen Weg über Innsbruck und Mailand an den Ort seiner Bestimmung, und traf den 10. Mai darauf mit den Kavallieren als bestimmten Kämmerern der Churfürstin von Bayern, dann Gefolge in der Hauptstadt Turin ein, woselbst er am Hofe mit allen Ehren empfangen worden ist.

Am 16. genannten Monats verließ, nach einem von ihren erhabenen Aeltern und Verwandten zärtlichst genommenen Abschied, die sechszehnjährige Adelheide, die Schönste und Liebenswürdigste ihres Geschlechts, ihr Vaterland, begebend sich in eine ihr noch fremde Heimath, und dort des Landes Mutter, und die treue Lebensgefähr-

tin eines jungen Fürstens zu werden, der ihrer so ganz würdig gewesen.

Auf ihrer Reise durch Italien und Tyrol wurden der neuen Churfürstin von Bayern an allen Orten die gebührenden Ehrenbezeugungen erwiesen, auch ihr von den dort sich befindenden Statthaltern, Gesandten, Kollegial-Vorständen und Räthen aufgewartet. So kam sie endlich wohlbehalten und gesund am 17. Junius in der befestigten Stadt Kuffstein an Bayerns Grenze an, wo sie vom Oberst-hof-Marschall Freiherrn von Metternich im Namen der verwittibten Churfürstin, einsweiliger Regentin und Mutter ihres Gemahls bewillkommt, und ehrerbietig empfangen worden ist. Unter dem adelichen Gefolge dieses Abgesandtens befand sich auch, jedoch ungekannt, der junge Churfürst, indem er nicht frühe genug seine ihm bereits angetraute Gemahlin von Angesicht zu Angesicht kennen konnte. So wie einst Autharis, König der Longobarden, ungekannt seiner Braut, der schönen Theodoline, zum ersten Male sich genahet hatte,*) eben so wollte auch Churfürst Ferdinand Maria seiner Frau sich nahen, und so trat er schüchtern, bezaubert von ihren Reitzen, und ehrerbietig sich verbeugend, zu ihr hin, übergebend einen von ihm eigenhändig geschriebenen Brief. Hastig entfaltete denselben Adelheid, las ihn ein Mal, zwei Mal, und faßte hierauf desselben Ueberbringer scharf ins Auge. Aber nun zog sie aus ihrem Busen das Porträt des Churfürstens (§. 11.), erkannte sogleich den Ge-

---

*) Meine Geschichte der Bayern in Verbindung mit ihrem Staatsrechte. (München, 1799.) Th. I. §. 22. S. 31.

mahl, und lohnte die ihr so angenehme Ueberraschung ihm, keusch erröthend, mit einem süssen Kusse.*)

Als so die Scheidewand gefallen, auch der neuen Churfürstin die Frau Gräfin von Wolkenstein als ihre Obersthofmeisterin vorgestellt gewesen, unterhielten sich in derselben und mehrerer Hofdamen Gegenwart beide Fürstenspersonen eine geraume Zeit über mit Gesprächen, wornach endlich der Churfürst Abschied genommen, und nach Wasserburg sich zurückbegeben hat.

Am 18. Junius betrat nun die Churfürstin Adelheid zum ersten Male die bayerische Grenze, an der ihr der churbayerische geheime Rath, dann Hofraths-Präsident Johann Friderich Freiherr von Pienzenaw und acht bayerische Kavalliere die schuldigste Ehrerbietung bezeiget, dann sich und dem Lande Bayern Glück gewünscht haben, solch' eine Churfürstin und Landesmutter zu erhalten, wobei sie sich und alle ihre Unterthanen zu höchsten Hulden und Gnaden empfohlen.

Die geistreiche Adelheid dankte den Abgeordneten so artig und bescheiden, daß dem von Pienzenaw Thränen in die Augen traten. Nun wurde der Weg nach dem Markte Rosenheim genommen, wo die Churfürstin übernachtete, am andern Tage (19. Junius) aber nach der Stadt Wasserburg sich begab. Eine Stunde ausserhalb

---

*) — — Tum ipse, (Elector) nondum agnitus, epistolam sua manu exaratam porrigit, eam ut coepit legere serenissima Adelais, advertit adesse sponsum seque reiterata lectione epistolae colligens, ac damnans — — ex depicta effigie viso marito, se dat in castissimum osculum. Hinc initum primum alloquium etc. (Adlzreitter l. c. nr. 23. p. 552.)

dieser Stadt kamen ihr die verwittibte Churfürstin, ihr Sohn, der Churfürst, dann der zweite Sohn und Bruder des Churfürstens Maximilian Philipp, der Herzog von Bayern Albert, und dessen Sohn, Albert Sigismund,*) Fürstbischof zu Freising und Regensburg, entgegengefahren, und empfiengen und bewillkommten herzlich die Schwiegertochter, (Schnur) die Gemahlin, die Tante, die Schwägerin und Cousine.

Aber hier nahm die Churfürstin Wittwe die Prinzessin Adelheid zu sich in den Wagen, und nun gieng der feierliche Zug in die churbayerische Kreisstadt Wasserburg, wo an dem dortigen Schlosse ein Dragoner-Regiment in Parade aufgestellt gewesen, auch der Prälat der

---

*) Albertus Sigismundus ex Ducibus Bavariae, filius Alberti Leuchtenbergici, tanquam Coadjutor Viti Adami postulatus 17. April. 1639., confirmatus Romae 10. Martii 1642. Possessionem coepit 20. Febr. 1652. Obiit 4. Nov. 1685. (Jos. de Heckenstaller Decani archiepiscop. capituli Dioeces. Monac. Frising. Diss. Historica de antiquitate et aliis quibusdam Memorabilibus cathedralis Ecclesiae Frisingensis etc. (Monachii, 1824.) p. 35. Nr. 54.) Diesem geistlichen Fürsten und Herzoge von Bayern wollte die Churfürstin Wittwe, als Vormünderin und Regentin zu dem durch den Tod des Erzbischofs von Salzburg und Primas von Germanien am 5. Januar 1754. erledigten Erzbisthum Salzburg verhelfen, und sendete daher ihren Hofkammer-Präsidenten Johann von Mandl dahin ab, um bei den Domkapitularen dessen Wahl zu bewirken; allein das ganze Geschäfft mißlang, indem dieselben weder einen österreichischen noch bayerischen Prinzen zu ihrem Erzbischofe wählen wollten. (Westenrieder am a. O. Bd. X. S. 19.)

benachbarten Benediktiner-Abtei Attl mit mehreren Religiosen aufgewartet, und seine Glückswünsche zu Füssen geleget hat. Tags darauf reiste die durchlauchtigste Braut nach dem Markte Hag, und hatte im dortigen churfürstlichen Schlosse ihr Nachtlager, wornach sie am 21. Junius im Markte Schwaben angekommen, und im dortigen landesherrlichen Schlosse ebenfalls, und zwar die letzte Nacht während ihrer langen Reise geblieben ist.*)

§. 17. Der neuen Churfürstin feierlicher Einzug in München.

Der 22 Junius 1652. war nun als jener Tag bestimmt, an dem das churfürstliche Brautpaar seinen feierlichen Einzug, unter dem feierlichen Geläute aller Glocken und dem Donner des schweren Geschützes, in der Haupt- und Residenz-Stadt München halten sollte.

Den Zug eröffnete eine aus 200 jungen bayerischen Edelleuten gebildete, sehr schön in den Nazional-Farben gekleidete, bewaffnete und equipirte Leibgarde zu Pferde unter Anführung des Hof-Marschalls Georg Christoph Freiherrn von Haßlanng, an die sich eine Abtheilung bürgerlicher Kavallerie unter Anführung des Arsazius Schechner, des innern Rathes, schloß. Auf diese folgten die Handpferde des Churfürstens, der Prinzen und des Adels, wornach die Minister, die ersten Hof- und Staatsbeamten, die Statthalter von Amberg und Ingolstadt, dann die Vizedomen von Burghausen, Landshut und Straubing in vierspännigen Wägen gefahren ka-

*) Adlzreitter l. c. nr. 20—25. p. 551. Ertel's bayer. Atlas. Th. I. S. 229. Des M. Wening Historico. Topographica Descriptio Bavariae. (München, 1701.) Th. I. S. 94, 116, 117, 59 u. 99.

men. Nun folgte zu Pferde der Oberstjägermeister Wilhelm Graf von Hohenwaldeck nebst mehreren berittenen Forst- und Wildmeistern, Förstern und Jägern unter dem Schalle ertönender Waldhörner, wornach der Fürstbischof von Freising und Regensburg Albert Sigismund, der Prinz Maximilian Philipp, und endlich der Landesadministrator, Herzog Albert, jeder in einem sechsspännigen Staatswagen, neben welchem an der linken Seite ein Edelknabe geritten, gefahren sind. Endlich kam der Churfürst mit der Churfürstin Adelheid in einem offenen, mit acht Pferden bespannten Wagen unter Vorreiten der churbayer. Landbeamten von Aibling, Rosenheim, Marquartstein, Kling, Wasserburg, Schwaben, Wolfratshausen, Erding ꝛc. angefahren, denen Rechts der Obersthofmeister Maximilian Fugger Graf zu Kirchberg und Weissenhorn, dann Herr zu Babenhausen,*) Links der Maximilian Graf von Portia, dann hinter dem Wagen drei Kammerknaben, und eben so viele Kabinets-Courire zu Pferde folgten.

---

*) Der Sohn des Anton Grafen von Fugger und seiner Gattin Elisabeth Gräfin von Fugger, der Tochter des Oktavian II. Grafens Fugger zu Kirchberg und Weissenhorn und der Ursula Freiin von Lichtenstain. Dieses Max. Grafens Fugger ꝛc. Gemahlin war M. Franziska, geborne Gräfin von Törring. (Contrafete der Herrn Fugger und Frawen Fuggerin, welche in diesem Geschlecht geporen worden, oder zue demselben sich ehelich verpflichtet haben, mit deren von Dominikus Custos, dann Lukas und Wolfgang Kilian in Kupfer gestochenen Bildnüssen. (Augsburg bei Sara Mängin, Wittib. 1619.) S. 45, 88 u. 90. Joh. Dav. Köhler's Münzbelust. Th. VI. St. 9. S. 65 u. 72.)

Den Schluß dieses Einzuges machte die churbayerische Leibgarde zu Pferde, *) wornach die Obersthofmeisterin Gräfin von Wolkenstein, die Hofdamen, und endlich die Kammerdienerinen und das übrige Gefolge gefahren sind. Außerhalb des Dorfes Haidhausen, an der Grenze des Münchener Burgfriedens, war eine stattliche Ehren-Pforte errichtet, dann in der Ebene, unterhalb des Gasteigberges, gegen die Isarbrücke, war in Parade das im J. 1644. errichtete Scharfschützen-Korps**) aufgestellt, jenseits der Isarbrücke aber paradirte ein Infanterie-Regiment unter dem Kommando des Obersten Freiherrn von Nothaft.

In der Stadt selbst war im Thal von dem schön gezierten Isar-Thor an bis an den Rathhaus-Thurm das Bürgermilitär ***) in Reih und Gliedern zu sehen, auf dem Hauptplatze aber stand die churfürstliche Kavallerie in Parade, und salutirte mit gezogenen Säbeln und gesenkten Estandarten.

---

*) In der Absicht, sich brauchbare Kavalleristen zu bilden, machte Churfürst Maximilian I. seine Leibgarde beritten, und ließ durch sie auch in München den Garnisonsdienst versehen. In diese Garde nahm er aber keine andere Leute auf, als solche, die sich bereits schon in Feldzügen bewährt bezeiget, und Wachtmeisters-Dienste geleistet haben. (P. P. Wolf's Gesch. Max. I. u. seiner Zeit. Th. I. Kap. 4. S. 309.)

**) Meine Urgeschichten von München. (München, 1815.) Th. II. §. 111. S. 303.

***) Bruchstücke zur Gesch. des Bürger-Militärs in München, verfaßt vom Fr. Jos. Würz in meinem bayer. Naz. Garde Alm. Jahrg. 1816. S. 238—268.

Ueber den Hauptplatz Münchens gieng der feierliche Zug durch die Kaufinger- (Kufringer-) Strasse nach der damaligen Stifts- (jetzt Metropolitan-) Kirche, wo der Churfürst, die Churfürstin und Prinzen, dann das übrige adeliche Gefolge in die Kirche sich begeben, und vom Probste, dann sämmtlichen Kapitularen ehrfurchtsvoll empfangen, und die höchsten Herrschaften von denselben in das Chor nächst dem hohen Altare begleitet worden, wo sie Gott dankten, und einer vom Stiftsprobste gehaltenen Lytanei beiwohnten, wobei das Hoforchester die Musik besorgte. Als diese nebst der Hymne: „Herr Gott dich loben wir!“ geendet, auch mit dem Allerheiligsten der Segen gegeben war, setzte sich der Zug in der nämlichen Ordnung, wie er angekommen, nach der Residenze, in deren Hofe die churfürstliche Leibgarde der Trabanten *) in Galla, mit ihren Hellesparten bewaffnet, eine Spalier gebildet hat, und deren Portal mit einer Triumpfpforte geziert gewesen, in Bewegung. Der Graf von Fugger hob die Churfürstin aus dem Wagen, die alsdann der Churfürst am Arm die grosse Treppe hinauf, an der Oben die Churfürstin Mutter gestanden, und ihre Schwiegertochter mit einem herzlichen Kuß bewillkommt, dann aber an der Hand in die für sie zubereiteten Zimmer geführet hat.

---

*) Die Trabanten bestanden am bayerischen Hofe schon unter Kaisers Ludwig des Bayers Regierung und hiessen damals Hofwärtl. (Freihr. v. Kreittmayr's Anmerk. zum Cod. Juris bavarici Judiciarii. Kap. 1. §. 21. lit. a. fol. 35.)

§. 18. Ruhetage zu München. — Feierliche Vermählung des Churfürstens mit der Prinzessin Adelheid in München.

Zwei Tage waren zur Ruhe für die von der langen Reise ermüdete Prinzessin Adelheide bestimmt, und während dieser zum Ausruhen bestimmten Zeit schlief Churfürst Ferdinand Maria nie in der Residenze, sondern übernachtete bei seinem Oheim, dem Herzoge Albert, im Schlosse Neudeck, gelegen, jenseits der Isar, in der Vorstadt Au. *)

Endlich nahte der 25. Junius, an welchem Tage Mittags offene Familien-Tafel, wobei beide hohe Brautpersonen nebst der Churfürstin Mutter, und den Prinzen des Hauses unter einem Thronhimmel (Baldaquin) gespeiset haben, gewesen; Abends aber um 6 Uhr vor ausgesetzt wordenem allerheiligsten Sakramente des Altars die Erneuerung des bereits zu Turin schon vorgenommenen heiligen Sakraments der Ehe (§. 11.) in Gegenwart der Churfürstin Mutter, der Prinzen vom Hause, dann des Grafen Kurz, der Freiherrn von Metternich und von Haßlanng und des Grafen von Geisberg als Zeugen, und endlich der Hofstäbe vorgenommen worden, wobei Bayerns Herzog, dann Bischof von Freising und Regensburg Albert Sigismund im Pontifikal-Ornate die Trauung, nach Vorschrift des Rituals, besorget, der churfürstliche Beichtvater und Priester der Gesellschaft Jesu, P. Johann Vernaux, aber die Stelle des Hofpfarrers versehen hat. (§. 50.) Nachts war das fürstliche Beilager gehalten, wo dann die folgenden acht Tage

---

*) Meine Geschichten der Vorstadt Au. §. 19. S. 18. §. 38. S. 65. u. §. 39. S. 66.

abwechselnd Feste und Lustbarkeiten aller Art bei Hofe und in der Stadt, dann derselben Umgebungen statt hatten, und die in italienischen Singspielen, französischen Schauspielen, in fröhlichen Tänzen, in einem zu Schleißheim abgebrannten Feuerwerke, in einer Jagd, in Beleuchtung der Haupt- und Residenzstadt München in der Nacht vom 26. auf den 27. Junius, dann in einem von den Studierenden bei den Jesuiten aufgeführten Schauspiele, Comoedia Ferdinandina betitelt, bestanden haben. *)

§. 18. Glückliche Tage der Neuvermählten.

Herzlich und in ihrem Gott vergnügt, lebten die beiden Neuvermählten in süsser Eintracht ein glückliches Leben, und unterhielten sich, da die Churfürstin Adelheid eine vortreffliche Sängerin, dann Künstlerin im Harfen-Spiele gewesen, mit der Tonkunst; daher denn auch bei Hofe Kammerkonzerte öfters gegeben wurden, an denen beide Fürstenpersonen nicht nur grosses Vergnügen hatten, sondern auch selbst gesungen und mitgespielt haben. **)

Unterhaltende Belehrung waren auch für den Churfürsten Gespräche mit seiner Gemahlin, und dem mit ihr

---

*) Adlzreitter Annal. b. g. P. III. L. XXXIV. nr. 20—28. p. 551 etc. J. A. Aettenkhover am a. O. O. S. 125 ꝛc. v. Falkenstein am a. O. Th. III. §. 5. S. 732. J. D. Köhler's histor. Münz-Belustigung. (Nürnberg, 1734.) Th. VI. S. 90 ꝛc. Westenrieder's Beiträge zur vaterl. Historie ꝛc. Bd. X. S. 17.

**) "Sed ne musicae quidem rudis, ut qui cantaret et psalleret jucunde, scienterque. (Sueton. in vita Titi. c. 3.)

nach Bayern gekommenen, aus Savoien gebürtigen Kämmerer, Ludwig Grafen de la Perouse,*) Ritter des savoischen St. Lazarus-Ordens, über die Schönheiten, Alterthümer und Kunstwerke Italiens, vorzüglich zu Rom, und auf dem klassischen Boden daselbst, daher er auch diesen in Wissenschaften und Künsten erfahrnen und auf Reisen sehr gebildeten Mann vorzüglich liebgewonnen, und bald nach seinem Regierungs-Antritte zum Befehlshaber seiner berittenen Leibgarde befördert hatte. (§. 34.)

Ueberhaupt kamen mit der Churfürstin Adelheide mehrere adeliche Damen und Herrn in Bayern an, mehrere derselben kamen später nach, und so geschah es, daß mehrere italienische Edelleute in den bayerischen Staaten durch Ankauf von Hofmarken und Edelsitzen ansässig geworden,**) so der Güter Werth erhöhet, und zur Ver-

---

*) Diese Familie soll ihren Namen von der im Kirchenstaate liegenden Stadt Perugia (Peruse, Perusia) ableiten, eine uralte Stadt, indem dort i. J. n. R. E. 537. der röm. Consul Flaminius von Hannibal überwunden worden ist.

**) So entstanden in Bayern die italienischen adelichen gräflich und freiherrlichen Familien der Minuci, Rambaldi, Piosasque de Non, Livizzani, Gabrielli, Nogarola (eine Familie, die sich durch gelehrte Frauenzimmer, als Angelika Nogarola, verehelichte Gräfin von Arco, Isota Nogarola, Genovefa und Laura Nogarola in Italien und besonders zu Verona schon im XV. Jahrhundert rühmlich ausgezeichnet hat, wie Iselin im allgem. histor. Lexikon. (Leipz. 1709.) Th. IV. S. 40. versichert), Prambero, Tampieri, Gianfilippi u. Graf Savioli-Fontana Corbelli. (§. 72.)

besserung des Feldbaues und überhaupt der Landesökonomie sehr viel beigetragen, auch in Folge der Zeiten bei der churb. Armee, während geführter Kriege, dann in Staatsgeschäften rühmlich sich ausgezeichnet haben. *)

§. 19. Churfürst Ferdinand Maria ergreift als großjährig die Zügel der Regierung.

So schwanden die Tage des minderjährigen Churfürstens dahin, so rückte er immer näher dem Ziele seiner Großjährigkeit, und so brach endlich der 31. Oktober des Jahrs 1654. heran, wo die Vormundschaft und Landes-Administration geendet gewesen, und die Regierung vom nunmehr mündig gewordenen Churfürsten Ferdinand Maria übernommen, dann persönlich geführet und geleitet worden ist. (§. 41.)

An eben diesem Tage hielt der Vormundschafts-Regierungs- und Landes-Administrationsrath (§. 13.) seine letzte Sitzung, in welcher die Churfürstin Wittwe, als abtretende Vormünderin und Regentin, Maria Anna, dann der ebenfalls als Landes-Administrator abtretende Herzog Albert VI. den hierbei gebrauchten Räthen ihre volle Zufriedenheit mit den von ihnen geführten und besorgten Geschäften zu erkennen gegeben, erstere aber jedem dieser Räthe eine goldene Kette nebst einer goldenen Medaille, auf der ihr Bildniß am Averse, rückwärts aber ihr Allianz-Wappen, nämlich das churbayerische und erzherzoglich österreichische Wappen, gepräget gewesen, zur Dank-

*) Sigism. Comitis de Spreti Collect. Hist. Mspt. Wassenberg Florus Germanicus. p. 638. Münchener Intelligenzblätter für das Jahr 1795. Jahrg. XXIX. S. 370 u. 371.

dankbaren und würdigen Anerkennung seiner Verdienste behändiget, und so ehrenvoll belohnet hat.*)

§. 20. Er überläßt seinem Bruder Max. Philipp die Landgrafschaft Leuchtenberg. — Besetzung seines geheimen Rathes mit würdigen Männern.

Seinen Regierungs-Antritt mit einem Akte der Gerechtigkeit rühmlich zu bezeichnen, war des Ferdinand Maria fester Entschluß, und so gab er, nach des Vaters Willen, seinem jüngern Bruder, Herzog Maximilian Philipp (§. 9 u. 12.) die Landgrafschaft Leuchtenberg, welche, da derselbe am 20. März 1705. kinderlos gestorben, wieder an Bayern zurückgekommen ist.**)

Die Lehren seines weisen, tapfern und religiösen Vaters als Regent genau und gewissenhaft zu befolgen, (§. 9.) war ebenfalls sein fester Entschluß, und so nahm er auch Männer von Kopf und Herz in seinen geheimen Rath.***) Diese waren: der vortreffliche Staatsmann und

*) L. v. Westenrieder's Beitr. rc. Bd. X. S. 19 u. 51.

**) Aettenkhover am a. O. S. 118 u. 119. Erläuterte Germania Princeps. p. 2191. Lairitz histor.-genealog. Palmwald. S. 191. v. Falkenstein am a. O. Th. III. §. 110. S. 729. v. Kreittmayr's bayer. Staatsrecht. §. 104. S. 190. u. §. 124. S. 233. Gg. Feßmair's Versuch einer Staatsgeschichte der Oberpfalz. (Landshut, 1803.) S. 68 rc. u. 77. Moser's fortgesetzte Bemerkungen über das Absterben des Churhauses Bayern. §. 17.

***) Maxime nos quidem exquirentes ea consilia, quae ad pacem et ad concordiam civium pertinerent. (Cicero de Finib. L. 1. c. 7.) Non enim viribus, aut velo-

Minister Max Philipp Graf Kurz, Freiherr von Senftenau, der Georg Christoph Freiherr von Haßlanng, Adolph Freiherr von Metternich, der Joh. Adlzreitter von Tetenweis, der Kammerpräsident Freiherr von Mandl, Joh. Christoph Freiherr von Preysing in der Folge vom Kr. Leopold I. im J. 1664. in den Grafenstand erhoben, und Johann Friderich Freiherr von Pienzenaw. *) Anbei aber hatte der Churfürst in den meisten Fällen vom Belange seine Gemahlin zu Rathe, jedoch nur unter vier Augen, gezogen, denn sie hatte nicht nur einen natürlichen, sondern selbst ausgebildeten Verstand, besaß viele Kenntnisse und einen feinen Blick, eine ihr eigene Klugheit, selbst Schlauheit, um Menschen und Sachen zu würdigen, zu durchschauen, ein natürliches Gefühl, um das Wahre vom Unwahren, das Gute vom Schlechten, das Wahre vom Falschen, das Recht von Unrecht zu unterscheiden, auch selbst

---

citatibus, aut celeritate corporum res magnae geruntur, sed consilio, auctoritate, sententia. (Cicero de Senect. c. 6.)

*) Amicos ubi paraveris, elige consultores magno, sapienteque delectu, et quidem tales, quos non inanis aliorum commendatio, vel coecus animi tui ductus obtrudat, sed quos noveris fidos, hoc est probissimos, Deo addictos, peritos pro modo sui quosque muneris, ex asse uni tui, nulli prorsus alteri Principi addictos, affixos, devotos, nullius praeterea beneficio, spe, aut necessitudine devinctos. Sint iidem rerum tuarum apprime scientes, norint jura, mores, genium tuarum provinciarum, totiusque imperii etc. (Maximiliani Elector. Bav. Monita paterna ad filium Ferdinandum etc. cap. 3.)

den Erfolg einer Sache zum Voraus wahrzunehmen, oder doch zu ahnden, sie war zu einer freiern Anschauung des Lebens, zum innern Leben selbst erhoben, auch war ihrem Innern Wahrheit und Treue vorzüglich eigen. Aber eben diese schöne, vielleicht auch seltene, gewöhnlich nur großen Seelen des weiblichen Geschlechtes eigene Gaben gewannen der vortrefflichen Churfürstin Adelheid das Zutrauen ihres Gemahls um so mehr, als sie sich die väterlichen Ermahnungen seines Vaters in das Italienische übersetzen ließ, und dieselben nicht nur gelesen, sondern auch überdacht und erwogen hat, als er sie in Sachen unbefangen, und nur für sein, seines Hauses und seiner Churstaaten Beßtes besorgt, mit Recht gehalten, auch der Erfolg so mancher von ihr gegebenen Rathschläge, oder auch nur geäusserten Gedanken, bewies, daß sie gut, nützlich und dem Zwecke entsprechend gewesen.*)

§. 21. Erbauet die Kirche und das Kloster für ungeschuhte Karmeliten in München.

Seine Regierung mit Gott zu beginnen,**) und seines höchstseligen Vaters Willen und Vorhaben zu ehren,

---

*) Uxor ejus (Ferd. Mariae) Henrietta Adelheid inter heroinas suae aetatis numeranda, quae in oneribus imperii maritum omnino sublevavit. Nam prudentia, solertia, usuque tandem publicorum negotiorum, laudem sexus sui est longissime supergressa. (Ludwig in Germ. Princ. L. IV. c. 1. p. 47.)

**) Als Regent über Bayern und die Oberpfalz bezeigten Churfürst Ferdinand Maria und seine Gemahlin Adelheid den Jesuiten in München dadurch ihre gnädige Gesinnungen, daß sie derselben Kirche zum heiligen

zu befolgen und auszuführen, war des frommen Churfürstens steter und unabänderlicher Entschluß, daher er auch die Kirche und das Kloster der ungeschuhten Karmeliten erbauen ließ. Es hatte nämlich Churfürst Maximilian I. das Gelübde*) gemacht, daß, wenn er siegend aus Böhmen nach Bayern zurückkehren würde, er diese Karmeliten in seine Staaten aufnehmen wolle, **) daher auch aus Prag einige Karmeliten, nämlich die Väter Felician vom heil. Barth† olomä und Dominikus vom heil. Nicklas, dann die Laienbrüder Angelus vom heil. Hilarion, und Valentin von der heil. Agatha, nach München gekommen sind, welche am 1. November 1629. in dieser Stadt eintrafen, und ihr Absteigquartier einsweil in der Wilhelminischen Burg nahmen; allein, ungeachtet der Stiftungs-Brief schon am 1. Julius 1631. ausgefertiget wurde, ***) so verhinderte doch der dreißigjährige Krieg, den Bau einer Kirche und des Klosters zu beginnen, daher des Stifters Sohn, Churfürst Ferdi-

---

Michael einen prächtigen Ornat aus Goldstoff zum Geschenke machten, die Churfürstin Wittwe, Maria Anna, aber eben dahin aus Gold und Seide gewirkte Tapeten gab. (Meine Geschichte der Jesuiten in Bayern. (München, 1816.) Th. II. §. 114. S. 238.)

*) Fidem et sanctitatem non studio et ratione naturali acquiri, sed semper supernaturaliter hominibus infundi et inspirari. (Livii Hist. Rom. L. XXXIX. c. 39.)

**) Meine histor. biographische Schilderung Friedrich V. Churfürstens von der Pfalz und Königs von Böhmen. §. 47. S. 141.

***) J. A. Aettenkhover am a. O. Beil. LXXVIII. S. 583.

nand Maria, seines Vaters Gelübde erfüllend, denselben Bau am 3. Mai 1654. beginnen, die vollendete Kirche aber, wozu die Altarblätter vom Nicklas Pfleger, Schönfeld, Storrer, Gnupp und Faistenauer*) gemahlt sind worden, am 22. Junius 1660. in seiner und seiner Gemahlin, der Herzoge Max. Philipp und Albert, und der verwittibten Churfürstin Maria Anna Gegenwart vom Freisinger Weihbischofe, Johann Firnhammer zu Ehren des heil. Nikolaus einweihen ließ.**)

§. 22. Er hält sein Heer vollzählig zum Kriege gerüstet, dann seine Festungen im wehrhaften Stande. — Nimmt zu Ingolstadt Einsicht von der Beschaffenheit und dem Zustande der dortigen Hochschule.

Nach den vorsichtigen schon von seinem Vater befolgten Grundsätzen hielt auch er seine Armee, 20,000 Mann zählend, immer schlagfertig (§. 58.) und wenn er gleich die für den Kriegsdienst unbrauchbar gewordenen Pferde an seine durch den Krieg erarmte Bauern, um denselben

*) Das Choraltarblatt stellte die Mutter Gottes zwischen den Heiligen, die Seitenaltarblätter aber stellten die Familie Christi, die heil. Anna, den heil. Schutzengel und den heil. Albert, einen Karmeliten, dar. Uebrigens waren auf dem Choraltarblatte unten die beiden Churfürsten Maximilian I. und Ferdinand Maria in kniender Stellung angebracht. (S. v. Rittershausen Merkwürdigkeiten der Residenzstadt München. (München, 1787.) S. 153. Mein bayer. Künstler-Lexikon. (München, 1810.) Th. I. S. 69 und 99. Th. II. S. 13.)

**) P. Car. Meichelbeck Hist. Frising. T. II. p. 377 et 405. Meine Urgesch. der Stadt München. (München, 1815.) Th. II. §. 117. S. 329.

und dem Ackerbau aufzuhelfen, unentgeldlich abgegeben hat, so war seine Kavallerie doch vollständig beritten, indem er, für die an den Landmann abgegebenen Pferde, Remonten angekauft hat, die dann bei den Regimentern gehörig zugeritten und dressirt worden sind.

Nach eben angeführten Grundsätzen seines weisen und klugen Vaters (§. 12.) war Ferdinand Maria auch bemüht, seine Landesfestung Ingolstadt nicht nur im Vertheidigungs-Stande fort zu erhalten, sondern dieselbe mit neuen vom Harder- bis zum Feldkirchenthore angelegten Werken und Bastionen zu verstärken, weßwegen mehrere Aecker und Wiesen von ihm gekauft, und zu diesen Festungs-Anlagen, womit i. J. 1654. angefangen worden, und die i. J. 1659. vollendet gewesen, verwendet wurden. Auch die Festung Braunau ließ er in einen guten Vertheidigungsstand setzen und erhalten.*) (§. 80.)

Während diese Werke aufgeworfen und in den erforderlichen Stand hergestellt worden sind, begab sich, um nachzusehen, der Churfürst öfters nach Braunau, dann, fast mit jedem Jahre, nach Ingolstadt, und besprach sich hierüber auch mit dem dortigen Statthalter Franz Fugger, Grafen von Kirchberg und Weissenhorn, dann den hierzu gebrauchten Ingenieurs und Baumeistern; daher er auch, als er sich von der Schädlichkeit eines 14 Tage andauernden Marktes zur Zeit des Pfingstfestes in Ingolstadt überzeugt hatte, denselben in Folge eines am 23.

---

*) Felix est respublica, quae tempore pacis de bello cogitat.

An qui, contentus parvo, metuensque futuri
In pace, ut sapiens, aptarit indonea bello.
(Horatii Serm. L. II. Sat. II. v. 110 et 111.)

Junius 1655. erlassenen Dekrets auf das Fest des heil. Nikolaus (6. Dezember) verlegt, und diesen Markt auf die Dauer von sechs Tagen beschränket hat.*)

Bei Gelegenheit solch unternommener Reisen hielt der Churfürst auch Musterung nicht nur über die Besatzung, sondern auch über das dortige Bürgermilitär (Stadt-Fähnlein damals genannt), das ihm jedoch, da es nur 474 wehrhafte, dann völlig bewaffnete Bürger zählte, zu gering geschienen, und daher er desselben Vermehrung befohlen hat. **)

Während einer solchen Anwesenheit des Churfürstens Ferdinand Maria in Ingolstadt besuchte er auch in Gesellschaft seines Bruders Maximilian Philipp und des Herzogs Albert die dortige Universität am 6. und 7. Dezember 1656., nahm von jeder Fakultät Einsicht, besah die Gebäude, die Bibliothek, den botanischen Garten nebst dem Treibhause, das physikalische Armarium, so andere Merkwürdigkeiten, äusserte hierüber seine Zufriedenheit, und wohnte endlich am 8. genannten Monats und Jahres in der obern Stadt-Pfarrkirche zur heiligen Maria frühe um 9 Uhr dem feierlich gehaltenen Hochamte, dann dem Eide***) bei, den die an der Ingol-

---

*) J. N. Mederer's Gesch. der b. Hauptst. Ingolstadt. §. 102. S. 262 u. 263. Zeitschrift für Bayern und die angränzenden Länder. (München, 1817.) Bd. IV. S. 45.

**) Mein b. Landwehr (Naz.-Garde) Alm. Jahrg. 1817. S. 94.

***) Dieser Eid war: Ego N. N. spondeo, voveo ac juro, me juxta summorum Pontificum Pauli V. et Gregorii XV. constitutiones publice et privatim velle pie tenere, et asserere: Beatissimam Mariam Virginem Dei

städter Hochschule angestellten Professoren und sonstige Lehrer in Folge einer i. J. 1653. erlassenen churfürstlichen Verordnung alle Jahre am Festtage der unbefleckten Empfängniß in dieser Kirche öffentlich abzulegen und zu schwören hatten.*)

§. 23. Verbessert das Bürger-Militär und den Landfahnen. (Landwehre.)

Den von seinem Vater Maximilian I. zum Schutze der bayerischen Churlande, dann Verstärkung eingeführten und organisirten Landfahnen,**) der aus dem engen zu 4000 und dem weiten Ausschusse zu 6000 Mann bestanden, und wovon der städtische Landfahne oder das Bürger-Militär gesondert geblieben,***) würdigte Churfürst Ferdinand Maria ebenfalls seines vorzüglichen Augenmerkes. Er beließ die Pfleger, Pflegs-Kommissäre und Landrichter als Landhauptleute****) über die in

---

Genitricem absque originalis peccati macula conceptam esse, donec aliter a Sede apostolica definitum fuerit. Sic me Deus adjuvet et haec sancta Dei Evangelia. (J. N. Mederer Annal. Ingolstadt. Academiae. P. II. p. 333.)

*) Mederer l. c. P. II. p. 344.

**) Parum tuta enim sine viribus Majestas. (Livii Hist. Rom. L. II. c. 55.) Apud Persas omnes in bellum ire cogebantur, ex quo arma ferre poterant et vicesimo anno stipendia merere incipiebant. (Strabo L. XXV.)

***) Meine Chronik der Hauptstadt Amberg. (München, 1818.) S. 118. Felix Freihr. v. Löwenthal's Geschichte der Stadt Amberg. S. 360.

****) Tempore belli Punici II., ubi Hannibal ante portas, ne praetoribus quidem, qui ad jus dicendum

ihrem Amtsgezirke wohnenden, dem 10,000 Mann starken Landfahnen einverleibten jungen Pursche, und ließ dieselben in den Sommermonaten an jedem Sonn- und Feiertage, zwei Stunden lang, von eigends hierzu bestellten Landlieutenants gehörig in den Waffen üben.*)

Später war Ferdinand Maria bedacht, diesen Landfahnen zweckmässiger einzurichten, und dem neuern Kriegssysteme näher zu bringen, daher er dieser Nazional-Miliz, von der in Folge der i. J. 1657. erlassenen Landesordnung Tit. 18. § 4. auch die Landsassen nicht frei, sondern dienstpflichtig gewesen,**) am 29. Dezember 1663. eigene Artikels-Briefe gegeben, ihr, um sie ehrenvoll auszuzeichnen, und zum Dienste des Vaterlandes zu ermuthigen, verschiedene Freiheiten***) ertheilet,

---

creati erant, vacatio a belli administratione data est. (Liv. L. XXIII. cap. 82.)

*) Cum enim moderatos delectus habere deberent, illi eos, qui militiam detrectabant, vi cogere ceperunt, nullam excusationem admittentes, nulli veniam dantes. (Dion. Halycarn. de morbosa civit. Rom. l. X.)

**) Zeitschrift für Bayern ꝛc. (München, 1817.) Bd. IV. S. 302.

***) Diese Freiheiten waren: 1) Jeder Ausgewählte vom Bürger- und Bauernstande ist bei seiner und in der Folge auch bei seiner Kinder Hochzeit an keine fixirte Zahl der Gäste gebunden gewesen. (Meine Kirchen- u. Sittenpolizei in Bayern. Abh. V. §. 5. S. 131.) 2) Das Einstandsrecht, von Blutverwandtschafts wegen, erstreckte sich bei demselben bis auf den fünften Grad. 3) Die Bezahlung der Kurrentschulden wurde um acht Tage beim Termin verlängert; jedoch mit Ausnahme verfallener Zinsen der Grundgilten und bei Gefahr der Flucht. 4) Die

die Dienstpflicht der Individuen derselben vom 17. bis zum 40 Jahre festgesetzet, dabei aber auch verfüget hat: daß a) der enge Ausschuß acht Bataillons, jedes zu 500 Mann formiren, und einem churfürstlichen Feldregimente, dessen Montur die Individuen desselben zu tragen hätten, zugetheilt werden sollte. b) Der weite Ausschuß hätte zwölf Bataillons, jedes ebenfalls 500 Mann zählend, zu bilden, doch sollte dieser Ausschuß nicht montirt, sondern lediglich dadurch kenntlich bezeichnet werden, daß die demselben zugetheilten Individuen einen militärisch aufgeschlagenen Huth auf dem Kopfe, ein roth ledernes Halsband, oben mit einem weißleinenen Streifchen begabt, um den Hals, dann einen mit einem schwarzleinenen Bande umwickelten Haarzopf tragen. c) Die Waffenübung war für diese Landmiliz jährlich auf vier Monate an Sonn- und Feiertagen und zwar so bestimmt, daß die erste Hälfte des Ausschusses in den ersten und die andere in den folgenden zwei Monaten exerzirt worden ist. d) Während der Exerzierzeit wurden von den in der nächsten Besatzung liegenden Infanterie-Regimentern an den Sitz eines jeden Pfleg- oder Landgerichts zwei, und nach Verhältniß desselben, auch drei Lieutenants, dann vier bis

---

Ausgewählten vom Bürgerstande durften alle zulässigen Handwerke und Gewerbe, jedoch ausschlüssig des Weinhandels und der Wirthschaft von allerlei Getränken, in Städten und Märkten treiben. 5) Sollten dieselben vorzüglich zu Magistrats-Stellen befördert werden; auch 6) auf allen Jahrmärkten gegen In- und Ausländer, welche dem Landfahnen nicht angehören, das Einstandsrecht zu üben haben. (Gg. K. Mayr's churpfb. General. Samml. (München, 1788.) Bd. IV. S. 899. Nr. 6. und 904. Nr. 12.)

sechs Unteroffizire mit einer bemessenen Zulage abgeschickt.*) Da dieses der Militär-Kasse eine jährliche Ausgabe von 5800 fl. veranlaßte, auch die Feuergewehr- und Lederwerk-Reparaturen, z. B. Patrontaschen, Riemen u. s. w. Unkosten herbeiführten, so wurde in Folge eines fernern churfürstlichen Mandates vom 15. Juli 1765. verordnet, das Exerziergeld mit einem Gulden zu diesem Behufe von den neu zugehenden Bürgern, so andern in bürgerlicher Verbindung ansässig werdenden Individuen in Städten und Märkten **) zu nehmen.

Die Entlassung eines Mannes aus dem engen oder weiten Ausschusse kostete damals nur 2 fl. 19 kr. ***) Uebrigens bestand nach der hier angeführten Verfassung neben dem allgemeinen Landaufgebothe noch ein besonderes, genannt das Niedere, in Folge dessen nicht alle waffenfähige Mannschaft im ganzen Lande, sondern nur im Gerichtsgezirke oder nach Umständen auch in mehreren Gezirken aufgeboten worden, um Streiffen gegen Räuber- und Diebsbanden, gegen Wölfe u. s. w. zu unternehmen, und so die Aufrechthaltung der innern Sicherheit im Lande zu erzwecken.****)

§. 24. Streit über das rheinische Reichs-Vikariat. — Churbayer. Vikariats-Patent.

Da Churfürst Ferdinand Maria, aufmerksam gemacht auf die westphälischen Friedens-Verhandlun-

---

*) Hofkriegsraths-Akten.

**) G. K. Mayr's churpfalzb. Generalien-Sammlung. Bd. IV. Nr. 7. S. 901.

***) Freihr. v. Kreittmayr's Anmerk. zum bayer. Civil-Gesetzbuch. Th. V. Kap. 21. S. 39 und 40. dann 2311.

****) Bayer. Polizei-Ordnung. B. V. Tit. X. Art. 1.

gen *) von seinem geheimen Rathe Freiherrn von Haßlang (§. 9 u. 20.) und wohlbewußt, daß der Churfürst von der Pfalz Karl Ludwig die ehemaligen churpfälzischen Vorrechte nicht so leicht schwinden lasse, vielmehr dieselben wieder zu erhalten sich beeifere, von der den Kaiser Ferdinand III. plötzlich befallenen sehr bedenklichen Krankheit Kunde erhalten hatte, so hielt er das Bevorkommungsrecht in Ausübung des Reichsvikariates auf den Fall, wenn der Kaiser sterben sollte, für das zweckmässigste; daher er die gewöhnlichen Reichsvikariats-Patente schon im Voraus, bis auf Ausfüllung der Tagszahl verfertigen und in Bereitschaft halten ließ, auch durch unterlegte Pferde auf den Poststationen die eilige Nachricht von des Kaisers Absterben sich zu verschaffen wußte.

Als daher Kaiser Ferdinand III. am 2. April 1657., erst 49 Jahre alt, seinen Geist aufgegeben, und Bayerns Churfürst schon am vierten Tage darauf Nachricht hievon erhalten hatte, so ließ er unverweilt sein Vikariats-Patent an die betreffenden Orte versenden, überall feierlich verkünden und in den Strassen der Städte an öffentliche Gebäude heften. Es lautete, wie folgt:

„Von Gottes Genaden Wir Ferdinand Maria in Ober- und Nieder-Baiern, auch der Obernpfalz Herzog, Pfalzgraf bey Rhein, des Heil. Röm. Reichs Erztruchseß und Churfürst, und in den Landen des Rheins, Schwaben und Fränkischen Rechtens Fürseher und Vikarius, Landgraf zu Leuchtenberg ꝛc. Entbieten allen und

---

*) M. J. Schmidt's neuere Gesch. der Deutschen. (Ulm, 1793.) Bd. VI. B. VI. Kap. 20. S. 162 ꝛc.

jeden des Heil. Reichs Churfürsten und Fürsten, Geistlich- und Weltlichen, Prälaten, Grafen und Freyherrn, Rittern, Städten, Gemeinden und sonsten all andern des Heil. Reichs Verwandten, Unterthanen und Angehörigen, was Würden, Standes und Wesens die seyn, Unsere freundliche Dienste, freundlichen und gnädigen Gruß, Gnade und alles Gutes zuvor. Hochwürdige, Durchleuchtige, Ehrwürdige, Hochgebohrne, Würdige, Hoch- und Wohlgelehrte, Edle, Ehrsame und Weise, besonders liebe Freunde rc. Vetter, und Oheim, liebe Getreue! Ew. Liebd. Freundschafft und Euch fügen Wir hier mit diesem Unserm Brieff freundlich und gnädig zu wissen; Nachdem Gott der Allmächtige nach seinem unwandlbaren Rath und Willen Weyl den Allerdurchl. Großmächtigsten Fürsten und Herrn Ferdinand III. erwehlten Römischen Keyser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, in Germanien, zu Hungarn und Böhmen rc. König, Ertz-Hertzogen zu Oesterreich, in Ober- und Nieder-Schlesien rc. Markgrafen zu Mähren, Grafen zu Tyrol und Grätz rc. Unsern allergnädigsten Herrn und Herrn Vettern, hochlobseligster Gedächtnüß, Montags den andern gegenwärtigen Monats April, aus diesem müheseligen und vergänglichen Leben durch den zeitlichen Todt abgefodert, und dadurch mit und neben Unserm Churhauß zuständigen, durch Keyserliche Concession ordentlich erlangten, oder durch den jüngsten Friedensschluß als Sanctionem publicam confirmierten Chur- und Wahlrecht, und allen deroselben Churfürstlichen Dignitaet anständigen Regalien, Hoheiten, Würden, Vorsitz, Recht und Gerechtigkeit, nichts davon ausgenommen, auch die Provision, Verwaltung und Vicariat des Heil. Reichs in allen Ländern des Rheins, Schwaben und Fränkischen Rechtens, bis dasselbe nach dem Willen des Allmächtigen anderwärts wiederum mit einem or-

dentlichen Haupte versehen, Uns anerwachsen, und nach Ausweiß der güldenen Bulle, dieselbige Vicariat und Verwaltung Uns nunmehro gebührend zustehet, daß Wir Uns zu des Heil. Reichs und dessen Stände Ehre, Nutzen und Wohlfahrt schuldig erkennet solche Verwaltung und Vicariat vermöge obberührter Kaiserl. Concession und des im Röm. Reich publicirten Frieden=Schlusses auf Uns zu nehmen, und demselben Unserm besten Vermögen nach vorzustehen; Wiewohl wir Uns nun keinen Zweifel machen, Ew. Liebd. Freundschafft und Ihr dieses Uns und Unserm Churhauß anerwachsene Rechtens, Würden und Dignitaet ohne das gute Wissenschafft haben werdet; So haben Wir jedoch zu manniglichhes Nachricht dasselbe, und daß Wir Uns solcher Verwaltung und Vicariats würcklich unterzogen, durch diesen Unsern offnen Brieff, allenthalben verkündigen und publiciren wollen;

Uns demnach freundlich und gnädig versehend, auch begehrend, Ew. Liebd. und Ihr werden und wollen sich, in Zeit dieses Unsers Vicariats zu gedeyhlicher Wohlfahrt des Heil. Röm. Reichs, auch Erhaltung und Fortpflanzung des Friedens, Ruhe und Einigkeit, alles friedlichen und ruhigen Lebens befleissigen, keiner den andern mit Gewaltthaten beschweren, sondern vielmehr, da ja in einem, oder dem andern Orth Mißhelligkeiten entstehen sollten, dieselbe und deren Erörterung bey Uns, als Vicarium suchen und anbringen. Seynd Wir des Churfürstl. geneigten Gemüths und Erbietens, jeder männiglichen in seinem Anbringen zu hören, und darauff Recht und Billigkeit dermassen wiederfahren zu lassen, daß sich niemandt mit Fug zu beschweren Ursach haben möge.

Nebendem auch, ob Wir wohl Uns nicht versehen, daß die Zeit während Unsern Vicariats in dem Heil.

Reich etwas beschwerliches erheben wird, (dafür denn auch Göttliche Allmacht inniglich anruffen und bitten, nichts destoweniger aber auf den unverhofften Fall mit Ew. Liebd. Freundschafft, Euren und andern des Heil. Reichs Ständen, Rath und Hülffe allen möglichen Fleiss anzuwenden, damit durch Verleihung des Allmächtigen, Ungemach, Schaden und Gefahr vom Heil. Reiche abgewendet, und alles im guten friedlichen Stand und Wohlfahrt erhalten werde;

Zu dem Wir Uns auch alles getreuen Beystandes und Assistenz der Gebuhr nach getrösten und versehen, wie dießfalls zu Ew. Lbd. Freundschafft und Euch, Unser ganzes Vertrauen gerichtet ist, und dieselbe und Ihr daran ein gut, löblich und billich Werk, wie es des Heil. Reichs unvermeydentliche Nothdurfft erfodert, bezeugen thun, das wollen Wir um Ew. Lbd. Freundschafft und Euch sampt und sonders, mit Freundschaft verschulden und erkennen. Gegeben zu München in Unserer Residenz- und Hauptstadt, unter Unserm vorgedruckten Secret-Insigel den 12. Monats-Tag April, nach Christi Unsers Heylandts und Seligmachers Geburt im Sechszehn hundert, sieben und fünfzigisten Jahre."

§. 25. Churpfälzisches Vikariats-Patent.

Dagegen erließ am 16. April darauf Churpfalz auch ein Vikariats-Patent folgenden wörtlichen Inhaltes:

„Wir Carl Ludwig, von Gottes Gnaden, Pfalzgraf bey Rheyn, des Heil. Röm. Reichs Ertz-Schatzmeister und Churfürst, und in den Landten des Rheyns, Schwaben und Fränkischen Rechtens Fürseher und Vicarius, Hertzog in Bayern ꝛc. Entbieten allen und jeden des H. Reichs Churfürsten, Fürsten, Geist- und Welt-

lichen, Prälaten, Freyherrn, Rittern, Städten, Gemeinden, und sonst allen andern des Heil. Reichs, Verwandten, Unterthanen und Angehörigen, was Würden, Standes und Wesens die seyen, Unsere freundliche Dienst, freundlich günstigen, gnädigen und gnädigsten Gruß, Gnade und alles Gutes zuvor. Hochwürdige, Durchleuchtige, Ehrwürdige, Hochgeborne, Würdige, Wohlgeborne, Edle, Ehrsame und Weise, besonders liebe Freunde, freundlich liebe Vettern, Schwägere, Brüder, und Gevattern, Liebe getreue und besondere! Ew. Lbdn. und Euch fügen Wir mit diesem Unsern offenen Brieff dienstfreundlich, freundlich, günstig, gnädig und gnädigst zu wissen; Nachdem Gott der Allmächtige nach seinem unwandelbaren Rath und Willen, weyland den Allerdurchlauchtigsten und großmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Ferdinandum III., erwehlten Römischen Kayser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, zu Hungarn, Böhmen, Dalmatien, Croatien und Sclavonien König, Erzherzog von Oesterreich ıc. unsern allergnädigsten Herrn hochseeligster Gedächtniß, Montags den 2. Aprilis neuen Styli, auff diesem mühseeligen und zergänglichen Leben durch den zeitlichen Tod abgefodert, und dadurch nunmehro, vermög ausdrücklicher Verordnung der güldenen Bullen, und des klaren, unverruckten Herkommens und Observanz, wie auch Münster und Osnabrugg Friedens Schlusses ıc. Krafft dessen die Pfalzgraffschaft bey Rheyn mit allen Rechten, wie solche Unsere Vorfahrer vor dem Krieg gehabt, Uns restituirt:

Uns als Pfalzgrafen bey Rhein, ratione Principatus, seu Comitatus Palatini, die Provision, Verwaltung und Vicariat des Heil. Reichs in den Landen des

Rheins,

Rheins, Schwaben und fränkischen Rechtens, biß dasselbe nach den Willen des Allmächtigen, anderwärts wiederum mit einem ordentlichen Haupt versehen, anerwachsen, daß Wir Uns zu des Heil. Reichs und dessen Ständen Ehr, Nutzen und Wohlfahrt, schuldig erkannt, solche Verwaltung und Vicariat, nach Anleitung obberürter güldenen Bulle, Confirmationen, Privilegien, Herkommens bey der Pfalz und Friedens-Schlusses, auff Uns nehmen, und demselben Unserm besten Verstande und Vermögen nach vorzustehen.

Wiewohl wir Uns nun keinen Zweifel machen, Ew. Lbd. und Ihr, dieses der Pfalzgraffschaft bey Rhein anerwachsene Rechtens, Würden und Dignitaet ohne das gute Wissenschaft tragen werdet; So haben wir doch zu männigliches Nachricht dasselbe, und daß Wir Uns solcher Verwaltung und Vicariats wirklich unterzogen, durch diesen Unsern offenen Brieff allenthalben verkünden und publiciren wollen;

Und demnach dienstfreundlich, Gunstgnädig und gnädigst versehend, auch begehrend Ew. Lbd. und Ihr werden und wollen sich, in Zeit dieses Unsers Vicariats zu gedeyhlicher Wohlfahrt des Reichs, auch Erhaltung und Fortpflanzung des Friedens, Ruh und Einigkeit, alles friedlichen und ruhigen Wesens befleissigen, keiner den andern mit Gewalt beschweren, sondern vielmehr da je eines, oder andern Orts Mißhelligkeiten sollten entstehen, dieselbe und deren Erörterung bey und vor Uns, als Vicarium suchen und bringen.

Seynd Wir des geneigten Gemüths und Erbietens, männiglichen in seinen Anbringen zu hören, und darauf Recht und Billigkeit dermassen wiederfahren zu lassen,

daß sich Niemand mit Fug zu beschweren Ursach haben möge; Nebendem auch, ob Wir nun wol nicht versehen, daß sich Zeit währenden Unserm Vicariat in dem Heil. Reich etwas beschwerliches erheben werde, (davor denn auch die göttliche Allmacht inniglich anzuruffen und zu bitten) nichts desloweniger aber auff den unverhofften Fall mit Ew. Lbdn. Euern und des Heil. Reichs Ständen Rath und Hülffe, allen möglichen Fleiß anzuwenden, damit durch Verleihung des Allmächtigen, Ungemach, Schaden und Gefahr von dem Heil. Reich abgewendet werde ꝛc. Gegeben zu Heydelberg den 6. Aprilis 1657." *)

§. 26. Kundmachung dieser Patente. — Bayerns Gründe für das Vikariat. — Churpfälzische Gründe.

Auch dieses churpfälzische Vikariats-Patent wurde öffentlich in den Städten angeschlagen, und so geschah unter andern in der Reichsstadt Cöln am Rhein, daß dieses Patent an der Börse angeheftet, und das churbayerische herabgenommen worden ist. Aber am folgenden Tage war die Sache wieder anders gestaltet, indem das churpfälzische Patent weggenommen worden, und dafür das churbayerische wieder erschienen ist.

Da Churbayern ohnehin Chursachsen und die mehresten katholischen Reichsstände für sich gewonnen hatte, und überhaupt, wie der Erfolg noch zeigen wird, das Churfürsten-Kollegium, den Churfürsten Ferdinand Maria

*) Theatrum Europ. Th. VIII. S. 3 u. 4. Neu eröffn. histor. Bilder-Saal. Th. V. S. 4 ꝛc. Meine histor. Schilderung Karl Ludwig's, Churf. v. der Pfalz, und M. Susanna Louise, Raugräfin von Degenfeld. (Sulzbach, 1824.) §. 20 u. 21. S. 29 u. 33.

zum Kaiser wählen wollte, so fand es bei dieser Lage der Dinge für räthlich, mit dem ersten geistlichen Churfürsten und Reichskanzler von Germanien, dann Erzbischofe zu Mainz, Johann Philipp, einen eigenen Vertrag über gegenseitige Hilfe zur Erhaltung des westphälischen Friedens, dann zur Vertheidigung des bayerischen Reichs-Vikariats-Rechtes in Mainz am 1. Junius 1657. abzuschließen.*)

Ungeachtet, daß von Chur-Bayern und Churpfalz verschiedene gelehrte Schriften und rechtliche Deduktionen gedruckt erschienen, in welchen sie ihre Gründe und Ansprüche auf das Vikariat darstellten, und worin Churbayern bewies: daß 1) Bayern mit Recht die Chur besitze, weil sie der Pfalz am Rhein rechtlich genommen worden, 2) daß das Vikariat des Reiches auf dem Chur- und Erztruchsessen-Amte hafte, 3) daß dieses in der goldenen Bulle ausdrücklich, und zwar in der deutschen Uebersetzung,**) enthalten seye, 4) daß ebendaher das

---

*) Zeitschrift für Bayern und die angränzenden Länder. Jahrg. 1816. S. 145—155. S. 160—162. u. S. 170—173.

**) Aurea Bulla cap. 5. §. 1. Quoties insuper, ut praemittitur, sacrum vacare contiget Imperium, illustris Comes Palatinus Rheni, sacri Imperii Archidapifer ad munus futuri Regis Romanorum in partibus Rheni et Sueviae et in Jure Franconico, ratione Principatus et Comitatus Palatini privilegii debet esse provisor Imperii etc. Die deutsche Uebersetzung lautet: „Wie offt das H. Reich, als obsteht, ledig würd, soll der erleucht Pfalz-Graff bei Rhein, des H. Reichs Erztruchseß von des Churfürstenthums und Pfalzgraffschafft Freyheit wegen ein Verweser vnd Pfleger des Rs. sein.“ ꝛc. (Aller

Churhaus Bayern damit belehnet worden, auch ihm 5) im westphälischen Frieden alle Rechte der Chur- und der Oberpfalz gegeben wurden. Aber eben daher 6) fassen die rheinpfälzische Restitution, und die neu geschaffene Churwürde nicht das Vikariat in sich, und es gelte 7) um so weniger Verjährung, als Churbayern jederzeit dagegen protestiret hätte.

Churpfalz aber behauptete dagegen: daß 1) die Chur jederzeit bei der Pfalz gewesen, wornach 2) auch das Vikariat der Pfalz anklebe, und 3) die deutsche Uebersetzung dem Urtexte getreu nicht wäre, indem Principatus nicht Churfürstenthum und seu nicht und, sondern oder, heiße. 4) Wäre Sachsen wegen der Pfalz Vikar. 5) Wäre zwar Churfürst Maximilian mit dem Vikariate, aber deßwegen belehnet worden, damit die Spanier damals die Unterpfalz nicht weggenommen hätten. 6) Der westphälische Friede beobachte daher hierüber tiefes Stillschweigen, und 7) die Restitution der Chur beim Abgange der bayerischen Linie melde kein Wörtchen vom befraglichen Vikariate. Endlich 8) seye es bekannt, daß die Oberpfalz an Churbayern wegen einer österreichischen Schuld gekommen wäre. *)

---

des Heil. Röm. Reichs gehaltener Reichstäg, Ordnungen vnd Abschiedt ꝛc. (Meynz, 1594.) Th. I. S. 3. f.)

*) Mehrere dieser churb. u. churpf. Schriften sind zu lesen in des Londorp Supplem. T. I., des v. Ludwig Erläuterung der goldenen Bulle. Th. I. S. 527. in des Finsterwald Erläuter. Germ. Princeps im Buche von der Pfalz, dann in des König Abhandl. von den hohen Rs. Vikariats-Gerechtsamen. S. 132 ꝛc.

§. 27. Churpfalz schreitet gewaltthätig ein.

Bei diesen Rechtfertigungen und Schriften ließ es der Churfürst von der Pfalz, Karl Ludwig, nicht bewenden, denn indem Churbayern, um sich in seinem Besitz-Stande zu behaupten, und so die Ausübung seiner Vikariatsrechte öffentlich darzustellen, seine Münzen mit den Reichs-Vikariats-Insignien zu zieren, und sich in der Legende in dieser Eigenschaft anzukünden *) sich begnügte,

*) Köhler in seinen Münzbelustigungen Th. II. S. 97. zeigt uns einen solchen bayerischen Vikariats-Thaler v. J. 1657. Der Avers enthält in Wolken die Mutter des Herrn mit dem Kinde Jesus, vor welcher mit unbedecktem Haupte der Churfürst kniet, mit der rechten Hand den Reichsapfel empor haltend. Umher ist geschrieben: S. Maria ora pro nobis. Zwischen der Mutter Gottes und dem Churfürsten ist das churbayerische Wappen mit der Jahrzahl 1657. angebracht. Der Revers enthält folgende Legende: Dei Gratia Ferdinandus Maria Super. et Infer. Bav. ac Palatinatus Super. Dux, Comes Palat. Rheni. S. R. Imperii Archid. et Elector atque post excessum Divi Ferdinandi III. Imp. Aug. Vicarius Landgraf. Leuchtenb. etc. Auch der Churfürst von der Pfalz ließ auf ähnliche Art einen Vikariats-Thaler prägen, dessen Vorderseite drei Wappenschilde, deren der Rechts den pfälzischen Löwen, der Links die bayerischen Rauten, und der Unten das Symbol des Erzschatzmeisteramts enthält. Auf denselben ruht ein offener Helm, auf dem der pfälzische Löwe, Rechts sehend, mit ausgeschlagener Zunge sitzet. Die Umschrift heißt: Dominus providebit. Die Rückseite enthält folgende Legende: Carolus Ludovicus D. G. Comes Palat. Rheni S. R. J. Archithes. et Elector In Part. Rheni Suev. et Jur. Franco. Provisor et Vicarius Bavariae Dux. 1657. (J. D. Köhler am a. O. Th. II. S. 89.)

gieng Churpfalz rascher und selbst gewaltthätig zu Werke, indem es dem Speyerischen Reichs-Kammergerichts-Bothen den churbayerischen Vikariats-Wappen-Schild abnehmen ließ.

Aber großes Aufsehen erregte allgemein diese Frevelthat, als offene Gewalt wurde sie angesehen, erklärt, und so entschuldigte sich Karl Ludwig, Churfürst von der Pfalz, in einer heraus gegebenen Rechtfertigungs-Schrift damit: daß er nur seine ihm zustehenden Rechte handhaben und des Churfürstens von Bayern Ein- und Uebergriffe beseitigen wollte.

So entstanden nun bei beiden Churhöfen Erbitterungen, und tief gewurzelt war der gegenseitige Haß; daher man mit allem Rechte Thätigkeiten erwarten konnte, zu denen es auch unfehlbar würde gekommen seyn, wenn nicht Bayerns besonnener und friedfertiger Churfürst mehr Mässigung und selbst mehr Bescheidenheit, ohne indessen seinen Rechten auch nur das Geringste zu vergeben, gezeiget hätte.

§. 28. Anstände wegen Weiden und Parkstein. — Streit über das Wildfangsrecht.

Jede Gelegenheit war indessen dem Churfürsten Karl Ludwig willkommen, um seine Rechte auf das Reichs-Vikariat geltend zu machen und zu behaupten, daher er selbst der Nebenlinien seines Hauses nicht geschonet hat. In Folge des westphälischen Friedens hatte er seinen hal-

*) Jos. v. Sartori's Reichs-Vikariatisches Staatsrecht. (Augsburg, 1790.) S. 18 ꝛc. D. ab Andlern Jurisprudentia publica. L. I. T. V. Part. 8. nr. 57.

den Theil an der Stadt Weiden *) und dem Schlosse Parkstein **) wieder eigenommen. Es gehörte aber die andere Hälfte dem Pfalzgrafen Christian August von Sulzbach. Mancherlei Spannung entstand aus dieser allzuengen Nachbarschaft, und ward endlich durch den Vertrag zu Prag den 17. Julius 1652. dahin beigelegt, daß Karl Ludwig seinen Theil um 200,000 Gulden hingeben, ihn aber bis zum Empfang der Zahlung pfandweise behalten sollte. Der Pfalzgraf und Herzog von Sulzbach, in die katholische Kirche zurücke getreten ***), hatte bald darauf den Stadtmagistrat mit Männern besetzt vom alten Glauben, weil er die erworbene, wenn gleich noch nicht bezahlte Hälfte als sein Eigenthum betrachtet hat.

Dagegen ließ im Zorne der Churfürst von der Pfalz Kriegsvolk einrücken, die bisherige Ordnung wieder herstellen, und versagte sogar des Kaisers Majestät den Gehorsam, indem er dem Befehle: mit den Soldaten abzuziehen, nicht genüget hat. Nun wiederholte auf des genannten Herzogs von Sulzbach Verlangen, der Churfürst Ferdinand Maria, in reichsverweserlicher Würde, das kaiserliche Mandat, und da Karl Ludwig auch dieses verachtet und nicht befolget hat, so besetzten einige tausend bayerische Krieger die strittigen Ortschaften, ****)

---

*) Mein b. N. G. Alm. Jahrg. 1816. S. 187.

**) Obiger Almanach. S. 98.

***) Mein bayer. N. G. Almanach. Jahrg. 1817. S. 110. Des Abtes Rupert Kornmann Nachträge zu den beiden Sibyllen der Zeit und der Religion. (Regensb. 1818.) S. 304.

****) Es waren 3000 Mann Infanterie und 400 Mann Ka-

und, ohne Gegenwehre, zogen im Monate Julius 1657. die Pfälzer ruhig ab.*)

Als in derselben Zeit mehrere Reichsstände am Rheine wider Karl Ludwig klagten, daß er viele ihrer Unterthanen in gemeinschaftlichen und Grenzörtern zu Wildfängen oder Leibeigenen **) für eigenen Vortheil erkläre, sprach ihm am 16. Julius 1657. Bayerns Churfürst Fer-

---

vallerie, nebst 6 Kanonen und 2 Bomben-Mörsern aus dem Zeughause Amberg, welche unter Anführung des Statthalters der Oberpfalz, Maximilian Wilibald Grafen zu Wolfsegg, Herrn zu Waldburg, dann zweier Generalmajors v. Truckmüllern und von Kolb, am 2. Julius 1657. vor der Stadt Weiden und vor Parkstein angekommen sind.

*) Theatrum Europ. Th. VIII. S. 25 – 33. Neu eröffneter histor. Bilder-Saal. Th. V. S. 11 — 13. Heinr. Zschokke's bayer. Gesch. Bd. III. S. 351.

**) Um deutliche Kenntnisse über die Entstehung, dann Beschaffenheit des Wildfangsrecht zu erhalten, mögen a) die Justitia causae Palatinae, sive defensio juris regalis Palatini in homines proprios, spurios, misogamos etc. (Manhemii, 1738.) dann b) die zu Heidelberg am Mittwoch nach Judica 1582. gegebene, und zu Weinheim durch Johann Mayren, Churpfalz Hof- u. Universitäts-Buchdrucker i. J. 1700. gedruckte: „Churfürstlicher Pfalz bey Rhein ꝛc. Ernewert und verbesserte Landes-Ordnung. Titel V. S. 57—62. gelesen werden. Churfürst Karl Theodor legte erst diese Sache bei; indem er mit der Ritterschaft am Rhein einen Vertrag abgeschlossen und so wegen dieses Wildfangrechts Ruhe und Zufriedenheit gegründet und erhalten hat. (Meine Schilderung des Churfürsten Karl Theodor wie er war und wie es wahr ist. (Sulzbach, 1828.) §. 36. S. 53.)

dinand Maria als Reichs-Verweser auch dieses Befugniß ab, weil dasselbe den vorigen Pfalzgrafen am Rhein nur in so ferne zugestanden, als sie des Reichs Erztruchsesse und Verweser gewesen, Aemter und Ehren, die nun an Churbayern gekommen sind.*)

§. 29. Dem Churfürsten Ferdinand Maria wird die Kaisers-Krone des deutschen Reichs angetragen.

Bayerns Held und weiser Churfürst Maximilian der Erste, dessen thatenvolles Leben beinahe ein Jahrhundert umfaßte, der Lüster des Münchener Hofes, die Verzweigungen des Stammes der Wittelsbacher über einen grossen Theil von Europa, und selbst die, wenn gleich nur eine kurze Zeit, vom Ferdinand Maria, mit Ein- und Umsicht über Bayern geführte Regierung**) waren Motive genug, um mehrere Fürsten auf den Gedanken zu bringen, die römisch-deutsche Kaisers-Krone nach Ferdinand III. Tode auf das Haupt des Churfürstens von Bayern zu setzen, nicht zweifelnd, daß er dieselbe mit eben der rühmlichen Begierde anzunehmen und eben so ehrenvoll zu behaupten wissen werde, als er dieses bei der Würde eines Reichsverwesers eben so klug und besonnen, als auch standhaft und fest gethan hat, glaubend

*) Neu eröffn. histor. Bilder-Saal. Th. V. S. 54. Theatr. Europ. Th. VIII. S. 33 ꝛc. Meine histor. Schilderung des Churf. von der Pf. Karl Ludwig ꝛc. §. 24 u. 28. S. 40 u. 47.

**) Optima hereditas a patribus traditur liberis, omnique patrimonio praestantior, gloria virtutis rerum gestarum, cui dedecori esse nefas et impium judicandum est. (Cicero de officiis. L. I. c. 35.)

zugleich, um einen Kronkompetenten, Ludwig XIV, den erst zwanzig Jahre zählenden, indessen unter Mazarin's Leitung staatsklugen König von Frankreich, hierdurch auf die beste Art zu beseitigen, indem die Churfürsten, und selbst die übrigen deutschen Fürsten, Reichsgrafen, Reichsprälaten, Reichsstädte, und übrigen Stände nicht gerne einen ausländischen König auf den Kaiser-Thron erhoben gesehen, noch minder aber, was evidente Folge einer solchen Wahl gewesen wäre, zugeben wollten, daß das heilige römische Reich deutscher Nation ein Nebenland von Frankreich seyn, und so Deutschlands Reichsverfassung und Unabhängigkeit eine von Frankreichs Krone abhängige prekäre Existenz erhalten solle. *)

Zwar wußte Frankreichs König durch die schlauen Einleitungen und diplomatischen Kunstgriffe seines Premierminister, des Kardinals der heil. röm. Kirche, Giulio Mazarini, (Julius Mazarin) **) die geistlichen Churfürsten und Erzbischöfe von Mainz, Trier und Cöln für sich zu gewinnen; allein diese vermochten die übrigen Churfürsten, Fürsten und Reichsstände, deren Würden und Länder auf ihre erstgeborne Söhne, oder, in deren Er-

---

*) Habet venerationem justam, quidquid excellit. (Cicero de Natura Deor. L. I. c. 17.)

**) Ehemals waren der Könige von Frankreich erste Minister gewöhnlich Kardinäle, sie waren große Männer, waren würdig an der Spitze der Geschäfte des Staates zu stehen, und wirkten, wenn gleichwohl auch sie, mehr, oder minder, ihre Schwächen hatten und Fehler begiengen, mit Energie und selbst auch oft glücklichem Erfolge. So z. B. hielt Richelieu allein die Großen im Zaume; Mazarin allein das Parlament; Fleuri allein die Philosophen, u. s. w.

manglung, auf ihre nächsten Agnaten nach ihrem einstigen Tode übergegangen sind, nicht zu bereden, ihrer Meinung zu seyn, und Deutschland nebst seiner Kaisers-Krone, eines persönlichen, vielleicht nur momentanen Vortheils halber, dem Ehrgeitze und der Politik des französischen Souverains zu opfern.

Da endlich Frankreichs König wahrgenommen, daß er mit seinem Plane, Deutschlands Kaiser zu werden, nicht durchzudringen vermöge, auf jedem Falle aber keinen Prinzen aus dem Erzhause Oesterreich als deutschen Kaiser sehen wollte, so verfiel seine Politik auf den Gedanken, Bayerns Churfürsten die Krone zu verschaffen.

Ganz leise und gemach gieng hier Kardinal Mazarin zu Werke, und so wurde der ehemals bei der churfürstlichen Hofkapelle als Sänger angestellt gewesene, aber eben daher auch am Münchener Hofe nicht unbekannte Atto Melani dahin gesendet, um vorläufig die Churfürstin Adelheide von diesem Vorhaben in Kenntniß zu setzen, und sich ihrer Mitwirkung (§. 20.) zu versichern.*)

Als Kaiserin zu glänzen, ihren Gemahl als einen der ersten Regenten nicht nur in Deutschland, sondern auch unter den übrigen Mächten Europens zu sehen, war ihr sehr lieb, angenehm, erwünscht, und so war sie für den französischen Vorschlag bald gewonnen, sie sah nur Blumen sprießen, keine Dörner unter denselben verborgen liegen, sah nur den reinen, unumwölkten Himmel, und nicht das düstre, mit Blitzen schwangere Gewölke, das allmählig emporzusteigen, dann zu verheeren drohte.

*) Memoires du Marechall de Grammont. p. 61.

§. 30. Bayerns Churfürstin wünscht die Krone auf ihres Gemahls Haupte glänzen zu sehen. — Frankreichs König versucht alle Mittel, um Bayerns Churfürsten zur Annahme der Krone zu vermögen. — Beharrlich in seinem Entschlusse schlägt der Churfürst die deutsche Kaisers-Krone aus.

Ihren Gemahl, den Churfürsten, in einen Kaiser umzuwandeln, ihn für Frankreichs Pläne zu gewinnen, war nun ihre angelegenste Sorge; allein dieser war hier mit ihrem gutgemeinten, allein mit ihrer Eitelkeit zu sehr verwebten Rathe nicht einverstanden, und so erklärte er ihr geradezu: der Umfang meiner Länder, die Armuth meiner durch den langen Krieg erschöpften Unterthanen und die noch nicht in Ordnung gebrachten Finanzen gestatten mir nicht, die großen Kosten und Ausgaben zu verwenden, welche die Würde eines römisch deutschen Kaisers erfodern. Meine Staaten vermögen einen Churfürsten, aber keinen Kaiser gebührend zu erhalten.

Da Melani mit seinem Schwanen-Gesange weder des Staatsministers Grafen von Kurz, noch des Churfürstens, Ferdinand Maria Ohren bezaubern, noch minder derselben Entschluß ändern konnte; so verließ er München, wo alsdann, anstatt seiner, der churcölnische Minister, und Domkapitular Franz Egon, Graf von Fürstenberg, aufgetreten ist, um vorzüglich den Grafen von Kurz für Frankreichs Absicht zu gewinnen, und den Churfürsten von seinem gefaßten Entschlusse abzubringen. Aber auch diesem Minister gelang der Versuch nicht, konnte ihm eben so wenig, als dem an den Münchener Hof gesendeten churmaynzischen Kanzler Johann Boineburg gelingen; als man wohl wußte, daß beide Churhöfe, besonders aber Churcöln, von Frankreichs Könige für seine Pläne gewonnen waren.

Auf diplomatischem Wege nun den Churfürsten von Bayern zu vermögen, im Einklange mit Frankreichs Könige zu handeln, um die deutsche Kaisers-Krone sich zu bewerben, und so den Thron zu besteigen, war nun das vom Kardinal Mazarin ergriffene letzte Mittel, indem er einen eigenen Ambassadeur, den Marschall, Anton Herzog von Grammont, einen der französischen Gesandten zu Frankfurt, mit einem aus sechzig Personen bestehenden, glänzenden Gefolge an Bayerns Churfürsten gesendet hat, der von Frankfurt am Main über Darmstadt, Heidelberg und Augsburg *) seinen Weg nach der Residenzstadt München genommen hat.

Bei der vom Churfürsten Ferdinand Maria diesem Ambassadeur feierlich ertheilten Audienze erboth sich derselbe im Namen seines Königs, Ludwig XIV, jährlich drei Millionen Franken zur Führung des kaiserlichen Hofstaates in so lange an die bayerische Kassen zu bezahlen, bis er von den österreichischen Erbstaaten so viele Provinzen, wozu Frankreich thätigst beiwirken wird, erhält, welche ihm einen reinen jährlichen Ertrag von drei Millionen Franken abwerfen würden, auch verhieß er dem Churfürsten, daß, wenn er Kaiser würde, ihm Frankreichs König eine Vermehrung der Römer-Monate **) beim Reichstage bewirken werde.

---

*) In der Reichsstadt Augsburg verweilte dieser Gesandte einen Tag, daher ihm der dortige Magistrat am $\frac{12}{22}$ Dezember 1657. eine Verehrung mit Fischen, einem Wagen Wein, und einem Wagen Haber gemacht hat. (Theatrum Europaeum Th. VIII. S. 88.)

**) Ein Römermonat betrug am Gelde 83,964 Kaisergulden. (Faber's Staatskanzlei. Bd. 82. S. 122.)

Mit gerechter Indignation und einer Miene, die nur zu sehr sein beleidigtes Ehrgefühl verrathen, nahm Ferdinand Maria dieses Anerbieten auf, und so entgegnete er dem Gesandten: Schon als Churfürst von Bayern würde ich es unter meiner Würde halten, einen Gnaden-Gehalt aus Frankreich zu beziehen; um so mehr als Kaiser, und dieser Schimpf fiel dann auch auf das deutsche Reich, dem Schmach es wäre, seinen Kaiser nicht nach Gebühr, und seinem hohen Stande, seiner erhabenen Stellung würdig und entsprechend zu erhalten. Nähme ich die mir angebothene Krone an; so umlagern Deutschland auf allen Seiten drohende Gefahren; es kömmt zum Kriege, und Deutschland bedarf jetzt eines lange andauernden Friedens. Der beste Krieg ist kein Krieg, und so will ich lieber im friedlich blühenden deutschen Reiche der Zweite nur seyn, als über die Trümmer zerstörter Herrlichkeit, und über ein verarmtes Volk als der Erste gebieten. *)

---

*) Einige Historiker behaupten: Churfürst Ferd. Maria schlug die Krone aus, weil seine Mutter, Schwester Ferdinand des Dritten, (§. 2.) ihn bewog, zum Besten des Erzhauses Oesterreich ein so edelmüthiges Opfer zu bringen, und so schreibt Pufendorf de reb. Car. Gust. L. IV. p. 299, wie folgt: Sed omni ex parte, qui Austriacis favebant, eum Principem circumdederant, ac Mater ita omnes aditus circumsepserat, ut istis cum solo Electore copia colloquendi haud fieret. Et cum aliquando Boineburgius (Cancellarius Moguntinus, et is quoque missus ab Electori ac Episcopo suo Joanni Philippo e comitibus de Schoenborn ad persuadendum Electorem Bavariae, ut coronam imperialem acciperet) Electori forte fortuna occurrens ea de re disseruisset, atque hic non adeo se abhorrere ostendisset, id tamen aegre Principis matrem reli-

Der Gesandte, wahrnehmend verlorne Mühe, indem er auch den Minister, Grafen von Kurz, auf keine bessere Gedanken zu lenken vermochte, beurlaubte sich, und verließ München, und die Churfürstin, Adelheide, schmollte, und war ungehalten über den Verlust eines glänzenden Diadems; faßte sich jedoch wieder, als ihr die eigentliche und wahre Beschaffenheit der Sache nebst des Churfürstens, ihres Gemahls, Beweggründen umständlicher entwickelt, und deutlich auseinander gesezet, auch ihr Gemüth ruhiger geworden. *)

§. 31. Churbayerns Vertrag mit Leopold, Könige von Ungarn und Böhmen. — Kaisers-Wahl zu Frankfurt. — Heftigkeit des Churfürstens von der Pfalz.

Da Bayerns Churfürst Muth und Entschlossenheit genug hatte, um einer Kaiserkrone zu entsagen, deren Schimmer ihn wohl blenden, nie aber sein und seiner

---

quosque consiliarios habuit, ut istum per duodecim dies in hospitio desidere nullo invisente paterentur.

*) Memoires du Marechall de Grammont. Amstd. 1717. T. II. p. 66. et 73. etc. Rink's Leopold des Großen Leben und Thaten. S. 342. ꝛc. Falkenstein's bayer. Geschichte. Th. III. §. 7. S. 737. Ad. L. B. de Ickstatt Jur. publici Bav. T. I. c. 30. p. 165 etc. Mspt. Galeazzo Gualdo Priorato Relat. degli stati dell' Elett. di Bav. p. 200. etc. P. Brunner Theatr. virtut. et gloriae Boicae. p. 669. Hoffmann Biblioth. Jur. publ. p. 566. nr. 2511. Meine biographischen Notizen zu den Bildnissen der Regenten Bayerns aus der Wittelsbacher königlichem Stamme. (München 1815.) Nr. 15. Wagner Hist. Leopoldi Imp. Tom. I. L. I. p. 31. Joh. Dav. Köhler's teutsche Reichshistorie. (Frkf. und Leipz. 1736.) Per. IX. §. 3. S. 586.

Länder Wohl befördern, ihn und seine Unterthanen beglücken konnte; *) so trug er nunmehr auch kein Bedenken, mit Ungarns und Böhmens Könige, Leopold Ignatz, am 12 Januar 1658. wegen künftiger Kaiserwahl, und beiderseitigen Schutzes einen Vertrag abzuschließen, dann diesem Könige seine Stimme bei der Kaiserwahl zu versprechen. **)

Mit Anfange des Jahrs 1658. wurde der Wahltag zu Frankfurt am Main feierlich eröffnet, bei welchem die geistlichen Churfürsten Johann Philipp, Erzbischof von Maynz, aus dem Hause der Grafen Schönborn; Karl Kaspar, Erzbischof von Trier, aus dem Hause der Grafen von der Leyen; und Maximilian Heinrich, Erzbischof von Cöln, und Herzog von Bayern; Leopold, König von Ungarn und Böhmen nebst dessen Vaters Bruder, dem Erzherzoge von Oesterreich, dann Fürstbischof zu Straßburg und Passau, Leopold Wilhelm; ***) Joh. Georg II., Churfürst von Sachsen, dann Karl Ludwig, Churfürst von der Pfalz persönlich erschienen sind, der Churfürst von Bayern aber als Gesandte den Hermann Egon Grafen von Fürstenberg, und den Johann Georg von Dechsle (§. 13.), dann Churbrandenburg

*) Vos quidem macti virtute estote, qui primi intellexistis, quanto maius esset regnum fastidire, quam accipere. (Q. Curt. de reb. gestis Alexandri M. L. IV. c. 1.)

**) Zeitschrift für Bayern und die angränzenden Länder. (München 1816.) Th. IV. S. 155 — 156.

***) J. N. Buchinger's Geschichte des Fürstenthums Passau. (München 1824.) Bd. II. S. 362 und. 380.

denburg den Prinzen Moritz von Nassau gesendet haben. *)

Mehrere Stimmen äusserten sich in einer der ersten Sitzungen für den Churfürsten von Bayern, denn sie wollten durchaus nicht zugeben, daß die deutsche Kaiserskrone Oesterreichs Erbtheil werde; allein dagegen sprach der churbayerische Mitgesandte von Oechsle, offenherzig sich äussernd, daß, wenn einstimmig auf seinen Herrn und Churfürsten die Wahl zum Kaiser fallen sollte, er Höchstdesselben Körper so lange rütteln und schütteln würde, bis die Krone von seinem Haupte fällt. **)

Aber in der am 17. Mai 1658. gehaltenen 16ten Sitzung ergab sich ein Ereigniß, das allgemeines Aufsehen und Staunen erreget hat. Eben dieser von Oechsle führte, als der zwischen Churbayern und Churpfalz obwaltende Streit wegen der Reichsverwaltung zur Sprache gekommen, mit vieler Beredsamkeit und tiefer Einsicht für seinen Herrn das Wort, wobei er im Flusse seiner Rede, und im Fortgange der Geschichts-Erzählung auch auf jene Zeiten zu sprechen gekommen, in welchen Churfürst Friedrich V, wegen des Königreichs Böhmen, Land und Würden verwirket hatte. Der persönlich im Churfürstenrathe anwesend gewesene Karl Ludwig glaubte seinen gestorbenen Vater durch die Erinnerung an dieses ihn

*) Neu eröffn. histor. Bilder-Saal. Th. V. S. 14.

**) Wagner Historia Leopoldi M. Caesar. Augusti. T I. p. 26. Memoires du Marechall de Grammont, donnés au public par le Duc de Grammont, son fils. (Amsterd. 1717.) p. 66.

betrübende Ereigniß schwer beleidigt, fühlte sich tief gekränkt, und so vergaß er sich in der Hitze, nicht mehr Meister seines Zorns, und schleuderte dem Redner das volle Dintenfaß, Nachmittags um zwei Uhr, an den Kopf.

Erstaunt über diesen kühnen Frevel des Churfürstens von der Pfalz waren alle Anwesenden, deuteten wohl gar denselben als eine That, die nicht nur Beleidigung für den churbayerischen Mitgesandten Joh. Georg von Oechsle, sondern für das ganze Kollegium wäre, *) und so wurde von demselben ein scharfes Urtheil gefällt, daher Churfürst Karl Ludwig unverweilt nach Heidelberg zurückkehren wollte; indessen, eines bessern sich besinnend, doch beim Wahltage geblieben ist. **)

§. 32. Churbayern verlangt Genugthuung.

Schwer beleidigt fand sich über diese gewagte That Bayerns Churfürst, Ferdinand Maria, nicht ungewürdigt ließ er diesen Schimpf, Genugthuung sollte, mußte ihm hierfür werden, und so hat er an das Churfürsten-Kollegium in Frankfurt folgendes Schreiben erlassen:

---

*) Omne animi vitium tanto conspectius in se,
Crimen habet, quanto maior, qui peccat habetur.
(Juvenal. Sat. VIII. v. 140.)

**) Pfeffinger Vitr. illustr. T. I. p. 989. Londorp. L. VIII. Cont. Act. publ. cap. 221. p. 332. Relfenso Heremont de summa Princip. Germ. potestate. cap. 14. p. 221. Frankenberg's europäischer Herold. Th. I. S. 163. Precis de l'Histoire du Palatinat du Rhin, par Mr. Colini Secretaire intime. (Francf. et Leipz. 1763.) p. 127.

„Unsere freundliche Dienste, und was wir mehr Liebs und Guts vermögen, auch Unsere Freundschaft und geneigten Willen allzeit bevor.

Hochwürdige in Gott Vater, und durchlauchtige, hochgebohrne Fürsten, auch hochgebohrner Fürst, besonders lieber Freund und Herr Vetter, auch besonders lieber Herr!

„Es werden Ew Lbden. sich gutermassen erinnern, daß dieselben sämmtlich durch Dero allhier gewesene Gesandtschafft,*) wegen der im churfürstlichen Collegio verübter Gewaltthätigkeit bey Uns anbringen lassen, und welchergestalt Wir Uns einig und allein einem hochlöblichen Collegio zu Ehren, und zu Bezeugung Unsers friedliebenden Gemüths erklärt haben; so ist Uns doch wider Verhoffen bis Dato ganz Nichts berichtet worden, was Weiteres (ausgenommen beyder Gesandten Relation) in diesem absonderlich Unser und Unsers Churhauses Reputation betreffenden, wäre verhandelt worden.

Indem Wir aber auf keinerley Weise und Wege dieses Uns zugefügten Affront, solchergestalt, und ohne merkliche genugsame Satisfaction auf Uns liegen und ersitzen lassen können, noch wollen, als haben Wir eine Nothdurft zu seyn ermessen, Ew. Lbdn freundbrüderlich, vetterlich und wohlmeinend zu erinnern, Sie wollen belie-

*) Die vom Churfürsten-Kollegium an den Churfürsten von Bayern Abgesandte waren von Churmaynz Wilderich Freiherr von Walderdorff, Kapitular des Erzstiftes Mainz, dann der Dom-Stifte Würzburg und Speyer, und von Chursachsen der Freiherr von Friesen. (Theatr. Europ. Tom. VIII. p. 432.)

ben lassen, und Churpfalz mit Ernst anhalten, daß derselbe Uns nunmehro nach bishero getragener Geduld wirkliche und genugsame schuldige Satisfaction und Reparation thuen lasse, damit Wir widrigen, doch unverhofften Falls nicht gedrungen werden, diejenigen Uns von Gott verliehene und ganz nicht ermangelnde Mittel zu ergreifen, durch welche Wir Unsre so billige Satisfaction selbsten suchen könnten, und es mehrerwehnten Pfalzgrafen, sich dieser freventlichen That unterstanden zu haben, gewißlich gereuen, er auch ins künftige sich dergleichen zu ermessen nicht mehr gelüsten lassen solle, so Wir Ew. Lbdn. ꝛc. aus sonderbahren guten zu Ihnen gestellten Vertrauen anfügen, und derselben fürderliche Antwort, damit Wir Uns darnach zu richten wissen, erwarten. Verbleiben u. s. w. Datum München den 19 Junii anno 1658.

Von Gottes Gnaden

Ferdinand Maria." *)

§. 33. Karl Ludwig rüstet sich zum Kriege. — Der zwischen Churbayern u. Churpfalz bestehende Zwist wird gütlich beigelegt. — Churb. Vikariats-Handlungen anerkannt.

Nicht gesonnen, die Sache gütlich auszugleichen, und dem Churfürsten Ferdinand Maria gebührende Genugthuung zu geben, rüstete sich der Churfürst zum Kriege, wogegen Bayern, aus Vorsicht, lediglich sein Herzogthum, die Oberpfalz, vorzüglich aber die Hauptstädte Amberg und Neumarkt, mit seinem Militär verstärken ließ.

*) Pastorii europäischer Florus. P. I. p. 551. Meine histor. Schilderung des Karl Ludwig, Churfürstens von der Pfalz. §. 25. S. 42.

Doch zum Waffenrecht ließ das Churfürsten-Kollegium die Sache nicht kommen; augenblicklich schickte dasselbe zwei Abgeordnete an den Münchener Hof, um gütlich den Zwist beizulegen, und so kam es denn auch nach geschehener Wahl und Krönung Kaisers Leopold des I. am 2. August 1658 zum Vergleiche, in Folge dessen der churbayerische Gesandte im Churfürsten-Kollegium die Erklärung gab: daß er nur für die Sache seines Herrn, des Churfürstens, gesprochen, und daher Beleidigungen gegen Churpfalz zu äussern nie gesinnt gewesen, der Churfürst von der Pfalz aber sich geäussert hat: er wäre der Meinung gewesen, daß die churbayerische Reprotestation ihm und seinem Vater (Friderich V.) schimpflich gewesen; da er aber nunmehr das Gegentheil vernehme, indem so etwas Churbayern nicht beabsichtet hätte, so seye es ihm Leid, daß das geschehen, was geschah, seye aber ebendaher auch bereit mit dem Churfürsten Ferdinand Maria im freundvetterlichen Benehmen zu bestehen, und hoffe von dem Herrn Churfürsten, daß nunmehr das Ganze abgethan seyn, und vergessen werde. *)

Uebrigens wurde es wegen des strittigen Reichsvikariates nicht entschieden: ob es, bei einem künftigen Zwischenreiche, Churbayern oder Churpfalz gebühren solle; indessen war es dem Erstern willkommen, daß der neuer-

*) Pastorii europ. Florus. P. I. p. 551. Diarium Europ. mense Aug. anno 1658. p. 655. Londorpii Acta publ. T. VIII. L. 8. c. 221. p. 332. et c. 246. p. 363. Theatrum Europ. T. VIII. p. 433.

wählte Kaiser Leopold I. *) dessen Vikariats-Verhandlungen anerkannt, und gut geheissen hat.

§. 34. Der neuerwählte Kaiser Leopold macht dem Churfürsten von Bayern einen Besuch. — Des Kaisers Ankunft in München. — Feste am Münchener Hofe während des Kaisers Anwesenheit. — Des Kaisers Abreise.

So sehr die Angelegenheiten des deutschen Reichs, dann auch Geschäfte mit auswärtigen Mächten den Churfürsten Ferdinand Maria in Anspruch genommen, so lag ihm doch das Wohl seiner Staaten zu sehr am Herzen, als daß er nicht auch hierauf besorgt seyn sollte.

Als nach der zu Frankfurt am Main vollendeten Krönung Kaiser Leopold I. über Augsburg und München nach Wien gereiset, so empfieng denselben an seines Landes Grenze ausserhalb Friedberg prächtig Churfürst Ferdinand Maria, indem ihn daselbst in seinem Namen, am 26. August 1658. Morgens um 9 Uhr, der Oberst, Freiherr Christoph von Hauzenberg an der Spitze eines in Parade aufgestellt gewesenen Cuirassier-Regiments empfangen und bewillkommt, dann, abwechselnd von Station zu Station, bis an die Thore Münchens eskortiret hat.

---

*) Leopold, König von Ungarn und Böhmen, wurde zum großen Aerger der kgl. französischen u. kgl. schwedenschen Gesandten am 18. Julius 1658. als Kaiser gewählt, und am 18. August darauf zu Frankfurt am Main feierlich gekrönet. (Rink's Leopold des Großen Leben und Thaten. S. 362. ꝛc. P. A. Boemer Thriumphus novem seculorum Imperii Romano German. sub Leopoldo Imperat. Theatr. Europ. T. VIII. p. 525.) Dieser neuerwählte Kaiser wurde i. J. 1640 am 9. Junius geboren,

Bis Dachau fuhr dem Kaiser der Churfürst mit seinem Bruder, dem Herzoge Maximilian Philipp entgegen, wo am Schlosse, woselbst der Kaiser und der Erzherzog Leopold Wilhelm abgestiegen, und Mittags gespeiset haben, eine Kompagnie vom Leib-Regimente aufgestellt gewesen. Nach aufgehobener Tafel sassen der Kaiser und der Churfürst in einem Galla-Wagen beisammen, und nun gieng der feierliche Zug unter dem Geläute aller Glocken und dem rollenden Donner des auf den Stadtwällen befindlichen schweren Geschützes nach der Residenzstadt unter Eskortirung der churb. Leibgarde zu Pferd, deren Kommandant und Exempt-Rittmeister Franz Fugger, Reichsgraf von Kirchberg und Weissenhorn, dann Statthalter zu Ingolstadt *) (§. 22.) neben dem Wagen, worin der Kaiser und der Churfürst gefahren, mit entblöstem, jedoch gesenkten Degen geritten ist. **)

Am Neuhäuser- (jetzt Karl's) Thore waren in Parade zwei Kompagnien Schützen, (Arquebusiers genannt) aufgestellt, an die sich, in der Gegend der Jesuiten-Kirche, das Bürger-Militär angeschlossen hatte. Auf dem Marktplatze, dann in der Wein-Strasse paradierten

---

und war der Sohn Krs. Ferdinand III, und dessen Gemahlin Maria Anna, Tochter des Philipp III, Königs von Spanien.

*) Erst einige Tage vor des Kaisers Ankunft in München wurde dieser General zum Oberst-Kommandanten der berittenen Leibgarde, anstatt des schwer eben erkrankten, und auch gestorbenen Ludwig Grafen de la Perouse (§. 18.), vom Churfürsten Ferdinand Maria ernannt.

**) Theatrum Europ. T. VIII. p. 590.

vier Kompagnien vom Leibregimente, und in der Residenze die Trabanten-Leibgarde im Schweitzer-Costüme, gekleidet in hellblauen Sammet-Röcken, und schwarzsammetnen weiten Beinkleidern (Pump-Hosen), dann geziert reichlich mit silbernen Tressen und Borten, unter dem Befehle ihres Obersten Freiherrn von Pientzenaw.

Als der Kaiser mit dem Churfürsten, dann der Erzherzog Leopold Wilhelm mit dem Herzoge Maximilian Philipp an der großen marmornen Treppe in der churfürstlichen Residenze angefahren waren, wurde der erste vom bayerischen Herzoge Albert und dem Grafen von Portia, dann dem Minister Grafen von Kurz, der zweite aber vom Grafen von Rechberg und Rothenlöwen, dann den Freiherrn von Haßlanng und Törring ehrfurchtvoll und ehrerbietig empfangen, aus ihren Wagen gehoben und über die Treppe begleitet.

Aber oben an der Treppe standen, von ihrem weiblichen adelichen Gefolge umgeben, die Churfürstin, Adelheide, und die Churfürstin Wittwe, Maria Anna, und bewillkommten den Kaiser und den Erz-Herzog herzlich, begleitend dieselbe in ihre Zimmer, wo sie sich dann zurückzogen, und die hohen Gäste ausruhen ließen, nachdem man dem Kaiser, als seinen ersten Kämmerer, den Statthalter von Amberg, Maximilian Wilibald Grafen von Wolfsegg (§. 28. Note.), dann dem Erzherzoge Leopold Wilhelm in gleicher Eigenschaft den Joh. Christoph Freiherrn von Preysing gebührend vorgestellt hatte.

Von dem zahlreichen Gefolge des Kaisers wurden seine ersten Staats- und Hofdiener in der Residenze, die übrigen aber in der Wilhelminischen Burg (jetzt Pallais

Max genannt) untergebracht, und dortselbst stattlich bewirthet.

Abends um acht Uhr ward im großen, hell erleuchteten Saale zu Nachts gespeiset, wobei die churfürstliche Hofmusik sich in der Tonkunst ausgezeichnet und des Kaisers vollen Beifall erhalten hat.

Am folgenden Tage wohnten der Kaiser, der Erzherzog, die churfürstliche Familie und der bayerische Adel einem vom Prälaten zu Tegernsee, Quirin, gesungenen Hochamte mit aller Andacht bei, wornach Mittags offene Tafel gehalten worden, wo der Kaiser, der Churfürst, die beiden Churfürstinen, der Erzherzog, dann der Herzog Maximilian unter einem Thronhimmel an einer Tafel gespeiset haben, und hierbei von kaiserlichen, und churbayerischen Kämmerern und Truchsessen bedient worden sind, die übrigen geladenen Gäste aber an den zu beiden Seiten des Saales angebrachten Tischen gesessen sind.

Abends waren beim Kaiser und dem Erzherzoge von Oesterreich Aufwartungen in großer Galla, wobei der hohe Adel beiderlei Geschlechtes, die Kollegial-Vorstände und Räthe, die Generale, Stabs- und Oberoffiziere, der Probst nebst den Kapitularen des Kanonikatstiftes zu u. l. Frau in München, mehrere Prälaten der nächst um München gelegenen Abteien, dann die Bürger-Meister der Hauptstädte München, Ingolstadt, Landshut, Burghausen, Straubing, dann Amberg und Neumarkt erschienen sind, und des Kaisers Majestät ihre tiefste Ehrfurcht, dem Erzherzoge aber ihre tiefe Ehrerbietung bezeiget haben.

Den 28. August wurde in der Reitschule, ausserhalb des Schwabinger Thores am Hofgarten gelegen, von bay-

erischen Edelleuten ein stattliches Turnier auf Hieb und Stoß zu Pferde gegeben, worauf das Ringstechen mit der Lanze statt gehabt, und wobei die regierende Churfürstin den Dank ausgetheilet, der Kaiser aber einem jungen Freiherrn von Haßlanng, der sein Pferd vorzüglich gut zu lenken, sich auf demselben herum zu tummeln, und so den Hieben und Stössen geschickt auszuweichen verstand, eine goldene Ehrenkette zur Belohnung gegeben hat.

Am 29. August besahen der Kaiser und der Erzherzog nebst Gefolge die Gemälde-Gallerie, speisten mit dem Churfürsten, den beiden Churfürstinen, und dem Herzoge Maximilian im Schlosse zu Schleißheim Mittags, und ergötzten sich, nach aufgehobener Tafel, in der Garchinger Au mit der Jagd, wobei über 60 Hirsche geschossen worden sind.

Nach der Jagd begaben sich die höchsten Herrschaften nach München zurücke, speisten daselbst zu Nachts, und begaben sich den 30. August Morgens um 11 Uhr in die Stifts-Pfarrkirche zu u. l. Frau, wo sie einer vom dortigen Probste gelesenen Messe beiwohnten, die Kirche und derselben Schätze und Merkwürdigkeiten besahen, dann vorzüglich das Kunstwerk des Johann Krumpter, *) eines gebornen Bayerns, Kaisers Ludwig des Bayern Grabmal vorstellend, bewunderten.

Nach der Mittags-Tafel begaben sich der Kaiser und die übrigen höchsten Herrschaften nebst Gefolge in die Jesuiten-Kirche, besahen dieses herrliche Gebäude nebst

---

*) Mein b. Künstler-Lexikon. Th. II. S. 165. Meine Urgesch. von München. Th. II. §. 75. S. 161. Note.

seinem kühn gesprengten Gewölbe, begaben sich von da in das Kollegium der Väter der Gesellschaft Jesu, und endlich in das lateinische Schulhaus, wo von den Studierenden daselbst ein Schauspiel in lateinischer Sprache zur Zufriedenheit der hohen Gäste gegeben worden ist.

Eine Hirschjagd, wobei über 500 Hirsche zusammen getrieben worden, hatte endlich auch bei Perlach statt. Es wurden indessen nur 100 solcher Thiere geschossen, und die übrigen freigelassen. Zu Mittags wurde auf der Perlacher-Haide unter mit grünen Lauben gezierten Gezelten gespeiset.

Den 1. September 1658. war Mittags abermal offene Tafel; Abends aber verfügten sich der Kaiser, dann die höchsten Herrschaften in das damals an der Sendlinger-Gasse gestandene Komödien-Haus, wo die churbayerischen Hofsänger und Hofmusiker eine italienische Oper nebst Ballet mit großem Beifalle aufgeführt und gegeben haben. (§. 54.) Am 2. genannten Monats war nach geendeter Mittagstafel eine Hirschjagd in der Hirschau, (jetzt englischer Garten) und am 3. desselben Monats war auf der Schießstätte, ausserhalb des Neuenhäuser Thores, ein Schießen mit Pistolen nach aufgesteckten hölzernen Türkenköpfen.

Endlich verließen der Kaiser und der Erzherzog die Residenzstadt München, nachdem sie vom Churfürsten, den beiden Churfürstinen und vom Herzog Maximilian Philipp den zärtlichsten Abschied genommen, auch kostbare Verehrungen und Geschenke bei Hofe zurücke gelassen haben. *)

---

*) Theatrum Europaeum. T. VIII. p. 589-592.

Nach einer Rechnung, die das kgl. Archiv zu Traußnitz, bei Landshut verwahret, veranlaßte Kaisers Leopold I. und dessen Gefolges Aufenthalt in München einen Kosten von mehr, als 300,000 Gulden, und so wurden nur an einem Tage 60 Centner Fleisches aller Art, und eben so viel, wohl noch mehr Eimer Wein, an Fasttagen 50 Centner Fische von aller Gattung, und 7 Centner Zucker verzehret, wobei die Aufläufe, Zuckerbäckereien eingemachten und frischen Früchte, warmen Speisen s. a. hier nicht in Ansatz kommen.

§. 35. Abgeschlossene Verträge zum Beßten Bayerns und der Oberpfalz zwischen dem Kaiser und Churfürst Ferdinand Maria.

Aber während in freundlicher Eintracht und Liebe Kaiser Leopold I. beim Churfürsten von Bayern verweilte, wurden von beyden Landes-Herrn auch Uebereinkünfte getroffen und Verträge geschlossen, die dem bayerischen Handel und Wandel, dann den Fabriken sehr nützlich, überhaupt aber den bayerischen Churstaaten in ihrem Aufblühen sehr gedeihlich gewesen. Der Ausfuhr-Zoll bayerischer Produkte, vorzüglich des Holzes auf Flössen, der Gemüse, z. B. Kappes (rother und weißer Krautköpfe) der bayer. Rüben, des Blumenkohls, der Meerrettige, der weißen, rothen und gelben Rüben s. a. aus der Gegend von Deggendorf, der Leinwand aus dem bayerischen Walde, der wollenen Strümpfe aus der Au, *) der so genannten Glas-Paterln aus Warmensteinach in der Ober-

*) Meine Schilderung des Lebens und der Thaten des Churfürstens Maximilian Joseph III. von Bayern. §. 66.

pfalz, *) der Gläser, Spiegeln und Glastafeln aus den oberpfälzischen Fabriken, der wollenen Tücher, besonders aus den Manufakturen zu Mitterteich und Tirschenreith, der Frankenrieder Wetzsteine, des Amberger Gelb (ockergelbe Erde) in der Gegend bei Egelsee, unweit Amberg, (§. 79.) des Biers, des Getraides aller Arten, dann der Schweine ꝛc. nach den österreichischen Erblanden wurde gemässiget, der Durchfuhrszoll aber des im Städtchen Erding fabrizirten Loden wurde auf der Donau nach der Türkei, dann über Innsbruck und Triest nach Venedig gänzlich freigegeben.

Endlich gab der Kaiser Leopold, als König von Böhmen, auch zu, daß binnen eines Zeitraumes von zehen Jahren bayerisches Salz gegen mässigen Eingangs-Zoll in Böhmen eingeführt werden dürfe. **)

§. 36. Christina, Schwedens Königin, kömmt auf ihrer Reise nach Rom in Bayern an. — Derselben festlicher Empfang in München. — Ihr Aufenthalt daselbst. — Ihre Abreise.

Aber nicht allein den Kaiser Leopold und den Erzherzog Leopold Wilhelm empfieng Churfürst Fer-

---

*) Mein histor. Text zur Sammlung bayer. Naz. Costüme. (München bei Hermann u. Barth. 1828.) Heft IX. Bl. 34. S. 29.

**) Westenrieder's Beiträge zur vaterl. Historie ꝛc. Bd. II. S. 435. Bd. V. S. 332. ꝛc. Bd. VI. S. 363. u. Bd. VIII. S. 404. ꝛc. Meine Biographie des Churf. von Bayern, Max. Joseph. §. 67. Meine Gesch. der Vorst. Au. §. 73. S. 126. Rs. Archivs-Akten. Ueber Bayerns Zustand in religiöser, historischer und statistischer Hinsicht. (Frkf. u. Leipz. 1764.) S. 62. ꝛc.

dinand Maria mit den ihrem hohen Range gebührenden Ehren in seinen Churstaaten, und bewirthete dieselben gastfreundlich in seiner Residenze, sondern erzeigte auch gleiche Ehrenbezeugungen und freundliche Aufnahme schon früher der Königin Christina von Schweden, Tochter des Königs Gustav Adolph, und seiner Gemahlin Maria Eleonora, als sie, nachdem sie am 16. Junius 1654. der Regierung über Schweden entsaget hatte, weil sie sich zu der ihr von den Ständen zugemutheten Vermählung mit ihrem Vetter, Karl Gustav Pfalzgrafen von Zweibrücken, nicht bequemen wollte, und dann zu Brüssel zur katholischen Religion sich bekannte,*) ihre Reise nach Rom durch Frankreich**) und Bayern i. J. 1655. angetretten hatte.

Als der Churfürst von ihrer Ankunft in Bayern Nachricht erhalten hatte, sendete er seinen Obersthofmarschall, Freiherrn von Haßlanng, dann die beiden Kämmerer, Grafen von Maxelrain und den Freiherrn von Leiblfing nebst Gefolge nach der Stadt Donauwörth, wo die Königin des Landes Grenze betretten, um sie in seinem Namen zu bewillkommen, und einzuladen über München ihren Weg nach Tyrol zu nehmen, das Chri-

*) Abts Millot allgemeine Weltgeschichte. (Wien 1813.) Bd. VIII. S. 263 — 267. Friedrich des II., Königs von Preussen, Merkwürdigkeiten zur Brandenburgischen Geschichte. Aus dem Französischen übersetzt. (Berlin 1761.) S. 87.

**) Am Hofe zu Fontaineblau, woselbst sie vom 24 bis zum 28. Februar verweilte, wurde sie mit allen Festlichkeiten empfangen, ihr alle Ehren erwiesen, und sie ausgezeichnet artig und ihrer hohen Würde gemäß bewirthet, und behandelt. (Theatrum Europ. T. VIII. p. 953.)

stina sehr gut aufgenommen, und diese ihr erfreuliche Einladung zugesagt hat. Im Kloster zum heil. Kreutz, wo auf des Churfürstens Kosten zu ihrer Aufnahme alles Erfoderliche in Bereitschaft gewesen, auch sie stattlich bewirthet worden, nahm die Königin ihr Nachtquartier. Glänzend war ihr Empfang in der Stadt Donauwörth am 18. März des Jahres 1655. indem ihr, eine Stunde weit, der Hofmarschall mit den beiden Kämmerern entgegen gefahren, ihr seine Ehrfurcht bezeiget, und dann nach der genannten Stadt begleitet hat, in der Stadt selbst aber zwei Eskadronen Kavallerie in Parade aufgestellt gewesen, und am Thore von den churfürstlichen Beamten, dann Bürgermeister und Rath die Königin ehrerbietigst empfangen, am Eingange in das Kloster aber ihr vom Prälaten nebst seinen Religiosen die gebührende Aufwartung gemacht ist worden.

Ehe indessen die Königin am andern Tage abgereiset ist, um nach München sich zu begeben, wohnte sie in der Kloster-Kirche einer vom Abte, Martin Oefele, gelesenen heil. Messe bei, und besuchte auch die Grabstätte der Maria von Brabant, der unschuldig enthaupteten Gemahlin des Herzogs Ludwig des Strengen. *)

Bei ihrer Ankunft in München war das in Besatzung gelegene Churfürstliche Militär in Parade aufgestellt, auch donnerten von den Wällen der Stadt die Kanonen.

Feierlich wurde sie vom Herzoge Albert, in Begleitung mehrerer Hofkavaliere, aus dem Wagen gehoben,

*) Oefele Script. rer. boic. T. I. p. 305, 339, 389 et 677. T. II. p. 505, 555 et 575. Meine Biographien zu den Bildnissen bayer. Regenten. (München 1815.) Meine Grundlinien der b. Geschichte §. 114. S. 139.

und über die Treppe geführt, an der die Königin Oben vom Ferdinand Maria und den beiden Churfürstinen herzlich empfangen und bewillkommt worden ist. Ihr zu Ehren wurde am andern Tage Mittags offene Tafel gehalten, auch Abends ein Hofkonzert gegeben, und da sie zwei Tage am Hofe verweilte, so hatten am andern Tage erst bei ihr die Aufwartungen Nachmittags um 4 Uhr statt.

Die Königin besuchte die Pfarrkirchen zu u. l. Frau, zum heil. Peter, und vom heil. Geiste, dann die Kirchen der Jesuiten und Augustiner, eben so das Nonnen-Kloster am Anger, und besah auch die Merkwürdigkeiten Münchens und der Umgegend. *)

Den 22. März aber verließ sie mit ihrem, meistens aus französischen und neapolitanischen adeligen Damen bestehendem Gefolge, dann ihrem Oberhof-Meister Grafen Santinelli, München, begebend sich nach Rom, wo sie am 14. Mai angekommen, und im Pallaste Mazarini abgestiegen ist. Sie starb in dieser Hauptstadt der Christenheit, vielleicht verkannt, auf jedem Falle aber nicht so sehr geachtet, als man gesollt, i. J. 1689. den 19. April. **)

§. 37.

---

*) Ad. L. B. de Ickstatt Jus. publ. Bav. l. c. Mspt. Barnab. Kirchhuber's gnadenreicher Anger. (München 1701.) S. 127. ꝛc.

**) Millot am a. O. Th. VIII. S. 268 u. 359 — 362. Theatr. Europ. T. VIII. p. 998. Mémoires concernant Christine, Reine de Suede, par Arckenholz. (Amstd. 1751.) T. I — IV. Histoire de Christine, Reine de Suede, par Mr. J. P. Catteau-Calleville. (Paris 1815.) T. I. et II.

§. 37. Verschiedene vom Churfürsten erlassene nützliche Verordnungen und getroffene Anstalten. — Das der Oberpfalz gegebene neue Gesetzbuch. — Gründung einer praktischen Landwirthschafts-Schule in Schleißheim. — Ehehalten-Ordnung.

Um der gesunkenen Sittlichkeit wieder aufzuhelfen, um dem Verfalle der katholischen Religion zu steuern, *) die Verirrten auf den Weg des Heils zurückzubringen, die Menschen an Arbeit wieder zu gewöhnen und sie vom

---

*) Der Abfall mehrerer Pfarrer und anderer Priester, selbst bei Canonikat-Stiften versorgt, zum verdorbenen Geiste der Weltleute, die Priester ohne Sitten, ohne Beseelung von Gott, ohne Eifer für das Heil ihrer Mitmenschen, für das Seelenheil der Gläubigen, ohne Streben, sich nach dem Geiste ihres heiligen Berufes, ihres Amtes zu betragen, entgiengen auch der Aufmerksamkeit des Churfürstens nicht (§. 14.), und so sah er sich, um dem Unheile zu steuern, bewogen, an die erz- und bischöflichen Ordinariate zu schreiben, dieselben aufzufodern, ihren unterhabenden Klerus mit Strenge zu einem religiösen, gesitteten und ihrer hohen Bestimmung entsprechenden Betragen anzuhalten, widrigenfalls er als katholischer Landesfürst seiner ihm von Gott verliehenen Macht sich bedienen, und solche geistlose Geistliche, solche nur Aergerniß gebende Priester nicht nur als Trunkenbolde, als Unzüchtige, als Spieler, Nachtschwärmer u. s. w. gehörig bestrafen, sondern auch sie nicht mehr bei ihren Stellen und Aemtern, wohl gar nicht mehr in seinen Ländern belassen würde. Und diese Schreiben erließ er an die betreffenden Ordinariate am 30. Jul. 1655.

Geh. ArchivsAkten in geistlichen Sachen. Meine Gesch. des bayer. Kriminalrechtes. München 1803. (§. 76. S. 80 u. 107. S. 119. Meine Materialien zur bayer. Straf-Gesetzgebung. (München 1822.) S. 197.

Bayerische Staatsbibliothek München

Müssiggange, dem Anfange aller Laster, abzuhalten, um Gerechtigkeit handzuhaben, und Landes-Kultur und Industrie zu befördern, dann Gewerbe, Handel und Wandel in blühenden Stand zu versetzen, auch überhaupt ein gutes, christliches, frommes, gesittetes, verständiges und arbeitsames Volk, schon von den Kindsbeinen an, zu erziehen und zu bilden, traf er verschiedene Einrichtungen, traf er mehrere zweckmässige Anstalten, und erließ mehrere weise Verordnungen.

Durch erlassene Mandate hielt er darauf, daß die Christenlehren nicht nur von den Kindern, sondern auch auf dem Lande und in den Städten von den erwachsenen ledigen Personen beiderlei Geschlechtes fleißig besucht sind worden, *) daß der katholische Religions-Unterricht in den Schulen gegeben worden, daß an Sonn- und Feiertägen seine Räthe und Beamten jederzeit dem Hochamte und der Predigt in den Pfarrkirchen beiwohnten, und so den christlichen Gläubigen mit einem guten Beispiele vorleuchteten, **) verboth das Zechen und Spielen, während des Gottesdienstes, in Schenken und Wirthshäusern, ***) gestattete an den von der Kirche Gottes gebothenen Fasttägen Nirgends den Genuß der Fleischspeisen, ****) hielt auf

*) Mandat vom 3. Oktbr. 1678. Meine bayer. Kirchen- u. Sitten-Polizei. Abh. II. §. 5. S. 93. u. Abh. XI. S. 193.

**) Mandate vom 2. Januar, u. 11. Febr. 1655. Meine b. Kirchen- u. Sitten-Polizei Abh. I. S. 3 — 9.

***) Mandat vom 2. Jun. 1655. Obige Kirchen- u. Sitten-Polizei Abh. I. §. 7. S. 12.

****) Mandat vom 18. Mai 1657.

gute Sitten und einen frommen Lebenswandel, *) errichtete eine Convertiten=Kasse, **) aus welcher diejenigen, welche in den Schoos der katholischen Kirche zurückgekehret sind, die ihnen nöthige Unterstützung und Hilfe erhielten, gab der Missions=Anstalt in China Beiträge am Gelde, ***) duldete keine Schriften und Bücher, welche der katholischen Religion, den guten Sitten und dem Staate nachtheilig und schädlich waren, ****) die Nächstenliebe beleidigten, wohl gar eines Menschen Ehre widerrechtlich angriffen, *****) den Menschen beschimpften, gestattete weder bei Laien, noch beim Klerus den schänd=

---

*) Westenrieder's Beiträge zur vaterl. Historie rc. B. VIII. S. 351.

**) Die Beiträge hierzu, dann die Ausgaben für die Armuth, besonders hausarme Menschen, Kranke und Krippel betrugen jährlich beinahe 70,000 Gulden. (Mausol. S. Emmerami. P. I. p. 550. Jakob Schmid's S. J. Lob- u. Leichpredig auf Bayerns Churf. Ferd. Maria. (München 1679.) S. 17, 18 u. 32.)

***) Adlzreiter Annales boicae gentis. P. III. L. XXXV. nr. 16 et 17. p. 574. F. Frhn. v. Löwenthal's Gesch. der Stadt Amberg. S. 355 u. 356.

****) Neque is sum, qui, si forte videor plus, quam coeteri, qui aeque, atque ego sunt occupati, versati in studio litterarum, his delecter, aut utar omnino litteris, quae nostros deterrent, avocantque a religione etc. (Cicero in Orat. 30. de Haurusp. responsis.)

*****) Mandate vom 6. Oktober 1654. 1. Febr. 1655. und 22. März 1675. Meine Kirchen- u. Sitten-Polizei. Abh. VIII. S. 157. rc. J. N. Mederer Annal. Ingolst. Academiae. P. IV. p. 400 et 401.

lichen Konkubinat, *) erleichterte bei Bürgern und Bauern möglichst das Heirathen, bestrafte aber strenge den Ehebruch, **) fest haltend auf Reinheit des Ehebettes und eine gute Erziehung der Kinder, ***) beschränkte das übermässige, dann theuere Spielen, nicht gestattend zugleich die Hazard-Spiele, ****) erließ strenge Verbothe gegen die Wildschützen, *****) gegen Müssiggänger, umherziehende Landstreicher, Gauckler, Wahrsager, Schatzgräber, u. dgl. Gesinde, eben so gegen die Bettler, sorgend zugleich, daß die kräftigen und zur Arbeit fähigen, gesunden Menschen sich ihr Brod erwerben konnten; (§. 52.) kranke, krippelhafte, zur Arbeit unfähige und eingeborne Arme aber in Krankenhäusern und Spitälern, so andern solchen Anstalten Unterkommen und Versorgung fanden. ******) Um die Gerechtigkeits-Pflege zu verbes-

---

*) Mandate vom 29. Oktober 1661. und 24. November 1663. Meine b. Kirchen- u. Sitten-Polizei. Abh. I. §. 13. S. 30. Meine Gesch. des bayer. Kriminalrechtes. (München 1803.) §. 107. S. 119.

**) Mandat vom 7. Dezember 1655. Meine Gesch. des b. Kriminalrechtes. §. 76. S. 78. u. §. 77. S. 85. Meine Materialien zur Proceßform der bayerischen Strafgesetzgebung. (München 1824.) S. 192.

***) Mandate vom 25. Januar 1664. u. 24. Dezember 1669. Obige Kirchen- u. Sitten-Polizei. Abh. I. S. §. 78. u. §. 9. S. 101.

****) Mandate vom 22. Januar 1654. u 9. März 1670. Obige Kirchen- u. Sittenpolizei. Abh. IV. §. 3. u. 4. S. 116.

*****) Mandat vom 28. März 1663.

******) Des durchleuchtigisten Churfürsten und Herrn Ferdinand Maria rc. Landtgebott, Gesatz vnd Ordnung, wie

fern, und jedem das Seinige zu belassen und zu geben, *) wurde er für die Oberpfalz, was sein Vater für Bayern gewesen, Gesetzgeber, **) auch befahl er, daß der Katheder des geistlichen Rechtes an seiner Hochschule zu Ingolstadt von der juridischen zur theologischen Fakultät versetzt werden solle, was auch i. J. 1675. befolgt worden ist, und wornach über das geistliche Recht (Jus canonicum ecclesiasticum) ein Jesuit die Vorlesungen gehalten hat.***) Da der Landmann gelehrte Versuche von neuen Anpflanzungen nicht wohl wagen kann, indem er nicht immer die Kosten zu bestreiten vermag, auch er, wenn der Versuch mißlungen, sich in's Verderben stürzet, gerne indessen nachahmt, und seine Landwirthschaft verbessert, wenn ihm die Sache und der Gewinn augenfällig geworden, so errichtete der Churfürst in seiner Landwirthschaft zu Schleißheim eine dem Feldbaue und der Vieh-

---

es im Chur-Fürstenthumb Bayern, sowoln mit vnderhaltung der Inländischen dürfftigen, Haußarmen leuten, als mit den frembden vnd starken Betlern, Landstörzern, vmblauffenden gartenden Soldaten vnd anderm Herrnlosen müssiggehenden Gesindl hinfürters gehalten werden soll. München gedruckt MDLV bey Lucas Straub.

*) Leges autem a me edentur non perfectae; nam esset infinitum, sed ipsae summae rerum, atque sententiae. (Cicero de Leg. L. II. c. 7.)

**) Landrecht der Churfürstlichen Durchleucht in Bayrn ꝛc. (Ferdinand Maria) Fürstenthumbs des Obern Pfalz. (München 1657.)

***) J. N. Mederer Annal. Ingolst. Academiae. P. III. p. 14. Meine Geschichte der Schulen in Bayern. (München 1825.) §. 97. S. 286. Meine Gesch. der Jesuiten in Bayern. Th. II. §. 123. S. 247.

zucht belehrende Schule, beauftragend zugleich seinen Verwalter, Jedem seiner Unterthanen die verlangten Aufschlüsse, auch selbst Pflanzen und Saamen zu geben. *) Um der Agrikultur noch mehr Aufschwung zu geben, und die durch den Krieg verödeten Maierhöfe und Feldgründe in urbaren Stand herzustellen, gab er dem dürftigen Landmanne nicht nur unentgeldlich von seiner Kavallerie die zu fernerm Kriegsdienste unbrauchbaren Pferde (§. 22.); sondern mässigte auch überhaupt die Steuern und Hofanlagen, damit der Bauer sich wieder erholen und Kräfte sammeln konnte. **) (§. 59.)

Da die Ehehalten, männlichen und weiblichen Geschlechtes, an vielen Orten ausser ihrem Gleise schritten, nachlässig in Erfüllung ihrer Pflichten geworden, dem müssigen und bequemen Leben, dann dem Kleiderputze anhiengen, auch immer mehr Lohn, dann Gestattung des Besuches von Wirthshäusern, der Tänze s. a. sogar nächtlicher Weile, oder doch spät in die Nacht, von ihren Dienstherren und Dienstfrauen gefodert haben, u. s. w.; so erließ Churfürst Ferdinand Maria, zur Abstellung dieses Unfuges, am 14. März 1660. ein General-Mandat, bestimmend zugleich den Lohn für Diener und Dienstmägde, wie folgt: „Herrn-Diener. Erstlichen einem Reitknecht neben einem Klaid, doch ohne Stifel vnd

---

*) Meine Grundlinien der bayer. Geschichte. §. 167. S. 229. Meine Urgesch. von München. Th. II. §. 155. S. 462. Meine Gesch. der Schulen in Bayern. §. 81. S. 246. Westenrieder's Beiträge zur vaterl. Historie ꝛc. Bd. III. S. 246. ꝛc. u. B. IV. S. 210 ꝛc. u. 315 ꝛc.

**) Mandat vom 16. Dezbr. 1656. Des Churf. Ferd. Maria Steuer-Ordnung v. J. 1661.

Mantel, er diene denn dem Herrn zwey Jahr, auff welchem Fall ihme dann der Mantel gebüre, in Gelt von 18 in 22 fl. Einem Laggey oder Schneider neben einem Klaid vnd Mantel, wie dem Reitknecht, von 17 in 20 fl. Einem Gutscher, neben einem Gutscherrock, ohne Stifl 15 in 18 fl. Häfftelgelt von 36 in 45 Kr. Einem Vorreiter auch ohne Stifl von 10 in 12 fl. Häfftelgelt von 24 in 30 Kr. Einer Köchin bey einer Herrschafft, wo nit sonderbare große Haushaltungen, von 8 in 10 fl. Häfftlgelt von 40 Kr. auff 1 fl. Einer Kindsmagd auch von 8 in 10 fl. Häfftlgelt wie der Köchin. Kinds-Mägdl 4 in 6 fl. Häfftlgelt von 24 in 30 Kr. Einer Schopperin, oder Krankenwärterin die Wochen von 24 in 36 Kr. Häfftlgelt von 30 in 36 Kr. Einer Viehmagd 6 in 7 fl. Häfftlgelt von 24 bis 30 Kr. Einer Naderin (Näherin) des Tags 2 in 3 Kr., vnd einem Sterer (der um Taglohn arbeitet) 10 Kr. Bey den Wirth vnd Gastgebern. Einem Kellerer von 10 in 12 fl. Vnd Haußknecht 3 in 6 fl. Bierprewn. (Bierbräuer) Einem Prewknecht 14 in 15 fl. Mitterknecht von 10 in 11 fl. Kellerin 5 in 6 fl. Ehehalten auff dem Lande. Einem Bawmeister, deme ein ganzer Hoff anvertrawt würdet, sambt seinem Weib von 20 bis 22 fl. Häfftlgelt 1 fl. Klains, jedem 1 paar Stifl, 1 paar Schuch, vnd ein Pfundt Schmer. Einem Oberknecht, Bawmann, Anschaffer werden 12 in 14 fl. Häfftlgeld 40 Kr. Ein paar Stifl, 1 paar Schuech vnd ein Pfundt Schmer geben. Mitterknecht 8 in 10 fl. Häfftlgelt 30 Kr. Zwey paar Schuech, vnd ein halb Pfundt Schmer. Dritl-Knecht 5 in 6 fl., Häfftlgelt 20 Kr. Zwey paar Schuech, ain halb Pfdt. Schmer. Einem Bueben, so Möhnen vnd Roß (Pfer-

de) hüten kan, 3 in 4 fl. Häfftlgelt 12 Kr. Ein paar Schuech, ain Vierling Schmer. Einer Oberdirn, von 5 in 6 fl. Häfftlgelt 30 Kr. Zwey paar Schuech, 6 Eln härben vnd 6 Eln rupfen Leinwath, ain halbs Pfundt Schmer. Mitterdirne, 4 in 5 fl. Häfftlgelt 20 Kr. zwey paar Schuech, 5 Eln rupfe vnd 5 Eln härben Leinwath, ain halbs Pfund Schmer. Einer schlechten Dirn (gewöhnliche, Unter-Dirne) biß in 3 fl. Häfftlgelt 15 Kr. Ein paar Schuech, 4 Eln härben vnd 4 Eln rupfen Leinwath. Einem Mägdl (Mädchen) ein Gwändl, (Kleid) oder dafür 2 fl. Sechs Eln Leinwath, ain paar Schuech." *)

§. 38. Schul- und Erziehungs-Anstalten für die weibliche Jugend.

Da die ersten Eindrücke im Wachs so leicht keine folgende Umbildung entstaltet, oder gar vernichtet, da die erste religiöse und sittliche Erziehung der Kinder vorzüglich den Müttern obliegt, und das Glück und die häusliche Zufriedenheit eines Ehemanns, den Berufsgeschäfte in und ausser dem Hause in Anspruch nehmen, dann das Wohl der Haushaltung lediglich von der Hausmutter, oder der Hausfrau abhängen, da mit feilen, liederlichen Dirnen, mit Putznärrinen, mit Weibern und Mädchen, welche der eleganten und verdorbenen Welt lediglich angehören, sich nicht um das Hauswesen, noch minder ihrer Kinder sich annehmen, sondern lediglich dem Vergnügen und der Ueppigkeit nachjagen wollen, weder dem Familien-Vater geholfen, noch dem Staate eine nützliche Nach-

---

*) Meine Kirchen- u. Sittenpolizei Bayerns. Abh. XIII. S. 221 — 240.

kommenschaft geliefert wird; so waren der Churfürst Ferdinand Maria und seine Gemahlin Adelheide auch auf Bildung und Erziehung des weiblichen Geschlechtes bedacht, und so beriefen sie aus Vercell, einer Stadt in Piemont, Salesianer-Nonnen, und übergaben denselben i. J. 1662. die an der Schmalz- (jetzt St. Anna) Gasse gelegene, und der ehemaligen Abtei Inderstorf angehörig gewesene St. Anna-Kirche nebst einer Wohnung, um daselbst Schule zu halten, und die Mädchen in der Religion, im Lesen und Schreiben, in Sprachen, in der Rechnungskunst, dann in für das gemeinschaftliche, häusliche Leben brauchbaren und nützlichen Arbeiten und Kenntnissen zu unterrichten. *) (§. 42.)

Und aus eben angeführten Gründen erhielt auch i. J. 1668. das Kloster der Ursulinerinen zu Landshut sein Daseyn, und zwar, wie derselben Dotations-Urkunde, gegeben München am 27. Januar 1672 bestimme, : „— sollen sye, und ihre Nachkommen mitls Haltung einer öffentlichen Schuel die Kinder weiblichen Geschlechts in gueten Sitten, Tugenden, und andern Wissenschaften, ihrem besten Vermögen: und Verstandt nach fleissig lehren, zu der Gottesfurcht anweisen, und ziehen" u. s. w. **)

---

*) Meine Urgesch. von München. Th. II. §. 142. S. 390. N. 4. Meine Gesch. der Schulen in Bayern. §. 88. S. 263. Meine Lebens- und Regierungs-Gesch. Krs. Karl VII. (München 1830.) §. 94. S. 131. Note. J. A. Zimmermann's churbayer. geistl. Calender auf das Jahr 1754. Th. I. S. 44.

**) J. A. Aettenkhover am a. O. Beil. 82. S. 625 — 629. Meine Gesch. d. Schulen in Bayern. §. 88. S. 264.

Eingedenk der guten Dienste, welche die Kapuziner in der Seelsorge leisten, auch anerkennend, daß sie zur Verbreitung und Aufrechthaltung der christkatholischen Religion sehr viel beigetragen und so große Verdienste sich erworben haben, indem es ihrem Mühen zu verdanken, daß i. J. 1654. die Anna Sophia Freiin v. Seinsheim mit ihren zwei Söhnen zur katholischen Kirche übergetretten, eben so, daß Christian August Pfalzgraf von Sulzbach i. J. 1655. zu dieser Religion sich bekannte u. s. w. ließ in eben genannter Hauptstadt Landshut Churfürst Ferdinand Maria derselben Kloster i. J. 1667. um acht Zellen vergrößern. *)

§. 39. Wiederherstellung der oberpfälzischen Abteien.

Da die Väter der Gesellschaft Jesu in dem zu Amberg in der Oberpfalz bestehenden Kollegium, dann die wieder in dieses Land zurückberufenen Franziskaner nebst den Pfarrern in diesem Lande die unter des Churfürstens Maximilian des Ersten in den Schoos der katholischen Kirche wieder zurückgekehrten Unterthanen allein nicht belehren, und den ihnen obliegenden religiösen und kirchlichen Obliegenheiten genügen konnten, **) da, ungeachtet am Gymnasium und Lycäum zu Amberg bestandenem Seminär, auch die Seminäre und Schulen der Klöster für die Oberpfalz ein wesentliches Bedürfniß waren,

*) Aettenkhover am a. O. S. 123. Meine Gesch. des Kapuziner-Ordens in Bayern. §. 68, 69 u. 74. S. 47 u. 51.

**) Meine Chronik der Stadt Amberg. S. 72, 80 u. 92. Meine Gesch. der Jesuiten in Bayern (München 1816.) Th. II. §. 65, 66 u. 72. S. 150, 151 u. 171.

wollte man den alten Glauben, die katholische Religion beim Volke erhalten und befördern, gute Seelsorger und überhaupt religiöse, gut gesittete, treue und verständige Staatsdiener und Menschen bilden und erziehen; so faßte Churfürst Ferdinand Maria den rühmlichen Entschluß, die unter den ehemaligen Regenten von Churpfalz i. J. 1556. säkularisirten *) oberpfälzischen Abteien wieder herzustellen, und in's Leben zurückzurufen, sohin gegen Bezahlung von 80,000 Gulden, jenen Orden wieder zurückzugeben, die sie vor der Religions-Aenderung inne ge-

*) Kirchen der Vorzeit im gothischen Styl, mit ihren kühnen Pfeilern, ihren leichten Verzierungen, ihren Glasmalereien und ihren in so naiver Wahrheit gebildeten Gestalten, der Anblick der stattlichen Ruinen verwüsteter Klöster, herrliche Kloster-Gebäude selbst in jenen Ländern, wo sie der Verwüstung noch entgangen sind, dann so viel Majestätisches, Großes und Schönes, das noch in seiner Wesenheit, oder als Ueberrest vergangener Herrlichkeit bestehet, erwecken in uns Gefühle, und wir stehen vor diesen Meisterwerken als Enthusiasten, wie ein Atheist vor den Wundern der Natur. Wer waren diejenigen, die so große Dinge hervorbrachten? — Es waren Männer von Genie, großer Seele, hellem Verstande, es waren Mönche, die der afterphilosophische Stolz in spätern, aufgeklärt seyn sollenden Zeiten Schwärmer, Müssiggänger, Ignoranten nennt. Welche Schmach für einen civilisirten Staat! Betrachtungen anstellen, bethen, religiöse Hymnen singen, untheilbare Güter besitzen, heißt die Gesetze der Natur und die Rechte des Staats mißbrauchen! — Mag indessen erklären, wer da kann, wie Ignoranten und Barbaren, Müssiggänger und Mönche so große Dinge zu Stande gebracht haben, und warum diejenigen, die allein für aufgeklärt sich halten, nur Erbärmlichkeiten erzeugen.

habt hatten, welche Zurückgabe denn auch i. J. 1669. nachdem mit dem päpstlichen Subdelegat Alois Ballati wegen obiger Summe zur Tilgung der Regensburgischen Hochstifts-Schulden ein Vergleich abgeschlossen worden, *) zu Stande gekommen ist; indem die bayerischen Klöster eben diese Summe zusammengeschossen, und erlegt auch haben. **)

§. 40. Zu Amberg gehaltener Kongreß wegen Besetzung dieser Abteien mit Religiosen. — Wahl der Prälaten und derselben Ernennung.

Um die Uebergabe der oberpfälzischen Klöster an die Orden von den Heiligen Benedikt, Bernard, Nor-

---

*) Coelestinus Abbas Sti. Emerani in Ratisbona, Ord. Sti. Benedicti ob monasterium Reichenbach offert florenos 8,609. Romanus Abbas in Praefeninga, Ord. S. Bened. propter monasterium Weissenoe et monasterium Ensdorf offert florenos 5,171. Hieronymus Abbas in Oberaltaich, Ord. S. Bened. ob monasterium Michelfeld offert florenos 10,260. Martinus Abbas in Fürstenfeld, Ord. Cist. ob monasterium Waldsassen offert florenos 43,333. Gerardus Abbas in Allerspach, Ord. Cist. ob monasterium in Walderbach offert florenos 8,357. Augustinus Abbas in Steingaden, Ord. Praemonstrat. ob monasterium in Speinshard offert florenos 3,789. Joannes Babtista Maroldus Provincialis P. P. Augustin. ob conventum in Schoenthal solvet 1,498 florenos. (Instrument. restitut. in Archivo regio Ambergensi.)

**) Meine Uebersicht der deutschen Geschichte. (München 1794.) Bd. II. §. 127. S. 292.

bert und Augustin gehörig zu übergeben, *) sohin dieselben mit Religiosen aus den daselbst, vor der Säkularisirung, bestandenen Orden zu bevölkern, kamen in der Hauptstadt Amberg der geheime Rath Matthäus Marquardt, als vom Churfürsten bevollmächtigter Kommissär, dem der Revisions- und Kammerrath Joh. Baptist Leidl beigegeben war, der vom päpstlichen Nuntius Anton Bignatellus, Erzbischofe zu Larissa, delegirte Alois Ballati, der vom Fürstbischofe zu Regensburg abgeordnete Dombechant, Johann Dausch, der Reichsprälat von St. Emmeram, die Prälaten der bayerischen Abteien Prifening (bei Regensburg), Oberaltaich, Fürstenfeld, Alderspach und Steingaden, **) dann der Augustiner-Provinzial zusammen, und hielten an einer mit rothem Tuche bedeckten Tafel in einem Saale des Regierungs-Gebäudes am Mittwoch den 17. Julius von 3 bis 4 Uhr, am Donnerstag von Morgens 9 bis 1 Uhr, Freitags den 19. Jul. Morgens von 9 bis 11 Uhr und Abends von 4 bis 7 Uhr, endlich am Samstag den 20. Jul. 1669. Morgens von 9 bis 1 Uhr ihre Sitzungen.

Mit einer lateinischen Rede eröffnete der päpstliche Subdelegat die erste Sitzung, indem er den christkatholischen frommen Eifer des Churfürstens von Bayern, Ferdi-

---

*) Dieser Klöster Revenuen sind in meiner Chronik der Stadt Amberg S. 143 — 152. enthalten.

**) Die Prälaten von Oberaltaich, Hieronymus, und von Steingaden, Augustin, erschienen nicht persönlich, sondern sendeten ihre Stellvertretter mit den erfoderlichen Vollmachten ausgerüstet, und zwar ersterer den P. Dominik Cäsar, der zweite aber den P. Ferdinand Ber.

nand Maria, belobte, dessen Großmuth die seinem Herrn Vater, dem höchstseeligen Churfürsten Maximilian durch Waffenrecht (Juri belli) erblich zugefallenen oberpfälzischen Abteien und Klöster an ihre vorige heiligen Orden zum Seelenheil der Gläubigen zurückgebe, auch rühmte er die Verdienste, die sich durch erlassene Breve und verliehene Concessionen eben deßwegen der gestorbene Papst sowohl, als der nunmehr glorwürdigst regierende Papst Clemens IX. erworben hätten.

Hierauf nahm der churbayerische Kommissär das Wort, und zählte in einer deutschen Rede die Verdienste auf, die des Churfürstens Ferdinand Maria Vater mit Gefahr seines Lebens, mit Daransetzung und Aufopferung von Gut und Blut um die Kirche Gottes und Aufrechthaltung der katholischen Religion im heil. römischen Reiche deutscher Nazion sich erworben hat, und bemerkte anbei, daß der nunmehr regierende Churfürst von Bayern, ganz seines erhabenen Vaters Ebenbild, von den nämlichen Gesinnungen durchdrungen, den heiligen Entschluß gefaßt habe, die Klöster in seinem Herzogthume der Oberpfalz in's Leben zurückzurufen, ihnen ihre fortdauernde Existenz zu verleihen, im Vertrauen, daß die künftigen Religiosen in denselben ihrem heiligen Berufe nachkommen, die heilige, allein seeligmachende katholische Religion zum Seelenheil der Gläubigen aufrecht erhalten und verbreiten, dann durch ihr religiöses, frommes, christliches Betragen mit einem guten Beispiele vorleuchten, die Seelsorge gewissenhaft sich angelegen seyn, dann die Jugend in der katholischen Glaubens-Lehre sowohl, als auch in den Wissenschaften gehörig unterrichten, so wie in der Furcht Gottes erziehen und bilden werden.

Das, was hier der churfürstliche Kommissär mit Wahrheit ausgesprochen, und umständig entwickelt hatte, bestättigte der Abgeordnete des Fürstbischofes von Regensburg in seiner Rede an die hochwürdigste und hochansehnliche Versammlung mit dem Beisatze: man müsse die Wiedereinsetzung, das Entstehen der oberpfälzischen Klöster, die Zurückgabe derselben an ihre ehemaligen Orden als eine besondere Großmuth und hohe Gnade des durchlauchtigsten Churfürstens von Bayern dankbar anerkennen und bewundern, besonders aber dessen hierdurch wiederholt bezeigten reinen katholischen Religions-Eifer gebührend verehren, rühmen, und anbei Gott bitten, daß er diesen edlen hochherzigen Geber und Begründer, wohl selbst Stifter der oberpfälzischen Klöster, nebst seiner erhabenen Gemahlin, dann seine ganze Familie segne, in seinen heiligen Schutz nehme, und dieselben sammt den Nachkommen hier zeitlich, dort aber ewig belohne und beglücke. *)

Alle in der Versammlung anwesenden Prälaten stimmten einmüthig des Dombechants gehaltener Rede bei, und so dankte in seinem und aller übrigen Prälaten Namen der Reichsfürst und Abt von St. Emmeran, Cölestin Vogel, demselben, daß er mit seinen Empfindungen auch ihre dankbaren Gesinnungen mit ausgesprochen hätte, ver-

*) Die Eifersucht des weltlichen Standes gegen den geistlichen geht zu weit, indem man ein Volk freier schätzt, das durch Karnschieben und Prügeln zu seiner Pflicht geführt wird, als das fromme Häuflein, was durch geistliche Bewegungsgründe zum glücklichen Sklaven seiner Wohlfahrt gemacht worden. (Justus Möser's patriotische Phantasien.) Berlin 1820. (Th. II. Nr. 26. S. 134.)

sichernd zugleich, daß er und jeder Abt in ihren Annalen die so schöne, großmüthige und eines katholischen Regenten so würdige That werde verewigen lassen, dann daß nicht nur die künftigen Religiosen der oberpfälzischen, sondern aller bayerischen Klöster täglich zu Gott um Gnade und Seegen für den Churfürsten, die Churfürstin und das gesammte Churhaus Bayern bethen und inbrünstig flehen werden.

Am Ende seiner Rede ersuchte endlich dieser Abt den päpstlichen Subdelegaten, auch Sr. päpstlichen Heiligkeit der Versammlung einmüthigen Dank zu Füssen zu legen für alles das Gute und Gedeihliche, welches durch Derselben thätige Beiwirkung in dieser Sache zum Frommen aller Katholiken, dann zur Ehre Gottes und seiner heiligen Kirche sich anbegeben hat, und nunmehr geschehen ist. *)

Nachdem endlich über die Art und Weise der Uebergabe und Herstellung der oberpfälzischen Abteien und Klöster die Berathungen eingetretten sind, wurde man dahin einig, daß die befraglichen Klöster zur Zeit jenen Prälaten, als einsweiligen Administratoren in geistlichen und weltlichen Angelegenheiten, sollen übergeben werden, welche die bereits angegebenen Summen am Gelde zur Abbezahlung der regensburgischen Hochstifts-Schulden für die Klöster erlegen, daß sie eben daher aus ihren Klöstern einige

*) Instrumentum publicum über die anno 1669. vorgegangene Introduction deren Oberpfälzischen Clöster. (Im Reggs. Archive zu Amberg.) Meine Geschichte der Jesuiten in Schwaben. (München, Leipzig u. Wien 1819.) Th. I. Beil. IX. X u. XI. S. 227 — 250. Meine Gesch. der Jesuiten in Tyrol. (München 1822.) Vorr. S. XVIII.

einige Religiosen dahin zu senden haben, dann daß diese Administration nur in so lange andauern solle, bis jedes Kloster, mit der erfoderlichen Zahl der Religiosen versehen, und in seinem Innern gehörig geordnet, in den Stand gesetzet ist, sich seinen eigenen Prälaten zu wählen. Bis aber dieses geschehen konnte, erfoderte eine längere Zeit, als Churfürst Ferdinand Maria selbst geglaubt haben mochte, *) und so erhielten erst unter der Regierung seines Sohnes, Maximilian Emanuel, die oberpfälzischen Klöster ihre eigenen Vorstände, und zwar die Benediktiner-Abtei Ensdorf **) i. J. 1695 in der Person des Bonaventura Oberhuber, ***) ehemaligen Professen des Klosters Tegernsee; der aber i. J. 1698. für die Abtei Reichenbach ****) als Prälat postulirt ist worden, wornach der Benediktiner aus eben diesem Reichenbach Anselm Meiler zum Prälaten des Klosters Ensdorf gewählt ist worden. Das Kloster Michelfeld *****) erhielt durch Vorsorge des päpstlichen Nuntius in der Schweiz, Julius Piazza, i. J. 1694. seinen ersten Abt, und zwar den aus Amberg gebürtigen Benediktiner Albert Stöckl. ******) Der Prämonstra-

---

*) Die Ursache der Verzögerung beruhte darauf, weil nach Vorschrift der geistlichen Rechte und des Kirchenrathes zu Trident ein Kloster wenigst zwölf Religiosen haben soll, wenn ihm ein Prälat oder Abt vorstehen darf.

**) Gelegen im Pflegamts-Bezirke Rieden.

***) Monum. Boica. Vol. XXIV. p. 8.

****) Gelegen im Pflegamte Wetterfeld u. Roding.

*****) Im Landgerichts-Bezirke Aurbach.

******) Monum. Boica. Vol. XXV. p. 100.

tenser-Abtei Speinshard, *) die, gleich nach ihrer Wiederentstehung, vom Professen und ehemaligen Prior des Klosters, Marian Steiger bis zum Jahre 1674. dann vom Hieronymus Hail, aus eben genanntem Kloster bis 1686., dann vom Augustin Agricola, **) nach Verfluß von zwei Jahren zum Prälaten von Steingaden erwählt, und endlich vom Benedikt Heim bis zum 28. April 1690. administrirt ist worden, wurde Godefried Blum am 4. April 1691. durch die Wahl als Prälat vorgesetzt. ***) Der Cistercienser-Abtei Walderbach ****) vom St. Bernhards-Orden wurden anfangs nur Superioren, und zwar Malachias Niederhofer, der bald darauf zum Prälaten seines Klosters Alderspach gewählt ist worden, dann P. Anselm Klesheimer, und nach dessen i. J. 1674. erfolgtem Tode P. Johann Pichler, vorgesetzt; allein eben genannter Joh. Pichler, ein geborner Amberger und Profeß des eben erwähnten Klosters Alderspach, wurde i. J. 1691. durch die Wahl zur Würde eines Prälatens in Walderbach erhoben. Auch die berühmte Bernhardiner-Abtei Waldsassen *****) erhielt ihren Prälaten in der Person des Al-

---

*) Im Pflegamts-Bezirke Eschenbach und Grafenwerth.

**) Mon. B. Vol. VI. p. 480.

***) Dieser Prälat hat vom Joh. Heinrich von Schlammersdorf das Landsassengut Träbitz, Landgerichts Waldeck u. Stadt Kemnath, gekauft. (Oberpfälz. Landtafel v. J. 1637.)

****) Im Pflegamtsgezirke Wetterfeld u. Roding gelegen.

*****) Im Stifte Waldsassen, worin auch die Märkte Waldsassen, Mitterteich, Conersreith und Waltershof sich befanden.

bert Hausner, geboren aus Neumarkt, der zweiten Hauptstadt der Oberpfalz. Das Benediktiner-Kloster Weissenohe*) (§. 75.) erhielt erst i. J. 1695. seinen Prälaten, und zwar den aus dem oberpf. Städtchen Hirschau gebürtigen Benediktiner des Klosters Prifening, Joh. Gualbert Forster. **) (§. 65.)

§. 41. Zweite Huldigung der bayer. Landstände. — Des Churfürstens Thronrede.

Obwohl die Stände des Churfürstenthums Bayern, dann die Landsassen und Unterthanen in der Oberpfalz noch, während Churfürst Maximilian I. regiert hatte, seinem Sohne und noch minderjährig gewesenen Churprinzen, Ferdinand Maria, feierlich gehuldiget hatten (§. 10.), so ließ sich derselbe doch, als er als Regent den Thron seiner Väter bestiegen (§. 19.), zum zweiten Male huldigen, und zwar von den bayerischen Ständen zu München auf dem bürgerlichen Rathhause im großen Saale, wobei er, umgeben von den Edlen seines Hofes, am hierzu bestimmten Tage, den 18. Mai 1655. persönlich erschienen ist, und denselben den Eid der Treue und Unterthänigkeit abgenommen hat. In der von ihm auf dem Throne gehaltenen Anrede versicherte er seine lieben getreuen Landstände, daß ihm die katholische Religion nach löblicher Ursitte seiner Väter, Ahnen und Vorfahrer stets heilig seye und seyn werde, ***) daß, sie zu

---

*) Gelegen im Landgerichts-Bezirke Aurbach.

**) J. A. Zimmermann churb. geistl. Kalender. Th. V. S. 103, 109, 150, 260, 316 u. 336.

***) Deinde in lege est, ut de ritibus patriae colantur

schirmen und zu vertheidigen sein eifrigstes Bestreben bleibe, und er nur sie im Vaterlande ehren, und keiner andern den Eingang gestatten, auch nicht zugeben werde, daß je gegen Gott und seine heilige Kirche, dann die katholische Religion etwas Nachtheiliges, wohl gar Schimpfliches geschehe, und gewagt werde, eingedenk der väterlichen Ermahnung: Eos, qui in divinis aliquid innovant, fuge, et, quod licet, coerce; idque tum Dei causa, tum quod istiusmodi novitates impellunt male feriatos ad rerum mutationem; unde coniurationes, seditiones, conciliabula, mala omnia.

Die alte, gute und ehrwürdige Verfassung des bayerischen Vaterlandes zu erhalten, keine vermeintliche Verbesserungen zu wagen, wohl gar wesentliche Umstaltung, die nur zu oft in Verunstaltung übergehen, wird sein stetes Bestreben, *) und jedem das Seine zu belassen, zu geben, gerecht zu handeln, und Gerechtigkeit jedem hierum flehenden Unterthan, wessen Standes und Würde er auch seyn möge, wiederfahren zu lassen, werde immer eine seiner ersten Regenten-Sorgen seyn und bleiben. **)

---

optimi: de quo, cum consulerent Athenienses Apollinem Pythium, quas potissimum religiones tenerent, oraculum editum est: Eas, quae essent in more maiorum. (Cicero de Leg. L. II. c. 16.)

*) Morum splendor, virtutum excellentia, optima eaque constans et invariata forma regendi etc. (Maximiliani I. Monita paterna ad Ferd. Mariam. c. 2.)

**) Valeant cives mei, sint incolumes, sint beati: stet haec Urbs praeclara, mihique patria carissima, quoquo modo merita de me erit. (Cicer. Oratio pro T. Annio Milone. c. 34.)

Sollten — wider Verhoffen — Zeit und Umstände hier und dort eine Abänderung unausweichlich zum Bedürfniß machen, so werde er dieses nur mit dem Bei-Rathe seiner lieben und getreuen Landes-Stände unternehmen und vollziehen; eingedenk indessen des nur allzuwahren Satzes: Imperium multorum pessima res est; denn wenn es an Einheit der Regierung fehlt, so kann des Volkes Wohl nie erzwecket werden.

Ueberhaupt wird seines Landes Wohl die einzige und wahre Richtschnur aller Handlungen seyn, den Frieden hegen und pflegen, *) damit derselbe die seinen lieben Unterthanen, während des gewesenen langen Krieges, geschlagenen Wunden heile, auch wird sein ganzes Mühen nur dahin zielen, daß der alte Wohlstand zurückkehre, und sein treues Volk nicht unter einer zu großen Last von Abgaben seufze, wohl gar erliege. **)

Von sichtbar, allgemein guter Wirkung war diese Thronrede, und alle Herzen huldigten dem neuen Regenten, dem guten und friedfertigen Churfürsten, Ferdinand Maria. ***)

---

*) Bellum optimum, quod nullum. — — Coeterum, qui bellum dixit, malum omne dixit. — — — Bella pacis studio gerenda sunt. (Max. Monita paterna. cap. 2.)

**) Etsi quies gentium sine armis, arma sine stipendiis, stipendia sine tributis haberi nequeant, egeatque semper multis, qui multa, quae eroget, accipit; tributa tamen subiectos ne deglubant, reddantque in futurum inutiles. Odi hortulanum, qui a radice olera, stirpesque exscindit. (Monita pat. l. c.) Tondere oves oportet, non deglubere.

***) Adami L. B. de Ickstatt Jur. publ. Bav. Tom. II.

§. 42. Huldigung der Oberpfälzer zu Amberg. — Bitte der Oberpfälzer um Wiederherstellung ihrer landständischen Verfassung.

Am 26. August des Jahrs 1655. wurde in der oberpfälzischen Hauptstadt Amberg abermals die Huldigung des Churfürsten von Bayern von den Landsassen, den Geistlichen, den Bürgern und Bauern geleistet.

Als Kommissäre, um im Namen des Fürstens den Eid der Treue und Unterthänigkeit zu empfangen, erschienen im Saale des bürgerlichen Rathhauses die hierzu eigends Bevollmächtigten, nämlich der Statthalter von Amberg, Max. Wilibald Graf zu Wolfsegg (§. 10.), der Hofraths-Präsident von München, Joh. Friderich Freiherr von Pienzenaw, und der oberpfälzische Regierungs-Kanzler Adam Lorenz Böheimb. Diese drei Kommissäre saßen auf einem drei Stufen hohen, mit Tapeten zierlich behangenen Platze unter einer Art von Thronhimmel. Bei ihrer Ankunft begrüßten sie freundlich die Versammlung und bedeckten dann ihre Köpfe, worauf der Regierungs-Kanzler das churfürstliche Dekret abgelesen, während dessen die drei Kommissäre mit unbedeckten Köpfen aufrecht standen, dann aber sich wieder auf ihre Armstühle niederließen.

Als der Regierungs-Kanzler Böheimb seine Anrede an die Versammlung gehalten und in derselben die den Landesunterthanen obliegenden Pflichten gegen ihren neuen Herrn, den Churfürsten, entwickelt und dargestellt hatte, nahm Felix von Murach, auf Niedern Murach,

---

Mspt. Ueber Bayerns Zustand in religiöser histor. u. statistischer Hinsicht. S. 44.

im Namen sämmtlicher oberpfälzischen Landsassen, das Wort, dankte den Kommissären für die gegebene Gelegenheit, ihrem neuen gnädigsten Landes-Herrn abermals ihre ihm schuldige Pflichten durch einen förmlichen Huldigungs-Eid zu betheuern, versichernd zugleich, daß die Herzen aller Oberpfälzer schon längst ihrem gnädigsten Landesfürsten gehuldiget haben, auch stets huldigen werden, dann daß sie, auf Desselben Gnade und Gerechtigkeit vertrauend, eben daher auch die Bitte wagen: er wolle seinem Fürstenthume der Oberpfalz die ihm von seinem höchstseeligen Vater entzogenen Rechte, *) wofür die in München am 28. November 1629. der Ritterschaft und dem Adel in der Oberpfalz gnädigst verliehenen und durch den Druck bekannt gemachten neuen Privilegia und Freiheiten **) eben kein hinlänglicher Ersatz wären, großmüthig wiedergeben, und da die Oberpfälzer unverschuldet um ihre alte Verfassung gekommen, und eben so keine Land-Stände mehr haben, auch dieselbe wieder herstellen und in's Leben rufen. Wahr ist's, fuhr er in seiner Rede fort, daß durch die, leider! vor sich gegangene Säkularisirung der oberpfälzischen Abteien ***) der geistliche Stand in der Landschaft mangle, und also nur der Ritter- und

*) S. Feßmaier's Versuch einer Staatsgesch. der Oberpfalz. Th. I. S. 267. Nr. 7. u. Th. II. S. 13. ꝛc. Ludw. Freiherr v. Egckher's Geschichte der vormaligen Landschaft in der Oberpfalz. (Amberg u. München 1802.) S. 61. ꝛc.

**) Sie wurden im Folio Formate i. J. 1664. nachgedruckt in der churfürstl. Oberpfälzischen Hauptstadt Amberg von Johann Burger, Buchdrucker allda.

***) Feßmaier am a. O. Th. I. S. 211.

Bürger-Stand noch bestehen; allein wenn auch diese Abteien nicht wieder entstehen sollten, so ließ sich doch ganz leicht der geistliche Stand in der Landschaft wieder herstellen, und zwar durch die Jesuiten, welche die ehemalige Benediktiner-Abtei Castl,*) unweit der Stadt Amberg entlegen, besitzen, durch das noch bestehende Kloster Gnadenberg,**) dann das auch noch nicht vernichtete Kloster Seeligenporten,***) wenn dieselbe in den alten vorigen guten Stand hergestellt werden sollten, auch möchten einige Dechante und Pfarrer, z. B. von Amberg, Neumarkt, Stadtkemnath, Aurbach, Neunburg vorm Wald, Waldmünchen, Nittenau ꝛc. zu geistlichen Land-Ständen auserwählt, und ernannt auch werden.

---

*) Gelegen im Pflegamts-Bezirke Pfaffenhofen u. Haimburg.

**) Dieses Kloster nebst den dazu gehörigen Unterthanen, Grundholden, Aeckern, Wiesen, Wäldern, Zinsen, Gilten, Stiften und Zehnten überließ, als Dotation, der Churfürst, Ferdinand Maria, i. J. 1671. dem von ihm i. J. 1662. zu München (§. 38.) errichteten Kloster der Salesianerinnen. (J. A. Zimmermann's churb. geistl. Kalender. Bd. V. S. 240.)

***) Um jungen Mädchen eine gute, christliche Erziehung, Bildung des Herzens und Unterricht in für das gemeinschaftliche häusliche Leben brauchbaren und nothwendigen Kenntnissen und Arbeiten zu geben, versetzten Bayerns Churfürst Max. Emanuel, und dessen Gemahlin, Maria Antonia, die Nonnen von Maria Heimsuchung, lebend nach Vorschrift des heiligen Franz von Sales, von Seeligporten in die Hauptstadt Amberg i. J. 1692., wo sie denselben in der obern Stadt an der Vilse ein Kloster mit einer Kirche bauen ließen. (J. A. Zimmermann

Als so der von Murach gesprochen, stieg er die Stufen hinan, und legte eine Bittschrift an den Churfürsten in die Hände des ersten Kommissärs, der sich hierauf geäussert: es wäre zwar hier nur der Huldigungs-Eid den oberpfälzischen Unterthanen, und keine Bittschriften abzunehmen, auch seye hier der Ort nicht, um Vorschläge, wohl gar Beschwerden anzuhören; indessen wolle er die ihm überreichte Bittschrift an den Münchener Hof senden, damit sie zur Abfassung einer gnädigsten Entschließung Sr. Churfürstlichen Durchlaucht gebührendst vorgelegt würde.

Aber nun sprach im Namen aller Bürger der oberpfälzischen Städte und Märkte der Syndikus des Amberger Stadtmagistrats, Dr. Johann Zeiler, äussernd sich, daß alle Bürger von einem regen Gefühle durchdrungen wären, ihrem gnädigsten Landesherrn neuerlich zu huldigen, und ihm unverbrüchliche Treue, dann schuldigste Unterwürfigkeit zu erzeigen; indessen erlauben sie sich, nach uralter Sitte, die ehrfurchtsvolle Bitte: daß ihre Freiheiten *) von Landes-Herrschafts wegen bestättiget, und die ehrwürdige oberpfälzische alte Staatsverfassung nebst einer Landschaft **) wieder errichtet und hergestellt werden

---

am a. O. Bd. V. S. 233. Meine Chronik der Stadt Amberg. S. 146.)

*) Worin dieselben bestanden, ist in des Georg Feßmaier's Versuch einer Staatsgesch. der Oberpfalz, Bd. I. S. 287 — 292. zu lesen.

**) Nähere Aufschlüsse über die Kollegial-Verfassung der oberpfälzischen Landschaft, dann derselben Gerechtsame und Befugnisse geben Feßmaier am a. O. S. 273 — 287, und Ign. Jos. Oberberger in seiner histor. Abhandlung

möchte. Als so er gesprochen, überreichte er ebenfalls dem ersten Huldigungs-Kommissär eine unterthänigst bittliche Vorstellung an den Churfürsten, und erhielt von demselben ungefähr eben die Antwort, wie der Felix von Murach.

Als Niemand mehr weder mit einer Rede, noch mit einer Bitte aufgetretten, und die aus den Pfleg- und Landgerichts-Bezirken zu diesem Huldigungs-Akte abgeordnete Bauern ruhig sich in ihr Schicksal fügten, so erhoben sich endlich die drei Kommissäre von ihren Sitzen, und nahmen den Rittern, edlen Landsassen, Bürgern, Bauern und übrigen Unterthanen den Eid gehörig ab, worauf die ganze Versammlung unter dem herzlichen Freudenruf: Es lebe Churfürst Ferdinand Maria, unser gnädigster Landesherr! den Saal verlassen hat.*)

§. 43. Der Churfürst gewährt die Bitte um Herstellung der oberpfälzischen ständischen Verfassung nicht.

Nicht ungeneigt war Ferdinand Maria, die alte Verfassung der Oberpfalz, und mit ihr die Landschaft in's Leben tretten zu lassen, als ihm die Bittschriften des

---

von den Freiheiten u. Privilegien des landsässigen Adels in der Oberpfalz. (Ingolstadt 1784.) S. 27. rc. rc.; dann Ludwig Freiherr von Egkher in seiner Gesch. der vormaligen Landstände der Oberpfalz. (Amberg u. München 1802.)

*) Amberger Archivs-Akten. Schilderung und Beschreibung der oberpfälz. Landes-Huldigung, so geschehen in der Stadt Amberg anno 1655. Eine Abschrift im Besitze des geh. Rathes Maximilian von Dreern, und zwar von dem Original, das im Archive des oberpf. Benediktiner-Klosters Reichenbach verwahret worden ist.

Adels und der Bürger vorgelegt sind worden, und diese seine Neigung wurde um so stärker, als er immer mit dem Gedanken umhergieng, die oberpfälzischen Abteien wieder herzustellen, was, wie bereits hier erzählt ist worden (§. 39 u. 40.), später auch zu Stande gekommen ist. Nachdem aber ehevor die Regierung zu Amberg über dieses Gesuch mit ihrem Berichte und Gutachten vernommen worden, wo in derselben Sitzung der Kanzler Böheimb (§. 42.) umständig vorgetragen, und aus stattlichen Gründen gegen die Wiederentstehung der oberpfälzischen Landschaft angetragen hat, womit auch die Regierungsräthe durch Stimmen-Mehrheit verstanden waren, und also gegen die Entstehung einer Landschaft abgestimmt hatten, so änderte auch Churfürst Ferdinand Maria, als er des Kanzlers Referat, und der Regierung Bericht gelesen, überdacht und wohl erwogen hatte, seinen Entschluß, und befahl, der Bittesteller Gesuch abzuweisen, demselben keine Folge zu geben, und die Staatsverfassung der Oberpfalz zu belassen, wie sie ist, und wie sie sein Vater wohlweise eingerichtet und geordnet hat. *)

§. 44. Gesuch verschiedener Fürstbischöfe um Revision der für die Oberpfalz bestehenden Konkordate.

Die Fürstbischöfe von Bamberg, Philipp Valentin, von Eichstädt, Marquard, und von Regensburg, Franz Wilhelm, kennend des Churfürstens von Bayern gutes, friedfertiges Herz und religiösen Sinn, wünsch-

*) L. Freihr. v. Egcher's Gesch. der vormaligen Landstände in der obern Pfalz. S. 67. Meine Geschichte der Landstände von Pfalz-Neuburg. (München 1827.) Beil. XXI. S. 238.

ten, da ihre Diöcesen auch Theile der Oberpfalz umfaßten, die bestehenden Konkordate einer Revision und geeigneter Abänderung unterworfen, und dieses um so mehr, als zu jenen Zeiten, wo die Kirche Gottes sehr im Gedränge, wohl gar unterdrückt gewesen, dann bald der Protestantismus, bald der Kalvinismus in der Oberpfalz die Herren und Meister spielten, Vieles sich ergeben und eingeschlichen hat, wohl gar mit Gewalt durchgesetzt ist worden, was gegen die kanonischen Rechte, gegen die katholische Religion und der Gläubigen Seelenheil anstößt, und ebendaher einer wesentlichen Abänderung bedarf. Der Churfürst verstand sich gerne zu einem gemeinschaftlichen Kongreß, der in der Hauptstadt Amberg am 12. Januar 1654. sich versammelt hat, und genehmigte einen aus 38 Artikeln bestehenden Abschied, nicht sehr verschieden von den ältern Konkordaten, am 13. April genannten Jahrs, ohne jedoch an seinen landesherrlichen Rechten nur im Geringsten sich und seinen Thronfolgern etwas zu vergeben. *)

Noch im nämlichen Jahre suchten die eben genannten drei Fürstbischöfe am 10. September die ungehinderte Aufsicht über die Klerikal-Seminarien, die Abordnung der General-Visitationen, die Disziplinar-Gewalt über die Pfarrer und Priester überhaupt, die Verhandlung derselben Verlassenschaft, die förmliche Abschließung der Sponsalien, dann die Freiheit von Abgaben beim Churfürsten nach, der am 28. Januar 1655. mit vieler Nachgiebigkeit willfahrte, und hiernach ein Dekret an die Regierung in Amberg erlassen und befohlen hat, daß die abgeschlossenen

---

*) Oberpfälzische geistliche Recessen. Mspt. S. 38 — 63.

Recessen, als in geistlichen Angelegenheiten verbindliche Normen, kundgemacht werden sollten.

Von Pflicht sah sich aber die Regierung in Amberg aufgefodert, dem an sie erlassenen Dekrete nicht sogleich Folge zu leisten, sondern mit einer ehrerbietigsten Gegenvorstellung dagegen aufzutretten, die von gedeihlichem Erfolge gewesen; indem auf diesen Gegenbericht die Sache auf sich beruhen blieb, und die Fürstbischöfe nicht mehr auf Vollziehung des Konkordats gedrungen haben, daher alle statt gehabten Verhandlungen unverbindlich waren und auch geblieben sind. *)

§. 45. Die Churfürstin gebraucht das Heilbad bei Benediktbeuern. — Geburt der Prinzessin Maria Anna.

Da schon einige Jahre Churfürst Ferdinand Maria mit seiner ihm angetrauten Gemahlin in zärtlich ehe- liger Umarmung treu und unbescholten gelebt hatte, **) ohne mit einem Unterpfande ihrer ehelichen Liebe erfreut zu werden, dann ihrem Volke einen Thron-Erben zu geben, so suchte man anfangs durch natürliche Mittel der Gemahlin Schoos zu öffnen, und so verordneten die Leib- und Hofärzte den Gebrauch eines Bades, und empfahlen den Heilbrunnen zu Benediktbeuern, ***) Landgerichts Tölz, den die heiligen Brüder Kilian und Pangratz

*) Oberpf. geistl. Recessen. Mspt. S. 63 — 72. Feßmaier am a. O. Th. II. S. 77. ꝛc.

**) Quod autem est praestabilius, et Dei munus erga mortales pulchrius, quam castus et sanctus et Deo simillimus Princeps. (Plinius in Panegyr. ad Traianum.)

***) Die chemische Untersuchung dieses Wassers vom Professor der Arzneiwissenschaft, Dr. Jos. Ant. Carl, ist in

entdeckt haben sollen, der schon im Jahre 1509. eine große Celebrität und starken Besuch sich erworben hat, und dessen sich mit gedeihlichem Erfolge Herzog Wilhelm i. J. 1530. und dessen Gemahlin i. J. 1541. bedient auch haben. *)

Der Churfürst sendete daher mit einem von ihm eigenhändig unterzeichneten Schreiben vom 4. Januar 1659. **) an den Abt von Benediktbeuern, Philipp, seinen Hofkammerrath und Baukommissär Johann Paul v. Langenmantel ab, um Einsicht von der Lage des Heilbrunnens zu nehmen, und daselbst zum Aufenthalt der Churfürstin, dann zum Gebrauche des Bades ein geräumiges und bequemes Gebäude, aus Holz gezimmert, verfertigen zu lassen, das aber mit Anfange des Monats Mai vollendet dastehen müßte, damit es noch gehörig tapezirt, und eingerichtet werden konnte.

Durch die Bemühungen dieses Baukommissärs, durch alle willige Beihilfe und den thätigen Eifer des genannten Abtes, dann die Unterstützung und Beiwirkung des churfürstlichen Pfleg-Kommissärs zu Tölz, ***) an den ebenfalls die erfoderlichen Befehle erlassen worden sind, stand zur gegebenen Zeit vollendet das Gebäude da, und wurde mit dem ersten Junius des Jahres vom Churfürsten, der Churfürstin und ihrem Gefolge bezogen.

---

den Abhandl. der churb. Ak. d. Wissensch. (München 1764.) Bd. II. S. 199 — 231. zu lesen.

*) Meichelbeck Chron. Bburan. in praefat. p. XC, et P. I. p. 103 et 104.

**) Meichelbeck l. c. P. II. p. 260. Nr. 384.

***) Car. Meichelbeck l. c. P. II. p. 260 etc. Nr. 385 — 390.

Der Churfürst blieb nur zwei Tage, und gieng dann nach München zurück; allein die Churfürstin verweilte, des Bades wegen, einige Wochen, war stets guter Gesundheit, und besuchte öfter die Kirche des Klosters Benediktbeuern, indem sie in die Vorbitte der heiligen Anastasia ihr besonderes Vertrauen setzte.

Von gedeihlichem Erfolge war, wie die Leib- und Hofärzte, und auch die Religiosen in Benediktbeuern behaupteten, der Gebrauch dieses Bades, *) denn bald darauf fühlte in gesegneten Umständen sich die Churfürstin, und gebahr am 7. November 1660. die Maria Anna Christina Viktoria, eine Prinzessin, welche am 7. März 1680. an Ludwig des XIV. Königs von Frankreich Sohn, den Ludwig aller Heiligen genannt, vermählt ist worden, aus welcher Ehe Ludwig Herzog von Burgund, und nach seines Vaters Tode ebenfalls Dauphin, nach dessen am 18. Februar 1712. erfolgtem Tode aber desselben Sohn, Ludwig XV. (geb. den 15. Febr. 1710.), Dauphin, und nach dessen Urgroßvaters Ludwig XIV. am 1. September 1715. erfolgtem Ableben, König von Frankreich geworden, endlich auch Philipp V., Herzog von Anjou, dann König von Spanien, und Karl,

---

*) Coeterum constat, Serenissimam Electricem, cum Thermis iis uteretur, optima semper valetudine fuisse gavisam, et aliquot septimanas ibi laete exegisse. Quaeris, Lector, quo fructu secuto? Anno statim sequenti 1660. Ei cum ingenti Aulae ac totius Bavariae applausu nata fuit Filia Serenissima Maria Anna, deinceps suo tempore Serenissimo Galliarum Delphino Ludovico desponsata etc. (C. Meichelbeck Chron. Bburan. P. I. p. 316.)

Herzog von Berry (gest. den 24. Mai 1714.) entsprossen sind.*) (§. 80 u. 96.)

§. 46. Eine deßwegen geprägte Medaille.

Sehr erfreut waren über dieses glückliche Ereigniß der Churfürst, der Hof, und die Länder Bayern und Oberpfalz, in allen Kirchen wurden Dank- und Lobämter feierlich gehalten, der Churfürst aber ließ, um seine Gemahlin zu ehren, eine Medaille prägen, **) und theils von Gold, theils auch von Silber an seinem Hofe, in den Kollegien, unter sein Militär, in der Landschaft, in den Magistraturen und selbst auf dem Lande vertheilen.

Das Gepräge dieser Medaille stellt auf der Hauptseite den Churfürsten mit dem Harnisch angethan, dann den Kommando-Stab in der rechten Hand führend, und neben seiner die Gemahlin vor. Die Umschrift heißt: Ferd. (inandus) Mar. (ia) Bav. (ariae) Dux. El. (ector.) etc. Henr. (ietta) Adelhaid. El. (ectrix) Nata D. (ucissa) Sab. (audiae) Coniuges. Die Gegenseite enthält ein Allianzwappen, nämlich Rechts das churbayerische Wappen, und Links das savoische, bedeckt vom Churhute, und umgeben von einer Blumen- und Früchten-Quirlande. Oben steht die Jahrzahl: MDCLX ***)

§. 47.

*) Ad L. de Ickstatt Juris publ. Bavar. Tom. I. cap. 30. p. 166. Mspt. Joh. Hübner's genealogische Tabellen Tab. LIV.

**) Eine solche Medaille im Golde beträgt 10 Dukaten am Werthe.

***) J. D. Köhler's histor. Münz-Belustigung. Th. VI. S. 89.

§. 47. Des Churfürstens und seiner Gemahlin Gelübde, um einen Thronerben zu erflehen. — Theatiner werden aus Italien nach München berufen. — Legung des Grundsteins zur Theatiner-Hofkirche und zum Kloster.

Nicht so ganz waren indessen der Churfürst und die Churfürstin der Meinung, als habe der Heilbrunnen bei Benediktbeuern die Fruchtbarkeit herbeigeführt, denn sie glaubten fromm, das Wasser allein hilft nicht, giebt Gott nicht seinen Segen, und so dankten sie nur Gott, und der Vorbitte des heiligen Cajetan, die erzeugte Prinzessin, hoffend auch und vertrauend auf diesen Heiligen, daß er bei Gott durch seine Vorbitte ihnen und dem Lande einen Thronerben erflehen werde, gelobend zugleich, ihm, dann der heiligen Adelheid zu Ehren, in der Residenzstadt München eine stattliche Kirche und ein geräumiges Kloster, als Wohnung für Religiosen des Ordens von Theate, zu erbauen.

Und wirklich wurde die Churfürstin bald darauf abermals gesegneten Leibes. Groß war die Freude des Vaters und der Mutter, und beider Zuversicht und Vertrauen auf Gottes Gnade, daß beide keinen Zweifel getragen, sondern zuverlässig glaubten und hofften, nun würde ein Sohn das Licht der Welt erblicken.

Aber ebendaher schrieb, noch vor der Gemahlin Niederkunft, der Churfürst an der Theatiner General P. Augustin Bozomo, ihm Religiosen und Layenbrüder seines Ordens, und unter diesen den ehemaligen Beicht-Vater seiner Gemahlin zu Turin, den P. Stephan Pepe, nach München zu senden, der ihm auch sogleich willfahret hat, und wornach am 15. Februar 1662. genannter Theatiner, dann die Väter Palma und Hiero-

nymus Meazza nebst drei Laienbrüdern zu München eingetroffen sind.

Der Bau der Kirche wurde vom Churfürsten Ferdinand Maria dem Architekten Augustin Karella (Borello), einem Bononier (§. 55.), der des Klosters aber dem mit 500 fl. Jahrsgehalte angestellten Hofbaumeister, Joh. Anton Viscardi, *) übertragen, dann am 29. April 1663. der Grundstein vom Churfürsten und der Churfürstin, als Gründer und Stifter der im Style des Vatikans zu Rom erbauten Kirche und des Klosters feierlich gelegt.

Auf der in den Grundstein gelegten goldenen Platte waren folgende Worte eingegraben:

Auspice D. O. M.
In honorem S. Adelaidis Imperatricis
et Divi Caietani Thienaei
Ferdinandus Maria Elector
Utr. Bavariae Dux etc.
et
Henrietta Maria Adelais
Princeps Regalis Sabaudiae
Eius Uxor
Ex voto
Ecclesiam hanc cum adiuncta domo
Patribus Clericis Regularibus
fundaverunt
Et primum lapidem posuerunt
Anno orbe redempto
MDCLXIII.
Die XXIX. Aprilis.

---

*) Mein bayer. Künstler-Lexikon. Th. II: S. 272.

§. 48. Geburt des Churprinzens Maximilian Emanuel. — Eine deßwegen geprägte Dank-Medaille wird vertheilt.

Ehe indessen zu dieser herrlichen Kirche der Grundstein gelegt ist worden, hatte die Churfürstin am 11. Julius 1662. den Churprinzen geboren, *) der bei der vom Prälaten von Tegernsee, Ulrich, gleich am andern Tage vorgenommenen heiligen Taufe die Namen: Maximilian, Maria, Emanuel, Cajetan, Ludwig, Franz, Ignatz, Anton, Joseph, Felix, Nikolaus, Pius erhalten hat. Die feierliche, ceremonielle Taufe, bei welcher auch die Churfürstin Mutter, die Churfürstin Wittwe, und der Herzog Maximilian Philipp nebst den ersten Hof- und Staatsbeamten, dann den Kavalieren und adelichen Damen, ferners alle Kollegialräthe, Generäle, Stabs- und Oberoffiziere, der gesammte Klerus, die Bürgermeister, innere Stadträthe und andere Honoratioren zugegen gewesen, hatte erst am 22. November darauf statt, und wurde vom Fürsten und Erzbischofe von Salzburg, Quidobald, **) unter Assistirung des Domprobstes Adam Lorenz Grafen von Törring, dann des Domkapitulars von Salzburg Joh. Franz Freiherrn von Preysing vorgenommen, worauf eben dieser Erzbischof in der Stifts- und Pfarrkirche zu u. l. Frau ein

*) Als Kindbette-Geschenk gab ihr der Churfürst die von dem Edlen von Gaßner eben deßwegen gekaufte Schwaige, Ober- und Unter-Kemnath, später Nimpfenburg genannt. (§. 55.)

**) Eben dieser Erzbischof hat auch die Prinzessin Maria Anna (§. 45.) getauft. (M. Hansiz Germania sacra. T. II. p. 795. Fr. Dückher's Salzb. Chronik. S. 330.)

solemnes Hochamt gehalten, und die Hymne: „Herr Gott dich loben wir!“ angestimmt hat, während welchem alle Glocken in der Stadt und derselben Umgegend ertönten, auch das schwere Geschütz auf den Wällen losgebrannt worden ist. *)

Mittags war bei Hof offene Tafel, und Abends im neuerbauten Schauspiel-Hause zum ersten Male italienische Oper (§. 54.), dann am andern Tage ein vom Oberfeuerwerkmeister Christoph Hälle verfertigtes Feuerwerk, das vor dem unsers Herrn- (Schwabinger-) Thor abgebrannt ist worden, am dritten Tage endlich war Hofkonzert, bei welcher Gelegenheit die Churfürstin persönlich den hohen und übrigen Gästen goldene Medaillen verehret hat, die silbernen aber, 10,000 an der Zahl, in der

*) Die Churfürstin Adelheid gebahr in der Folge ihrem Gemahl noch mehrere Kinder, und zwar: am 18. September 1663. die Prinzessin Ludovike Margareth; gestorben den 18. November 1665.; ferners den Prinzen Ludwig Amadäus Cajetan Franz am 6. April 1665. und gestorben den 11. Dezember im nämlichen Jahre; dann den 4. August 1666. einen Prinzen, der aber bald nach der Geburt gestorben ist; sohin den Cajetan Maria Franz Joseph Anton den 2. Mai 1670., der am 7. Dezember darauf gestorben, hierauf den Joseph Clemens Cajetan, geb. den 5. Dezember 1671., der, wie bekannt, am 19. Julius 1688. zum Churfürsten und Erzbischof von Cöln gewählet worden und am 12. November 1723. gestorben ist; endlich gebahr sie am 23. Januar 1673. die Prinzessin Violanta Beatrix Johanna Baptista Maria Theresia, welche am 19. Januar 1689. mit Ferdinand III. Erbprinzen von Florenz, vermählt ist worden. Sie starb kinderlos den 29. Mai 1731. (Aettenkhover am a. O. S. 129.)

Stadt München, dann sonst in Bayern, in der Oberpfalz und in den churb. Kabinets-Herrschaften gehörig vertheilen ließ. *)

Diese auf die Geburt des Churprinzens geprägte Medaille, in der Größe eines bayerischen Thalers, stellt auf dem Avers die Churfürstin in ihrem churfürstlichen Ornate flehend zum heiligen Cajetan, und diesen bittend zu Gott um einen bayerischen Erbprinzen, vor. Die Umschrift ist: Dimitte eam, quia clamat post Me. Der Revers enthält die Willfährde der Bitte, indem der heilige Cajetan der Churfürstin ein Kind, den Churprinzen, übergiebt. Oben sind unter dem Churhuthe der bayerische und savoische Wappenschild angebracht nebst zweien Oelzweigen, und unter denselben ein Schildchen mit den Buchstaben: M. E. (Maximilianus Emanuel). Die Legende ist: O Mulier! magna est Fides tua. Fiat tibi sicut vis. Endlich ist unten an der Altarsstufe zu lesen: D. Adelaid. Elect. (rix) MDCLXII. Der Kupferstecher Jungwirth hat in der Folge diese Medaille zu München in Kupfer gestochen. **) (§. 50.)

§. 49. Ausgefertigte Donations-Urkunde für die Theatiner. — Sonstige religiöse Gebäude und Anordnungen in dieser Hofkirche.

Nachdem das Kloster i. J. 1669. dergestalt vollendet und selbst ausgetrocknet gewesen, daß dasselbe von den Theatinern bewohnt werden konnte; so haben die beiden

---

*) Car. Meichelbeck Hist. Frising. Tom. II. p. 407. M. Hansiz in Germ. sacra. T. II. p. 801.

**) Westenrieder's Beschreibung der Stadt München. S. 403.

Stifter und Gründer desselben, der Churfürst und die Churfürstin von Bayern, dieses Wohnhaus nebst Garten und aller Zugehör, vermittelst eines von beiden Fürstenpersonen zu München am 9. April 1669. eigenhändig unterzeichneten und gefertigten Donations-Instruments, auf ewige Zeiten diesen Religiosen übergeben, und sie in desselben Besitz gesetzet, anbei aber auch ihren Nach- und Thronfolgern zur Gewissens-Sache gemacht, diese Stiftung aufrecht zu erhalten, und die Theatiner, deren Zahl auf 27 Individuen bestimmt ist worden, aus diesem ihrem Besitze niemals zu verdrängen. *)

Die Kirche, welche Ferdinand Maria zu einer Hofkirche erhoben, und worin er und seine Gemahlin und in der Folge seine Thronfolger, vom Maximilian Emanuel bis zum Maximilian III. einschlüßig, an hohen Kirchenfesten, als Weihnachten, heil. drei Könige, Ostern, Pfingsten, Christus Himmelfahrt, dann Peter und Paul dem feierlichen Gottesdienste, nämlich einer Predigt, dem Hochamte, und der Vesper beigewohnt haben, erhielt auf seinen Befehl eine Fürstengruft **) (§. 89 u. 90.), die unter dem hohen Altare angebracht worden ist, ***) auch

*) Aettenkhover am a. O. Beilage LXXXI. S. 621 — 625. v. Falkenstein am a. O. Th. III. §. 9. S. 739. u. §. 10. S. 741.

**) Magnum est enim eadem habere monumenta maiorum, iisdem uti sacris, sepulchra habere communia. (Cicero de off. L. I. c. 17.)

***) Die ersten fürstlichen Leichen, die in diese Fürstengruft gebracht sind worden, waren die einsweil bei den Jesuiten in der Fürstengruft gestandene Leichen, deren Uebersetzung am 19. September 1675. geschehen ist. Aus derselben hier

ließ er daselbst in einer angebauten Neben-Kapelle das Grab Jesus Christus, des Welterlösers, auf eben die Art anbringen und errichten, wie dasselbe in Jerusalem sich befindet, und zu sehen ist.

---

angegebenen Grabschriften ergiebt sich, welche Leichen es sind:

I.

Hic sita est
Serenissima Princeps
Ludovica Margarita Magdalena Maria Josepha Cajetana Antonia
Utriusque Bavariae Ducissa, etc.
Quae
Serenissimis Genitoribus Ferdinando Maria Electore, et Henrietta Maria Adelaide Electrice, Regia Principe Sabaudiae etc.
XVIII. Septemb. Anno MDCLXIII.
Monachii progenita,
Eheu! immaturo fato
X. Novemb. Anno MDCLXV. hora XI. nocturna mortua est.

II.

Hac in urna conditus est
Serenissimus Bavariae Infans
Ludovicus Amadeus Cajetanus Francisc. Maria Joseph, Antonius
Serenissimi Electoris Bavariae Ferdinandi Mariae et Henriettae Mariae Adelaidis Electricis, Regiae Allobrogum Principis secundus
Filius, Qui
Patriae Solatio Anno MDCLXV. 6. Aprilis natus, post perpessam demum plurimarum hebdomadum invalitudinem hora 6. matutina XI. Decembr. eiusdem anni mundo denatus, eheu! Parentes et Patriam omni de se concepto solatio privavit.

Eben so ließ der Churfürst auf den Rath seiner frommen Gemahlin eine Kapelle aufführen, die gänzlich nach dem Style des lauretanischen Hauses erbauet gewesen, und worinn auf dem Altar sich das Bildniß der Mutter Gottes von Loretto befunden hat. Unferne dieser lauretanischen Kapelle wurde in einem Anbaue auch die heilige Stiege, ganz nach der zu Rom gestaltet, angebracht, und so den frommen Gläubigen, Ablässe und Indulgenzen zu gewinnen, Gelegenheit verschaffet, welche der heilige Stuhl zu Rom denselben verliehen hat. *)

III.

Allhier liegt verschlossen
Der Durchleuchtigste Hertzog
Cajetanus Maria Franciscus Josephus Antonius Athanasius in Obern u. Niedern Bayrn ꝛc. welcher Anno 1670. den 2. May gebohren, und den 7. December darauff vmb halbe 6 Uhr frühe verschyden ist.

IV.

Neben diesen drei Leichen wurde der zu frühezeitig im Schlosse zu Dachau geborne, indessen doch noch getaufte, dann in der Pfarr-Kirche des Marktes Dachau einsweil verwahrt gewesene Prinz beigesetzt, mit folgender Grabschrift:

Hic inclusus iacet
Ferdinandi Mariae Elector. et Henr. Mariae Adelheidis Electricis, non natus, sed abortivus filius, renatus tamen fonte Baptismatis die IV. Augusti Anno MDCLXVI.

*) M. Wening's Historico — Topographica Descriptio Bavariae. (München 1701.) Th. I. Rentamt München. S. 18.

In dieser Hofkirche wurden die schönsten, und prächtigsten Altäre errichtet, auch dieselben mit den Gemälden und Statuen der ersten Künstler geziert und ausgestattet.

Das hohe Altarblatt, vom Anton Zanchi gemahlt, stellt die Verherrlichung der heiligen Adelheid und des heiligen Cajetan vor. Unten knien, nach der Natur gemalt, und also Portraite, der Churfürst Ferdinand Maria, seine Gemahlin, Adelheid, und ihr Sohn, der Churprinz Maximilian Emanuel, Gott dankend, daß er ihr Gebeth erhöret, und durch die Vorbitte dieser beiden Heiligen ihre Ehe gesegnet hat.

Der Tisch des Choraltars ist nach römischer Art freigesetzt. Ihm zur Seite stehen die vier Evangelisten, von der Hand des Künstlers Balthasar Ableitner, der um's Jahr 1652. zu München gestorben, geschnitten, die verdient hätten, nach dem Gedanken der erhabenen Stifterin aus Marmor zu seyn.

Die Familie Jesus und seiner Mutter, ursprünglich für den Chor bestimmt, dann aber auf einen Nebenaltar der Epistel-Seite verwendet, ist ein Meisterstück des Karl Cignani, das jedes Kenners und Nichtkenners Auge aufsich zieht. Eben so das gegenüber angebrachte Seitenaltar-Blatt von Joachim v. Sandrart, die durch die Vorbitte des heil. Cajetan gestillte Pest in Neapel. Ferners sind Kunst-Gemälde in dieser Kirche auf den Nebenaltären: das Hinscheiden des vom Schlagfluße am Altare getroffenen heil. Andreas Avellinus vom Karl Loth; die Kreuzabnehmung Jesus vom Tintoretto; der heil. Schutzengel vom Zanchi, die heil. Maria vom Franz Vanni, dann die heilige Apolonia, Margareth und Agatha vom Liberi. Auch Statuen, Heilige Gottes vorstellend, von den berühmten Künstlern, dem

obigen Ableitner, und Andreas Faistenberger s. a. zieren diese Kirche.*)

§. 50. Einweihung der Hofkirche zu den Heiligen Cajetan und Adelheid.

Da prächtig, mit großer Kunst, bis auf die äussere Facade **) gegen die Straße hin, diese Kirche mit ihren Thürmen vollendet dagestanden, so wurde der 11. Julius des Jahrs 1675. als der Tag bestimmt, an dem dieselbe feierlich eingeweihet werden sollte.

An eben diesem Tage ertönten zum erstenmale auf den beiden Thürmen dieser Hofkirche die Glocken frühe um 5 Uhr, und sogleich donnerte auch das auf den Wällen der Stadt aufgepflanzte schwere Geschütze.

Aber nun erschallten Trompeten und Pauken, das Gewirbel der Trommeln und der Pfeiffen, die militärische Besatzung, dann das Bürger-Militär zu Pferde und zu Fuß rückten in Parade aus, und stellten sich in jenen Straßen auf, durch die in feierlichem Zuge der Churfürst und die Churfürstin, der Churprinz und die Prinzessin Maria Anna ***) mit stattlichem Gefolge Morgens um

*) S. v. Rittershausen's Merkwürdigkeiten der Residenzst. München. S. 117. ꝛc. Mein bayer. Künstler-Lexikon. Th. I. S. 2 u. 69., dann Th. II. S. 62. 64.

**) Diese Facade wurde erst von Bayerns Churfürsten Maximilian Joseph III. unter der Leitung seines Hofbaumeisters Couvillier i. J. 1767. hergestellt und vollendet. (Meine Darstellung des Lebens u. der Thaten dieses Churfürstens. §. 83. Westenrieder's Beschreibung der Stadt München. S. 344.)

***) Bei diesem feierlichen Zuge vermißte abermals das Volk

8 Uhr aus der Residenze durch die Diener-Gasse über den Platz nach der Wein- und der Schwabinger-Gasse gefahren, dann am Portale der Hofkirche abgestiegen, und daselbst von dem die Weihe vornehmenden, und von dem eben krank gewesenen bayerischen Herzoge und Fürstbischofe zu Freising, Albert Sigismund, *) (§. 17.) statt seiner zu diesem Akte gesendeten Weihebischof Johann Kaspar Kühner, unter Begleitung von sechs bayerischen Prälaten, nämlich des Athanas, Probstens der regulären Kanonie Gard; Innocenz, Abtes des Benediktiner-Klosters Asbach; des Benediktiner-Abts Roman, des Klosters Metten; des Abts Benedikt vom Kloster Ettal; des Prämonstratenser-Abtes Anian von Scheftlarn, und des Abtes Gregor, aus dem Benediktiner-Kloster Scheiern, ehrerbietigst empfangen worden sind.

Während dieser religiösen Feierlichkeit befanden sich der Churfürst und die Churfürstin nebst Familie auf der Hoftribüne. Als die Einweihung der Kirche **) geendet

---

die Churfürstin Wittwe, die vorzüglich eine Mutter der Hausarmen und Nothleidenden gewesen. Sie starb schon am 25. September 1665. Abends nach 5 Uhr, und wurde in der Gruft bei den Jesuiten an der Seite ihres Gemahls, Churfürstens Maximilian I. begraben. (Aettenkhover am a. O. S. 119.)

*) Er war ein Sohn des Albert VI., Herzogs von Bayern und damaligen Landgrafens von Leuchtenberg, und dessen Gemahlin Mechtildis. (Aettenkhover am a. O. S. 105.) Jos. de Heckenstaller Dissert. historica de antiquitate, et aliis quibusdam memorabilibus cathedralis Eccl essiae Frisingensis. (Monachii 1824.) p. 35.

**) Welche Solemnitäten und Zeremonien bei der Weihe einer

gewesen, hielt der Weihe-Bischof das Hochamt, wobei vom churfürstlichen Hoforchester, dann von den Hofsängern eine vom Kapellmeister Joh. Kaspar v. Kherl *) neu komponirte Messe aufgeführt ist worden. (§. 92.)

Mittags war bei Hofe große Tafel, dann nebenbei auch Marschalls-Tafel, zu der nebst dem Weihebischofe die sechs Prälaten, die Kanoniker des Stiftes zu u. l. Frau in München, dann alle jene Geistliche, welche bei der Kirch-Weihe Verrichtungen hatten, ferners der Probst der Theatiner nebst seinen Religiosen, und endlich die Obern der Augustiner, Franziskaner, Kapuziner, Karmeliten und Paulaner eingeladen gewesen, und die, als sie abgespeiset hatten, vom Churfürsten und der Churfürstin mit einem Besuche beehrt sind worden, bei welcher Gelegenheit der Churfürst dem Weihebischofe ein goldenes mit Diamanten und Saphiren reichlich geziertes Pektoral verehret, die Churfürstin aber jedem der anwesenden Geistlichen eine auf die Geburt des Churprinzens geprägte Me-

katholischen Kirche nach Vorschrift des „Pontificale Romanum Clementis VIII. et Urbani VIII. cura Annibalis S. Clementis Presbyt. Card. Albani in tres partes divis.“ (Romae ex typographia Vaticana 1726.) P. II. p. 221 — 296. dann Pii IV. Pontif. Max. Pontif. Rom. in tres Partes distinct. (Venetiis ap. Juntas 1561.) p. 104. statt haben, ist in meinen Geschichten der Vorstadt Au, bei München, Beil. V. S. 159 — 194. umständig zu lesen.

*) Mein bayer. Musik-Lexikon. S. 142. Meine Biographien zu den vom H. E. Wintter lythographirten Porträten der berühmtesten Compositeurs der Tonkunst. Nr. VI.

daille, und zwar, nach Verhältniß derselben Ranges, in Gold, oder Silber, (§. 48.) behändiget hat. *)

§. 51. Einsetzung des Sklavinen=Ordens (Dienerinen der Mutter Gottes). — Der Churfürstin Stiftung wegen unentgeldlicher Begräbniß der armen Todten, dann Läutens der Sterbeglocke.

Aber am folgenden Tage (den 12. Julius) hatte ein zweites religiöses Fest in dieser Hofkirche statt, wobei der Weihebischof von Freising abermals das Hochamt, der Theatiner=Probst aber die Predigt gehalten haben.

Die fromme Churfürstin, Adelheid, hatte einen Orden unter der Benennung: Sklavinen der Mutter Gottes (Mancipia gloriosissimae coeli Reginae) gestiftet, und zwar zur Ehre Gottes und der heiligsten Jungfrau und Königin der Himmeln, Maria, dessen Mitglieder durch Frömmigkeit und erbauliches Leben sich auszeichnen, leibliche Werke der Barmherzigkeit üben, an allen Festtagen der heiligen Maria in ihrem Ordenskleide **) in der Hofkirche zur

---

*) Meichelbeck Hist. Frising. T. II. p. 406. etc. Zimmermann's churb. geistl. Kalender. Th. I. S. 31. Von Sterzinger's chronol. Einleitung in die Kirchengeschichte. (München 1778.) Th. V. S. 354 u. 355. Merkwürdigkeiten der Hofkirche der P. P. Theatiner zu München. (München 1789.) Des Freihr. v. Pölnitz Briefe. Th. I. S. 337. Meine Urgesch. von München. Th. II. §. 147. S. 423.

**) Das Ordenskleid war ein langes hellgraues seidenes Kleid, um dessen Mitte eine stählerne sogenannte Panzer-Kette befestiget, dann darüber ein dunkelblaues Skapulier getragen worden. Das Haupt war mit einem weißen Nonnen-Schleier bedeckt, und am Halse hieng ein schmales golde-

heiligen Adelheid und zum heil. Cajetan die heil. Kommunion empfangen, dann am Charfreitag unter Vortragung ihres Kapitel-Kreuzes die heiligen Gräber in den Kirchen Münchens besuchen, und ihrer Andacht obliegen, auch im Ordenskleide sich nach ihrem Tode begraben lassen sollten. Sie war die Oberin dieses Sklavinen-Ordens, viele fürstliche, gräfliche und freiherrliche Damen tratten diesem Bündnisse bei, und wurden desselben Mitglieder, ließen sich auch, nach den Statuten desselben, in der Kleidung dieses Ordens, wenn sie Gott aus dieser in eine andere bessere Welt berufen hatte, begraben. (§. 89.)

Und wirklich gieng die hohe Stifterin mit ihrem erhabenen Beispiele auch hier den Ordens-Damen voran, denn sie legte ein Kapital nieder, aus dessen Zinsen die Kooperatoren der Pfarren zu München, und zwar jeder 50 Gulden, gegen die Obliegenheit jährlich bezogen, die vermögenlos gestorbenen Menschen, beiderlei Geschlechtes, unentgeldlich zu begraben. Eben so machte sie die schöne Stiftung, daß, wenn Jemand aus der Residenzstadt München sterben würde, man, so wie der Mensch in die letzten Züge fällt, man die Sterbe-Glocke — gleichviel bei Tage, oder während der Nacht — sogleich läuten solle, dann daß bei ausgesetztem Hochwürdigsten ungesäumt zwei Theatiner für den mit dem Tode ringenden Christen bethen, an demselben, oder, nach Umständen, am folgenden Tag aber eine heil. Messe für den Abgestorbenen lesen sollen. *)

---

nes Kettchen, an dem sich auf der Brust ein goldenes Kreutz befunden hat. (J. A. Zimmermann am a. O. Th. I. S. 33.)

*) Meichelbeck Hist. Frising. T. II. p. 413. v. Fal-

§. 52. Des Churfürstens Reise nach Italien. — Vorgenommene Vergrößerung und Verschönerung der Residenze im Innern.

Churfürst Ferdinand Maria, der eine Reise nach Italien unternommen, und daher mit einigem Gefolge am 18. April 1667. von München über Scheftlarn, wo er über Nacht geblieben, Benediktbeuern, wo er ebenfalls übernachtet hat, dann über Seefeld und Innsbruck nach Turin, wo er am Hofe einige Tage verweilte, sich begeben hat, lenkte auch nach Rom seinen Marsch, besuchte dort den heil. Vater, besah daselbst die Merkwürdigkeiten, und gieng dann über Venedig nach Bayern zurück, wo er den 20. Julius darauf in München eingetroffen ist, *) fand an den schönen Gebäuden und den herrlichen Gärten und übrigen Anlagen so viel Geschmack, daß er nichts sehnlicher wünschte, als sein ganzes Land in Italiens Gefilde umstalten zu können. Aber ebendaher seine Neigung, herrliche Gebäude und Gärten entstehen zu sehen, seine Achtung für Künste und Wissenschaften, für Künstler und Gelehrte, sein Bestreben, die Churfürstin Adelheid, die sich vorzüglich hiemit befaßte, mit Gelde, mit Material und sonstigen Erfodernissen nach Möglichkeit kräftigst zu unterstützen, beachtend zugleich, daß nur hierdurch Gefühl für das Schöne und Wahre bei seinem Volke veranlaßt, ge-

---

kenstein am a. O. Th. III. §. 10. S. 741. Meine Urgesch. von München. Th. II. §. 147. S. 424. J. A. Zimmermann's churb. geistlicher Kalender. Th. I. S. 33.

*) Meichelbeck Chron. Bburan. P. I. p. 318. et P. II. p. 267. Nr. 393 et 394. Ad. L. B. de Ickstatt. Mspt. l. c.

bildet und erhalten werde, daß nur hierdurch sein Volk Aufklärung erhalte, dann daß hierdurch demselben Bildung, Arbeit, Verdienst und Nahrung verschafft, und so das Geld im Umlaufe, ohne Nachtheil der Staatskassen, gesetzt und gebracht werden solle.

Da des Churfürstens kunstsinnige Gemahlin schon ein Flügelgebäude mit einem Erker an die vom Churfürsten Maximilian I. erbaute Residenze aufführen, und, um sich ihr geliebtes Turin zu vergegenwärtigen, bald nach ihrer Ankunft zu München nach italienischem Geschmacke verzieren und einrichten ließ; so gab Ferdinand Maria, als er aus Italien zurückgekommen, dem sogenannten Apollo- oder Schimmel-Saal in eben dieser Residenze sein Entstehen, dessen Wände mit mosaischen Malereien, *) römische Gebäude, Portikus, Ruinen, italienische Landschaften u. dgl. vorstellend, bedecket, die obere Decke aber mit vergoldeten Ornamenten und Gemälden verziert gewesen, deren das mittlere, vom churbayerischen Hofmaler und Gallerie-Direktor Anton Triva verfertiget, den Apollo vorstellt, wie er den mit vier Schimmeln bespannten Sonnen-Wagen leitet, (und daher dieses Saales Benennung) die Eckgemälde aber an der Decke, unter denen vorzüglich Jupiter, Venus und Merkur

*) Mosaik ist, wie bekannt, eine Aneinandersetzung kleiner Steinchen, auch Gläschen von verschiedenen Farben, um durch solche Zusammenfügung ein Gemälde darzustellen. Der Ursprung dieser Art Malerei fällt in das höchste Alterthum, und als Erfinder derselben werden die Perser, auch die noch ältern Babylonier genannt. (J. G. Sulzer's Allgem. Theorie der schönen Künste. (Leipz. 1779.) Th. III. S. 260. Art. Mosaisch.)

Merkur sich auszeichnen, vom Hofmaler Andreas Wolf gewesen sind. Die Kapitäler der in diesem Saale gewesenen marmornen Säulen, nach jonischer Bauart, waren von Alabaster, und aus Porzelän-Erde nach den Antiken geformt, standen in Vertiefungen zwischen den Säulen die Statuen eines Jupiter, Apollo, Laokoon rc. einer Juno, Minerva, Venus, Diana u. s. w. *)

Den von seinem Vater in der Residenze erbauten geräumigen, dann mit Gemälden des Peter Candit gezierten Antiken-Saal bereicherte Churfürst Ferdinand Maria mit in Italien gekauften Statuen, Büsten, Vasen und andern Alterthümern; eben so auch die Gemälde-Gallerie mit herrlichen Gemälden, **) vorzüglich aus den römischen, florentinischen und venetianischen Schulen. ***)

§. 53. Verzierungen und Kostbarkeiten in der schönen Kapelle.

Die sogenannte schöne Kapelle, deren Fußboden mit Lazur, Amethysten, Antikgrün, Jaspis und allerlei Acha-

---

*) Meine Urgesch. von München. Th. II. §. 146. S. 411. M. Wening am a. O. Th I. S. 3. rc. Mein b. Künstler-Lexikon. Th. II. S. 138 u. S. 174. v. Rittershausen am a. O. S. 59.

**) Es waren 12 große, 36 kleinere, und 40 Miniatür-Gemälde, verfertiget vom Raphael, Michael Angelo, Titian, Correggio s. a. (Von der Religion, Wappen und Vorzügen des Churfürstenthums Bayern. (Frankf. u. Leipz. 1743.) S. 494.

***) Misson's Reise nach Italien. Th. I. Schreiben 11. S. 136. rc. Martin Zeiler's Reisebeschreib. durch Deutschland. Th. I. Kap. 12. S. 276. rc.

ten in musivischer Arbeit bedeckt ist, ließ Churfürst Maximilian I. zur Unterbringung heiliger Reliquien, die er und seine Regierungs-Vorfahrer aus Rom und den heiligen Ländern theils selbst mitgebracht, theils erhalten haben, mit der Residenze erbauen; sein Sohn Ferdinand Maria aber, und dessen Gemahlin Adelheid, verherrlichten und verschönerten dieselbe vorzüglich. Alle Zierden dieser Kapelle, und selbst die Orgel, sind prächtig aus Gold und Silber, dann Elfenbein mit künstlichen Schnitzwerken und Email-Gemälden geziert, dann reichlich mit Edelsteinen von großem Werthe besetzet. Sogar des Altars Säulen sind ganz aus diaphansten Amethyst gebildet. *)

§. 54. Erbauung eines Schauspielhauses für italienische Opern. — Eröffnung desselben.

München hatte freilich in früher Zeit eine Schaubühne an der Schwabingergasse (§. 17. u. 34.); allein dieselbe war nur für das Volk zur Aufführung der sogenannten Weber-Spiele, Passions-Tragödien, s. a. erbauet und eingerichtet, **) aber ebendaher der Würde eines churfürstlichen Hofes keineswegs entsprechend und tauglich, um italienische Opern mit stattlichen Dekorationen, Maschinen, Flugwerken u. dgl., aufführen zu können.

---

*) Meine Urgesch. von München. Th. II. §. 146. S. 408. Landesbeschreibung des Churfürstenthums Bayern. (Frkf. u. Leipz. 1743.) S. 410. ꝛc. S. v. Rittershausen Merkwürdigkeiten der Residenzstadt München. (München 1787.) S. 45. ꝛc.

**) Mein b. Naz. Garde Alm. Jahrg. 1814. S. 14.

Um diesem Bedürfniße zu steuern, dann diesem Uebelstande abzuhelfen, wurde daher vom Churfürsten Ferdinand Maria und seiner Gemahlin Adelheide, an deren Hofe sich viele Italiener befunden haben (§. 18.), an der Kühe-Gasse hinter der Salvators-Kirche und deren Leichenacker, dann dem hintern Flügel-Gebäude des Theatiner-Klosters, gegen die ehemalige Kapuziner-Bastion, unweit des Jungfern-Thurms, ein Opernhaus, nach dem Opern-Theater zu Vicenza, aufgeführt i. J. 1658., das zur damaligen Zeit eines der ersten, größten und schönsten in Deutschland gewesen ist.

Bei diesem Opernhause wurden vom Churfürsten Franz Santurini (geb. zu Venedig) als Hoftheater-Architekt, und Kaspar Mauro als Hoftheater-Maler angestellt. *)

Die erste italienische Oper, mit der i. J. 1662. dieses Schauspielhaus ist eröffnet worden, und zwar zur Feier der Geburt des Churprinzens, Maximilian Emanuel (§. 48.) hieß Fedra incoronata, worauf noch im nämlichen Jahre zwei italienische Opern: Antiopa giustificata und Medea vendicativa, dann in der Folge wenigst eine, wo nicht zwei und drei italienische Opern jährlich gegeben worden sind. **)

---

*) Mein bayer. Künstler-Lexikon. Th. I. S. 198. u. Th. II. S. 66 u. 67.

**) Mein bayer. N. G. Alm. Jahrg. 1814. S. 18 u. 19. Meine Urgesch. von München. Th. II. §. 131. S. 357 u. 373. Mein b. Musik-Lexikon. S. 425. ꝛc. u. 143.

§. 55. Entstehung des Lustschlosses Nimpfenburg und desselben Hofgartens.

Eine Stunde von der Haupt- und Residenz-Stadt München entfernt lag, unferne des Dorfes Neuhaus im Landgerichts-Bezirke Dachau, eine Schwaige, Ober- und Unterkemnath genannt, welche Churfürst Ferdinand Maria von ihrem damaligen Besitzer, dem Edlen von Gaßner um 10,000 Gulden gekauft, und sie i. J. 1662. seiner Gemahlin verehret hat, weil sie ihn und das Land mit einem Churprinzen erfreute. (§. 48.)

Die Churfürstin, gewöhnt an die schönen Bauten und Reitze Italiens, gab sogleich im folgenden Jahre dem nunmehrigen mittlern Pavillion des Schlosses seine Entstehung, indem sie hierzu eigenhändig den Grundstein legte, ließ denselben von ihrem Architekten Augustin Borello (§. 47.) erbauen, gebend ihm den Namen Nimpfenburg, legte dabei einen geräumigen, stattlichen Garten nach italienischem Geschmacke an, vermochte aber nicht die beiden Seiten-Flügel am Schlosse zu vollenden; indem zu frühe der Tod sie überrascht, und dieser Erde entrücket hat. *) (§. 88.)

§. 56. Des Churfürstens und der Churfürstin Lustfahrten und Vergnügungen am Starnberger-See.

Im Schlosse Berg, **) am Würm-See gelegen, verweilten während der schönen Jahrszeit öfters mehrere Ta-

---

*) M. Wening's Histor. Topograph. Descriptio Bav. (München 1701.) Th. I. Rentamt München. S. 48. Meine Urgesch. von München. Th. II. §. 155. S. 455.

**) Im alten Schlosse Starnberg, erbaut vom Herzoge Wilhelm III. wohnten in Sommer-Monaten Bayerns

ge, und selbst auch Monate der Churfürst und seine Gemahlin, wo sie sich gewöhnlich mit Fahrten auf der See, dann mit dem Fischfange, manchmal auch mit der Jagd unterhielten, und dann und wann nach Aufkirchen pilgerten, um in der dortigen Pfarrkirche vor dem Gnadenbilde der Mutter Gottes ihrer Andacht obzuliegen.

Um seine Besitzung am Starnberger- oder Würm-See zu erweitern, überhaupt aber seinen Hofgarten am Schlosse Berg zu vergrößern, kaufte er vom Freiherrn von Herwarth die Hofmark Aufkirchen, und fieng nun an, den Bezirk umher zu verschönern, auch eine Schwaige zur Emporbringung der Viehzucht in dortiger Gegend zu begründen.

Da Ferdinand Maria auf seiner Reise nach Italien (§. 52.) in Venedig auch die reich vergoldete Galeere, Bucentaur genannt, welche bei der Vermählung des Dogen mit dem adriatischen Meere gebraucht ist worden, gesehen, die ihm sehr wohl gefiel, so ließ er nach diesem Vorbilde vom Franz Zanti, einem gebornen Venetianer, den er i. J. 1662. als Schiff- und Brückenbau-Meister in seine Dienste genommen, dann mit Bei-

---

Herzoge mit ihren Familien, vergnügend sich auf der See mit Lustfahrten, dann mit Jagden in der Umgegend, und so wurde in eben diesem Schlosse dem Herzoge Albert V. am 7. September 1547. ein Prinz, Namens Karl, noch geboren. Aber durch Wetterstrahl verunglückte dieses Schloß, daher Churfürst Ferdinand Maria am See in einem Thale, unweit des Pfarrdorfes Aufkirchen, ein kleines Schloß, Berg genannt, erbauet, und dazu einen schönen Garten angelegt hat. Mein histor. Text zur Sammlung bayer. National-Costüme.) München bei Hermann u. Barth.) S. 5. Heft I.

hilfe des Hoftheater-Architekts Santurini und des Hoftheater-Malers Kaspar Mauro (§. 54.) eine solche Galeere, *) wenn gleich im verhältnißmäßig kleineren Maßstabe bauen, nachdem eben ein Schiff, mit sechs Kanonen besetzt, der bayerische Löwe genannt, fertig vom Stapel gelassen worden ist. **)

Eben dieser Churfürst war auch gesinnt, die Pfarre Aufkirchen den Augustinern zu geben, und ein Hospitium für diese Mönche daselbst zu errichten; allein der Tod übereilte den guten Churfürsten (§. 97.) vor der Ausführung seines frommen Vorhabens, und so kam dasselbe erst unter seines Sohnes Maximilian Emanuel Regierung i. J. 1688. zu Stande. ***)

§. 57. Die Schatz-Kammer in der Residenze.

Die schon vom Herzoge Albert V. angelegte, vom Churfürsten Maximilian I. aber in seiner neuen Residenze in zwei eigene hierfür erbaute Säle aufgenomme-

---

*) Die bayerischen Herzoge und Churfürsten hatten zu ihren Lustfahrten am Starnberger-See schon immer ihre eigene Schiffe, und so ließ sich i. J. 1572. Herzog Albert V. von seinem Schiffmacher zu Starnberg auch eine Gondel bauen, die 20 Gulden gekostet hat. (L. Westenrieder's Beiträge zur vaterl. Historie ꝛc. Bd. III. S. 82.)

**) M. Wening am a. O. Th. I. S. 105. Trommsdorff Geographie von Deutschland. Kap. 2. S. 65. Meinb. Künstler-Lexikon. Th. II. S. 184. Heinr. Zschokke's bayer. Geschichten. Bd. III. S. 382. L. Westenrieder's Beschreibung des Würm- oder Starnberger-Sees und der umliegenden Schlösser. (München 1784.)

***) J. A. Zimmermann am a. O. Th. I. 284.

ne, und durch eine am 20. Januar 1617. erlassene Haus-fideikommiß-Pragmatik als einen unveräusserlichen Haus-schatz erklärte, und deßwegen eigens beschriebene Schatz-Kammer, in der sich auch das vom Christoph Angermayr (aus Weilheim in Bayern gebürtig) **) aus Elfenbein künstlich verfertigte Münzkästchen, worin die goldenen Münzen und Medaillen verwahrt sind worden, befunden hat, **) dürfte nicht nur hier einer Erwähnung, sondern einer umständigen Beschreibung würdig seyn.

Obgleich von diesem Schatze 140 Stücke, welche vergraben gewesen, dem Könige von Schweden, Gustav Adolph, als er i. J. 1632. die Stadt München erobert hatte, durch Verrath entdecket, in die Hände gefallen sind; ***) so blieben doch noch Kostbarkeiten, Kunst-Sachen und Seltenheiten aller Art und von großem Werthe derselben, und Ferdinand Maria und dessen Gemahlin vermehrten sie mit Beiträgen dergestalt, daß nach dem auf seinen Befehl hergestellten Inventarium im ersten Saale folgender Reichthum sich ergeben hat. I. Schrank. Drei Hörner des Einhorns, (unbestimmt, ob es die Zähne des Seeeinhorns, Monoceros, oder die Hörner einer Art Wallfische, Unicornu fossile, oder auch wirkliche Elephan-

---

*) Mein b. Künstler-Lexikon. Th. I. S. 47.

**) Des F. J. Streber's, nunmehrigen Bischofes von Birta, Versuch einer Gesch. des kgl. Münzkabinets in München; in den Denkschriften der kgl. Ak. d. Wissensch. zu München für das Jahr 1808. S. 392 u. 405.

***) Khevenhüller Annal. Ferdin. T. XI. Theatrum Europ. Tom. II. p. 531. Staatsgesch. des Churhauses Bayern. S. 210. Meine Ur-Gesch. von München. Th. II. §. 146. S. 407.

ten=Zähne, Momortovakost gewesen) deren das erste Horn 6½ Schuh, das zweite 8 Schuh und 3 Zoll, und das dritte Horn gar 10 Schuh, 5 Zoll lang gewesen ist. Im II. Schrank befanden sich: eine große Menge theils durch die Natur, theils durch die Kunst hervorgebrachter Seltenheiten, und unter diesen ein Pfirsich=Kern (nucleus persicae mali) auf dem in erhabener Arbeit das ganze Leiden Christi geschnitzt zu sehen war. Ferners ein großer Vorrath von goldenen mit Figuren und Ornamenten geschmückten Pokalen, deren Deckel mit Edelsteinen aller Art besetzt gewesen, dann Humpen und Trinkgefäße aus Bergcristal verfertiget, und reichlich mit Golde beschlagen. Der III. Schrank enthielt: ein goldenes Waschbecken, reichlich mit Rubinen und türkischen Steinen (Turquoise) besetzt; eine venetianische Gondel aus einem Achatsteine, aus der Provinz Camboja in Indien, jenseits des Ganges, fein und künstlich gearbeitet, auch sehr artig mit Gold und orientalischen Perlen geziert; ferners ein Beutel von Sammet, worin 500 Stücke orientalischer Perlen, jedes Stück in der Größe einer mittelmäßigen Olive sich befinden. Eben so in einem Beutel vom Goldstoffe 200 Perlen in Form einer länglichten Birn, sehr klar und glänzend, dann in der Größe einer Olive. Ein Diadem (fürstliche Stirnbinde) mit 5 Smaragden, jeder in der Größe eines doppelten Kaisers=Groschen, vier sehr großen Rubinen, dann 200 Diamanten von ausgezeichneter Reinheit und Größe geziert, an dem auch eilf birnförmige orientalische Perlen hängen. Ein Kästchen aus Ebenholz zierlich geschnitzt, auf dessen obern Theile ein aus Gold gebildeter Hahn Wache steht, und das mit 70 schönen Diamanten, dann eben so vielen Smaragden und Rubinen geziert auch ist. In diesem Kästchen liegen 80 orientalische Per=

len von der ersten Größe, 20 Diamanten, jeder zu 16 Karat, den Karat zu 4 Gran gerechnet, 4 große Perlen in Form einer Birne, drei goldene mit Diamanten, jeden zu 16 Karat, geschmückte Ringe, ein goldener Ring mit einem Rubin zu 36 Karat, und zwei goldene Ringe, jeden mit einem sehr großen Smaragd geziert. Eben so sechs goldene Ohrengehänge, das Paar mit Diamanten, Rubinen, Smaragden, Saphiren, Chrysolit, oder Goldstein und orientalischen Perlen besetzet. Ferners verwahret dieser Schrank ein aus einer großen Perle geformtes Kreuz, geziert mit drei großen Diamanten, zwei Rubinen und einem Smaragd, einen 2 Loth wägenden Rubin nebst einer Perle in der Größe einer mittelmäßigen welschen Nuß, ein Ritter-Kreuz mit 80 Diamanten besetzt, ein zweites Kreuz, aus 10 Diamanten und 3 länglichten Perlen gebildet, und ein drittes mit 40 Perlen geziertes Kreuz, in dessen Mitte ein Smaragd von seltener Größe sich zeiget. Weiters enthält der Schrank drei aus Gold künstlich gearbeitete mit Diamanten, Rubinen und Perlen geschmückte Thiere, vorstellend einen Löwen, Adler und Elephanten; einen Haarschmuck für Damen mit vielen Diamanten besetzt, deren einer in der Mitte von seltener Größe strahlet; einen Smaragd in der Größe einer welschen Nuß, einen goldenen Adler mit 200 Diamanten, 2 Rubinen und 3 schönen Perlen geziert, ein Kleinod aus verschiedenem militärischen Waffengeräthe, dann Harnisch, Helm, Bein- und Armschinen bestehend, an denen 400 Diamanten, wovon der kleinste 8 bis 9 Karat hält, dann 6 birnartig geformte Perlen prangen. Ein Kästchen mit 70 Diamanten, 30 Rubinen, 10 Smaragden und 200 Perlen besetzt. Ein Schreibpult mit 200 Diamanten geschmückt. Eine aus Einhorn gedrehte und reich

mit Gold beschlagene Flasche (Amphora), auf der das ganze Leiden Christi, in erhabener Arbeit abgebildet ist. In Mitte des Deckels dieser Flasche ist ein großer Rubin, umgeben mit Smaragden, 270 Diamanten und vielen Perlen zu sehen. Eine solche, aber noch größere Flasche auf deren aus Gold zierlich gearbeitetem Deckel 60 Rubine, und mehrere große Smaragde angebracht sind. Eine Flasche von Silber mit Saphiren geziert. Ein Spiegel von bedeutender Größe, dessen silberner und vergoldeter Rahmen mit großen Rubinen und Smaragden geschmücket ist, dann ein goldener Gürtel für Damen (cingulum nuptiale) mit 18 großen Diamanten und 9 eben so großen Rubinen ausgestattet. Im IV. Schranke sind verwahrt: Ein aus Golddraht zierlich geflochtenes Käſtchen, in welchem sich ein aus 200 schönen, jeder zu 8 Karat schweren Diamanten gebildeter goldener Damen-Halsschmuck befindet. Ein Spiegelrahmen von Silber mit drei Reihen von Diamanten, Rubinen und Smaragden geziert. Ein Käſtchen, gefüllt mit 40 Diamanten, jeder zu 10 Karat, dann 30 kleinern Diamanten, 100 Rubinen, und mehreren Smaragden im Dreieck geschliffen. Ein Halsschmuck aus 500 großen Diamanten bestehend. Ein Gefäß aus orientalischem Jaspis (Lapis Pantherinus) gebildet, und mit erhabener Goldarbeit eingefasset, dann mit vielen Diamanten geziert. Ein Becken aus Lasurstein (Lapis lazuli) verfertiget; zwei Kelche aus eben diesem Lasur-Steine gebildet, deren Füße nebst dem Untergestelle von Gold reich mit Diamanten und Rubinen besetzet sind. Ein Gefäß von Jaspis mit Gold und Perlen geziert. Ein aus einem Stücke Chrysolit verfertigtes, dann mit Gold beschlagenes, und mit Diamanten und Perlen geziertes großes Gefäß. Ein von erhabener, abgegliederter Goldarbeit verfertig-

ter, mit 19 Rosen gezierter Damen-Gürtel. Jede Rose ist aus 24 Diamanten, dann jedes Blatt einer Rose aus Smaragd und Chrysolit gebildet. Im V. Schranke des ersten Sales endlich sind enthalten 24 goldene Teller, 6 große und 12 kleine Schüsseln ebenfalls vom Golde, dann 4 gewöhnliche, und 8 größere aus Gold gebildete Löffel, 24 Paar goldene Messerbestecke (Messer und Gabeln) und 2 goldene Suppen-Schüsseln mit derlei Deckeln.

Im zweiten Saale der Schatz-Kammer befinden sich im I. Schranke verschiedene Kästchen und cylindrische Gefäße, zierlich aus Elfenbein und köstlichem, auch selbst wohlriechendem Holze gearbeitet, worin verschiedene Seltenheiten Indiens verwahret sind, ferners der englische blaue Hosenbands-Orden (Ritterorden vom heil. Georg, l'Ordre de la jarretiére) und die böhmische Königs-Krone, erobert von Bayerns Churfürsten, Maximilian I., nach der Schlacht am Weissen-Berg bei Prag, *) dann zwei Quadrat-Uhren in kristallenen Kästchen mit Gold und Diamanten geziert, ein aus Wachs gebildeter Christus, hangend an einem goldenen Kreutze, stehend auf einem Fußgestelle vom nämlichen Metall, und mit Perlen besetzt. Zwei Schachspiele aus Lasursteinen und Email-Gemälden in Quadrat-Formen, auf goldenem Grunde zusammen gefügt. Zwei mit Gold zierlich eingelegte Brett-Spiele. Zwei Gebeth-Bücher, deren das eine von der Königin Maria in Engeland, das andere aber von Bayerns Churfürsten Maximilian I. geschrieben worden. Derselben Einband besteht aus Goldplättchen mit Edelsteinen

*) Meine histor. Schilderung Friderich V. Churfürstens von der Pfalz u. Königs von Böhmen. §. 49. S. 156.

und Perlen geschmückt. Der II. Schrank verschließt Gefäße aus des Rhinoceros Horn *) sehr künstlich gedrehet, dann viele aus Elfenbein von den Churfürsten Maximilian I. und Ferdinand Maria gedrehte und verfertigte Gefäße aller Art. **) Im III. Schranke waren verschlossen: verschiedene Kunststücke von mosaischer Arbeit, welche historische Gegenstände, Landschaften, Ruinen, u. s. w. in Farben vorstellen. Eine aus Gold gebildete Maria mit dem Kinde Jesus auf dem Arme, dann auf einem mit Perlen reich gezierten Fußgestelle stehend. Zwei Marien-Bilder aus Wachs vom Michael Angelo geformt. Ein Globus coelestis und ein Globus terrestris, jeder in der Größe einer Haselnuß, worauf jedoch die Gestirne auf dem einen und die Länder auf dem andern sehr deutlich gezeichnet sind. Der Stadt Troja Grundriß auf einer Lasurstein-Platte sehr schön gezeichnet. Zwei aus wohlriechendem Holze verfertigte Kästchen mit Bezoarsteinen aus

---

*) Das Nashorn gehört nach des Linné Angabe unter die Thiere mit Pferdgebisse begabt. Es hat die Länge eines Elephanten, mit dem es in beständiger Feindschaft lebt, aber nicht dessen Höhe. Seine Haut ist fast noch halb so groß, als sein Körper, daher sie auch am Halse, und an den Schultern Falten bildet, einen Zoll dick und von grauer, schmutziger Farbe ist. Dieses gefräßigen Thieres Aufenthalt ist Afrika, und bedient sich, da seine Zähne stumpf sind, auch von einander abstehen, als Waffe zum Angriffe und zu seiner Vertheidigung eines an der Nase hervorgehenden kegelförmigen, zwei Schuhe langen Horns. Solch ein Thier heißt Rhinoceros unicornis; bicornis aber, wenn es mit zwei Hörnern bewaffnet ist.

**) Meine Schilderung des Lebens und der Thaten des Churf. von Bayern Maximilian III. §. 12.

den Mägen der Affen, Hirsche, Maulthiere und Ziegen, gefüllt. Ein mit Diamanten besetztes Kästchen, worin zwei Sackuhren, jede nicht viel größer, als eine Hasel-Nuß, verwahret sind; dann zwei solche Uhren, deren jede an einem goldenen Fingerring sich befindet. Endlich zwei große Beutel, enthaltend gute Perlen aus den bayerischen Flüssen gewonnen. *) Der IV. Schrank im zweiten Sale enthält vierzehen aus Lasurstein, Jaspis, Onyx und Corallen künstlich gearbeitete, und reich mit Gold, dann Geschmeide gezierte Gefäße verschiedener Arten, dann mehrere Krüge, Flaschen und Pokale aus Achat, Kristall und anderer Materie mit großer Kunst verfertiget. Zwei goldene Körbchen. Ein aus Probierstein (Lapis lydius) schön gearbeitetes, dann mit verschiedenen Edelsteinen geschmücktes Kästchen. Ein großes goldenes Trinkgeschirr, dessen Deckel aus einem Stücke Corallen zierlich geschnitten ist, dann ein aus Gold vortrefflich gearbeiteter Kelch, den von Außen die Porträte der Kaiser und Erzherzoge von Oesterreich, dann die Wappen der Churfürsten zieren, eine Verehrung Kaisers Ferdinand II. Der V. Schrank verschließt: mehrere von Kunstbildnern aus Elfenbein verfertigte Statuen und Bilder in halb erhabener Arbeit, dann fünf Christus am Kreutze hangend. Ferners ein uraltes Gemälde vom Aristides aus Theben, nur mit vier Farben gemalt, und vorstellend den die Schlangen würgenden jungen Herkules; **) dann ein Miniatür-Ge-

*) Meine Gesch. des bayerischen Kriminalrechtes. (München 1803.) §. 111. S. 123. Meine Materialien zur bayer. Strafgesetzgebung. (München 1822.) S. 244.

**) Hierbei ist am Rande des Antiken- und Raritäten-Verzeichnisses bemerket: Dicitur hanc imaginem: Hercu-

mälde vom A. Dürer und eines vom Julio Romano verfertiget. Ein indianisches Gefäß, worin ein Rosenkranz sich befindet, woran die Vater unser aus ostindischem Ambra, und die Ave Maria aus orientalischen Perlen sind, das hieran hangende goldene Kreutz aber mit 30 sehr schönen Diamanten besetzet ist. Ein aus brasilianischem Holze gearbeitetes, rundes Kästchen, worin eine in China verfertigte Schale aus Porcelän sich befindet, auf welcher das Leiden Jesus Christus gemalt zu sehen ist. Endlich zwölf Pfirschen-Kerne, deren jeder das Brustbild eines der zwölf ersten römischen Cäsaren, erhaben geschnitten, darstellt. Im VI. Schranke sind verschlossen: Einige Kunstarbeiten aus Gold und Silber, die Pohlens König, Sigismund II. (geb. 1520. König 1548. u. gest. 1572.) verfertiget hat, und eine Garnitur Rock-Knöpfe von Brillianten, dann ein Degen, dessen Griff aus Gold mit Diamanten geziert ist. Ferners mehrere aus Golddraht zierlich gewundene Körbchen, dann mehrere silberne Statuen von verschiedener Größe und viele kleine Kunstgemälde in Email und in Miniatür. Endlich verschloß der VII Schrank eine große Anzahl verschiedener aus Elfenbein verfertigter Kunststücke, mehrere vom Albrecht Dürer aus Wachs poussirte Bilder, dann die Geburt des heil. Johann des Täufers von eben genanntem Künstler in einen kostbaren Stein gravirt, und eine Menge Gefäße aller Art aus Ambra, Achat, Jaspis und

---

les infans Dracones strangulans, ab Aristide Thebano quatuor tantummodo coloribus depictam esse, de quo pictore asserit Caius Plinius Secundus in Historia naturali L. 35. cap. 36., eum artificem esse, qui omnium primus animum pinxit, et sensus hominis expressit.

Onyx gearbeitet, dann meistens mit Gold und Edel-Steinen reichlich ausgestattet.

Aber nebst dem bereits schon erwähnten vom Christoph Angermayr aus Elfenbein verfertigten Münzkästchen befand sich in dieser Schatz-Kammer auch ein Schrank, worin sich sehr viele, ganz seltene, auch selbst sehr alte goldene, und hierunter auch silberne griechische, römische und jüdische Münzen, dann vorzüglich Medaillen, Denkmünzen und Schaupfenninge befinden, und die am Gewichte über 200 Mark betragen. *)

§. 58. Hofbibliothek in München.

Die von Bayerns Herzoge Albert V. angelegte, und durch den Ankauf der Schedlischen, Herwartischen, Widmanstädischen und Fuggerischen Bücher- und Handschriften-Sammlungen gegründete, **) dann vom Churfürsten Maximilian I. ***) mit seltenen Manuscripten und Inkunabeln aus der Heidelberger Bibliothek bereicherte, ****) damals in der Ludwigsburg (alten Hof) be-

---

*) Missons Reise nach Italien. Th. I. Schreib. 2. S. 144. ꝛc. Von der Religion, Wappen, Vorzügen ꝛc. des Churfürstenthums Bayern. S. 490. ꝛc. Meine Urgesch. von München. Th. II. §. 146. S. 406.

**) Oefele Scriptores rer. boic. T. I. p. 303, 322, 332, 341, 380 et 346. T. II. p. 50, 793 et 794. Sebastian Günthner's Gesch. der literar. Anstalten in Bayern. (München 1810.) Bd. II. S. 180 — 185.

***) Maximilian I. kaufte auch die Bibliothek des berühmten Müller von Augsburg, und Churfürst Karl Theodor den in seiner Art einzigen Bücherschatz des berühmten Petrus Victorius für die Hofbibliothek.

****) Staatsgeschichte von Bayern. (Frkf. u. Leipz. 1743.)

findliche Hofbibliothek wurde auch vom Churfürsten Ferdinand Maria nicht vernachlässiget, *) sondern mit zu seiner Zeit durch den Druck bekannt gewordenen Werken, literarischen und artistischen Inhaltes, dann auch mit von ihm angekauften Handschriften und seltenen Büchern stattlich vermehrt. **)

§. 59. Art des vom Churfürsten Ferdinand Maria gesammelten Reichthums. — Ferdinand Maria behauptet während des entstandenen Krieges die bewaffnete Neutralität. — Erhält Subsidien-Gelder, um neutral zu bleiben, von den Krieg führenden Mächten.

Auffallend dürfte es seyn, wie Churfürst Ferdinand Maria, ohne Bedrückung seiner Unterthanen, deren Abgaben er doch gemäßiget, und ihnen sogar Hülfe und Unterstützung geleistet hat, (§. 22 u. 37.) die großen Ausgaben für stattliche Gebäude aller Art, für Anlagen herrlicher Gärten, Stiftung von Klöstern, für Bereicherung der Schatzkammer, der Hofbiliothek, der Gemälde-

Galle-

S. 204 u. 417. Meine Schilderung Friderich V. Churf. von der Pfalz u. Königs von Böhmen. §. 69. S. 240.

*) Eben dieser Churfürst erließ zuerst am 12. September 1667. die Verordnung, daß von jedem in Bayern und der Oberpfalz erschienenen Werke ein Exemplar zur Hof-Bibliothek eingeschickt werden solle.

**) Gerhoh Steigenberger's histor. literarischer Versuch von Entstehung und Aufnahme der churfürstl. Bibliothek in München. (München 1784.) Ignatz Hardt über den Zustand der churfürstl. Hofbibliothek überhaupt, und insbesondere über die griechischen Handschriften. (München 1803.)

Gallerie, so andere Dinge zu bestreiten, *) das erfoderliche Geld hierzu aufzubringen vermochte, **) und wie es ihm überhaupt möglich geworden, nicht nur sein durch einen dreißig volle Jahre angedauerten, verheerenden Krieg verödetes erarmtes und entvölkertes Land in einen blühenden Zustand zu versetzen, sondern nach seinem Tode sogar eine Million Gulden, und darüber in seinen Staatskassen seinem Sohne Maximilian Emanuel, als Thronfolger, zurückzulassen. ***)

Aber dieses Auffallende, und alle Bedenklichkeiten werden dahin schwinden, wenn erwogen wird, daß der

---

*) Am Hofe dieses Churfürstens waren stets mehrere große Künstler mit Besoldungen angestellt, nämlich: die Hofbildhauer Balthasar Ableitner und Andreas Faistenberger; die Hofbaumeister Elias Gödeler u. Joh. Anton Viscardi, die Hofmaler Anton Triva, (zugleich Gemälde-Gallerie-Direktor) Kaspar Amort, Ignatz Geiger, Joh. Ulrich Loth, Joh. von Pay, Niklas Prugger u. Franz Santurini, zugleich Hoftheater-Architekt; der Hoftheater-Maler Tarquinius Fortunatus Latoni, dann der Hofkupferstecher Karl Gustav Amling u. s. m. Mein bayer. Künstler-Lexikon. Th. I. S. 2, 8, 69, 86, 92, 176, 185 u. 223. Th. II. S. 5, 24, 66, 138, 249 u. 272.

**) Nec ita claudenda est res familiaris, ut eam benignitas aperire non possit, nec ita reseranda, ut pateat omnibus; modus adhibeatur; isque referatur ad facultates. (Cicero de Off. L. II. c. 15.)

***) Meine histor. Schilderung der Statthalterschaft in den spanischen Niederlanden, und Feldzüge des Churfürstens von Bayern, Maximilian Emanuel. (München. 1820.) §. 6. S. 18. Note.

Churfürst diesen großen, sehr bedeutenden Aufwand nicht bloß aus den von Bayern und der Oberpfalz bezogenen Revenüen, sondern großen Theils von dem Auslande erhaltenen Subsidien-Geldern bestritten habe, dann daß eben hierin, dann in der in seiner Hof- und Staatshaushaltung eingeführten weisen Sparsamkeit die Quellen seines Reichthums zu suchen seyen. *)

Bekannt ist es aus der Geschichte, daß Frankreichs König, Ludwig XIV., sein zahlreiches Kriegsheer stets schlagfertig gehalten, und bald mit Holland, bald mit Oesterreich, dann auch mit deutschen Reichsfürsten und andern Mächten stets im Zwiste gelebt, wohl gar dieselben mit Krieg überzogen hat.

Um auf jeden Fall, da Vorsicht die Mutter der Weisheit ist, gefaßt zu seyn, hielt auch Ferdinand Maria sein Heer vollzählig, und gehörig gerüstet auf den Beinen, **) seine Festungen Ingolstadt und Braunau aber im Vertheidigungs-Stande. (§. 22 u. 23.)

Durch seinen geheimen Rath und Gesandten am Kaiserhofe zu Wien Freiherrn von Leyden suchte er zwar den Krieg zwischen den Kriege führenden Mächten zu ver-

---

*) Des letzten Abtes von Prifling, Rupert Kornmann's, Sibylle der Zeit aus der Vorzeit. (Regensb. 1814.) Th. II. S. 168 — 172.

**) Auch die Heerwägen zur Fortbringung des schweren Geschützes, der Munition, und der Pagage mußten von den Klöstern, Städten und Märkten Bayerns nebst den Pferden und Fuhrknechten in dem erfoderlichen Stande gehalten werden, um auf den ersten Wink zur churb. Armee abgehen zu können. (General-Mandate vom 21. Mai 1655. u. 20. December 1663.)

mitteln; *) allein da ihm dieses nicht gelungen, so faßte er den unerschütterlichen Entschluß, die Neutralität zu behaupten, und weder mittelbar, noch unmittelbar an dem Kriege Antheil zu nehmen. Bewaffnet, und auf jedem Falle einem Angriffe zu widerstehen vermögend, stand der Churfürst da; allein ebendeßwegen war er auch von jeder Macht geachtet, von so mancher Macht wohl gar gefürchtet, weil sein Uebertritt zu einer, oder der andern einen bedeutenden Ausschlag, ein Uebergewicht gegeben hätte. **)

Frankreichs König gab sich alle Mühe, Bayerns Churfürsten für sich zu gewinnen, er sendete mehrere Staatsmänner ersten Ranges, den Herzog von Grammont, (§. 30.) den Herzog von Vitry, zugleich Pair von Frankreich, den Herrn von Haye, ehevor Gesandten zu Konstantinopel, dann den Kardinal Cäsar d'Estrés, ***)

---

*) Theatrum Europ. T. XI. p. 70. et 377. etc. item p. 403.

**) „Alta pace fruens alieni Boja pericli
Spectatrix tantum, nunquam pars ulla fuisti.

Indem durch vnsers fridsamsten Churfürstens Ferdinandi lobwerthiste Obsicht in vnserm Vaterland kein feindlicher Trompeten-Schall, kein feindlicher Stuck-Knall, kein Klagen, vnd Jammern der mit Kriegs-Noth belästigten Vnterthanen gehört wurde diese Zeit herumb u. s. w." So der Jesuit u. Hofprediger P. Jakob Schmid in seiner Lob- u. Leich-Predigt auf Ferdinand Maria, Churfürsten und Herzogen von Bayern 2c. gedruckt München 1679. bei Joh. Jäcklin. S. 11, u. 16.

***) Er war der Sohn des Franz Hanibal, Herzogs von Estrés, Pairs und Marschalls von Frankreich und des-

ebenfalls Herzog und Pair von Frankreich abwechslend an den churbayerischen Hof nach München; allein keiner dieser Diplomaten vermochte den Churfürsten zu bereden, mit seinem Heere gegen Holland zu kämpfen, sich an ihren König anzuschließen; daher es lediglich zu den am 17. Febr. 1670., 17. Januar 1673.; 19. Junius 1674. und 31. Mai 1678. abgeschlossenen Verträgen gekommen, in Folge deren Frankreich an Bayern 2,472,000 Gulden Subsidien-Gelder zu bezahlen hatte, ohne daß Ferdinand Maria auch nur einen Soldaten stellen, sondern nur die Neutralität behaupten sollte. *) Beim Abschluße dieser Verträge waren des Churfürstens von Bayern Bevollmächtigte Egon, Graf von Fürstenberg und der geheime Vize-Staatskanzler, Joh. Kaspar Freiherr von Schmid, berühmt auch als ein großer Rechtsgelehrter, vorzüglich durch Herausgabe seines Kommentars über das bayerische Landrecht. **) (§. 63.)

§. 60. **Behauptet seine Neutralität, auch gegen des Kaisers Zureden, mit gutem Erfolge.**

Da im Monate April 1672. die Holländer zu Lande angegriffen worden, und denselben allein der Churfürst von Brandenburg beigestanden ist, weil die Franzosen in

---

sen Gemahlin Maria geb. von Bethüne. (Joan. Fr. Buddei allgem. histor. Lexikon. Th. II. S. 74.)

*) J. v. Fink's die geöffneten Archive. (München 1822.) Heft VIII. Bd. II. S. 350 ꝛc. Zeitschrift für Bayern und die angränzenden Länder. (München 1816.) Bd. IV. S. 141. u. 178 — 190. Neu eröffneter histor. Bilder-Saal. Th. V. Periode II. S. 227.

**) J. N. Mederer Annal. Ingolst. Acad. P. II. p. 305.

sein Herzogthum Cleve eingedrungen waren, da binnen der kurzen Zeit von drei Monaten ein großer Theil Hollands von den Franzosen erobert worden, *) und so am Tage gelegen, daß mit Hollands Sturze der Fall von Deutschland unvermeidlich seye; so eilten Spanien und Oesterreich den bedrängten Holländern zu Hilfe, daher denn auch der Kaiser die Unterstützung deutscher Reichsfürsten nachgesucht hat.

Mehrere derselben, und unter diesen auch Karl Ludwig, Churfürst von der Pfalz, schlossen sich dem Kriegsvereine gegen die Krone Frankreich an; **) nicht so Bayerns Churfürst, der friedfertige Ferdinand Maria, als gleiche Zumuthung ihm geschehen ist. Geradezu gab er dem an seinem Hofe akkreditirten Gesandten des deutschen Kaisers, dem Freiherrn von Raßler, die Antwort: Holland, nicht das deutsche Reich, wäre feindlich angegriffen, daher auch mit Grunde nicht behauptet werden könne, das Letztere schwebe in Gefahr. Vermuthungen der Art würden, auch bei den entferntesten Mächten, einen Krieg des deutschen Reichs herbeiführen. Sein Land habe für Kaiser und Reich unter seines Vaters Regierung das Aeußerste gewagt, das Möglichste geleistet, dreißig lange Jahre geblutet, und des Krieges Elend und Jammer hart genug gefühlt, aber ebendaher hat es die erfoderlichen Kräfte noch nicht gesammelt, um einen neuen Krieg auszuhalten, wiederholten Verheerungen sich auszusetzen. Die einmal erklärte Neutralität fortzubehalten,

*) Allgem. Geschichte der vereinigten Niederlande. (Leipzig 1764.) Th. VI. B. 35. S. 117. ꝛc.

**) M. J. Schmidt's neuere Gesch. der Deutschen; fortgesetzt von J. Milbiller. Bd. VII. S. 171. ꝛc.

und, wenn es seyn müßte, selbst mit bewaffneter Hand zu behaupten, wäre daher sein unwandelbarer Entschluß; würde indessen mit der Zeit der Krieg das deutsche Reich angehen, so wüßte er als deutscher Churfürst seiner Pflicht nachzukommen, und würde dann für desselben Erhaltung allen seinen Kräften aufbieten, und zu seiner und des Reiches Ehre tapfer streiten.

Die Folge dieses seines beharrlichen Entschlusses war, daß ihm alle gegen und für Holland kämpfenden ersten Mächte Subsidiengelder anboten und auch bezahlten, ohne daß er verbunden gewesen, nur einen Mann in's Feld zu stellen; jedoch sollte er bei seiner Neutralität verbleiben, und weder für, noch dagegen Antheil nehmen, das denn Churfürst Ferdinand Maria auch zugesagt und treu gehalten hat. *)

Zur Sicherheit ihrer Länder haben indessen Bayerns Churfürst, Ferdinand Maria, und Eberhard, Herzog von Würtenberg und Tekh zu München am 10. Febr. 1673. einen Verein abgeschlossen, gegenseitig sich zu unterstützen, keinem Kriegsvolke schädliche Durchzüge, und noch weniger Winterquartiere zu gestatten, auch auf jedem Angriffe einer feindlichen Macht sich gegenseitig beizustehen. Ein Verein, dem am 12. Junius darauf auch Philipp Wilhelm, Pfalzgraf und Herzog von Neuburg beigetretten ist. **) (§. 95.)

*) Zeitschrift für Bayern rc. Th. IV. S. 210, 222, 235 u. 241. rc. Holl. Mercur van 1672. bl. 23, bl. 35 etc. bl. 117. bl. 138. bl. 140. bl. 220. etc. Meine histor. Schilderung des Karl Ludwig, Churfürstens von der Pfalz. §. 31. S. 53.

**) Zeitschrift für Bayern. (München 1816.) Bd. IV. S. 216.

§. 61. Giebt Hilfs-Truppen dem Kaiser gegen die Türken. — Eben so der Republik Venedig. — Unterstüzt Savoiens Herzogen mit 1200 Mann Infanterie.

Da seine Zeughäuser zu München und Ingolstadt als eine der ersten in Deutschland gegolten haben, da auch seine Filial-Zeughäuser zu Amberg und Braunau stets in gutem Zustande sich befunden, und einen bedeutenden Vorrath an schwerem Geschütze von jedem Kaliber, an Mörsern, Flinten, Karabinern, Pistolen, Säbeln, Pallaschen, Kugeln, Granaten, so andern Rüstungen hatten, auch, wie schon gesagt ist worden, sein Heer immer vollzählig und schlagfertig da gestanden ist, so wollte er dieselbe nicht müssig und ungeübt belassen, sondern den militärischen Geist, die alte, bewährte Tapferkeit bei demselben erhalten, und die reine und angewandte Taktik bei derselben fortbelassen, und so geschah es denn, daß er in Folge des auf dem Reichstage zu Regensburg erfolgten Beschlusses zur deutschen Reichs-Armee unter den Befehlen seines Oberstfeldwachtmeisters, Freiherrn von Buch, dem Kaiser ein aus 1,100 Mann bestandenes Hilfkorps i. J. 1661. gegen die Türken (§. 78.) sendete, das am blutigen Tage an der Raab bei St. Gotthards-Kloster seinen alten Kriegerruhm in des Grafen Montecuculi Heere bei der Niederlage des Großwessiers Achmet Kiuperli am 1. August 1664. zu behaupten wußte. *)

---

*) Theatr. Europ. Tom. IX. p. 1230 et 1236. Memoire di Montecuculi p. 193 etc. Zschokke am a. O. Th. III. S. 378. Neu eröffneter histor. Bilder-Saal. Th. V. S. 45. J. A. Eisenmann's Kriegsgesch. der Bayern. (München 1813.) Th. II. S. 82. Neu eröffnete Ottomannische Pforte. (Augsburg 1694.) Th. I. S. 562. u. Th. II. S. 6, 12 u. 22. ꝛc.

Als in der Folge der Türken Macht in des Kaisers Erbstaaten sehr tief eingedrungen, und selbst Wien zu bedrohen schien, *) so schloß der Kaiser mit Bayerns Churfürsten, vermittelst seines an denselben gesendeten Grafen v. Trautson, einen Subsidien-Vertrag, wornach derselbe ihm eine Division, bestehend aus 3000 Mann Infanterie, 1200 Kavalleristen, und 150 Artilleristen nebst dem erfoderlichen schweren Geschütze unter dem Oberbefehl seines General-Feldzeugmeisters Franz Freiherrn von Roger, dann seines Generals Sereni nachgesendet hat. **)

In Folge eines zwischen Chur-Bayern und der Republik Venedig schon am 13. März 1658. abgeschlossenen Subsidien-Vertrages gab er auch diesem Frei-Staate ein gut bewaffnetes Infanterie-Regiment gegen die Türken, wofür dieselbe monatlich 150 venetianische Dukaten, s. a. zu bezahlen übernommen hat. ***)

Als des Churfürstens Ferdinand Maria Schwager, Karl Emanuel II., regierender Herzog von Savoien, wider die Genuesen in Noth gewesen, ließ er unter dem Befehle des Obersten Peltin 1200 Mann zu Fuß, dann unter dem Kommando des Hauptmanns Grafen de la Perouse 500 Mann zu Pferde gegen Ende des Mo-

*) Theatr. Europ. Tom. IX. p. 917.

**) Alte Hofkriegsraths Akten. Ad. de Ickstatt. l. c. Mspt. c. 30. p. 166.

***) IV. Promette la serenissima Republica al collonello Elettorale ogni mese 150 Ducati di Venetia civé di Lire sei e soldi quatro l'uno, e 200 per il stato collonello etc. (Zeitschrift für Bayern ꝛc. (München 1816.) Bd. IV. S. 178 — 182.)

nats Oktober 1672. zu desselben Unterstützung über die Alpen gehen. *)

§. 62. Müht sich auswärtige Waaren zu entfernen, und die Landesfabrikate emporzubringen. — Verpachtung seiner Bergwerke am Fichtel-Gebirge. — Entdeckte Siegelerde bei Waldsassen.

Seiner Länder Wohlstand zu befördern, (§. 22. 35 u. 37.) war immer sein rühmliches Bestreben, und so suchte er die Einfuhr fremden Tuches zu verhindern, und darauf zu bestehen, daß, um den inländischen Wollentuch- und Zeugwebereien aufzuhelfen, der Bayer sich mit dem im Inlande fabrizirten Tuch und Zeugen kleiden solle, daher auch sein Militär, und selbst desselben Generäle, Staabs- und Offiziere, mit inländischem Tuch gekleidet gewesen, und so wurden jährlich gegen 70,000 Stücke Wollentuches verbraucht. **)

Ein Mißgriff der Finanzen war es, daß Churfürst Ferdinand Maria seine Bergwerke am Fichtelberge in der Oberpfalz an einen gewissen Johann Ernst von Altmannshausen unter verschiedenen Bedingnissen um 550 Gulden jährliches Bestandgeld auf acht Jahre, und eben solange auf Afterbestand die Hammergüter zu Ober- und

*) Chapuzeau Relation de l'état présent de la maison électorale et de la cour de Baviere. p. 28. Zschokke am a. O. Bd. III. S. 378.

**) Westenrieder's Beiträge zur vaterl. Historie ꝛc. Bd. V. S. 340. Desselben Jahrbuch der Menschengeschichte. (München 1783.) Bd. I. S. 63. Zschokke am a. O. Bd. III. S. 366. Alte Hof-Kriegsraths Akten, das Montour-Wesen betreffend.

Unterlind *) überlassen hatte. Dieser Pächter, der vom Betriebe dieser Werke, ein Jahr in das andere gerechnet, jährlich gegen 12,000 Gulden Ausbeute gezogen hatte, war schlau genug, seinen Vortheil oder großen Gewinn zu verheimlichen, wohl gar seinen Schaden bei dieser Pacht in Schriften darzuthun, daher es ihm auch gelungen, daß seine Pacht bis zum Jahre 1684. verlängert worden ist. **)

Da ein gewisser Hanns Hellmann am Glaßberg nächst des Klosters Waldsassen (§. 40.) eine Siegelerde (terra sigillata) entdecket, und, um hierauf nachgraben zu dürfen, die Bitte gestellt hat, so wurde ihm dieses vom Churfürsten Ferdinand Maria am 10. Oktober 1668. auf Ruf und Wiederruf, gegen Entrichtung des Zehenten zwar bewilliget, ihm jedoch anbei zur Pflicht gemacht, daß, wenn er bei diesem Bergbaue in der Folge auf Gold, Silber, oder sonst ein Metall stossen und dasselbe entdecken würde, er alsbald hievon die gebührende Anzeige machen und weitere Entschließung hierüber erwarten sollte.

---

*) Oberlind ist ein von dem v. Lösen gleich nahe am Hochofen Gottesgab errichtetes Hammer-Werk, das vom Churfürsten selbst in Bestand genommen worden ist; Unterlind aber ist eine längst verfallene Hammerstatt, die ein gewisser Thomas Bauer aus Ebnat i. J. 1591. wieder erhoben hatte, und die von einem von Hirschberg mit dem nöthigen Holze sollte versehen werden.

**) M. Flurl's Beschreibung der Gebirge von Bayern, und der Oberpfalz. Brief 35. S. 462 u. 463. Gg. v. Lori Sammlung des bayer. Bergrechts, Einleitung. §. 51. S. 70 u. 71. und §. 63. S. 87.

Zwar protestirte am 31. Mai 1670. gegen diese Bewilligung der Cistercienser=Abt von Waldsassen; allein ohne gedeihlichem Erfolge, denn der Churfürst blieb in Folge seiner hierauf am 26. Junius 1670. erlassenen Entschließung bei seinem Landesherrlichen Vorrechte stehen, wornach bei Bergwerksregalien er nur allein zu verfügen, und kein Dritter dagegen einzusprechen hätte.*)

§. 63. Projekte des Leibarztes Becher um Großgewerbe und Seidenwebereien im Lande zu errichten. — Finden keinen Beifall.

Geld dem Lande zu verschaffen, Geld in Umlauf zu setzen, und so Reichthum und Wohlstand zu erzwecken, gehörte zu den Lieblings=Ideen des Churfürstens, und so war ihm ein Fremdling aus der damaligen Reichsstadt Speyer, sein Leibarzt, Johann Joachim Becher**)

---

*) Gg. v. Lori am a. O. Einleitung. §. 63. S. 88. 90 u. 91. Flurl am a. O. Br. 32. S. 395.

**) Geboren i. J. 1645, war mit den gelehrtesten Männern Europens, besonders aber mit dem von Boineburg, in Verbindung. Anfangs studierte er die Theologie, gieng dann zum Studium der Medizin und Chemie, endlich auch zu dem der Rechtsgelehrtheit, dann der Staatskunst über, verließ auch Luthers Glaubenslehre, zurückkehrend in den Schoos der katholischen Religion, worauf er an der Mainzer Hochschule i. J. 1660. Professor der Medizin und Leibarzt des Churfürstens und Erzbischofes geworden. Aber schon nach zwei Jahren verließ er Mainz, begebend sich in des Churfürstens von Bayern Dienste als Leibarzt, wo er aber nur bis zum Jahre 1666. geblieben, und vom Kaiser zum Hofkammer- und Kommerzienrath in Wien ernannt ist worden. Nicht lange verweilte er in dieser Stadt, als er sich des Kaisers Ungnade zugezogen,

mit seinen prahlerischen Projekten, Großgewerbe und Seiden=Webereien zu errichten, dann eben deßwegen auch den Seidenbau, und alles dieses auf des Churfürstens Kosten, der sohin des Alleinhandels sich bemächtigen sollte, sehr willkommen, und er der Sache um so mehr geneigt, als dieser allerdings mit mannigfaltigen, wenn gleich seichten, Kenntnissen ausgerüstete Mann seinen Plan vom 10. Januar 1665. mit schönen Phrasen und glänzenden Verheissungen wohl zu schmücken verstanden, auch selbst den Grafen Egon von Fürstenberg, der an des i. J. 1662. gestorbenen Grafen von Kurz Stelle erster Minister und Vorstand des geheimen Rathes geworden (§. 81.), und endlich sogar die Churfürstin *) für seine vorgeblich patriotischen Vorschläge zu gewinnen gewußt hat. Indessen gab es doch einen patriotischen, redlichen Bayer, der dieses Fremdlings Pläne, auch wohl ihn durch=

---

wo er dann zehen Jahre herumirrte, bis er endlich nach Harlem, und von dort nach London sich begeben hat, wo er i. J. 1685. gestorben ist. Sein unverträglicher Charakter, dann sein Hang, wunderliche Projekte zu entwerfen, unter die auch, unter vielen, die Vereinigung des Rheins mit der Donau, die Einführung einer Universal-Sprache ꝛc. gehören, zogen ihm überall Haß und Verfolgung zu. Von seinen Schriften sind bekannt: Physica subterranea; Character sive Clavis convenientiae linguarum; Närrische Weisheit und weise Narrheit, u. s. m. (Abts Ladvocat histor. Handwörterbuch. (Ulm 1760.) Th. I. S. 379.)

*) Adelung in seiner Geschichte der menschl. Narrheit (Th. I. S. 146.) will wissen, daß er schon im August 1664. wirklich in der Churfürstin Namen mit der westindischen Gesellschaft in Holland um ein beträchtliches Stück Land in Amerika unterhandelt habe.

schaute, und dem Prahler *) fest entgegen stand. Dieser treue Staatsdiener, dieser gerade Bayer war Kaspar Freiherr von Schmid, damals noch geheimer Vizekanzler (§. 59.), der kein Bedenken trug, dieses Arztes Hirngespinste zu zerstäuben. Wo der Fürst — sprach er in einer geheimen Raths-Sitzung — als über diesen Gegenstand vorgetragen worden — Kaufmann ist, da muß das Land verderben, denn diesem bleibt nur das Verzehren, jenem allein der Gewinn. Ein armes Volk macht zuletzt auch arme Fürsten; wogegen reiche Unterthanen mit reichern Gaben die Staatskassen füllen. Halte man doch fest an die goldene Regel: leben und leben lassen, und erniedrige man Regenten nicht zu Handel treibenden, spekulirenden, aus Gewinn alles wagenden, eigennützigen Menschen, die, da sie zugleich die Macht in ihren Händen haben, alles mit derselben durchzusetzen sich bestreben. Es dürfte Selbst-Handel genug seyn, den der Landesherr mit dem Salze und dem weißen Bier auch treibt, **) und der sogar auf das Porterbier ***) (Einbock) nun ausgedehnt ist worden. Es giebt noch andere Dinge, womit die Re-

---

*) Ea animi elatio, quae cernitur in periculis et laboribus, si iustitia vacat, pugnatque non pro salute communi, sed pro suis commodis, in vitio est. Non enim id virtutis non est, sed potius immanitatis, omnem humanitatem repellentem. (Cicero de Officiis L. I. c. 19.)

**) v. Kreitmayer's bayer. Staatsrecht. Th. III. §. 170. S. 368. Anmerk. zum b. Civilgesetzbuch. Th. II. K. 8. §. 23. Nr. 1. ꝛc. Mein Repertorium über die b. Stände-Verhandlungen v. J. 1819. S. 647. Note.

***) Meine histor. Schilderung Friderich V., Churf. von der Pfalz u. Königs von Böhmen. §. 53. S. 169. Note.

gierung den Wohlstand des Landes, und mit diesem den der Finanzen erhöhen und verbessern kann und wird, ohne solche sie erniedrigende und verderbliche Hilfsmittel ergreifen zu müssen, die unter die gewaltthätigen Mittel, die nicht immer, wohl gar sehr selten, oder nie helfen, zu zählen sind.

Des von Schmid's Gegengründe veranlaßten nun den geheimen Raths-Beschluß, man soll den Münchener Stadtmagistrat sowohl, als auch die Magistrate der Hauptstädte Ingolstadt, Burghausen, Landshut, Straubing und Amberg auffodern, über den Zustand des Handels in den churbayerischen Staaten einen motivirten Bericht, im Einvernehmen mit der Kaufmannschaft, zu erstatten, zugleich aber auch über des Bechers Vorschläge ihr Gutachten abzugeben. Es geschah, und die Berichte der Magistrate, dann die Aeusserung der Kaufmannschaft sprach sich in jenem Sinne aus, in dem der Vicekanzler sich ausgedrückt hatte, auch erlaubten sie sich nicht nur die Unhaltbarkeit der Luft-Gebäude, dann die Nichtigkeit seiner stolzen Verheissungen darzustellen, sondern auch seinen unverträglichen und selbst zweideutigen Charakter zu schildern, und unter andern Beweisen auch anzuführen, daß eben deßwegen dieser Becher aus einer zu München errichteten Seidenweberei, an der er Theil hatte, wieder austreten mußte. *)

---

*) Zschokke am a. O. Bd. III. S. 370. M. Zeiler's Reise-Beschreibung durch Deutschland. Th. I. K. 12. S. 279. ꝛc. Bücher-Canibett. Eing. 8. Nr. 17. S. 517. ꝛc.

§. 64. Versuche, den Hopfenbau in Bayern zu verbreiten.

Da der dem bayerischen Nazional-Getränke unentbehrliche Hopfen in der Oberpfalz schon um's Jahr 1351. gebaut, *) in Bayern aber erst um's Jahr 1590. durch den Jesuiten Kaspar Stauder zu Biburg eingeführt, dann von den Bürgern der benachbarten Städte und Märkte: Abensberg, Neustadt an der Donau, Siegenburg und Mainburg, so wie vom Kloster Rohr nachgeahmt ist worden; **) so ergaben sich bald auch Hindernisse, indem die Förster nicht gerne die Stangen reichten, die Zehentherrn aber den zehenten Theil der Frucht verlangten. Bayerns Regierung trat daher hier in's Mittel, um jenes Geld im Lande zu erhalten, das für den böhmenschen Hopfen ausser Landes gieng. Churfürst Ferdinand Maria sprach, nach Anhörung seines geheimen Raths-Kanzlers Freiherrn v. Schmid, den Hopfen zehentfrei; allein sogleich kam's zu Processen. Die Zehentherren behaupteten, der Zehent hafte auf dem Grunde, darauf alles zehentbar wäre, was auf demselben gepflanzet und gesäet würde, indem man sie sonst um ihr Recht betrügen könnte, würde eine Frucht gebaut, die bisher nicht in Bayern üblich war. Der geheime Kanzler nahm sich zwar der Zehentfreiheit des Hopfens thätigst an, vermochte jedoch nicht zu hindern, daß geistliche und weltliche Zehentherren den befraglichen Zehent auf dem Rechtswege geltend machen und selbst durchsetzen würden, was auch beim Anbau

---

*) Th. Ried Codex chronolog. diplomat. Episcopatus Ratisbonensis. (Ratisb. 1816.) T. II. p. 875. nr. 923.

**) Meine Geschichte der Jesuiten in Schwaben. (München 1819.) Th. II. §. 13. S. 22.

des Futter-Klees der Fall gewesen; daher nur auf zehentfreien Gründen der Hopfenbau, und da sehr dürftig, fortbetrieben worden, indem das Vorurtheil noch spuckte, der inländische Hopfen wäre so kräftig und gewürzhaft nicht, wie der aus Böhmen. *)

§. 65. Einführung des Amortisazions-Gesetzes.

Da Edelleute zum Nachtheile ihrer zurückgelassenen Kinder oder Verwandten, auf jedem Falle aber zum Nachtheile ihres Namens und Stammes ganze allodiale Herrschaften, oder Landgüter, ihres Seelenheils wegen, an Kanonikat-Stifte oder an Klöster und Abteien in ihren Testamenten, wohl auch als Schankung unter den Lebenden (Donatio inter vivos) gegeben haben, wo sie als untheilbar und unveräusserlich stets den Kanonien oder Klöstern angehörig blieben, und also nie mehr Erbe der Laien werden konnten, und in weltliche Hände zurückgekommen sind, daher auch die Benennung ad manus mortuas stammet, da eben solche Vermächtnisse, oder Schankungen auch von Bürgern und Landguts-Besitzern geschehen, und zu besorgen gewesen, daß, wo nicht alle adeliche und unadeliche Hofmarken, Edelsitze und sonstige Landgüter nach und nach an den Klerus übergehen, dieser allein

*) Casp. L. B. de Schmid Commentar. ad Jus municip. Bav. (Monachii 1695.) Tom. III. Tit. 28. art. 10. n. 4. p. 353. et art. 15. n. 2. p. 369. Eiusd. Comment. ad Jus municip. Bav. T. I. Semicent. II. Controv. 29. p. 90 — 93. Mein Repertorium über die Verhandl. der Stände des Königreichs Bayern i. J. 1819. S. 390. Note. Meine Schilderung des Lebens u. der Thaten des Churf. von Bayern Maximilian III. §. 74.

lein reich werden, Adel- Bürger- und Bauernstand aber ganz erarmen dürften; so sah sich auf die ihm dießfalls übergebene Vorstellungen, dann selbst auf dem Landtage zu München i. J. 1669. geführten Beschwerden (§. 72.) Churfürst Ferdinand Maria veranlaßt, nach dem Beispiele seines erhabenen Regierungs-Vorfahrers Kaisers Ludwig des Bayers, dieser Art Erwerbs einen Damm entgegen zu setzen, und ein Amortisations-Gesetz am 20. April 1672. zu erlassen, wobei er aber, ehe er dasselbe bekannt machen ließ, seinen Hoftheologen, dann Beichtvater seiner Gemahlin, den aus Reggio in Kalabrien gebürtigen Theatiner, P. Stephan Pepe (§. 47.) zu Rathe zog: ob er mit gutem Gewissen solch' eine Verordnung erlassen könnte? eine Frage, die derselbe bejahend beantwortet hat.

Da ohnehin schon, von uralten Zeiten her, es üblich gewesen, daß man Ritter- oder Beutellehen an Stifte und Abteien, oder sonst an Klöster übergehen ließ, und dieselben hiemit belehnte, auch dieses schon in den Lehenhofs-Instruktionen von den Jahren 1550. und 1666. verordnet ist worden; so verfügte Churfürst Ferdinand Maria in dem Mandate v. J. 1672. lediglich, daß künftig keine adeliche Landgüter, als Herrschaften, Hofmarken, Sitze und Sedl-Höfe ohne desselben spezieller Erlaubniß weder vermittelst Verträge, noch sonstiger Verhandlung unter den Lebenden an nicht Edelmanns-Freiheit fähige Individuen, und überhaupt an todte Hände (ad manus mortuas) mehr kommen dürfen und sollen, dann daß überhaupt ein Vermächtniß an ein Kanonikat-Stift, oder Kloster, dann eine einem Religiosen zufallende Erbschaft die Summe von zweitausend Gulden nie,

und unter keinem Vorwande übersteigen solle. Dagegen traten freilich, wie wohl zu erwarten gewesen, der Prälaten-Stand in Bayern, dann die kürzlich entstandenen, noch ganz armen oberpfälzischen Abteien (§. 40.) mit einer ehrerbietigsten Gegenvorstellung auf; allein sie wurden ab- und zur Ruhe verwiesen; jedoch bewilligte der Churfürst den letztern bei sich ergebenen speziellen Fällen desto freigebiger und leichter eine Ausnahme von der gesetzlichen Verordnung. *)

§. 66. Auftrag des Churfürstens an den Freiherrn von Mandl wegen Ersparungs-Vorschlägen. — Der Kammer-Präsident von Mandl gehorcht; allein zu seinem Nachtheile.

Hatte der Churfürst bereits bedeutende Ersparungen in seiner Hof- und Staatshaushaltung eingeführt, so war er demungeachtet bedacht, die Ausgaben für seine Hof- und Staats-Dienerschaft noch mehr zu beschränken, daher er seinem Hofkammer-Präsidenten, der zugleich auch

---

*) Casp. L. B. de Schmid Animadv. ad Mandat. Elect. de anno 1672. Eiusd. Author. Commentar. in Jus munic. Bavar. de Lege Boica adversus manus mortuas. Tom. III. Banniza de potestate Principis secularis ferendi leges indirecte etiam Ecclesias et Monasteria concernentes. de Cramer de alienatione bonorum imprimis equestrium ad manus mortuas per Statutum prohibita. (P. Mauri de Schenkl Institut. Juris ecclesiastici. (Landish. 1823.) T. I. §. 410. p. 568. et T. II. §. 760. p. 394. Freihr. v. Kreittmayr's Anmerk. zum b. Civil-Codex. Th. II. K. 2. §. 4. u. Th. III. K. 12. §. 6. Lic. Neuberger's Abhandlung von den Einkünften der Klöster und vom Amortisationsgesetze. (München 1767.) de Ludewig Germ. princ. L. IV. c. 5. §. 3. p. 589.

Finanzminister gewesen, eigentlich desselben Funkzionen besorgt hat, dem Johann Freiherrn v. Mandl auf Deitenhofen, (§. 13. u. 20.) im Vertrauen auf dessen umfassende Kenntnisse und Redlichkeit, den Auftrag ertheilt, ihm eine genaue, schriftliche Anzeige der vorzüglichern Gebrechen und Mißbräuche an seinem Hofe zu übergeben. Der biedere Bayer, nichts Arges in der Folge ahnend, und unbekannt mit der geschmeidigen Politik, lediglich seines Landesherrn Befehle ehrend und befolgend, unterzog sich dem Geschäfte, glaubte, daß, wenn die Hof- und Staatsökonomie wieder auf die Grundlage zurückgebracht würde, auf der sie unter Churfürstens Maximilian I. Regierung geruht hatte, eine Ersparung von jährlichen 100 bis 150,000 Gulden möglich wäre, und so übergab er i. J. 1662. dem Churfürsten die verlangte Anzeige, wovon der wörtliche Inhalt der delikatesten Artikel hier mitgetheilet wird.

„Das Ybermaß stehet auf der großen anzahl der leith. (Leute)

Ybermaß bey allen Aemtern, alß Frauenzimmern, Cammerer, Music, Cammerdiener, Medici etc.

Werden auff die fürstlichen Taffeln von 50 bis 60 Speisen gekocht, vnd werdten (nur) auff ain Taffel Frauenzimmer hinyber gegeben, das ybrige alles frisch gekocht.

Beede Obrist Hoffmaisterinen nemmen hinwek, und geben andern, was sye wollen.

Costens 2 oder 3 mahl so vill, als ain ganze Frauenzimmer Taffl.

Die Freylein (Fräulein) sollen beysammen essen, aber die Frauenzimmer haben aigene Köchinen, kocht Jede, waß will, oder throen (drohen) mit den Fürsten Persohnen, sogar die Mädlen vnd Menscher.

Die speisen werden verkaufft, und Cosstgenger (Kostgeher) dauon gehalten.

Offt ausspeisen (Gäste zur Tafel einladen) kost gar vill, vnd ist vor diesem nur ainmahl, oder gar selten geschehen.

Wein begehrt Jedermann, vnd wirdt nit abgeschlagen, bediente Verkhauffen ihren Wein, vnd trinkhen anderen zu Hoff.

Frauenzimmer wirdt auß dem Mundt-Keller gespeißt vnd wirdt ihnen der theuerste Wein pr. 18. kreutzer gegeben.

Mundt Kellerer vndt Sumellier (Mundschenk) lassen ihnen nichts sagen, handeln vnd kauffen, wie sye wollen.

Hauß-Cammerey braucht jetzt mehr weißes Wax, als vor diesem Inslet (Unschlitt, Talglicht) jetzo mehrere Pomeranzen vnd Lemoni (Citrone) als vor diesem gemaine oepffl. (Aepfel)

Jetzo geht mehrer Zuckher, als vor diesem Salz auff.

Vor diesem seyndt bey der Hauß-Cammerey 3000 fl. ausgeben wordten, jetzo mehr dan 12 und 15,000 fl. nit erkleckhen.

Ybermaß wann man raiset, dann nur auf 3 täg, 50 fuehrn Gutschen.

Costen (kosten) die fuehrn nur auff Schleißhamb (Schleißheim) yber 800 fl. jährlich.

Lauffen die Lagey (Hofbediente) nit mehr, (gehen nicht mehr zu Fuß) sondern wollen Klepper haben, derohalben yber 2200 fl. nur umb Roß (Pferde) Jährlich aufgehen.

Vor diesem sind nur 9 Klepper (Reitpferde) gehalten worden, jetzo werden yber 90 gehalten.

Nit weniger werden in allem zu vill Roß gehalten, dann vor wenig Jahren wochentlich 32 Schäfl, Haabern, jetzo von 80 biß 100 Schfl. nit erkleckhen.

Vor diesem hat der Hertzog Casten etlich 1000 fl. ertragen, jetzo müssen vill Tausent Gulden noch darzue Jährlich zum Haaber Kauff gegeben werden. So geht monathlich in 90 Schfl. Waitzen auff" u. s. w.

Der Churfürst, anstatt diese nur ihm, auf sein ausdrückliches Verlangen, behändigte Anzeige für sich zu behalten, und zu würdigen, ließ ihr den gewöhnlichen Lauf und so kam sie zu der Hofdiener, ja selbst auch der Staatsdiener Aug und Ohr. Den von Mandl zu stürzen, war eine gemeinschaftliche Angelegenheit derselben und so wurde diese Anzeige als Mückenhäscherei, als eine kleinlichte, der Würde des Churfürstens, und des ganzen Hofes unwürdige Knauserei verschrieen, aber ebendaher auch vom Churfürsten nicht beachtet.*) Wie — hieß es ferners —

---

*) Plerique mortales ad iudicandum satis ingenii habent, aut simulant: verum enim ad reprehendenda aliena facta, aut dicta ardet omnibus animus. (Sallust. ad Caesar. de ordin. republica. Epist. I. in fine.) Jam pridem equidem nos vera rerum vocabula amisimus; quia bona aliena largiri, liberalitas; malarum rerum audacia fortitudo vocatur. (Sallustii Bellum Catilinar. cap. 52.)

ist es möglich, daß ein mit 15 Kindern belasteter Präsident der Hofkammer Land-Güter und Reichthum sich erwerben konnte, wenn er nicht die ihm zu Gebothe stehenden Finanzen auch zu seinem Vortheile benützet hätte. Armen Hof- und Staatsdienern will er den ohnedieß sparsamen Lebensunterhalt abzwacken, um sich der Gnade des Churfürstens noch mehr zu versichern, dessen gänzliches Zutrauen zu gewinnen, und so vom Ersparten Vortheile sich zu verschaffen.

Der von Mandl unterlag der Menge seiner Feinde, der Churfürst wurde abhold ihm, und erließ am 29. März 1662. an seine Hofkammer folgendes Dekret:

„Denen sämmtlichen Hofkammerräthen, Secretarien und Canzley-Verwandten bleibt unverhalten, daß Jr Churfrstl. Durchl. in Baiern, Unser gnädigster Churf. vnd Herr auff gewissen beweglichen Ursachen, die dem meisten Theil Dero Hofkammerräthen, wegen unterschiedlicher, nunmehr eine geraume Zeit bey dem Directorio verspürten Mängel, öffentlichen Unfleiß vnd Maisterlosigkeit auch gegen Jro Churfrstl. Durchl. Specialbefehl öffters bezaigten Vngehorsams, daraus erfolgter Confussion, bey vil-

---

Neues Jahrhundert! der Grobe heißt offen, der Geizige sparsam,
Mild, wer verschwendet, der Furchtsame klug, der Lästerer witzig,
Modisch der Lüstling, schlau der Betrüger, der Kriecher bescheiden.
Sind die Laster denn alle zu Tugenden worden? — Ihr Freunde!
Oder die Tugenden zu Lastern? — Mir ahnet das Letzte.

So Haug in des Dr. Pfeilschifter Zeitschrift: der Staatsmann. (Offenbach 1824.) Bd. IV. S. 390.)

len Beamten erwachsner großer Hinderstelligkeiten, vnd andern mehr zur Hinderung Jrer Churfrstl. Durchl. Interessen gereichenden Vngelegenheiten nit verborgen seyn khöndten, verursacht worden, Dero geheimen Rhat vnd Cammerpräsidenten, Johann Mandl, seiner bishero gehabten Dienst zu entlassen,*) vnd beynebens gnädigst zu verordnen, daß Dero lieber Getreuer Marquard von Pfettener für einen Cammerdirector angestellt werde."

§. 67. Des von Mandl ferneres Geschicke.

Aber hiemit war das Schicksal des alten Staatsdieners Freiherrn von Mandl noch nicht gänzlich entschieden, denn der 75 jährige Greis wurde über die ihm angeschuldeten Fahrlässigkeiten, die eigentlich andere betroffen hätten, zur Rede gestellt, und so mußte er für andere Individuen büßen und bezahlen.

In einer am 10. September 1662. dem Churfürsten übergebenen Bittschrift stellte er seine Schuldlosigkeit dar, rechtfertigte sich, und bath zur Leistung der ihm auferlegten Bezahlung wenigst um Verlängerung des Termins; allein umsonst; es blieb beim festgesetzten acht tägigen Termin, und so unterlag endlich dieser ehrwürdige Mann, der i. J. 1654. aus seinem Vermögen ein Familien-Stipendium für einen an Ingolstadts Hochschule studirenden Freiherrn von Mandl von jährlichen 75 Gulden Erträgniß gestiftet hat, seinem hohen Alter von 77 Jahren, un-

*) Der Geist, durch den ein Cato groß geworden,
Verlangt nicht Stern und Band, und ruht auf keinem Orden.
Der Weise hat sein Loos, das seinen Werth entscheidet;
Verdienste, wo er gilt, und Unschuld, wo er leidet.
Hagedorn.

terlag seinen Feinden, indem er dieses Thal der Thränen am 12. August 1666. verlassen hat, wornach er in u. l. Frau Stifts= (jetzt Metropolitan=) Kirche in München vor dem Altar der Kapelle: „Maria Verkündigung," den er neu erbauet, und dazu ein Beneficium nebst einem Jahrtage gestiftet hat, begraben worden ist. *)

§. 68. Einberufung der bayerischen Stände nach München zu einem Landtage. — Versuch der Einführung einer Landtafel als Hypothekenbuch.

Um der bayerischen Staaten Wohlstand, umfassend alle seine Zweige, zu begründen, vorzüglich aber dem Staatskredite sowohl, als auch dem Kredite der Privaten aufzuhelfen, und denselben zu befestigen, berief er die bayerischen Stände nach München auf einem Landtage zusammen, der auch, solange die altbayerische Staatsverfassung unter seiner, dann der Churfürsten Maximilian Emanuel, Karl Albert (nachmaligen Kaisers Karl VII.), Maximilian Joseph und Karl Theodors Regierung bestanden hat, der letzte gewesen ist.

Da bei Einberufung der Stände die vorzüglichste Absicht des Churfürstens gewesen, eine Landtafel, oder Hypothekenbuch einzuführen, worin nicht nur eine vollständige Beschreibung jedes in Bayern gelegenen Landgutes, wessen Natur und Eigenschaft dasselbe seye, mit seinem Besitzer und dem wahren Werthe eingetragen, son=

*) L. v. Westenrieder's Neue Beitr. zur vaterl. Historie rc. (München 1817.) Bd. II. S. 21—36. J. A. Zimmermann's churb. geistl. Kalender. Th. I. S. 13. Jacobi Schenfelder Historicae Enarrationes Academiae Anglipolitanae, praesertim et Facultatis Medicae. Sect. II. p. 22.

dern auch die hierauf haftenden Passiven bemerket sind, mit der gleich an derselben Stirne enthaltenen gesetzlich unabänderlichen Bestimmung, daß keines dieser Güter über die Hälfte, oder über den dritten Theil des eingetragenen Werthes überschuldet werden dürfe, so fällt von selbst es auf, warum mehrere Stände Ober- und Unterlandes der an sie geschehenen Einberufung zum Landtage keine Folge gegeben, ebendaher zu Anfange des Jahres 1669. nicht erschienen sind, sondern theils wegen Krankheiten, theils hohen Alters, theils auch wegen Mangels am vorräthigen Gelde sich entschuldiget haben, die auch den meisten derselben, da sie legal ihre Entschuldigungen, in Folge des i. J. 1550. erfolgten landesherrlichen und landschaftlichen Beschlusses, dargethan und beleget haben, bewilliget worden ist.

§. 69. Die Stände treten mit Gegengründen auf. — Geräth in's Stocken und kömmt nicht zu Stande. — Churfürstliche Verordnung über Immatrikulirung der Lehen, Fideikommisse, s. a. erlassen i. J. 1672.

Das erste Geschäft, das, nach der feierlichen Eröffnung dieses Landtages, den Ständen vermittelst einer Ministerial-Note übertragen worden, war die Berathung über Einführung des eben erwähnten Hypothekenbuches, das, so wie es zum Vortrage gekommen, von den Landständen für beschimpfend, und schädlich gehalten und erklärt worden ist. Warum, hieß es, will man gerade bei der Edelleute Landgütern für alle Unfälle volle Sicherheit haben, und ihrer Treue und ihrem Glauben allen Kredit entziehen, während man bei Kauf- und Handelsleuten, bei Banquieren, und überhaupt bei Wechselfähigen nicht so genau die Sache fasset, und Kredit giebt und nimmt. Jetzt, da der dreißigjährige Krieg, während dessen das Land

Bayern so sehr verödet, verwüstet und erarmt worden, in dem der bayerische Adel für Gott, für Kaiser und Reich, für seinen Landesherrn, und sein Vaterland sein Blut verspritzet, dann um Habe und Gut gekommen, und sein Vermögen geopfert hat, aber ebendaher, mehr oder weniger, in Schulden gestürzt worden ist, kaum sich geendet hat, will man ihm, wo nicht der Mittel gänzlich berauben, doch Hindernisse entgegen thürmen, um seinen vorigen Wohlstand, während des goldenen Friedens, wieder zu erringen. Wenn, wie gesagt, die adelichen Landgüter durch den verheerenden, langen Krieg mit Schulden belastet worden, und wenn auf denselben noch überdieß der Ritterlehen-Nexus, Fideikommisse, Regreß-Sprüche ꝛc. mehr oder weniger haften, wie ist es möglich, daß man mit einer Hypotheken-Landtafel helfen kann?

Soll eine solche Landtafel in's Leben tretten, so muß jedes Gut in einen detaillirten, wahren Anschlag gebracht werden; aber eben dieß veranlaßt bei dem in Bayern bestehenden Hoffuße Schwierigkeit. Bald setzt man den gewissen Gulden zu 35 und den ungewissen zu 39 und dann bald jenen zu 30 und diesen zu 25 an. Eben so schwankend sind des Getraides Preise, und wegen des Hofbaues und der Gebäude wird gewöhnlich eine Summe überhaupt beliebt. Wegen der Ritter-Steuer werden bei den Fassionen bald zwei, bald gar nur eine in Abzug gebracht.

Wird als Zweck einer solchen Matrikel: Erhaltung der Familie und des Kredits, scharf ins Aug gefaßt, und will man denselben im Ernste erreichen, so kann dieses nur vermittelst der Abtheilung des Guts-Ertrágnisses in drei Theile, deren

a) einer zur Bezahlung der Zinsen,

b) der zweite zur Kompetenz, und

c) der dritte zur Heimbezahlung der aufgenommenen Kapitalien gewidmet werden muß, geschehen.

Wird erwogen, daß die Landgüter (Hofmarken rc.) ordentlicher Weise nach dem gewissen Gulden 3, nach dem ungewissen 3½ oder höchstens 4 vom Hundert ertragen, so fällt von selbst es auf, daß bei Einregistrirung in die Landtafel von der bisher üblichen Methode abgewichen werden müsse, und ebendaher die Güter zu 5 vom Hundert anzusetzen wären. Ein Beispiel wird dieses deutlicher darstellen. Das Schloß A. erträgt an gewissen und ungewissen Gulden jährlich 2000 fl., die zu 5 Prozent den Werth von 40,000 fl. geben. Der dritte Theil dieses Werthes beträgt 13,333 fl. 20 kr., und desselben Besitzer darf also nur eben so viele Schulden darauf lasten. Für die Zinsen den dritten Theil der Einkünfte hinweg mit 666 fl. 40 kr.

Bleibt man aber bei dem landesüblichen Anschlage, und nimmt an, daß das befragliche Schloß A. 1200 fl. gewisse, und 800 fl. ungewisse Einkünfte gebe, so kömmt dasselbe im Ansatze auf 68,000 fl. und das Drittl beträgt 22,666 fl. 40 kr., das denn die Summe ist, auf welche kontrahirt werden kann, und die an Zinsen 1133 fl. 18 kr. beträgt. Aber diese Zinsen zehren mehr, als die Hälfte des jährlichen Ertrages von den 2000 fl. auf, und so verbleiben zur Kompetenz des Schloßinhabers, dann zur Kapitalien-Abzahlung nur 867 fl.

Die vielen Bedenken und Gegengründe, welche nun gegen die vorgeschlagene Hypotheken-Landtafel die ober- und niederbayerischen Landstände vorgebracht, veranlaßten, daß dieses ganze Geschäft in's Stocken gerathen, aber

ebendeßwegen auch nicht als ein integrirender Theil der Landtagsverhandlungen angesehen und beachtet, sondern als eine Separatsache behandelt worden ist, daher denn auch die dießfalls verhandelten Aktenstücke als ein besonderer Faszikul im landschaftlichen Archive verwahret wurden. *)

Blieb gleichwohl des Churfürstens Absicht und Vorschlag hier ohne Erfolg, so suchte derselbe den öffentlichen Kredit im Lande dadurch zu sichern und zu beleben, daß er ein General-Mandat am 20. April 1672. erlassen, und befohlen hat: „es sollen hinfüro alle und jede bereits errichtete und künftige Majorate, Fideicommisse, onera fideicommissaria, und dergleichen Dispositiones bey Unserm Hofrath, oder Regierungen, darunter die mit solchen oneribus afficirte Güter gelegen seynd, den dazu deputirten Commissarien mit Vorweisung der Originalien, oder glaubwürdigen vidimus angezaigt, und in absonderlich hierzu gerichtete Protocolla oder Bücher, die in besonderer Verwahrung aufbehalten, mit Jahr und Tag, auch allen solchen Umständen immatriculiert werden, wodurch ein jeder Creditor oder Interessent, welcher bei diesen Gütern oder Possessoren jetzt oder künftig etwas zu praetendiren haben möchte, sich der Nothdurft nach informiren, vor Schaden praecaviren, auch die so langwürige und kostbare Process abgeschnitten werden könnten **) u. s. w.

---

*) Mein Repertorium über die Verhandl. der Stände-Versamml. v. J. 1819. S. 393. Note.

**) Freihr. v. Kreittmayr's gelehrte Anmerk. zum bayer. Civil-Gesetzbuche. Th. III. Kap. 10. §. 3. Nr. 2. S. 1244. Desselben Samml. churb. Landes-Verordn. (München 1771.)

§. 70. Verhandlungen des bayerischen Landtages.

Aber nun kam es zu den Landschafts-Verhandlungen selbst, die sich nach der denselben stets eigenen Natur darauf beschränkten:

Der Hof bedarf, Die Regierung braucht, Das Militär erfodert,	Hier wurden die Summen angegeben,

was denn in der gewöhnlichen Sprache Postulate genannt sind worden, und wobei den Landständen überlassen blieb, zu bestimmen, was die Nazion bedarf.

In den bayerischen Landschafts-Verhandlungen werden indessen diese Postulate unter folgenden Rubriken: 1) Kammerguts-Besserung,*) 2) spezielle Aushilfe und ausserordentliche Unterstützung, und 3) landschaftliche Vorraths-Kasse, vorgetragen.

Da die Konsultirung der vom Hofe zur Berathschlagung und Abgabe ihrer Meinung vorgelegten Gegenstände in einer Plenarversammlung seine Unbequemlichkeiten hat, und ebendaher auf mehreren, ja! den meisten Landtägen eine Deputation, oder ein Ausschuß gewählt und nieder-

---

*) Diese Benennung stammt daher, weil vor Alters (antiquitus) die deutschen Fürsten überhaupt, ohne Beisteuer der Unterthanen, von ihren Kammeral-Revenüen sich und ihre Familien erhalten, und ihre Ausgaben bestritten haben. (Joh. Ant. Lipowsky's Ungrund der Domainen in Bayern. J. W. von Ulmenstein's Versuch einer kurzen, systematischen u. historischen Einleitung in die Lehre des deutschen Staatsrechtes von Steuern und Abgaben. (Erlangen 1794.) S. 81. ꝛc. K. H. Lang's histor. Entwicklung der deutschen Steuer-Verfassung. (Berlin 1793.)

gesetzt ist worden, der über dieselben vorher zu berathschlagen, und dann die Resultate seiner vorläufigen Berathschlagung an sämmtliche Stände in der Plenarversammlung zum Gutheissen, zur Abänderung oder Verwerfung zu bringen hat, so ergab sich gleich bei Eröffnung dieses Landtages ein Zwist über die Frage: Sollen lediglich nur bayerische, der Edelmannsfreiheit fähige Grafen, Freiherrn und Edle, oder auch andere derselben, jedoch der Edelmannsfreiheit unfähige, in den großen Ausschuß gewählt werden können?

Die Edelmannsfreiheit *) fähigen Edelleute behaupteten, gegen die bisher stattgehabte Observanz, diesen Satz, und so kams zur Spaltung um so mehr, als eine zweite Frage aufgeworfen worden: ob ein ungeadelter Rath, ein Geistlicher, oder Bürger als Besitzer einer Hofmark, oder eines Edelsitzes wahlfähig für den großen Ausschuß wäre?

Diese Spaltung gieng so weit, daß 141 Individuen vom Adelstande zusammen traten, eine eigene Kaste bilde-

---

*) Sie besteht hauptsächlich in der Gerichtsbarkeit auf den einschichtigen Bauerngütern im Landgerichts-Bezirke; in der Ausübung des kleinen Weidwerks (niedern Jagdbarkeit) auf landgerichtischen Grund und Boden; und bei Successionen im Mannsvortheile, d. i. in Ausschließung der Töchter von väterlicher, mütterlicher und brüderlicher Verlassenschaft. (Codex Max. Bav. civilis. P. II. c. 3. §. 3. nr. 23. et P. III. c. 12. §. 2. nr. 2. Freihr. v. Kreittmayr's b. Staatsrecht. Th. III. §. 189. S. 440.) Uebrigens hat Churfürst Ferdinand Maria in Folge erlassener Dekrete i. J. 1667. u. 1673. verfügt, daß jene von Adel, welche in Bayern in dieser Eigenschaft nicht anerkannt und ausgeschrieben sind, noch weniger aber die Edelmannsfreiheit besitzen, nicht einmal auf ihren

ten, abgetheilt nach den Quartieren der Stadt (Hackenviertel, Graggenauerviertl, Kreuzviertel und Angerviertel) ihre gesönderte Zusammenkünfte, auf der Trinkstube ihre Berathungen hielten und sich beklagten, daß man nicht um des Landes Angelegenheiten, und wie der allgemeinen Noth zu helfen und sie abzustellen wäre, sich bekümmere, sondern lediglich, mit sich selbst beschäftiget, auf seine Vorzüge und persönliche Vortheile denke und für dieselben spreche. So ist die Welt, so wird sie stets, mehr oder weniger, gestaltet seyn; indessen waren eben jene mit der Edelmanns-Freiheit nicht begabte Edelleute auch auf ihren eigenen Nutzen bedacht, denn sie wünschten die guten, einträglichen landschaftlichen Stellen und Aemter auch einmal an sich zu bringen, und nicht so ganz als Vorrecht dem Edelmannsfreiheitsfähigen Adel unbedingt zu überlassen. Obgleich diese letztere Klasse des Edelmannsfreiheits fähigen Adels ungehalten über die Versammlungen auf der Trinkstube gewesen, und, um sich im Besitze ihrer Vorrechte, dann Anmassungen zu erhalten, kein Bedenken trug, dieselben, obgleich auch dem Adel angehörig, bei Hofe als Rädelführer und Aufwiegler, ihre Versammlung aber als eine Zusammenrottung anzugeben, so gab doch Churfürst Ferdinand Maria der gerechten Bitte deren vom Adel auf der Trinkstube Gehör, verwies den Edelmannsfreiheitsfähigen Edelleuten ihre ungebührlichen Reden, und erklärte, daß sich die vom Adel mit seinem Wissen versammeln, um des Landes Nutzen zu för-

---

eigenen Gütern und Gründen das Jagdrecht ausüben dürfen, wenn sie nicht vom Churfürsten hierzu eigends ermächtiget worden sind. (J. J. Moser's bayerisches Staatsrecht. Kap. II. §. 130. S. 362.

dern, und seinen Willen zu vollziehen. Aber ebendaher wies er den Ausschuß an, den landesherrlichen Antrag jenen Landständen, welche nicht im Ausschusse sind, in Abschrift mitzutheilen, indem es vernünftig wäre, daß die, welche zur Bestreitung der unvermeidentlichen Landeskosten die Mittel vorschlagen, der Landschaft Einnahmen, Ausgaben und den Vorrath kennen, dann durch sechs seiner Mitglieder, denen zwei vom Ritter- und Adelstande, die nicht im Ausschusse, beizuordnen wären, die Rechnungen sich vorlegen lassen. Diese hätten nun die Rechnungen genau zu durchgehen, dann ihren Mitgliedern darüber umständige Aufschlüsse und Kenntnisse mitzutheilen. *)

§. 71. Anstände wegen Prüfung der landständischen Rechnungen s. a.

Aber die Durchgehung und Prüfung der Rechnungen war den Herren des großen Ausschusses unwillkommen, und so beschlossen sie, sich von ihrer vermeintlichen Höhe herabzulassen, dann den Herren auf der Trinkstube die einen Frieden vermittelnde Hand zu bieten, und so kam's auch wirklich zum Vergleiche, in Folge dessen noch vier Individuen aus den mit der Edelmannsfreiheit nicht beglückten Edelmännern, von denselben selbst gewählt, zu den Berathungen des Ausschusses zugelassen werden sollten, **) dagegen aber die anbefohlene Mittheilung der landesherrlichen

*) Crede mihi: bene qui latuit, bene vixit; et intra Fortunam debet quisque manere suam.
(Ovid. Trist. L. III. El. 4. v. 25.)

**) Sie waren: Joh. Heinrich Freiherr von und zu Rohrbach, Heinrich Hartlieb Freiherr von Fränkhing, Georg Konrad Freiherr von Lerchenfeldt, und Adam Kaspar von Freyberg.

lichen Proposition, dann die Vorlage der Rechnungen zu unterbleiben hätten.

Als die auf der Trinkstube versammelt gewesenen Herren vom Adel von dieser Vereinigung den Churfürsten in Kenntniß ehrerbietigst gesetzet hatten, konnte derselbe sein Bedauern über diesen Rücktritt nicht unterdrücken, indem es auffallend ihm gewesen, daß eben jene Landstände, welche ehevor selbst Rechnung verlanget hatten, sich beigehen liessen, sich dessen nun zu entziehen; um indessen den Landtag in seinem Geschäftsgange nicht zu hemmen, ließ er diesen Gegenstand einsweil dahin gestellt seyn, behauptend indessen sein Recht und seine Befugniß, als Landesherr die landschaftlichen Rechnungen jederzeit, und so oft, dann wann er es für räthlich, oder gar nothwendig erachten sollte, sich vorlegen zu lassen, und von denselben gebührende Einsicht zu nehmen. *)

War nun auf eben erzählte Art der erste Anstand gehoben und durch Vergleich beigelegt, so war es nun nicht mehr schwer, auch den zweiten Anstand (§. 70.) zu heben, denn da wegen der Wahlfähigkeit für den großen Ausschuß eines ungeadelten Rathes, eines Geistlichen oder Bürgers, als Besitzer einer Hofmark oder eines Edelsitzes, keine Observanz verneinend bestanden, auch kein

*) Rex erat, qui dicebat Proceribus Persarum: Ne viderer meo tantummodo usus consilio, vos contraxi, coeterum mementote, parendum vobis magis esse, quam suadendum. (Valer. Maxim. L. IX. c. 5.)

Itaque viros fortes et magnanimos, eosdem bonos et simplices; veritatis amicos, minime fallaces esse volumus. (Cicero de Off. L. I. c. 19.)

Beschluß der Vorzeit dagegen gesprochen, so hielten die Landstände für räthlich, hievon zur Zeit um so mehr Umgang zu nehmen, als es gleichviel ist, ob Jemand viele oder wenige Hofmarken, oder eine Hofmark, wohl gar nur einen Edelsitz innehabe, wenn nur das Standschaftsrecht auf der Hofmark oder dem Edelsitz haftet, zu dem ist ohnehin dem bayerischen Adel das Einstandsrecht (Jus retractus) in Rücksicht der Hofmarksgüter gegen Bürger und Unadeliche zustehend, daher verhindert werden kann, daß solche mit dem Standschaftsrechte begabten Güter nicht in ungefreite Hände kommen.*)

§. 72. Postulats-Verhandlungen. — Landtags-Beschwerden. — Churfürstliche Entschließung hierauf.

Waren nun alle dergleichen Irrungen und Mißverständnisse beigelegt, und so Eintracht im Innern hergestellt, so war es der Regierung Bayerns nicht mehr schwer, zu ihrem Zwecke zu gelangen. Die Postulate, bezielend die Kammerguts-Besserung, Uebernahme der durch den 30 jährigen Krieg veranlaßten Schulden, Bewilligung einiger Summen für Gesandschaften an auswärtigen Höfen, zum Unterhalt der churbayerischen Armee, s. a., dann Herstellung eines gleichen Steuerfusses unterlagen (den letztern ausgenommen, indem er, mit zu vielen Schwierigkeiten verbunden, der Vorarbeitung und einer detaillir-

---

*) Mein Staatsrecht des Herzogthums Ober- und Nieder-Bayern. Mspt. im Kgl. Archive der Stände des Königreichs Bayern. S. 285. ꝛc. Dr. Ign. Rudhart's Gesch. der Landstände in Bayern. (Heidelberg 1816.) Bd. II. S. 279. ꝛc. Die Landstände von Bayern; Was waren sie? Was sind sie? Was sollen sie seyn? (Ohne Druckort. 1808.) S. 146. ꝛc.

ten Einsicht, dann umfassender Kenntnisse bedurfte) eben keiner Schwierigkeit.

Von den Schulden übernahmen die versammelten Landstände 1,350,000 fl., trugen zur Verzinsung der übrigen 100,000 fl., zur Kammerguts-Verbesserung jährlich 150,000 fl. dann eben so viel am Gelde zu den Gesandschafts- und Garnisonskosten und zur Reichshilfe bei; wogegen ihnen vom Churfürsten, Ferdinand Maria, der von ihm bisher bezogene Aufschlag auf Fleisch und Getränke *) überlassen worden ist.

Aber nun kam's zu den Landtags-Beschwerden, und so klagte der Prälatenstand, daß Vogt- und Gerichtsherren die ihrem Krummstabe untergeordneten Bauern mit Scharwerk (Frohne) und andern Lasten gegen Recht und Billigkeit beschweren, dann so ungemessene Scharwerken einführen, auch überhaupt nach ihrem Belieben das Scharwerkgeld erhöhen, wohl gar Natural-Scharwerk und Bezahlung der Scharwerk zugleich fodern, sohin rem und pretium zugleich beitreiben.

Der Adel fühlte sich gekränkt, daß er durch die Erklärung des sechszigsten Freiheitsbriefs in den Umgriffen nach Gerichtsbarkeit allzusehr beengt wäre, daß so viele Güter in todte Hände (§. 65.) kämen, verlangte Befreiung von der Mauth, den Zöllen und dem Aufschlage, wünschte mehrere Gelehrte als Professoren an Ingolstadts Hoch-Schule zu Ingolstadt angestellt, verlangend zugleich,

*) Dieser Aufschlag betrug binnen eines Zeitraumes von sieben Jahren 1661 — 1668. im Mindesten 60,913 fl. 6 kr. 9 Pf. — Im Höchsten, 76,816 fl. 21½ kr. 21 Pf. Im siebenjährigen Durchschnitte: 67,000 fl. jährlich.

daß an derselben auch die französische und italienische Sprache gelehrt, dann Unterricht in der Tanz- und Fecht-Kunst gegeben werden sollte, bath, den Eingebohrnen vor den Ausländern (§. 18.) den Vorzug bei Verleihung und Besetzung erledigter Hof-Civil- und Kriegs-Dienst-Stellen zu geben, *) auch den geadelten Individuen den Vorrang vor den Pflegern, Mauthnern und andern Beamten zu gönnen und einzuräumen, berufend sich auf Bayerns alte Staatsverfassung. **)

Der Bürgerstand beschwerte sich vorzüglich wegen des durch Ungleichheit des Steuerbetrages ihm zugehenden Druckes, und die von der Universität Ingolstadt abgeordneten Professoren und Doktoren der Rechte, dann churfürstlichen Räthe Johann Jakob Lossi und Joh. Anton Crollolanzen bathen, in Folge der ihnen vom akademischen Senate am 19. Dezember 1668. ertheilten Instruktion „um Verwilligung beständiger und richtiger Bezahlung der nothwendigen Salarien, und anderer unentbehrlichen Ausgaben erforderter Mitteln mögte in mehre-

*) Ausländer nicht mehr anzustellen und sie in den Staatsdienst aufzunehmen, versprachen Bayerns Regenten im 3, 6, 7, 9, 10, 13, 16, 20, 23 und 42. Freiheitsbriefe. Eben so auf dem Landtage v. J. 1514. ꝛc. (Mein Repertorium über die Verhandl. der b. Ständeversamml. v. J. 1819. S. 19. Note 1.)

**) Salutari quoque edicto, tribunalia ab equestris ordinis cordatis hominibus, voluit insideri, ratus, populum a nullis melius, quam a suae gentis iudicibus gubernari, nec fidelius administrari publica, quam cum Principum administri, non suam magis, quam civium utilitatem, sibi sumunt procurandam. (Adlzreiter Annal. boicae gentis. P. II. L. V. c. 18. p. 91.)

re gnädige Consideration gezogen und daher umb soviel mehr gedacht werden, weilen durch Gelegenheit der Universität von denen Studiosis ab dem Getrank und andern Aufschlag und Umbgeld, jährlich weit ein mehrers eingeht, als auf die Professores und andere Bediente verwendet wird.“ *)

Wegen dieser Beschwerden antwortete der Churfürst, daß er in Sachen werde Einsicht nehmen, und nach Umständen Abhilfe treffen, auch ihren Bitten, so wie allen nützlichen und billigen Sachen, gerne willfahren, dann überhaupt seiner Zeit die geeigneten Remeduren eintreten lassen, daß jedoch zu bedenken seye, daß es dermal schon um Land und Leute ungleich besser stehe, als es noch vor zwanzig Jahren gestanden, dann daß man nicht mit einem Male alle Berge ebnen könne. **)

So war nun der Landtag aufgelöset, und so blieben, nach alter Sitte, zwanzig Verordnete aus dem Prälaten-Ritter- und Bürgerstande beisammen, um das Steuerwesen, und was sonst vonnöthen, zu besorgen. ***)

---

*) J. N. Mederer Annal. Acad. Ingolst. P. II. p. 377. et P. IV. nr. 79 et 80. p. 410 — 413.

**) Tu, civitatem quis deceat status,
Curas, et Urbi sollicitus times.
(Horatii Carm. L. III. Ode 29. v. 25.)

***) Landtag von J. 1669. Mspt. Dr. Ignatz Rudhart am a. O. Bd. II. S. 290. ꝛc. Zschokke am a. O. Bd. III. S. 375. K. F. Eichhorn's deutsche Staats- u. Reichsgeschichte. (Göttingen 1823.) Th. IV. §. 580. S. 558. K. S. v. Hellersberg's Auszug aus den Jahrbüchern des bayerischen Volks. (Landsh. 1812.) S. 148. ꝛc.

§. 73. Allmählige Einführung des Tabackrauchens in Bayern. — Anbau der Tabackpflanzen in Bayern.

Obwohl die Tabackpflanze (Tabacum, Herba Nicotiana, auch Hyoscyamus Peruvianus) von einem Mönche aus Spanien, Namens Roman Pane, i. J. 1496. in Domingo entdecket, dann gegen das Ende des Jahres 1560. durch den französischen Gesandten am portugiesischen Hofe, Johann Nicot, bei seiner Rückkehr nach Frankreich der Königin Maria, aus dem Hause Medicis, überbracht und in derselben Garten zum ersten Mal in Europa gepflanzt ist worden, wornach derselben Anbau allgemein sich verbreitet hat; so wollten doch die Europäer lange nicht daran, diese Pflanze zu schnupfen, noch weniger aber zu rauchen. *)

Die Soldaten zur See gewöhnten zuerst sich an das Tabackrauchen, **) und von diesen gieng dieses Rauchen durch Krs. Karl V. spanisches Kriegsheer auf die der deutschen Landarmeen über, ***) wornach Förster und Jäger sich hierzu entschlossen, und endlich auch die Aerzte

---

*) Encyclopédie, ou Dictionaire raisonné des Sciences, des Arts, et des Métiers par M. Diderot et M. d'Alembert. (à Berne à Lausanne. 1780. Tom. XXII. P. II. p. 441. et Tom. XXXII. p. 424. etc.

**) Meine Uebersicht der deutsch. Geschichte. Th. II. §. 118. S. 240.

***) Die Stadt Theben war eine der ersten, in welcher die Tabacks-Pfeiffen verfertiget worden sind. (Neu eröffnete Ottomannische Pforten. (Augsb. 1700.) Th. II. S. 741.) Sie wurden aus einer sich in dortiger Gegend befindenden weichen Erdmasse verfertiget, welche in freier Luft steinhart geworden.

als Heilmittel, um den Schleim beim Menschen aufzulösen, denselben sehr empfahlen. ***)

Bayerns Soldaten, welche gegen die Türken mit den Ungarn und Venetianern gefochten haben, (§. 61.) brachten eigentlich das Tabackrauchen zuerst in ihre Heimath, und so verbreitete sich dasselbe auf das Land, wurde wohl gar zur Gewohnheits-Sünde. **)

Da die Landleute nicht, wie sie gesollt, vorsichtig mit den brennenden Taback-Pfeiffen umgegangen sind, und daher manche Scheune, mancher Stall, wohl auch Häuser und ganze Dörfer in Brand geriethen, dann ein Raub der Flammen wurden; so verboth, um noch mehr Unglück zu verhüten, Churfürst Ferdinand Maria in einem am 30. September 1656. erlassenen Mandate das Tabackrauchen bei schwerer Strafe; allein dieses Rauchen war schon zu sehr, vorzüglich in den Nachbarstaaten, verbreitet, war bei den Landleuten beinahe schon angewöhntes Bedürfniß, dem man durch landesherrliche Verbote

---

*) Gegen den Taback wurde i. J. 1662. von englischen Aerzten geschrieben. So ändern sich Grundsätze, Zeiten und Sitten. (Dr. J. M. Leupoldt's allgem. Gesch. der Heilkunde. (Erlangen 1825.) S. 188. Selbst Sultan Mahomed IV. war noch ein Feind des Tabackrauchens, und wollte i. J. 1668. sogar den Ibrahim Aga mit dem Tode bestrafen, weil er Taback geraucht hatte. (Obige neu eröffnete Ottomannische Pforten. S. 104 u. 105.)

**) Es gab gleich Anfangs verschiedene Arten Rauch-Tabacks, unter denen der kleine, oder türkische Taback (Nicotiana rustica) und der Soldaten-Taback, (Nicotiana fruticosa) von den Engeländern Sweet scent genannt, anfangs die beliebtesten gewesen. (Abhandl. der kgl. schwed. Ak. d. Wissensch. Bd. XV. S. 40.)

nicht mehr gehörig zu steuern vermochte, und so blieb dem Churfürsten, zumal auch die Aerzte die Tabackspflanze als Heilmittel *) gebrauchten, nur das Mittel noch, die Einfuhr des Tabacks in seine Staaten durch erhöhete Zölle zu vermindern, und hiemit auch das Tabackrauchen zu mässigen.

Da dieser Einfuhrs-Zoll das übermässige Tabackrauchen nicht beschränkte, und eben daher für die Finanzen von einem guten Erfolg gewesen, da in den benachbarten Reichsstädten Augsburg und Nürnberg Taback-Fabriken entstanden, und die denselben benachbarten Bezirke Bayerns anfiengen Tabackspflanzen anzubauen, weil sie dahin guten Absatz (Verschleiß) hatten, so sah sich der Churfürst bewogen, in Folge einer fernern Verordnung vom 31. März 1670. den Taback-Rauchern ihr Vergnügen zu gestatten, **) jedoch denselben genaue Vorsicht einzuschärfen, um kein Unglück mit dem Feuer zu veranlassen.

---

*) Daher gab es in den Apotheken: Taback-Syrup, Taback-Wasser, destillirtes Taback-Oel, Salz, aus der Asche dieser Pflanze gewonnen, und endlich Tabacks-Pflaster. Es gab auch Infusum Nicotianae Fowleri, Tinctura Nicotianae Fowleri, Extractum Nicotianae Jouberti und Vinum Nicotianae Fowleri. (Bayer. Pharmacopöe mit Anmerk. begleitet, und in das Deutsche übersetzt von Alois Sterler. (München 1823.) Naturhistorischer Theil. S. 897.

**) Aber eben dieses Tabackrauchen wurde bei Hofe nie Sitte, eben so wenig beim Adel, und den Honoratioren, daher auch Damen, und sonst Frauenzimmer von Erziehung den Geruch des Tabacks an den Kleidern der Herren nicht vertragen mochten, und sogleich das Näschen rümpften, wenn solch' ein widerwärtiger Geruch ihnen entgegen

Uebrigens verpachtete eben dieser Churfürst den gesammten Verschleiß des Schnupf- und Rauchtabacks am 2. December 1675. an den Handelsmann Peter Bignami und am 3. August des folgenden Jahres an Leonard Pistrich und Georg Pirkenauer. *)

§. 74. Die zwischen Churbayern und der Reichsstadt Nürnberg bestehenden Irrungen werden gütlich beigelegt.

Schon seit vielen Jahren bestanden Irrungen zwischen Bayern und der Reichsstadt Nürnberg, veranlaßt durch die vielen Berührungspunkte an den Grenzen von mehreren Gerichtsgezirken, herbeigeführt durch eine Menge von Gütern und Renten im fremden Gebiete, mitunter auch bewirkt durch die Verschiedenheit des Glaubens. **)

Diese Zwiste zu heben, gütlich beizulegen, war des friedfertigen Ferdinand Maria Bestreben, und so wurde im September 1660. zu Amberg durch Vergleich

---

dampfte, was auch noch unter des Churfürstens Karl Theodor Regierung üblich gewesen. Auch die erz- und bischöflichen Ordinariate verbothen dem Klerus das Tabackrauchen als unanständig, und ihrem Berufe nicht zusagend; allein im Grunde ohne gedeihlichem Erfolge, denn die Herren bekamen Zahnschmerzen.

*) Christ. Freihr. v. Aretin's literar. Handbuch für die bayer. Geschichte. Th. II. S. 40. Zschokke's bayer. Gesch. Bd. III. S. 376. P. v. Stetten's Erläuterungen der in Kupfer gestochenen Vorstellungen aus der Geschichte der Reichsstadt Augsburg. S. 159. u. 203.

**) Fallitur, egregio quisquis sub principe credit servitium;
Nunquam libertas gratior exat, quam sub Rege pio.
(Claudian.)

festgesetzet, daß der Grenz-Vertrag v. J. 1542., *) als neuerlich bestättiget, die Norme seyn und bleiben solle, und so war die hohe und niedere Gerichtsbarkeit zwischen dem Nürnberger Gebiete, dann den oberpfälzischen Aemtern Neumarkt, Wolfstein, Haimburg und Pfaffenhofen geordnet und geregelt.

§. 75. Ein deßwegen mit Nürnberg zu München geschlossener Hauptvergleich.

Aber im folgenden Jahr wurde zu München am 13. Januar ein neuer Hauptvergleich abgeschlossen, wobei als churbayerische Kommissäre Kaspar v. Schmid, (§. 59.) Adam Lorenz Böheimb (§. 43.) und Dr. Wämpl, als Abgeordnete der Reichsstadt Nürnberg Andreas Georg Paumgartner von Holnstein auf Lonerstadt; **) Karl Erasmus Tetzel, von Kirchensittenbach und Tobias Oelhafen von Schölnbach ***) gewesen sind. Der Inhalt dieses Vergleiches ist: „Die im Rottenberger Distrikt, wie er jetzo versteinert ist, gelegenen Unterthanen, Zinns- und Giltleute von Nürnberg, sollten dem durchlauchtigsten Churfürsten von Bayern ꝛc. huldigen, als

---

*) Dieser Vertrag war von des Churfürstens von der Pfalz, Ludwig V., der Friedfertige genannt, und dem Pfalzgrafen Friederich am Sonntage Quasi modo geniti besiegelt, und unterzeichnet. Der Stadt Nürnberg Abgeordnete hierbei waren: Wolf von Affenstein, Ritter, und Sebastian Rude von Kollenberg, Burggraf zu Starkenburg.

**) Dr. J. M. Trechsel's erneuertes Gedächtniß des Nürnberg. Johannis-Kirchhofes. (Frkf. u. Leipz. 1736.) S. 720.

***) J. M. Trechsel am a. O. S. 16.

ihrem rechtmässigen Landesherrn. Dagegen auch die pfälzischen Unterthanen im Nürnberger Gebiet, in den Aemtern Velden, Pezen- und Hipoltstein der Herrschaft zu Nürnberg, doch die Unterthanen von Weissennohe (§. 40.), Hertenstein und Heldmannsberg davon ausgenommen. Der Religion halber sollen die Katholischen bey der ihrigen verbleiben, die schon angesessenen Protestanten noch vierzig Jahre lang geduldet werden, doch ohne öffentliche Uebung ihrer Ceremonien; doch mögen sie im Nürnberger Gebiete Kirchen und Schulen besuchen. Sie sollten ohne Aergerniß leben und dem neuen Calender gemäß sich an den katholischen Feyertagen der äusserlichen Arbeit enthalten. Ihr Uebertritt zur katholischen Religion soll unerschwert seyn. Ihre Güter dürfen sie inner den vierzig Jahren wohl an Katholiken, oder an schon angesessene Protestanten verkaufen. Die Evangelischen Pfarren zu Odensoß und Kapel bleiben ungestört. In politischen Sachen sey der Vertrag vom vorigen Jahr heilig. Peinliches Gericht habe Nürnberg zu üben über die Unterthanen von Weissennohe und Heldmannsberg, mit Geleite und Jagdrecht. Von beyden Gebieten mögen die Priester ihre erkrankten Glaubensgenossen besuchen ohne Hinderniß. Das Steuerrecht über das Dörflein Grünreith seye an Nürnberg abgetretten, mit Vorbehalt erweislicher Lehenschaften und Rechten von Auerbach und Hartenstein; dafür wird Nürnberg das Dorf Hertenstain; wenn auch die bedungene Messung nicht alle Güter einschließen sollte, ganz an die Pfalz überlassen. Von den Pfarr-Gefällen sollen dingliche Rechte, Widum, Zehenten jeder Pfarr, wie allzeit, verbleiben; die persönlichen aber, oder Gebühren der Stolle werden am Orte, welches die geistlichen Verrichtungen besorget und pfleget, empfangen. Hurerei und ein-

facher Ehebruch seyen als niedergerichtliche Fälle blos von bürgerlicher Obrigkeit, nicht vom Criminalgerichte, zu wandeln."

Diesem Vergleiche gab die Reichsstadt Nürnberg am 22. Januar 1661., also noch im nämlichen Monate seines Abschlusses seine Genehmigung, Bayerns Churfürst Ferdinand Maria aber ertheilte demselben am 27. Januar darauf die gnädigste Ratifikation. *)

§. 76. Zwiste zwischen Churbayern und den Ganerben zu Rottenberg.

Mit den Ganerben **) zu Rottenberg hatte Churbayern ebenfalls so manche Zwiste und Irrungen. Diese zu heben, und gänzlich zu beseitigen war das sicherste und

---

*) Oberpf. Archivs-Akten. Sg. Feßmaier am a. O. Bd. II. S. 80. 2c.

**) Ganerben, zusammengesetzt aus dem alten Worte: Gan (gemein, gemeinschaftlich) und Erben, hießen im Mittelalter jene Familien, die sich zu den Zeiten des Faustrechtes, wo nämlich Gewalt für Recht gegolten, zur gemeinschaftlichen Beschützung und Vertheidigung ihrer Besitzungen und Güter in einem gemeinschaftlichen Schlosse (Ganerben-Schloß oder Haus genannt) verbunden haben. (Stryk. de Success. Diss. VIII. c. 4. §. 3. et 12. B. Schmidt Principia Juris Germ. (Norimb. 1756. p. 556. Tit. 35. §. 2. Als der kgl. Landfriede endlich i. J. 1495. zu Worms in's Leben getretten, und Ruhe und Ordnung im deutschen Reiche, dann Rechtspflege gehandhabt worden, (Meine Uebers. d. deutsch. Gesch. Bd. II. §. 104. S. 159. u. §. 107. S. 174.) verschwanden allmählig solche Ganerbiaden, und Ganerben waren in der Folge lediglich gemeinschaftliche Besitzer und Successoren eines Familien-Schlosses, eines Gutes, einer Burg

einzige Mittel, die Burg Rottenberg nebst dem Markte Schnaittach, gelegen am Fuße des Berges, von derselben gemeinschaftlichen Besitzern zu kaufen, und hierzu entschloß sich auch Churfürst Ferdinand Maria.

Die Unterhandlungen deßwegen wurden nun eingeleitet, und da nicht ungeneigt die Ganerben der Bergfeste und Herrschaft Rottenberg, und des Marktes Schnaittach gewesen, dieselbe zu veräussern, so sendete der Burggraf, im Einverständnisse mit den Baumeistern und Erkornen der Ganerbschaft, aus derselben Mitte den Hanns Freiherrn Wolf von Wolfsthal, auf Hallerndorf ꝛc. den Valentin Friderich von Hütten auf Vordern Frankenberg, und den Ganerbschafts-Advokaten Dr. Magnus Fetzer nach München, um den Kauf zu unterhandeln, dann nach Umständen denselben mit Vorbehalt der Gesammtgenehmigung abzuschließen.

ꝛc. (v. Kreittmayr's Anmerk. zum bayer. Civil-Gesetzbuch. Th. III. Kap. II. §. I. Nr. 10. S. 1294.) Was nun hier die Rottenberger Ganerben betrifft, so ist zu wissen, daß die 3 Stunden von Nürnberg liegende Bergfestung u. Herrschaft Rottenberg i. J. 1402. von den Nürnbergern erobert worden, dann als ein böhmisches Lehen der Oberpfalz zugetheilet wurde. Pfalzgraf Otto verkaufte aber i. J. 1478. dieses feste Bergschloß nebst Zugehör an 44 Ritter-Familien, jedoch mit Vorbehalt der Landeshoheit, und eben dieser Vorbehalt war der Zankapfel zwischen den oberpfälzischen Regenten, und den gemeinschaftlichen Besitzern des genannten Schlosses und der Herrschaft. (Oefele Script. rer. boic. T. I. p. 327, 331, 714 et 715.)

§. 77. Der Churfürst kauft die Ganerbschaft Rottenberg mit aller Zugehör, Rechten und Gerechtsamen.

Da Bayerns Churfürst zu dieser Kaufsunterhandlung seinen geheimen Rath und Oberst-Kämmerer Georg Christoph Freiherrn von Haßlanng auf Haßlanngskreith, die geheimen Räthe Johann Adlzreiter auf Tettenweiß, Kaspar von Schmid und Johann Gundacker von Aurbach zu Angerbach ernannt und bevollmächtiget hatte, so kam den 17. Oktober 1661. eine Abrede (Kaufsprojekt) zu Stande, deren wesentlicher Inhalt folgender gewesen: „Die Ganerbschaft Rottenberg mit allen ihren Theilen, Zugehör, Rechten und Gerechtsamen werde an Churbayern abgetreten, das dagegen an die Ganerben bezahlet die Summe von zweimal Hunderttausend Gulden, und zwar in zwei Fristen, nämlich um Martini des nächsten Jahres 1662. und die zweite um eben diese Zeit des folgenden Jahres 1663.; jede zu 100,000 Gulden. Bis zum Erlag der ersten Frist bleiben noch im Alleinbesitze die Erben, im Mitbesitze bis zur zweiten, wornach aber von denselben die ganze Veste geräumt, das Lehen aufgesagt, Quittung und Kaufbriefe behändiget, und Gewehrschaft, ausser den Gerichtsbarkeits-Processen, geleistet wird. Die evangelischen Unterthanen haben sich der Duldung in so lange zu erfreuen, bis sie ihre Güter in der Herrschaft Rottenberg durch Kauf oder Tausch in andere katholische Hände gebracht haben werden,*) daher dürfen sie sich forthin zur Augsburgischen

*) Et quia proximum regnum coetera egregium ab una parte haut satis prosperum fuerat, aut neglectis religionibus, aut parve cultis, longeque antiquissimum ratus sacra publica, ut ab Numma instituta erant,

Konfession bekennen, und zur Besuchung der ihrer Konfession angehörigen Kirchen ausser Landes sich begeben, müssen jedoch an den von der katholischen Kirche vorgeschriebenen Feiertagen aller öffentlichen Arbeit sich enthalten, zugleich auch sich bewerben, daß sie binnen eines Zeitraumes von acht Jahren ihre Güter verkauft und im Auslande sich ansässig gemacht haben, im Falle sie nicht gesonnen wären, in den Schoos der katholischen Kirche, zur Religion ihrer Väter, zurückzukehren. Der Scharwerk (Frohne) möge der Burggraf mässig sich bedienen, dürfe indessen das, was Band- und Nagelfest wäre, nicht verrücken, wobei es sich auch von selbst verstehet, daß alle und jede zur Herrschaft gehörigen Dokumente, briefliche Urkunden, Akten, Urbarien, Saal-Bücher u. s. w. gehörig auszuliefern und zu übergeben seyen. Endlich wurde festgesetzt, daß mit dem von Pünau, dessen Unterthanen in Rottenbergischer Herrschaft gelegen, der Churfürst einen eigenen Vergleich eingehen werde."

Und so kam i. J. 1664. die Herrschaft Rottenberg nebst der Festung und aller Zugehör an Churbayern. *)

---

facere. (Livii Hist. Rom. Dec. I. L. II. c. 32.) Deos patrios, quos a maioribus acceperunt, colendos sibi diligenter et retinendos arbitrantur. (Cicero in Verr. V.)

*) J. A. Aettenkhover am a. O. S. 123 u. 124. Beil. 79. S. 592 — 610. v. Kreittmayr's b. Staatsrecht. Th. III. §. 107. S. 196.

§. 78. Bayerischer Kreistag wegen der Reichshilfe gegen die Türken. — Man gestattet dem Churfürsten von Bayern auch wegen der Oberpfalz im Kreiskonvente Sitz und Stimme. — Kömmt jedoch nicht in Erfüllung wegen des Widerspruches von Pfalz-Neuburg.

Auf dem zu Regensburg wegen der Reichshilfe gegen die Türken, s. a. gehaltenen bayerischen Kreistage, wobei von Seite Churbayerns, dann des Herzogthums der Oberpfalz der geheime Rathskanzler von Oechsle (§. 31.), der geheime Rath Franz Mayr, der Revisionsrath und b. R. Doktor Joh. Georg Jobst, und Substitutionsweise der Hofrath u. b. R. Doktor Joh. German Barbiers gegenwärtig gewesen, wurde in dem am 7. Jul. 1664. gefaßten Kreisabschiede unter andern §. 32. beschlossen und festgesetzt: „Ueber dieß seynd bey jetzigem Kreisconvent Ihre Churfürstl. Durchl. in Bayern wegen Dero Herzogthums der Obern- und Alten-Pfalz, (Letzteres zur Unterscheidung der sogenannten neuen Pfalz, nämlich des Herzogthumes Neuburg) als welche schon vor diesem, und gleich zu Anfang der Kreisaustheilung unter den bayerischen Kreis gerechnet worden, und dazu gehörig gewesen, wiederum dahin recipirt, und solches Herzogthum dadurch dem Kreis quasi postliminio restituirt, auch hierüber Ihrer Churfürstl. Durchl. wirkliche Stell und Stimm dergestalt eingeraumt worden, daß dieselbe sich ratione ordinis sedendi et votandi vor künftigem weiterm Kreisconvent mit Dero Herrn Vettern, dem Herrn Pfalzgrafen zu Neuburg, als Interessenten, nach Gebühr freundlich vergleichen, oder geziemender Judicatur hierüber erwarten. Dagegen haben Ihro Churfürstl. Durchl. sich erboten, dermal und allein bis zur

künf-

künftigen allgemeinen Moderation, auch allenthalben unverfänglich auf begebende Fäll, ein Drittel des churfürstlichen Anschlags, als 20 (Mann) zu Pferd und 92 und ein Drittels zu Fuß für einen einfachen Römermonat zustellen (§. 61.), inmassen solches bey jetziger Reichsassistenz wider den Türken, und bey der innerlichen partilar Kreisverfassung wirklich beschehen." *)

Das damals von eigenen Pfalzgrafen beherrschte Neuburg verstand sich aber hier nicht zu einem freundnachbarlichen Vergleiche, wollte dem Regenten des Herzogthums der Ober-Pfalz den Vorrang nicht gönnen, und so geschah es denn, daß die Oberpfalz ihr Stimmrecht weder auf dem bayerischen Kreistage, noch auf dem Reichstage ausgeübet, wohl aber wegen der Landgrafschaft Leuchtenberg geführet hat. **)

§. 79. Churfürst Ferdinand Maria erweist der Oberpfalz große Wohlthaten, und ist um ihren Wohlstand besorgt.

Für das Beßte des Herzogthumes der Oberpfalz war Churfürst Ferdinand Maria ebenfalls sehr besorgt. Das von seinem Vater Maximilian I. i. J. 1629. bewirkte Zollprivilegium wurde in diesem Herzogthume aufrecht erhalten, auch demselben manche Befreiung für ihre Eisen- und andere Fabrikwaaren (§. 35.), um den Ge-

*) Gg. v. Lori's Sammlung des bayerischen Kreisrechts. Nr. LXXIV. S. 370. ic. ic. J. J. Schmauß Corpus Jur. publ. S. R. J. academici. (Leipz. 1745.) S. 1509.

**) Moser's deutsches Staatsrecht. Th. XXVI. S. 357. v. Kreittmayr's bayer. Staatsrecht. Th. III. §. 131. S. 246.

werbsfleiß zu heben, ertheilet, daher er auch auf Beschwerde des Amberger Bürgers Georg Schauer diesen Seilermeister von der zu Deggendorf in Bayern Rentamts Straubing gefoderten Mauthgebühr losgesprochen, und den ihm deßwegen dort zurückbehaltenen Hanf ausfolgen zu lassen, am 12. September 1667. befohlen hat. *)

Den Bürgern der oberpfälzischen Hauptstadt Amberg verlieh er am 10. Januar 1669. die freie Wahl bei Ernennung ihrer Bürgermeister und Räthe, wornach auch eine neue Rathsordnung **) i. J. 1671. der bürgerliche Stadtmagistrat daselbst erhalten hat. ***) Eben so bewilligte er am 22. Dezember 1677. zum Beßten des tief gesunkenen Stadtkammer-Wesens, daß, um die großen Baufälligkeiten der städtischen Gebäude zu bessern, und die hierauf sich ergebenden Bau-Reparatur-Kosten, im Anschlage zu 3583 Gulden bestreiten zu können, hievon zwei Drittheile mit 2388 fl. 40 kr. von seiner Rentkasse in Amberg sollen übernommen und bestritten werden, auch gestattete er, daß dem Magistrate und der Stadtgemeinde Amberg die ausständige Kapital-Steuer, welche jährlich 316 fl. 40 kr. dann die jährliche städtische Steuer

---

*) Felix v. Löwenthal am a. O. Beil. XCVIII. S. 151. Meine Chronik d. Stadt Amberg. S. 101. N. 89.

**) Neque solum iis (magistratibus) praescribendus est imperandi, sed etiam civibus obtemperandi modus. — Justa imperia sunto; iisque cives modeste et sine recusatione parento. (Cicero de Leg. L. III. c. 2. et 3.)

***) v. Löwenthal am a. O. Beil. CIII. S. 170. Obige Chronik. S. 102—109.

mit 428 fl. 34 kr. auf sechs Jahre nachgesehen werden dürfe. *)

Die von seinem Regierungs-Vorfahrer i. J. 1641. erlassene Bräuordnung hat Ferdinand Maria i. J. 1665. erneuert, **) indessen mit Verbesserungen, und selbst auch mit Vortheilen für die bräuenden Bürger begabet, auch mässigte er bedeutend die Tranksteuer (Ungeld, Bier-Aufschlag) ***), indem von Bezahlung des Ungeldes nicht nur die Besitzer der oberpfälzischen Landsassengüter, sondern auch derselben Tafernen freigegeben, auch überdieß denselben der Genuß des 8ten Pfenning, den Städten aber, um ihre Gebäude in gutem Zustande zu erhalten, der Genuß des 9ten Pfenning bewilliget worden ist.

Auch dem katholischen weltlichen Klerus wurde die Trank-Steuer nachgelassen, jedoch ab eines Individuums nur von drei Maß Bier des Tages. Der nämlichen Begünstigung hatten sich auch die oberpfälzischen Klöster nebst ihrem Dienst-Personale zu erfreuen, waren jedoch verbunden, alle Jahre eine authentische Spezifikation ihres Personals an die churfürstliche Rentkammer in Amberg einzusenden, damit jeder Gefährde, so viel möglich, vorgebeugt gewesen. ****)

*) v. Löwenthal. Beil. XCVII. S. 149.

**) v. Löwenthal. Beil. XCVI. S. 146.

***) Mein Repertor. über die bayer. Ständeverhandl. v. J. 1819. S. 496. Note. Meine Chronik d. Stadt Amberg. S. 132.

****) Festmaier am a. O. Bd. II. S. 233.

§. 80. Reise des Churfürstens nach Braunau. — Entstandene Feuersbrunst in der Residenze zu München.

Der Churfürst, der auf die Befestigungs-Werke seiner Städte stets sein Augenmerk gelenket, und ebendaher selbst öfters nachgesehen, (§. 22.) der auch öfters Reisen in seinem Lande, nicht allein der Jagd halber, sondern auch um nachzusehen, wie es zugehet, ob Beamte ihrer Pflicht genügen, ob seine Verordnungen gehörig befolget werden, ob die Unterthanen nicht widerrechtlich bedrücket würden, aber ebendaher auch gerechte, oder doch billige Beschwerden zu führen, und anzubringen hätten, u. s. w. gemacht hat, unternahm in Gefolge seines Oberst-Stallmeisters Maximilian Grafen von Törring, und des Grafen de la Perouse am 8. April des Jahres 1674. eine Reise nach Braunau, die neu angelegten Werke zu besichtigen, und die Churfürstin war entschlossen, nach Altötting am folgenden Tage sich zu begeben, um einem Gelübde zu genügen, und in der dortigen Gnadenkapelle die Mutter des Heils um ihre Vorbitte bei ihrem göttlichen Sohn für sich, ihren Gemahl, ihre Kinder, für ihre Verwandte, für Land und Leute zu bitten. Da zu ihrer Reise alles in Bereitschaft gewesen, und die Nacht eingetretten, so gieng man frühezeitig zu Bette, theils nach der am Hofe eingeführten Gewohnheit, theils um am andern Tage mit anbrechendem Morgen zur Abreise desto eher bereitet zu seyn.

Das Hoffräulein Gräfin de la Perouse legte sich zwar ebenfalls zu Bette, wollte aber noch ihr Nachtgebete vollenden beim brennenden Wachslichte, das, vom Schlafe überwältigt, sie auszulöschen unterließ. Schnell ergriff dieses Licht das Kopf-Kissen, setzte den Vorhang, und selbst des Bettes Decke in Flammen, drohend schon,

die unbesorgt Schlafende zu verzehren, als ihr im Neben-Zimmer an einem Fieber krank darnieder liegendes Kammermädchen, aufgeschreckt durch der Flammen blitzendes Licht erwachte, aufsprang, und ihre Gebieterin rüttelte aus dem tiefen Schlafe. Beide strengten sich an, ohne Feuer-Lärm zu veranlassen, die Flammen zu löschen, zu ersticken; allein umsonst war ihr Mühen, denn zu sehr hatten sie umher gegriffen, sie loderten die Tapeten hinan, leckten schon an den Fenster-Vorhängen, und verbreiteten einen so starken, dicken Rauch im Zimmer, daß Erstickungsgefahr beide weibliche Geschöpfe bedrohte, daher sie ihre Wohnung im Nachtgewande verliessen, die benachbarten Hofdamen von der Feuersgefahr eiligst warnten, und um Hilfe und Rettung aus vollen Hälsen riefen.

Das Kammerfräulein von Creange war das einzige Frauenzimmer, das hier Besonnenheit und Fassung behalten, indem sie eiligst, im Hemde und mit blossen Füssen, in das Schlafkabinet der Churfürstin sich begeben, um von der sie bedrohenden, und, da ihre Zimmer unter jenen ihrer Damen waren, auch nahen Gefahr zu benachrichten. Erschrocken über die ihr gewordene traurige Kunde stürzte die um ihre Kinder bekümmerte Mutter im Nachtkleide (Déshabillé) aus dem Bette, eilend in das der Gefahr am meisten ausgesetzt gewesene Schlaf-Zimmer der ältesten Prinzessin Maria Anna Christina Viktoria (§. 45.); allein die Creange war der Churfürstin dahin vorangeeilt, und kam ihr mit eben dieser Prinzessin entgegen. Getrost hierüber wurde sie von einem neuen Ereignisse in Besorgniß gesetzt. Ein Mann, lediglich mit dem Hemde und Unterkleidern bedeckt, erregte durch sein Geheul und seine ausgebreiteten Arme all-

gemeinen Schrecken und eine von Furcht ergriffene Kammerfrau wähnte gar, daß er ein Mörder seyn möchte. Nicht so die kluge, besonnene Churfürstin. Sie erkannte ihn als ihres Leibarztes, des Baron Simeoni, Bruder, und nachdem sie ihm selbst Trost und Fassung zugesprochen hatte, gab sie ihm den Auftrag, sich ungesäumt in das Zimmer ihrer seit langer Zeit an der Gichtleidenden ersten Kammerfrau, Madame Verreoni zu begeben, um sie der Feuersgefahr zu entziehen, ein Auftrag, der eben so schwierig, als glücklich von ihm ausgeführt ist worden.

Aber nun eilte die Churfürstin, noch immer in blossen Füssen, in Begleitung von acht, lediglich mit Hemden und Unterröckchen bedeckten Damen in des Churprinzens Schlafzimmer, hob schlafend denselben aus seinem Bette, und trug ihn in seines Hofmeisters, des Marquis von Beauveau, Zimmer, der von der Feuersbrunst noch keine Kenntniß hatte, und also unbesorgt daselbst verweilte.

Während dieses sich ergeben, trat in Unterkleidern Graf von der Waal*) des Churfürstens Kämmerer, ein, dem unverweilt die Churfürstin den Befehl gegeben, alsogleich die Garde zu Pferde ausrücken zu lassen, mit derselben die Ein- und Ausgänge der Residenze zu besetzen, und nur jenen Menschen den Eintritt zu gestatten,

*) Er war des Sohn des General-Majors, Johann Christian Grafens von der Waal, der i. J. 1634. Stadtkommandant zu Amberg gewesen ist. Meine Gesch. der Jesuiten in Bayern. Th. II. §. 66. S. 155. u. §. 99. S. 217.)

die berufen und erfoderlich sind die ausgebrochenen Flammen zu löschen, das Feuer zu ersticken.

§. 81. Die Feuersgefahr wächst, Schrecken und Angst bringt die Hofleute ausser Fassung; nur die Churfürstin behält Gegenwart des Geistes.

Groß war der Schrecken, groß die Gefahr, und fast noch größer die Unordnung; man mußte, da man die Thor- und Thür-Schlüssel nicht bei Handen gleich hatte, die Pforten gewaltthätig sprengen, auch mangelte es am Wasser, mit dem nicht einmal auf den Speichern des Pallastes die Kufen gefüllt gewesen sind.

Während die Churfürstin sich von allen Ereignissen und getroffenen Rettungs-Anstalten die erfoderliche Meldung von Zeit zu Zeit machen ließ, und hiernach auch die nöthigen Befehle gegeben, stürzte, ganz ausser sich, halb nackt, und lediglich mit einem schwarzen Unterrock bedeckt das Fräulein de la Perouse zu ihren Füssen, weinend ihr gestehend, daß sie das unglücklichste Geschöpf auf Gottes Erde wäre, daß sie dieses Unheil durch ihre Sorglosigkeit veranlaßt hätte, und daß sie nie es wagen dürfe, um Verzeihung zu bitten, indem unverzeihlich ihr Vergehen wäre. Gnädig und großherzig, wie die Churfürstin noch jederzeit bei jeder Gelegenheit, und gegen Jedermann sich bewiesen, zeigte sie sich auch hier. Da Sanftheit der menschlichste Ausdruck ihrer Religiosität, und ächte Religiosität ihr Charakter stets gewesen, so hob sie die Unglückliche von der Erde empor, versichernd sie, man müsse nicht gleich verzweifeln, sondern auf Gott hoffen und vertrauen. Er, der Wunden schlägt, kann sie auch, und wird sie heilen, zumal er ihr und ihrem Gemahle Mittel gegeben, das durch das Feuer Zerstörte aus seiner

Asche wieder entstehen zu lassen. Nur das schmerze sie, und dringe ihr ans Herz, daß ein so bedeutender Verlust auch ihre Damen treffe; den aber ihnen zu ersetzen ihre angelegenste Sorge seyn und bleiben werde.

Als so halb und halb beruhiget, indessen noch immer tief gebeugt und schwer bekümmert die Gräfin de la Perouse sich entfernt hatte, warf sich die fromme Churfürstin vor einem Christus, am Kreutze hangend, auf ihre Knie, empfahl Gott ihr trauriges Geschicke, ergebend sich ganz in seinen heiligen Willen. Aber nun trat der Marquis d'Espinchal, ein französischer Edelmann, der sich, einer Affaire halber, aus seinem Vaterlande nach Bayern zurückgezogen hatte, mit der Meldung zur Chürfürstin, daß die Feuers-Gefahr nun auch ihre Appartements betreffe, und es die äusserste Noth gebiete, aus denselben zu retten, was noch zu retten wäre. Der Hofmeister von Beauveau erinnerte hierauf, daß vor allen das Kostbarste in Sicherheit zu bringen wäre, und so griff rasch derselbe zu, griff nach ihrem Schmuck, und entriß ihn so der drohenden Gefahr. Während man so mit der Rettung der Kostbarkeiten aus der Churfürstin Zimmern in voller Thätigkeit gewesen, kam endlich weinend, und ganz ausser Standes zu sprechen der Obersthofmeister des Pallastes und erster Minister, Graf von Fürstenberg. (§. 63.) Als in solch' einem Zustande die Churfürstin denselben vor sich stehen sah, rief sie: o Gott! auch der Mann, der auf Ordnung sehen und halten soll, hat den Kopf verloren. Endlich trat er auf die Ermahnung, daß er auf Rettung des Pallastes und seiner Einrichtungen bedacht seyn, und nicht unthätig hier verweilen solle, ab, um seiner Pflicht zu genügen.

§. 82. Die Churfürstin begiebt sich mit Familie einsweil in das Theatiner-Kloster, dann später nach dem Wilhelminischen Pallaste. — Das Feuer wird gelöscht.

Da der Feuer-Lärm die ganze Stadt aus dem Schlafe aufgeschreckt hatte, kamen allmählig mehrere Edelleute in der Residenze an, unten denen der Marquis d'Harancourt die Churfürstin zu bereden wußte, daß sie mit ihren Prinzen und Prinzessinen über den so genannten Hofgang aus der Residenze in das Theatiner-Kloster sich begeben hatte, damit man desto ungehinderter des Feuers sich bemächtigen, und so die noch nicht in Flammen lodernden Theile des Residenzgebäudes sichern und erhalten konnte. Die beiden Marquis von Harancourt und von Beauveau nebst allen Hof-Frauenzimmern begleiteten die Churfürstin, dann derselben Kinder in das Kloster, erstere aber begaben sich abwechslend von Zeit zu Zeit über den Hofgang nach der Residenz, um der Churfürstin über den Bestand der Sache die Meldungen zu machen.

Das Feuer hatte indessen das vorzüglichste Quartier der Residenz, Kaiserpallast genannt, weil derselbe i. J. 1658. vom Kaiser Leopold I. bewohnt ist worden (§. 34.), ergriffen und verbrannt, warf sich dann auf einen Saal, welcher den Schluß zu einem andern Quartier gebildet hatte; aber hier waren dessen Eigenmacht Grenzen gesetzt, denn eine hoch aufgethürmte, feuerfeste Mauer, welche den stattlichen Kaiser-Saal von den übrigen Gebäuden des Pallastes gesondert gehalten, trotzte den wüthenden Flammen, und ließ dieselben nicht weiter vorwärts dringen. Und dieser Mauer, die einzige Wehre gegen den verderblichen Brand, verdankt man allein, daß das noch übrige Residenz-Gebäude unbeschädigt geblieben ist.

Aber noch war das Feuer nicht gänzlich gedämpft, denn da es viele Kohlen und besonders Stoffe gegeben, welche nicht verzehrt gewesen, so zog sich das Feuer auf seine vorigen Plätze zurück, und zwar mit solcher Eile, daß man nicht Zeit genug hatte, die Verbindung mit einem andern Quartiere abzuschneiden. Schon ergriffen die auf allen Seiten umherleckenden Flammen den Vorsaal der Leibwache der Churfürstin, schon drangen sie in den ersten Saal ihrer Wohnung, als der Baumeister Viscardi (47.) derselben umgreifenden Wuth dadurch Einhalt zu thun verstand, daß er in aller Eile die Verbindung mit den Vorzimmern unterbrochen, und so, gleichsam unter dem Schutte der Steine das Feuer erstickt, oder doch hingehalten hat, wornach man dasselbe mit Wasser erst gänzlich löschen und vernichten konnte, und wobei sich die Franziskaner, welche wegen der Nähe ihres Klosters die ersten unter den Religiosen beim Brande in der Residenze gewesen, nicht nur mit angestrengter Arbeit, sondern auch, daß sie, um das Uebel auch übernatürlich durch Gottes Hilfe zu enden geweihte Skapuliere und Agnus Dei in das Feuer geworfen, *) sich besonders thätig ausgezeichnet, auch sonst viele Kostbarkeiten gerettet, und einsweilen in ihrem Kloster verwahret haben.

War hier das Feuer gedämpfet, und seinem weitern Vordringen Einhalt gebothen, so brach dasselbe an einem andern Orte desto wüthender aus, indem es der Prinzessinen Wohnzimmer nebst einem Gang (Corridor) in Flammen setzte, worin alle Porträte der bayerischen Fürsten

*) Et en partie — schreibt der von Beauveau in seinen Memoiren — miraculeusement quatre scapulieres et des agnus dei, qu'en jetta dans le feu.

und Fürstinen augenblicklich vernichtet wurden. Von hier drangen nun die Flammen bis zu dem Herkules-Saale, wo durch die größte Anstrengung mehrerer jeder Gefahr trotzenden Menschen, dann durch Ströme Wassers, aus allen Gattungen von Gefäßen herbeigeschaffet und geschüttet, der verheerenden Wuth dieses fürchterlichen Elementes endlich Einhalt geschehen, und so die Feuersbrunst gedämpft und gelöscht worden ist.

§. 83. Abgesendete Couriere an den Churfürsten nach Straubing. — Verursachte Beschädigungen.

Da die Churfürstin, gleich nach entstandener Feuersbrunst, einen Courier an ihren Gemahl gesendet hatte, um von diesem Unglücke ihn zu benachrichten, und da dieselbe weiter um sich gegriffen einen zweiten schickte, so ließ sie endlich auch den dritten fortreiten, als ihr die Nachricht zugekommen, daß die Gefahr vorüber seye.

Am 10. April erhoben Mittags die in der Residenze verweilenden Frauen und Jungfrauen ein Zettergeschrei über aufloderndes Feuer; allein bald zeigte es sich, daß das unter der Asche glimmende Feuer nur neuen Nahrungsstoff gefunden habe, und so in lichte Flammen ausgebrochen seye, die mit einigen Eimern Wasser sogleich erstickt worden. Aber eben dieses Ereigniß machte die besonnene, kluge Fürstin aufmerksam, und so gab sie Befehle, daß nicht nur eine Feuerwache, aufgestellt an den Brandstellen, zu verbleiben hätte, sondern daß auch die Lösch-Maschinen, Wasser-Eimer, dann vorräthiges Wasser stets in Bereitschaft sollen gehalten werden.

Vieles, sehr vieles, vier Millionen am Werthe, verzehrte, obwohl die Schatzkammer, der Antiken-Saal, dann die Gemälde-Gallerie (§. 56. u. 59.) gerettet wur-

den, in kurzer Zeit das Feuer, und unter den Kostbarkeiten und Seltenheiten Kunstgemälde und Statuen aller Art, Antiken, dann eine Perspektive von Mosaik, 50,000 Thaler am Werthe, und so künstlich, schön gearbeitet, daß Schwedens König, Gustav Adolph, als er zu München i. J. 1632. verweilte, sie gerne mitgenommen hätte, wenn dieses ohne Verderbniß derselben möglich gewesen wäre. *)

§. 84. Der Churfürst begiebt sich nach erhaltener Kunde von der Feuersbrunst auf der Stelle nach München zurück. — Kömmt in München an. — Edles und großmüthiges Benehmen des Churfürstens und der Churfürstin. — Der Churfürst und seine Gemahlin beziehen mit ihrer Familie wieder die Residenze. — Der abgebraunte Theil wird in den vorigen Stand hergestellt.

Als Churfürst Ferdinand Maria, der sich von Braunau nach Straubing begeben hatte, um auch dort theils bei der Regierung und der Rent-Deputation nachzusehen, und vom Geschäftsgange und der Beschaffenheit der Finanzen und der Landwirthschaft Einsicht zu nehmen, theils die dortigen Festungswerke zu besichtigen, durch den von seiner Gemahlin abgeschickten Courier von der in seiner Residenze nächtlicher Weile ausgebrochenen Feuersbrunst die traurige Nachricht erhalten, war er sehr bestürzt, doch schonend genug, um dem in seinem Gefolge befindlichen Grafen de la Perouse zu eröffnen, daß seine Schwester dieses Unglücks Quelle wäre.

---

*) Memoires du Marquis de Beauveau pour servir a l'histoire de Charles IV., Duc de Loraine et Bar. (a Cologne 1690.) p. 425. Neu eröffneter histor. Bilder-Saal. Th. V. S. 255. Theatrum Europ. Th. XI. S. 762.

Nach seiner Residenzstadt München sich unverweilt zu begeben, war auf der Stelle sein Entschluß, und so schwang er sich auf sein Pferd, und machte einen wilden Ritt in Einem fort über Landshut nach München, wobei unter Wegs nur die Pferde gewechselt worden sind.

Am 11. April 1674. traf der Churfürst mit seinem kleinen Gefolge schon in seiner Residenze ein, wo Entsetzen ihn befallen, als er die Brand-Stätte, die Verwüstung mit eigenen Augen sah. Sogleich eilte er von dieser traurigen Stelle nach der Wilhelminischen Burg, in der mit ihren Kindern seine Gemahlin einsweil verweilte, und mit offenen Armen ihm entgegen kam.

Da die erste Verwirrung allmählig gelegt sich hatte, so war der Churfürstin erste Sorge ihren Damen und Kammerdienerinen Kleider anzuschaffen, um anständig am Hofe und im Publikum zu erscheinen, des Churfürstens aber, die scheußliche Brandstätte zu entfernen, der Residenze ihrer vorigen Glanz zu verschaffen, und das traurige Andenken an dieses durch den Brand veranlaßte und bewirkte Unglück vergessen zu machen.

Aber der Graf de la Perouse hatte während seines Aufenthaltes in München bald erfahren, daß seiner Schwester sorglose Andächtelei die Veranlasserin all dieses Unglücks und übergroßen Schadens wäre, eine Nachricht, die ihn bis zur Verzweiflung brachte, daher er zu den Kapuzinern sich begeben, um dort einigen Trost zu suchen und zu finden. Die Churfürstin, des Grafen Abwesenheit zuerst bemerkend und ahnend es möchte ihn Verzweiflung zu einem Wagestück, oder doch einem dummen Streich verleiten, beauftragte den von Harancourt und den von Beauveau, ihn unverweilt aufzusuchen und in den Pallast zu bringen, das auch geschehen ist.

Als er daselbst zurückgekommen, war die gute Churfürstin Adelheide großherzig genug, ihren Gemahl in ein nahe gelegenes Zimmer zu führen, in das sich das Fräulein de la Perouse in ihrer Verzweiflung zurückgezogen hatte, auch ließ sie dahin ihren Bruder kommen. Des Churfürstens gutes Herz brach bei dem erbarmungswürdigen Anblick der ihre Sorglosigkeit so sehr bedauernden, beweinenden Gräfin, *) er nahm sie und ihren Bruder gutmüthig bei den Händen und tröstete beide mit der wahrhaft großmüthigen Versicherung, daß dieser Unglücksfall sein beiden bisher erzeugtes Wohlwollen ihnen nicht entziehen, nicht einmal vermindern werde, und hielt auch männlich sein fürstliches Wort.

Als acht Tage nach dieser fürchterlichen Feuersbrunst verflossen, die Spuren des Brandes entfernt, und der von dem Rauch veranlaßte üble Geruch verschwunden gewesen, bezogen der Churfürst und die Churfürstin nebst ihrer Familie das vom Feuer verschont gebliebene Residenz-Gebäude, woselbst sie aber nur bis zur Hälfte des Monats Mai verblieben, indem sie nach dem Lustschlosse Schleißheim sich begeben haben.

Da der Greuel der Verwüstung unerträglich dem Churfürsten gewesen, so ließ er die Auferbauung des abgebrannten Theiles der Residenze dergestalt beschleunigen, daß er, von Aussen ganz vollendet, so dagestanden, als wenn nie eine Feuersbrunst hier gewüthet hätte. Während des Winters wurde auch das Innere dieses Gebäudes hergestellt und stattlich eingerichtet, obwohl es ein Jahrhundert erfodert hatte, um die Kunstsachen, Seltenheiten und Kost-

*) Misericordia est aegritudo ex miseria alterius, iniuria laborantis. (Cicer. Tusc. Quaest. L. IV. c. 8.)

barkeiten zu sammeln und zu erhalten, die von des Feuers Wuth in einer Nacht verzehret worden. *)

§. 85. Literarische Bildung des Churprinzens. — Feier des 12ten Geburtstages des Churprinzens.

Der Churprinz Maximilian Emanuel, der schon als Kind durch Wißbegierde, Folgsamkeit und ein gewisses gesetztes Wesen angenehme Erwartungen erregte, und seiner Aeltern Freude gewesen, entwickelte auch täglich mehr Talente, und einen durchdringenden Verstand, verbunden mit einer leichten Fassungsgabe, als er an Jahren heranreifte, und aus den Händen seiner Aya, **) der Aloysia Maria Marquisin von Harancourt, in die der Männer übergieng.

Jesuiten waren es, welchen der erste Unterricht in der Religions- und Sittenlehre, in der biblischen Geschichte, in Latiens Sprache, in den Anfangsgründen der Rechnungskunst, dann in der Dicht- und Redekunst anvertraut ist worden. (§. 9.)

Als aber der Prinz zehen Jahre alt geworden, erhielt er einen eigenen Hofmeister, den Heinrich Marquis von Beauveau, ***) unter dessen Aufsicht und Lei-

---

*) Memoires du Mr. Beauveau etc. l. c. Joan. in Append. poster. ad Pareum. p. 454. Joh. Lairitz histor. genealog. Palmwald. S. 191. Meine Urgesch. von München. Th. II. §. 146. S. 414.

**) Ein italienisches Wort, andeutend die Hofmeisterin, die Erzieherin eines fürstlichen Kindes, dann eine Benennung, welche ursprünglich am Hofe der Könige von Spanien eingeführt ist worden.

***) Er stammte aus einem adelichen Geschlechte Frankreichs, vom Schlosse Anjou. Sein Vater Heinrich Marquis

tung dieser Unterricht sowohl, als auch der in den italieischen und französischen Sprachen dem Erbprinzen Maximilian Emanuel ertheilet worden ist.

Aber am 2. Julius 1674. war dieses Prinzens Geburts-Tag (§. 48.), an dem er sein zwölftes Lebensjahr zurückgelegt hatte, daher Tags vorher derselbe in Gegenwart seiner erhabenen Aeltern, des ganzen Hofes, mehrerer von Adel, der Minister, der Kollegial-Vorstände, dann einiger hierzu eingeladen gelehrter Männer im Lustschlosse zu Schleißheim eine öffentliche Prüfung bestanden, die

von Beauvau diente zuerst unter Rudolph II. in Ungarn, dann unter Max. I. Churfürsten von Bayern, wurde i. J. 1599. an den römischen Hof als Abgesandter geschickt, begleitete i. J. 1601. den Herzog von Mercoeur in seinem Feldzuge gegen die Türken, und durchreiste dann einen Theil von Europa, Asien und Afrika. Nach seiner Rückkehr wurde er Großmeister von Lothringen, Staatsrath und erster Kammerherr des Herzogs, beschrieb seine Feldzüge und Reisen, die er zu Nancy i. J. 1619. durch den Druck bekannt machte und mit Kupferstichen zieren ließ, und beschäftigte sich anbei mit der Erziehung seines Sohnes, ebenfalls Heinrich genannt, der i. J. 1672. als Hofmeister des Churprinzens in bayerische Dienste getretten, und bis zur Großjährigkeit desselben auch geblieben ist, wornach er als Gouverneur des durch seine Kriegsthaten berühmten Prinzen Karl von Lothringen angestellt geworden, und dann seine Memoires pour servir a l'histoire de Charles IV. Duc de Loraine et Bar geschrieben, und zu Cöln i. J. 1690. durch den Druck bekannt gemacht hat. (Sainte Marthe Genealogie de la maison de Beauveau. K. Fl. Leidenfrost histor. biograph. Handwörterbuch. (Ilmenau 1824.) Bd. I. S. 367.)

die seinen Talenten und seinem großen Fleiße, so wie seinen Lehrern zur ausgezeichneten Ehre gereichte, den ungetheilten Beifall aller Anwesenden ihm und ihnen erworben hat.

Der Vater, Churfürst Ferdinand Maria, hatte solch' eine herzliche Freude über die von seinem Sohne so rühmlich bestandene Prüfung, daß er seine von einem gewissen Barlow verfertigte goldene Repetiruhr *) (damals noch eine Seltenheit) aus seiner Tasche zog, und sie dem Churprinzen auf der Stelle gab. Auch die Mutter, die Churfürstin, wollte den Fleiß und die bewiesene Gelehrigkeit ihres Sohnes nicht unbelohnt lassen, und so zog sie in der Eile einen goldenen mit herrlichen Brillianten besetzten Ring von ihrem Finger, und behändigte ihn ihrem Sohne.

*) Der Mechaniker und Uhrmacher zu Nürnberg, Peter Hele, hat bald nach dem Jahre 1500. die ersten Sackuhren verfertiget, und ist also derselben Erfinder. Da diese Uhren die Form kleiner Eier hatten, so wurden sie die „Nürnberger (lebendige) Eierlein" genannt. Diese Eier (Sackuhren) hatten sehr starken Abgang, wurden bald darauf in der bayerischen Grenzstadt Friedberg nachgemacht, und wurden endlich auch in England, wo sich ein gewisser Barlow ausgezeichnet hat, dann in Frankreich von einem sichern Le Bon verfertiget. Peter Hele starb 1540. J. G. Doppelmayr's historische Nachricht von den Nürnbergischen Mathematicis u. Künstlern. (Nürnb. 1730.) S. 286. Münchener Intelligenzbl. Jahrg. 1795. S. 63. Encyclopedie, ou Dictionnaire raisonné etc. par Mr. Diderot et M. d'Alembert (à Lausanne et à Berne 1779.) T. XVII. Part. II. p. 734. etc.)

Am Geburtstage selbst wurde der Prinz an der Churfürstlichen Tafel mit seinen Lieblings-Speisen bedient, auch wurde, ihm zu Ehren, im neuen Opernhause zu München (§. 54.) die italienische Oper L'amor guerriero Abends gegeben, deren Poesie der churbayerische Kämmerer, Peter Paul Graf von Bissari, die Musik aber der Kapellmeister Herkules Bernabei verfertiget haben. (§. 92.) Eben so wurde am andern Tage Abends vor dem unsern Herrn Thore ein vom churbayerischen Oberfeuerwerks-Meister, Christoph Hälle (§. 48.), ebenfalls verfertigtes Lustfeuerwerk gegeben, das mit allem Beifalle aufgenommen wurde, und das, nebst andern zu München in den Jahren 1662. 1667. 1672. 1674. 1680. 1682. 1685 und 1701. bei verschiedenen Feierlichkeiten gegebenen Lustfeuerwerken, der Kupferstecher zu München, J. Fr. Wussin, in Kupfer gestochen, in einem eigenen Hefte herausgegeben hat. *)

§. 86. Höhere Ausbildung des Churprinzens in den Künsten und Wissenschaften.

Da der Churprinz in der wissenschaftlichen und artistischen Bildung, denn er wurde auch in der Musik und in der Zeichnungskunst unterrichtet, so weit schon gediehen; so wurden ihm nun auch stufenweise, nach seinem vorschreitenden Alter, Kenntnisse in den höhern Wissenschaften beigebracht, und ihm hierüber Vorlesungen gegeben, und so unterrichteten ihn die Jesuiten Peter Masbillon, ein Franzose, Johann Baptist Erhard, ein geb. Münchener, und Georg Camerer, aus Landshut in Bayern, in der Philosophie, Physik und Mathe-

*) Mein bayer. Musik-Lexikon. Th. II. S. 276.

matik, dann Geographie, sein Hofmeister Marquis von Beauveau in der Geschichte, in der Staatswissenschaft, in der Staatsklugheits-Lehre, und in der Kriegskunst, der Hofkammer-Direktor Marquard von Pfettner in den Kammeral-Wissenschaften, der Kämmerer Graf von Bissari in der italienischen und römischen Literatur, dann im artistischen Fache, und endlich der geheime Rath Freiherr von Prielmayr in der Rechtswissenschaft, dann in Behandlung öffentlicher Geschäfte.

Nebenbei lernte der junge Prinz das Tanzen und Reiten, auch wurde er in der Fechtkunst, dann im Scharfschießen nach einem Ziele mit Pistolen und Flinten eingeübt. *)

§. 87. Die Churfürstin fängt zu kränkeln an. — Die Nachricht von ihres Bruders Tode erschüttert und betrübet sehr die Churfürstin.

Die Churfürstin Adelheid, bei der, da sie zu kränkeln anfieng, ihr Leibarzt, Freiherr von Simeoni, eine Abmagerung, (Atrophia, Ατροφη)· theils durch die vielen Geburten (§. 45 u. 48.), theils auch durch Münchens rauhes Klima herbeigeführt, befürchtet, aber ebendaher nicht so fast durch Heilmittel, als durch vorgeschriebene Nahrung in Auswahl der Speisen und des Getränkes, dann einer mässigen Bewegung in freier, indessen immer warmer oder doch trockener Luft, vorzubeugen suchte, fühlte sich erschüttert durch den Schrecken, der sie bei ent-

*) Ad. L. B. de Ickstatt l. c. Mspt. p. 162. Joan. in Append. ad Parei Hist. Bav. Palat. p. 450. Von den Churfürsten in Bayern. (Leipz. 1743.) §. 7 u. 8. S. 217. ꝛc. Zschokke am a. O. Bd. III. S. 390.

standener Feuersbrunst in der Residenze ergriffen, immer mehr oder weniger unwohl, und genas, wenn gleich langsam, in der Folge doch, fühlend wieder in ihr ein reges Leben, daher sie die nach Altenötting vorgehabte Wallfahrtsreise (§. 80.) erst im Monate Mai des Jahres 1675. unternommen hat.

Doch nicht von langer Dauer war der herzguten, frommen Churfürstin Gesundheit, ein neuer Schlag des Unglücks erschütterte abermals ihre Nerven, und wirkte schädlich auf den Zustand ihres ohnehin geschwächten Körpers. Die traurige Nachricht, daß ihr Bruder, den sie zärtlich seit erster Kindheit geliebt, Herzog Karl Emanuel II., regierender Herzog von Savoien, erst 41 Jahre zählend, jählings durch ein bösartiges Fieber am 12. Junius 1675. dahin gerafft worden, und ihr von seinem Sterbebette die vier und vierzig Ringe, welche er gerne getragen, zum Andenken übersendet habe, brachen ihr das Herz, und so blieb lange ihr Jammer, thränenlos und stumm, in ihrem Innern verschlossen.

§. 88. Der Churfürstin Krankheit wird bedenklich. — Ihr Tod.

Hatte sie endlich überwunden den ersten herben Schmerz, schien sie auch beruhigter, und selbst hier und dort heiterer Laune zu seyn, so nagte es ihr doch stets still im tief verwundeten Herzen. So lebte die allgemein verehrte Churfürstin ein trauriges, dumpfes Pflanzenleben dahin, ihr eckelte die Welt, des Hofes Pracht und Herrlichkeit schien ihr ein Kindertand, und so hoffte und vertraute sie mit kindlich frommem Sinn nur auf Gott, und eine bessere Welt jenseits des Grabes. *)

---

*) Quis esset animarum status (post mortem). Ecce in media tempestate tranquillitas; ecce animus aeterni-

Die Aerzte bothen ihrer ganzen Weisheit auf, der dahin welkenden Pflanze Gedeihen und neuen Nahrungsstoff, mit ihm frische Kräfte zu geben, ihr Gemahl, so sehr besorgt um ihr ihm so theures Wohl, mühte sich, sie zu trösten, den Schmerz zu heben, oder doch zu lindern, den Verlust des ihr so lieben Bruders möglichst zu ersetzen, wenigst minder fühlbar zu machen; allein umsonst; die Schwermuth hatte sie beschlichen, die Kräfte wichen bemerkbar mit jedem Tage und so nahte die bange Scheidungsstunde allmählig mit Riesenschritten heran. Ahnend den Tod, verlangte sie selbst die heiligen Sterbe-Sakramente, und empfieng sie zu jedes Gläubigen Erbauung, machte fromme Legate an milde Stiftungen, für Arme, und hierunter auch eine Schankung von eintausend Gulden für die Kapuziner, dann eben so viel für die Franziskaner und Paulaner in der Vorstadt Au, und ließ dann ihre Kinder um sich versammeln, die sie segnete, ihnen christliche, fromme Lehren gab, und dann von ihnen Abschied nahm.

Und nun reichte sie die Hand ihrem Gemahle zärtlich hin. Lebe wohl! — sprach sie — ich hielt mein Wort, genügte als Gattin und Mutter meinen Pflichten, und blieb dir treu und ergeben bis in den Tod. Hart, sehr hart verlasse ich dich, Geliebter! und euch, ihr lieben Kinder! indessen seyd getrost; jenseits sehen wir uns wieder,

---

tate dignus, qui fatum suum in argumentum veri vocat. (L. Aen. Seneca de Beneficiis. L. I. c. 14.) Animarum nulla in terris origo inveniri potest; nihil enim est in animis mixtum atque concretum, aut quod ex terra natum atque concretum. (Cicer. Tusc. Quaest. L. I. c. 27.)

und dieses Wiedersehen bei Gott währt ewig. Endlich brach ihr Auge. Erbarme dich meiner — und das waren der sterbenden Churfürstin letzten Worte — du Gott der Barmherzigkeit! Und so starb die fromme Fürstin mit Ergebung in den Willen Gottes um halb eilf Uhr Nachts am 18. März 1676. *)

Trostlos warf sich der Churfürst über die Leiche seiner zärtlich geliebten Gemahlin, bitterlich weinend, **) und nur mit Mühe konnte er von ihr getrennt, und von dem Orte des herbsten Schmerzens in sein Kabinet geschleppet werden. ***)

§. 89. Trostlos ist der Churfürst über den Verlust seiner Gemahlin.

Der Churfürst, der seine erst 40 Jahre alte Lebensgefährtin hart vermißte, deren Verlust ihm unerträglich und tief schmerzend fiel, ****) erkrankte, und so gaben

*) Quicunque autem moriuntur Deo amici, hos aeternam felicitatem manere, quae maxime in divinae pulchritudinis fruitione consistit, ex scriptura sacra manifestum. — — Tunc demum vero cum distincta nostra erit notitia, potabimus verum fontem, ac Deum facie ad faciem intuebimur. etc. (Godofr. Quilielmi Leibnitii Systema Theologicum. (Mogunt. 1820.) p. 336 et 337.)

**) Tecum vivere amem, tecum obeam libens. (Horatii Carm. L. III. Ode 9. v. 24.)

***) Mémoires du Marquis de Beauveau. l. c. Laiciß im histor. Palmwalde. S. 191. ꝛc.

****) — — — — nil sine te mei
Possunt honores. — — —
(Horatii Carm. L. I. Ode 26. v. 9 et 10.)

die Leibärzte nicht zu, daß er dem Leichenbegängnisse und den Exequien seiner erhabenen Gemahlin in der Theatiner-Hofkirche beiwohnte, daher lediglich der Churprinz, und die Prinzessin Maria Anna Christina Viktoria, der Herzog von Bayern und Landgraf zu Leuchtenberg, Maximilian Philipp mit seiner Gemahlin Mauritia Febronia, Tochter des Friderich Moritz, Herzogs von Bouillon (§. 9. u. 20.), bei den Exequien ihrer Frau Mutter und Schwägerin, der Churfürstin, dann bei derselben Begräbniß in der Hofgruft bei den Theatinern (§. 49.) erschienen sind.

Bei eben diesen Funeralien erschienen die Sklavinen der heiligen Maria in ihrem Ordens-Kleide (§. 51.), jedoch ganz mit schwarzem Flor bedecket, und begleiteten auch die Leiche ihrer erhabenen Stifterin, indem sie, unter Vortragung des Kreutzes, unmittelbar dem von churbayerischen Kämmerern getragenen Sarge gefolget sind.

§. 89. Der Churfürstin Begräbniß.

Mit dem Marianischen Sklavinen-Ordens-Kleide *) angethan, wurde, nach ihrem Verlangen, die gute Churfürstin auf dem Parade-Bette in der Residenz-Hofkirche ausgestellt, wobei in der Frühe heilige Messen gelesen

---

Corde age sis firmo, nec submitte dolori.
(Cicero de Consol.)

*) In eben diesem Ordens-Kleide ist der Churfürstin Adelheid Bildniß in der Sakristei der Hofkirche zum heil. Cajetan u. der heil. Adelheid noch zu sehen. Dieses Porträt, ein Kniestück in Lebensgröße, ist vom Hofmaler, Ignatz Oefele, verfertiget. (Seb. v. Rittershausen am a. O. S. 129.)

worden, von Stunde zu Stunde abwechslend aber zwei Hofkavaliere, zwei Kämmerer, zwei geheime Räthe, zwei Generäle, zwei Hof-Kriegsräthe, zwei Revisions-Räthe, zwei Hofräthe, zwei geistliche Räthe, zwei Hofkammerräthe, dann ein Bürgermeister, oder ein innerer Magistraths-Rath, bei Tag und Nacht gebethet haben.

Die Thränen aller guten Menschen folgten der Unvergeßlichen in das Grab, und vorzüglich vermißten Hausarme ihre Wohlthaten, ihre reichliche Unterstützung.

Ihre Grabschrift auf dem Sarge aus Zinn heißt:

Concrediti sunt huic loculo pii Cineres
Piissimae Templi huius et Coenobii Fundatricis
Henriettae Adelheidis utriusque Bavariae Electricis etc.
Fuit
Victoris Amadaei Allobrogum Principis et
Christinae Franciscae filia,
Coniux
Ferdinandi Mariae
Ducis Bavariae, et Electoris.
Obiit
Die XVIII. Martii Anno
MDCLXXVI. *)

---

*) Relatio historica vber die Kranckheit vnd das Absterben der Durchlauchtigsten Churfürstin vnd Frau Henrietta Adelaidis, gebohrne Prinzessin von Savoyen, welche am 18. Martii des Jahrs 1676. Nachts vmb Halb aylf Vhr seelig in den Herrn entschlaffen ist. (München bei Joh. Jäcklin 1676. in 4.) M. Wening's Hist. Topographica Descriptio Ducatus Bavariae. (München

§. 90. Auch des Churfürstens Gesundheit fängt zu wanken an.

Nicht zu trösten war Bayerns Churfürst über den unersetzlichen Verlust seiner zärtlich geliebten Gemahlin; ihn flohen alle Freuden, denn seines Lebens Wonne war dahin, und so war und blieb er lediglich Vater seiner Kinder, und seines treuen, ihm so lieben Volkes. Ersteren eine gute, sittliche Bildung zu geben, dann eben so seine Bayern zu beglücken und ihr Wohl zu gründen, zu befestigen, blieb seine erste und wichtigste Angelegenheit bis zu seinem, leider! nur zu frühe erfolgten Tode.

Um ihm den großen Verlust vergessen zu machen, zu erheitern ihn, damit er des Lebens froh werden möchte, schlug man ihm verschiedene Lustbarkeiten, als Jagden, Reisen, Gesundheits-Bäder, Spiele u. s. w. vor; allein dem Churfürsten eckelte an solchen Vergnügungen um so mehr, als, da er sich durch allzustrenges Reiten von Straubing nach München (§. 84.) einen Leibschaden (den er aber geheim gehalten und ebendaher nur seiner Gemahlin und seinem Leibarzte bekannt gewesen ist) zugezogen, er sich auf kein Pferd mehr schwingen, und auf Jagden keiner starken oder lange anhaltenden Bewegung sich unterziehen durfte. *)

1701. mit Kupf.) Th. I. S, 17. Meine Gesch. des Kapuziner-Ordens in Bayern. §. 86. S. 58.

*) Mémoires du Baron de Poellnitz. T. I. Lettre 14. p. 344. Meine Grundlinien der bayer. Geschichte. §. 169. S. 232. Meine Gesch. der Jesuiten in Bayern. Th. II. §. 125. S. 249.

§. 91. Er verehrt den Jesuiten einen Kirchen-Ornat.

Sehr gefiel dem Churfürsten, als er, über den Tod seiner Gemahlin trauernd, noch krank darnieder gelegen, die Nachricht erhalten, daß die Jesuiten in ihrer Kirche zum heiligen Erzengel Michael in München ein sehr hohes, mit brennenden Wachskerzen umstelltes Trauergerüste errichtet, und für die gestorbene Churfürstin, obwohl in dortiger Fürstengruft ihr Leichnam nicht mehr ist beigesetzet worden, ein feierliches Seelenamt mit Vigil und Predigt, gehalten haben, dann bei derselben Leichenzuge sowohl, als auch bei dem in der Theatiner-Hofkirche gehaltenen Trauergottesdienste unter Vortragung des Kreuzes mit weissen Chorröcken angethan, dann mit brennenden Kerzen in Händen, erschienen sind.

Um diesen Vätern der Gesellschaft Jesu seine gnädigste Zufriedenheit über dieses religiöse Benehmen zu erkennen zu geben, verehrte er ihrer Kirche einen vollständigen Ornat von schwarzem Sammet mit goldenen Borden geziert. *)

Auf Veranlassung seines Leibarztes, Dr. Johann Scheifler, dessen Sohn, Heinrich Scheifler, Professor der Medizin an der Hochschule zu Ingolstadt, und öfters derselben Rektor gewesen, **) erließ Churfürst Ferdinand Maria am 7. Januar 1678. eine Verordnung, in Folge derer kein praktischer Arzt oder Chirurg angestellt werden sollte, wenn er ehevor nicht, nach vol-

*) Meine Gesch. der Jesuiten in Bayern Th. II. §. 122. S. 246.

**) J. N. Mederer Annal. Ingolstad. Acad. P. II. p. 385. et 388. P. III. p. 5, 42. etc.

lendeten Studien der Philosophie, Physik, Anatomie und übrigen medizinischen Wissenschaften, ein volles Jahr wenigst mit einem erfahrnen praktischen Arzte Krankenbesuche gemacht, und sohin eine abermalige Prüfung mit gutem Erfolge bestanden hatte, dann daß alle Jahre im ganzen Lande Bayern und der Oberpfalz von Sacheverständigen alle Apotheken untersucht, und die Güte derselben Vorräthe an Arzneimitteln, besonders was die Herbarien und die Wässer betrifft, geprüft werden sollen. *) Und da des Geldes und Gewinns wegen die akademischen Grade an mehrere Rechts-Kandidaten und Mediziner ertheilet worden, denen es an Fähigkeiten und erfoderlichen Kenntnissen gebrach, aber ebendaher ihr Fortkommen als solche in der Folge nicht begründen konnten, so hat Churfürst Ferdinand Maria auch diesem Unfuge durch ein Mandat vom 11. März 1673. zu steuern gesucht. **)

Endlich war dieser Churfürst besorgt, fromme, gelehrte, der Würde ihres Standes und der Wichtigkeit ihres

---

*) Joannes Scheiflerus Electoris Medicus cubicularis vi Electoralis VII. Januarii 1678. clementissime expediti Decreti denuo evicit, ut Pharmacopaei et Chirurgi, item et Medici examini Facultatis se prius submittere obligentur, si post peractum annualem cursum ad lectulos aegrotorum sub auspiciis Medici ordinarii cuiusdam, aspirare volunt ad praxin medicam proprio iure exercendam. Secundum idem Decretum electorale etiam visitationes Pharmacopaearum in universa terra boica, immo et Palatinatus superioris statutae sunt etc. (Jacobi Schenfelder Historicae Enarrationes Academiae Anglipolit., praesertim et Facultatis Medicae. Sect. II. p. 26.

**) Joan. Nep. Mederer Annales Ingolstad. Academiae. P. IV. nr. 72. p. 418.

heiligen Berufes entsprechende Geistliche zu bilden, und so geistreiche Männer, und keine alberne Modegecken, wahre Seelsorger, und nicht lediglich Geldsorger zu erhalten, daher er dem Georgianischen Kollegium zu Ingolstadt am 20. September 1675. neue Gesetze und Statuten, dann dem Regens desselben eine aus 47 Paragraphen bestehende Instruktion gegeben hat. *)

92. Die Hofmusik.

Unter allen Freuden dieses Lebens war die Tonkunst allein noch sein Vergnügen. Da die italienischen Sänger an seinem Hofe den Kapellmeister Kaspar Kehrl (§. 50.), als einen gebornen Deutschen, nicht an ihrer Spitze haben wollten, aber ebendaher sich mit demselben nicht vertragen konnten, und da, als ihm der Churfürst die Würde eines Rathes verliehen, um ihm mehr Achtung zu verschaffen, auch diese Erhebung nicht vom erwünschten Erfolge gewesen, so war endlich der Kapellmeister v. Kherl der vielen Neckereien müde, verließ die bayerischen Dienste, und begab sich an den Kaiserhof zu Wien. Anstatt desselben hatte nun Churfürst Ferdinand Maria den aus Rom gebürtigen Herkules Bernabei (§. 85.), einen Schüler des Orazio Benevoli, als Kapellmeister i. J. 1673. angenommen, der ihm theils seiner Kunst, theils auch seines sonstigen Betragens wegen willkommen war. Aber ebendaher unterhielt sich der Churfürst sehr gerne mit ihm, und veranstaltete, daß, er mochte in Schleißheim während des Sommers, oder zu München im Winter residiren, in jeder Woche zwei Mal Kammermusik bei ihm gewesen. Auch liebte der Churfürst noch immer die

*) Isd. Author l. c. P. IV. nr. 35. p. 420. etc.

italienischen Opern, daher während des Carnavals dieselben fortgegeben worden, in denen er jederzeit mit seiner Familie und seinen Hofleuten erschienen ist. Und so wurden i. J. 1677. La Fabrica della corona, Poesie vom D. Gisberti und Musik vom Kapellmeister Herkules Bernabei; i. J. 1678. Alvida in Abo, Poesie vom Bonaventura Terzago, und Musik vom Joseph Anton Bernabei, des Kapellmeisters Sohne und Schüler, dann i. J. 1679. Enea in Italia, Poesie vom Terzago und Musik vom Herkules Bernabei aufgeführt. *)

§. 93. Erneuerung der Hausverträge zwischen Churbayern und Churpfalz. — Erlassene Münz-Mandate.

Da zwischen Churbayern und Churpfalz wegen der sich ergebenen Zwiste (§. 24—29.) noch immer eine Spannung und gegenseitiges Mißbehagen, wohl gar ein eben nicht freundvetterliches Benehmen fortbestanden, die kriegerischen Verhältnisse aber, in die zum Theil auch Deutschland mit verwickelt worden, vorzüglich Eintracht unter den Reichsfürsten erfoderten, um nicht der französischen Krone geopfert zu werden, so sahen sich der Erzbischof und Churfürst von Cöln, Maximilian Heinrich, ein Sohn Albert des VI., Herzogs von Bayern und Landgrafens von Leuchtenberg (§. 5.), dann der Kardinal und Bischof von Straßburg, Franz Egon, aus der Familie der Grafen von Fürstenberg, veranlaßt,

*) Mein bayer. Musik-Lexikon. S. 16, 17, 142, 144 u. 426. Meine Biographien zu den vom Heinrich Wintter lythographirten Porträten der berühmtesten Compositeurs in der Tonkunst. Nr. 37.

Friede und Einigkeit zwischen diesen beiden Churhöfen herzustellen. Der herzgute, friedfertige Churfürst Ferdinand Maria zeigte sich sogleich hierzu bereitwillig, nicht so ganz Karl Ludwig, Churfürst von der Pfalz; indessen gelang es doch den vermittelnden Fürsten, am 29. Januar des Jahres 1673. in der Reichsstadt Ulm einen Congreß zwischen den beiden Herrn Vettern zu Stande zu bringen, auf welchem zwar die alten Hausverträge von den Jahren 1329. 1490. und 1524. erneuert, und von beiden Churfürsten befestiget wurden, allein die zwischen beiden obwaltende Differenz wegen des Reichsvikariats nicht gehoben und berichtiget werden konnte. *) (§. 24 — 28.)

Merkwürdig möchten auch die vom Churfürsten Ferdinand Maria am 10. Januar, 14. April und 30. Dezember 1678. erlassenen Münz-Mandate seyn, worin enthalten, daß nur jene holländische, Constanzer, Zürcher, Bisanzer, Genfer, Schafhäuser, Berner, Holl- und Gelderländische, dann Burgundische Thaler das Stück zu einen Gulden 45 kr. am Werthe, in Bayern und der Ober-Pfalz gelten und annehmbar seyn sollen, welche am Schrott und Korn der Reichssatzung gemäß gemünzet, und gleich gestellt sind, sohin den bayerischen Thalern gleich kommen, alle übrigen, deren Abbildung, in Kupfer gestochen, dem Mandate beigegeben worden, um sie kenntlicher zu bezeichnen, und welche die Jahrzahlen 1621.

---

*) Heinr. v. Falkenstein's bayer. Geschichte. Th. III. §. 12. S. 743. und §. 59. S. 836. Nr. 2. J. D. Köhlers teutsche Reichshistorie. (Frankf. u. Leipz. 1736.) Periode IX. §. 3. S. 585. Schiteri Jur. publ. Tom. II. p. 29. etc.

1622. 1625. 1638. 1647 und 1659. führen, aber nur um den Werth von 1 fl. 34 kr. und höchstens 1 fl. 40 kr. anzunehmen, und gangbar seyen. Uebrigens wurde auch verordnet, daß die französischen Thaler, gleich den Salzburger, Tyroler, und andern guten Reichsthalern im Kurse nach ihrem Werthe einen Gulden 45 kr. gelten, und also auch einzunehmen und auszugeben seyen.

§. 94. Friede zu Nimwegen.

Da in Deutschland der Krieg nicht mit dem Eifer i. J. 1676. fortgesetzt worden, wie im verflossenen Jahre, indem die hieran Antheil genommenen deutschen Reichsfürsten desselben allmählig müde geworden, auch, Friedensunterhandlungen in der Stadt Nimwegen einzuleiten, die kriegeführenden Mächte im Begriffe standen, so kam eben dieser Gegenstand wegen Beschickung dieses Friedens-Kongresses auf dem Reichstage zu Regensburg zur Sprache. Churbayern und Chursachsen trugen nun durch ihre Gesandte darauf an, daß die ersten deutschen Reichsfürsten durch Abordnung eigener Gesandte an diesem Friedensschlusse in Nimwegen Antheil nehmen, dann daß man der Churfürsten Gesandte mit dem Titel Excellenz beehren sollte; allein Chur-Mainz, Chur-Trier, Chur-Cöln und Churbrandenburg stimmten gegen diesen Antrag, und bestanden darauf, daß nach dem Reichsherkommen es bei diesem Friede eben so, wie bei den westphälischen Friedens-Verhandlungen, gehalten werden solle. Da auf solche Art von Seite des deutschen Reiches der kaiserlichen Gesandtschaft die Abschließung des Friedens überlassen gewesen, so ließ der Kaiser, ohne weitere Anfrage beim Reiche, am 5 Hornung 1679. sowohl mit Frankreich, als mit Schweden einen Frieden schließen, und zwar mit ersterer Krone auf die Bedingniß, Philippsburg gegen Frey-

burg einzuräumen, was dem deutschen Reichstage um so unerwarteter gewesen, als sehr vortheilhaft die Progressen im Oktober 1678. gegen die Schweden gewesen, auch Stralsund und Greifswalde an Churbrandenburg übergegangen sind. *)

§. 95. Geschlossener Freundschafts- und Vertheidigungs-Vertrag zwischen Churbayern und Chursachsen.

Der zu Nimwegen abgeschlossene Friede war indessen so geartet, daß Diplomaten vorhersahen, daß er den Keim zu einem neuen Kriege in sich trage, daß die Flamme, zwar gelöscht, indessen unter der Asche fortglimme, und nur eines Windes bedürfe, um, angefacht durch denselben, in lichterlohes Feuer auszubrechen, daher, wenn gleich durch des Kaisers Betragen die übrigen Bundesgenossen gezwungen gewesen, einzelne Friedensschlüsse einzugehen, zumal französische Truppen in die westphälischen Länder von Dänemark und Brandenburg einrückten, wodurch endlich die Krone Schweden größtentheils seine deutsche Staaten wieder erhielt, der Churfürst von Bayern, Fer-

*) Allgem. Gesch. der vereinigten Niederlande. (Leipz. 1764.) Th. VI. S. 299. 305. u. 339. Actes et mémoires des negotiations de la paix de Nimegue. (Amsterd. 1678.) Saint Didier Histoire de la paix de Nimeque depuis l'an 1676. jusque en 1679. (Paris 1680.) J. J. Schmauss Corpus Jur. publ. S. R. J. acad. Nr. 91. 92 et 93. p. 1100—1108. Meine histor. Schilderung des Churf. von der Pfalz, Karl Ludwig. §. 33. S. 60. du Mort Corps diplom. Tom. VII. P. I. p. 398. Lünig's Reichsarchiv. Part. spec. Contin. I. unterm Kaiser. S. 474. J. D. Köhler's deutsche Rs. Geschichte. Per. IX. §. 3. S. 604 u. 605.

Ferdinand Maria, und der von Sachsen, Johann Georg II, zu ihrer, und ihrer Churlande Sicherheit im Monate März 1679. einen Freundschafts- und Vertheidigungs-Vertrag gegenseitig abgeschlossen, und sich verbunden haben, den Frieden nicht nur in ihren Staaten, sondern im ganzen heiligen römischen Reiche deutscher Nazion zu schirmen und hand zu haben, und keinem Militär, seye es von welch' immer einer Macht, die den Unterthanen so sehr schädliche Durchzüge, Stand- und Winterquartiere zu gestatten. *) (§. 60.)

§. 96. Frankreichs König bewirbt sich um die churbayerische Prinzessin Maria Anna für den Dauphin.

Bei dieser Lage politischer Ereignisse und dem prekären Zustande des Friedens war es daher Bayerns Churfürsten um so erfreulicher und willkommner, daß Frankreichs König, Ludwig XIV., um die Hand der Prinzessin Maria Anna Christina Viktoria (§. 45.) für seinen Sohn den Dauphin, Ludwig, (genannt omnium sanctorum) sich beworben hat, daher auch, nach gehörig gepflogenen Unterhandlungen, der König und der Churfürst in Bälde über die Vermählung einig geworden, wornach die churbayerische Prinzessin und Braut, aber erst

---

*) Gottl. Rink in seinem Leben u. Thaten Krs. Leopold des Großen. (Cöln 1713.) S. 804. J. J. Pachner's Samml. aller vom Anfange des noch fortwährenden deutschen Reichstages v. J. 1663. bis anher abgefaßten Reichsschlüsse. (Regensb. 1740.) Bd. II. S. 176 u. 243. Ludolf am a. O. Bd. V. S. 645. Des Abts Millot allgem. Weltgesch. Bd. VIII. S. 323. Negociations de Mr. Comte d'Avaux en Hollande depuis 1679 — 1688. (Paris 1752.) T. I — VI. Histoire du traité de Paix de Nimwegue (Amsterd. 1754.) Theatr. Europ. Th. XII. S. 43.

im Monate Februar 1680., von München abgereiset, von ihrem Bräutigam dem Dauphin zu Straßburg, und vom Könige Ludwig XIV., dann vom Monsieur, des Königs Bruder, aber ausserhalb Vitry zärtlich und feierlich bewillkommt worden ist, worauf auch am 7. März genannten Jahres zu Chalon die Vermählung in Gegenwart des Königs, der königlichen Familie, des Hofes und des Adels im bischöflichen Pallaste vom Kardinal Bouillon nach dem Ritus der katholischen Kirche vorgenommen worden ist.

Die Hochzeits-Feste wurden in Versailles mit aller Pracht gegeben, auch wurden der Prinzessin Dauphine der Herzog Richelieu als ihr Chevalier d'Honneur und der Marschall von Bellefons als ihr Oberststallmeister gehörig vorgestellt. *)

§. 97. Der Churfürst erkranket. — Stirbt.

Aber eben diese Heiraths-Verträge konnten unter des Churfürstens Ferdinand Maria Regierung nicht mehr gänzlich berichtiget und abgeschlossen werden, er konnte als Vater nur seine Einwilligung zur Vermählung seiner Tochter mit dem Dauphin geben; die Verhandlungen nur in ihrem ersten Entstehen besorgen, nicht vollenden, denn, zu frühe vom Tode überrascht, mußte er derselben Vollendung der Vormundschaft seines Thronerbens, Maximilian Emanuel und der Landes-Administration (§. 20.) überlassen.

---

*) Theatrum Europ. Th. XII. S. 233. ꝛc. v. Falkenstein's bayer. Gesch. Th. III. §. 13. S. 744. J. J. Moser's deutsches Staatsrecht. Th. XV. S. 491. u. Th. XVI. S. 132. ꝛc.

Der Leibschaden, mit welchem der Churfürst behaftet gewesen, drängte sich — man weiß nicht durch welchen Zufall — eines Tages plötzlich hervor, klemmte sich ein, und unvermögend war der Leibarzt denselben in seine vorige Lage zurückzubringen. Dazu kam überdieß eine hartnäckige Verstopfung des Stuhlganges, die Ueberschläge, Klystiren und alle sonst versuchten Arznei-Mittel nicht zu heben vermochten; daher eine örtliche Entzündung sich eingestellet hat, die auch die Eingeweide ergriffen, und so schnell sich verbreitet hat, daß plötzlich Todesgefahr sich zeigte, die der Churfürst eher gefühlt hatte, als die Aerzte sie wahrgenommen haben; daher er, seinen Beichtvater unverweilt zu rufen, befohlen hat. Als dieser in das Kabinet des Churfürstens getreten, fand er denselben sitzend in einem Lehnstuhle mit dem Tode ringend, und da keine Beichte und die Ertheilung der heiligen Sterbe-Sakramente mehr möglich gewesen, so gab er dem sterbenden Churfürsten die General-Absolution,*) worauf derselbe

*) Der Jesuit und Hofprediger P. Jakob Schmid sprach in seiner Trauer-Predigt (Gedruckt München 1679. bei Johann Jäcklin. Folio.) bei dieser Gelegenheit S. 39. wie folgt: „Ach mein trewer Gott! warumb hast einen so frommen vnd fridsamen Churfürsten, als Ferdinandus Maria gewesen, vor seinem Ableiben nur allein die Sacramentalische Absolution genießen lassen? warumb nit auch die süsse Wegzehrung des heil. Sacraments des Altars? warumb nit auch das heil. Sacrament der letzten Oelung? Dergleichen Seuffzer verbiete ich, gleichwie der heil. Bischof und Kirchenlehrer Ambrosius die Seuffzer abgestellt vnd das Laydtragen verboten hat, als Kayser Valentinianus der Andere dieses Namens dahin gestorben, ehe und zuvor er das heil. Sacrament des Wasser-Tauff empfangen hatte, welchen Sie doch so eifrig vorhero begehrt haben von den Bischofflichen Händen des H. Ambrosii zu empfangen. Es war des Seuffzens, des Weheklagens über den zeitlichen Hintritt des ungetaufften Kaysers Valentiniani sehr groß, Ambrosius aber billiget nicht

im Schlosse zu Schleißheim, erst 43 Jahre alt, am 26. Mai 1679. an einem Freitage, Nachmittags zwischen 2 und 3 Uhr ganz sanft in eine bessere Welt übergegangen ist.

Gleich nach dem Tode des guten Churfürstens übernahm nun desselben Bruder, Maximilian Philipp, Herzog von Bayern, und Landgraf zu Leuchtenberg, die Vormundschaft über seinen noch nicht das Alter der Großjährigkeit erreichten Enkel, Maximilian Emanuel, nebst der Landes-Administration.*) (§. 100.)

§. 98. Verbringung der Leiche von Schleißheim nach München.

Nachdem am andern Tage die Leichenöffnung, dann Einbalsamirung noch im Schleißheim vorgenommen worden ist, so wurde Abends in einem mit acht Hofpferden bespannten Trauerwagen die Leiche unter Begleitung einer Abtheilung berittener Leibgardisten, dann unter Vortretung churfürstlicher Hofbedienten mit brennenden Fackeln nach München abgeführt, beim Dorfe Schwabing aber vom infulirten Probste und von dem Stiftskapitel zu u. l. Frau, dem Dechant und Pfarrer zum heiligen Peter,

---

solche Seuffzer, daher er zu den allerdurchleuchtigsten Schwestern des abgeleibten Kaysers Valentiniani (Ambros. ap. Theophil. Raynaud. in Hoplotheca) geschrieben: Audio vos dolere, quod non acceperit Sacramentum Baptismatis, dicite mihi: quid aliud in nobis est voluntas, nisi petitio? atqui etiam dudum hoc votum habuit (Begierd Taufe) non habet ergo gratiam? quam desideravit? non habet, quod poposcit? et quia poposcit, accepit. Et ubi illud est: Justus quacunque morte praeoccupatus fuerit, anima illius in refrigerio erit. u. s. w."

*) P. Cajetani Verani Monumentum Serenissimi Electoris Ferdinandi Mariae etc. pag. 53 etc. Caroli Meichelbeck Hist. Frising. T. II. p. 413. Ertel's bayer. Atlas. Th. I. S. 229. Lairitz im histor. Palmwalde. S. 191. Joan. in Append. poster. ad Pa-

dem Pfarrer an der heiligen Geist-Kirche nebst derselben unterhabenden Klerus, dann dem Pfarrer von Sendling und zwei Kaplänen,*) unter Vortragung von Kreutz und Fahnen, gebührend empfangen, und nach der Residenze begleitet, wo des gestorbenen Churfürstens Leiche in derselben Hofkirche auf das Paradebette unter einem Thronhimmel gesetzt ist worden, dann sogleich, wie bei der Churfürstin Adelheid, die Bethstunden begonnen haben, (§. 89.) auch angeordnet worden ist, daß am andern Tage mit anbrechendem Morgen die Lesung der heiligen Messen anfangen, und bis Mittags 12 Uhr abwechslend fortgesetzt werden sollen.

Ganz München war trostlos und weinte**) über den unersetzlichen Verlust dieses herzguten, friedfertigen Churfürstens, und Bayern und Oberpfälzer waren tief in Trauer versunken, als ihnen die Nachricht von desselben Tode zugekommen ist.***)

§. 99. Feierlicher Leichenzug aus der Residenze nach St. Cajetans Hofkirche. — Begräbniß.

Der 30. Mai war als der Tag der Beerdigung des Churfürstens bestimmt, und so gieng, unter Paradierung

---

reum. p. 454. Mederer Annal. Ingolstad. Acad. P. III. p. 36.

*) Damals war die Kirche zur heiligen Ursula im Dorfe Schwabing eine Filial des Pfarrgotteshauses zu Sendling.

**) Der Mensch ist nicht geboren, frei zu seyn,
Und für den Edlen ist kein größer Glück,
Als einem Fürsten, den er ehrt, zu dienen.
(Göthe's Tasso.)

***) Illius Principis magnitudo stabilis, fundataque est, quem omnes tam supra se esse, quam pro se sciunt, cuiusque curam excubare pro salute singulorum atque universorum quotidie experiuntur. (Seneca de Benef. L. VII. c. 18.)

der churfürstlichen Besatzung dann des Bürger-Militärs zu Pferde und zu Fuß, Abends um fünf Uhr der Leichenzug aus der Residenze durch die Diners-Gasse über den großen Marktplatz, lenkte dort in die Weinstraße, und begab sich von da geraden Weges in die Hofkirche zum heiligen Cajetan.

Diesen Zug eröffnete, unter Anführung ihres Premier-Lieutenants, eine Abtheilung der churfürstlichen Leibgarde zu Pferde, der sämmentliche Bruderschaften, dann die marianische kleinere und größere Kongregationen der Studierenden und die marianische Kongregation der Herrn und Bürger, unter Vortragung von Kreutz und Fahnen, gefolget sind. Diesen schloßen sich die Religiosen geistlicher Orden Münchens, und zwar a) die Kapuziner, dann b) die Paulaner aus der Vorstadt Au, c) die Franziskaner, d) die Augustiner und endlich die Väter der Gesellschaft Jesu an, worauf, unter Vortrettung der Hofsänger, Posaunen- und Zinken-*) Bläser mit ihrem Kapellmeister der weltliche Stadt-Klerus der Pfarrkirchen zum heiligen Geist, zum heiligen Peter, dann zu u. l. Frau sich eingereihet haben. Auf diese schritten einher die zu den Exequien einberufenen bayerischen Prälaten, nämlich der Benediktiner-Abt von Prifling, bei Regensburg, Dionys Jerg, der Abt von Weltenburg, Jo-

*) Die Zinke (Cornetto) ist ein jetzt ganz ausser Uebung gekommenes Blasinstrument von zweierlei Formen, gerade nämlich, oder etwas gebogen. Das Mundstück hievon gleicht dem einer Trompete, und die Tonlöcher sind für die Finger der beiden Hände da. Der Umfung der Töne dieses Instruments erstreckt sich vom kleinen a bis zum dreigestrichenen c durch alle Töne der diatonisch-chromatischen Tonleiter. Die Griechen nannten dieses Instrument *Κεραϛ*. (Forkel's allgem. Gesch. der Musik. Bd. I. S. 415.)

hann Delhafen, der Prämonstratenser=Abt von Osterhofen, Michael Stainmayr, und der Prämonstratenser=Abt von Windberg, Michael Fuchs, denen, und zwar Jedem, von zwei ihrer Religiosen Inful und Krummstab vorgetragen worden, worauf die Kanoniker des Stiftes zu u. l. Frau in München, und ihr Probst mit der Inful auf dem Haupte und dem Stabe in der Hand, dann angethan mit dem Pluvial, gefolget sind.

Ein churfürstlicher Oberbereiter führte nun das ganz mit schwarzem Tuche behangene Leibpferd des Churfürstens an der Hand, nach welchem der Herold in seinem Trauer=Kleide, den Wappenrock am Arm tragend, und seinen Stab abwärts senkend, einher geschritten ist.

Aber nun kam die Leiche des Churfürstens Ferdinand Maria in einem mit dunkelblauen Sammet und einem weißen Kreutze aus Silber=Stoffe bedeckten Sarge, auf dem der Churhut, der Churstab, der Herzogs=Hut, ein Schwert, und ein bebuschter Helm mit weißen und blauen Federn sich befunden haben. Die Leiche wurde von zehen Kämmerern getragen, und an beiden Seiten giengen zwölf Edel=Knaben mit brennenden Wachsfackeln, dann 60 Hoftrabanten mit ihren Hellebarten auf den Schultern unter Anführung ihres Premier=Lieutenants.

Tief in Trauer gehüllt folgte Churfürst Maximilian Emanuel unmittelbar der Leiche, dessen Mantelschleppe ihm von zwei Edelknaben getragen worden. Ihm zur Seite, jedoch etwas zurück giengen der Oberststallmeister, der Hofmarschall, dann der Rittmeister en chef, und der Hauptmann en chef der beiden Leibgarden.

Nach dem Churfürsten gieng dessen erst acht Jahre zählender Bruder Joseph Clemens Cajetan in Begleitung seines Oberhofmeisters, worauf, ebenfalls in tie=

fer Trauer, der Bruder des gestorbenen Churfürstens, dann damaliger Vormünder des minderjährigen Churfürstens und Landes-Administrator (§. 97.), Herzog Maximilian Philipp gekommen, dessen Mantelschleppe von einem Edelknaben ihm nachgetragen worden.

Den Schluß dieses Trauer-Zuges machten endlich die Minister, die ersten Hofchargen, die Kämmerer und geheimen Räthe, die Generäle, die Hofkriegs- und Revisions-Räthe, die Hofraths-Hofkammer- und geistlichen Räthe, dann die Bürgermeister und äussern Magistrats-Räthe der Haupt- und Residenz-Stadt München.

Als die Leiche am Portal der Hofkirche zum heiligen Cajetan und zur heiligen Adelheid angekommen war, wurde dieselbe von den Theatinern, mit weißen Chorröcken angethan, und mit weißen brennenden Kerzen in den Händen, empfangen, und zu dem errichteten Trauergerüste begleitet, wo dieselbe niedergestellt, und dann die Vigil gesungen worden ist, wornach, als diese geendet gewesen, das Begräbniß statt hatte, daher der Sarg mit der Leiche von acht Kammerdienern in die Fürstengruft getragen und zu dem der Churfürstin Adelheid (§. 89.) gestellt worden ist. *) Der zinnerne Sarg erhielt folgende Grabschrift:

Ferdinandus Maria
Utriusque Bavariae Dux et
Elector etc.

---

*) Wahrhaffte Beschreibung der Leichenbestattung des Durchlauchtigsten Churfürstens Ferdinand Maria, Herzogens in Ober- und Niederbayern, so in München zu Ende Monats Maii 1679. feyerlich begangen und gehalten worden. Verfaßt von Mir Oßwaldt Thiereckh als Augenzeigen." Ein in der Max. Graf Preysingischen Bibliothek verwahrtes Manuscript.

Natus
Anno MDC.XXXVI. XXXI. Octobris
Denatus
Anno M.DC.LXXIX. die Veneris XXVI.
Maii circa mediam tertiam pomeridianam.
Fuit Princeps Pius ac Clemens,
Saluti subditorum suorum unice intentus, a quibus
et tenere amatus.
Qui
Postquam tantum pro reducenda
Pace in Imperio ab ultimis septem annis laboravit, Patriamque ab externi belli motibus omnino intactam conservavit, in Deo requiescere promeritus est, moestissimae Patriae duobus Filiis Principibus, totidemque Filiabus, ex Henrietta Adelheide, Sabaudiae Regiae*) Principe, ante triennium prius defuncta, in solatium superstitibus relictis.**)

§. 100. Exequien und Landes-Administration.

An den folgenden drei Tagen, nämlich: Dienstag und Mittwoch (30. und 31. Mai), dann Donnerstag am 1. Junius, wurden die drei Seelenämter in der Hofkirche zu den heiligen Cajetan und Adelheid gehalten, und zwar das erste vom Probste des Stiftes zu u. l. Frau in München, das zweite vom Prälaten von Weltenburg und das dritte von dem zu Windberg.

---

*) Savoiens Herzog war stets souverainer Herr über seine Länder, war auch König von Cypern, und des heil. römischen Reichs Vikar durch Italien. Nun ist er König von Sardinien. (Encyclopédie, ou Dictionaire raisonné des Sciences, des arts et des métiers, par Mrs. Diderot et D'Alembert. (à Berne à Lausanne 1780.) Tom. XXX. P. I. p. 157—160.)

**) M. Wening am a. O. Th. I. S. 17.

Die Leichenpredigt hielt der Jesuit und damalige Hofprediger Jakob Schmid. Sie zerfiel in drei Theile. 1) Es giebt ein Land, das wir mit Füßen treten, 2) ein Land, das wir in uns herumtragen, und 3) endlich giebt es ein Land, das wir suchen. Diese Predigt ist bei Johann Jäklin in München noch im nämlichen Jahre gedruckt, und so allgemein bekannt gemacht worden.*)

Uebrigens ist es aus Bayerns Geschichte bekannt, daß Maximilian Philipp, Herzog in Ober- und Nieder-Bayern, auch der Oberpfalz Herzog, Pfalzgraf bei Rhein und Landgraf zu Leuchtenberg die Administration über das Churfürstenthum Bayern geführet habe (§. 97.), in welcher Eigenschaft er auch am 14. November 1679. ein Generalmandat erlassen hat, das hier seines Inhaltes, dann der Seltenheit wegen, als Beilage mitgetheilt wird.

Eben so ist es bekannt, das Churfürst Maximilian Emanuel, nach am 11. Julius 1680. erlangter Volljährigkeit, am 23. Julius darauf die Regierung über Bayern und die Oberpfalz förmlich übernommen habe.**)

---

*) Obiges Manuscript. Meine Geschichte der Jesuiten in Bayern. Th. II. §. 125. S. 249.

**) Meine histor. Schilderung der Statthalterschaft in den spanischen Niederlanden und der Feldzüge des Churfürstens von Bayern, Maximilian Emanuel. (München 1820.) §. 3. S. 5.

Beilage.

Von Gottes Genaden, Wir Maximilian Philipp, in Obern vnnd Nidern Bayrn, auch der Obern-Pfaltz Hertzog, Pfaltzgraff bey Rhein, Landgraff zu Leuchtenberg, Administrator deß Churfürstenthumbs Bayrn, ꝛc.

Entbieten allen vnd jeden Vnsers vilgeliebten Herrn Vetters deß Churfürsten in Bayrn Liebden, Hof-Raths Präsidenten, Vitzthomben, Hauptleuten, Renntmaistern, Pflegern, Richtern, Burgermaistern, vnd in gemain allen dero Officiern, Dienst- vnd Amptleuten, Vnderthonen, Gemainden, vnd Angehörigen, Vnsern Gruß vnd Genad zuvor, vnd fügen denselben zu wissen, nach dem sich die Sterbläuff, vnd für nemblich die erschröcklich abschewlich Sucht der Pestilentz, an vilen Orthen, als Polen, Vngarn, Vnder: vnnd Ober Oesterreich, Steurmarck, vnnd Mähren, ohne zweiffel von Gott dem Allmächtigen, vmb vnserer aller grossen vnauffhörlichen Sünden wegen, geschickte Straff erzaigt vnd eingerissen, aber ein jede Obrigkeit schuldig ist bey dergleichen gefährlichen vnd erschröcklichen Läuffen, gute Fürsehung vnd Ordnung zuthun, damit jhre von Gott anbefolchne Vnderthonen vnd Verwandten, so vil durch Menschlichen Fleiß vnd Fürsehung jmmer möglich, vor Schaden vnd Gefahr verhüt werden. Zumaln, weil einem jeden Menschen nach der Seelen Hayl nichts höhers, vnd mehr angelegen, als sein Leib, Leben vnnd Gesundheit zuerhalten: Also haben Wir von

Administration wegen vnd getrewer Vätterlicher Vorsorge, die Wir zu denen Churfürstlichen Landen vnd Vnderthanen billich tragen, damit sich menniglich in angeregten vnd gefährlichen Läuffen darnach zurichten, vnd sovil dem Göttlichen Willen nach thun, vnd möglich vor diser erschröcklichen Kranckheit vnd Sucht desto bedächtlicher vnd zeitlicher zu fristen vnd zu retten: Fürnemblich aber dem Anfang, sovil sich nach gestalt der Sachen thun vnd leyden laßt, fürzukommen, wissen möge, nachfolgende Ordnung entschlossen.

Vnd anfänglich, dieweil nach dem Spruch vnsers Erlösers vnd Seeligmachers Christi, vor allen Dingen das Reich Gottes gesucht werden solle, vnd dann der Allmächtig GOtt durch vnser sündlich Leben, welches täglich mit allerley sträfflichen Lastern, Gottslästern, Fluchen, Füllerey, Vnzucht, vnbilliger Beschwerung deß Nächsten, vnnd andern mehr Mißhandlungen, bey Jung vnd Alten, je länger je mehr zunimb, höchlich verursacht wird, etwan seinen billichen Zorn mit schickung dergleichen Pestilenzischer Sucht, vber vns auch außzugiessen. So befehlchen wir hiemit ernstlich, vnd wollen, daß sich menniglich, vnd ein jeder insonderheit mit mehrer Andacht, dann bißhero gespürt worden, zu dem Gottsdienst schicke, vnd sonderlich von den Sünden abstehe, sich mit demüthigem Hertzen, vnd andächtigem Gebett zu GOtt kehre, seine Sünden beicht vnd büsse, Rew vnd Layd darüber trage, auch Gott den Allmächtigen eyferig vnd hertzlich bitte, daß er seinen billichen Zorn gnädiglich von vns abwenden, vnsere Hertzen zu rechter Göttlicher vnd Brüderlicher Lieb, auch zu haltung seiner Göttlichen Gebott erleuchten, vnd vns einen guten gesunden Lufft, so wir dermalen auß der Gnaden Gottes geniessen, gnädiglich verleyhen wölle. Damit

aber solches desto füglicher ins Werck gericht vnd vollzogen werden möge, ist Vnser Befelch, daß die nachgesetzten Obrigkeiten, mit den Geistlichen nach gelegenheit jedes Orths, als den Bröpsten, Dechanten, Capiteln, Pfarrhern, vnd andern, welchen die Seelsorg befolchen ist, handeln, vnd sie in Vnserm Namen erinnern, das Volk auff der Cantzel zur Gottsforcht vnd Andacht, trewhertzig vnd ernstlich zuvermahnen vnd anzutreiben.

Zum andern ist auch Vnser ernstlicher Befelch vnd Mainung, dieweil dise erschröckliche Sucht nit wenig beförderung auß verunrainigung deß Luffts empfächt, auch dieselb mehrersthails auß Vnsauberkeit vnd üblen, bösen Geschmack erwächßt, daß die Obrigkeiten bey Stätt und Märckten verfügen, damit sich menniglich Tag und Nacht den Harm, oder andere Vnsauberkeit auff die gemaine Gassen zuschütten, gäntzlich enthalte, sonder solches alles in die fliessende Bäch, oder in die haimblichen Gemäch tragen vnd giessen lasse, bevorab, dieweil sich auß anzaigung der verständigen Aertzt lauter erfindet, daß der Harm vnd Geschmack von einem Krancken oder vergifften Menschen zu disem Gebrechen vor andern beförderlich ist, welcher aber disem Vnserm Befelch durch sich selbs, oder die seinen was zugegen handlen, auch derowegen durch jedes Orth bestelt, oder verordnete Amptleut angezaigt würde, der solle, so offt er verbricht, nach gelegenheit seines Verbrechens vmb eine summa Gelt, nach ermässigung der Obrigkeit jedes Orths, vnabläßlich gestrafft werden, von welchen Geltstraffen jedesmals den Amptknechten oder Anzaigern, damit sie desto fleissiger Auffsehen haben, der halbe Thail erfolgen soll. Gleichfalls soll auch das Waschen bey den Brünnen vnd Röhrkästen in Stätten vnnd Märckten, sonderlich, da sich die böse Kranckheit was gefährlich er-

zaigen wurde, bey ernstlicher Straff allerdings verbotten vnd abgeschafft seyn.

Zum dritten, welche Manns vnd Weibspersonen, jung oder alt hinfüran mit ainiger verdächtigen Kranckheit angegriffen wurden, (darvor Gott einen jeden hüten wölle) dieselb sollen darob keinen Schröcken oder entsetzen nemmen, sondern sich in den Willen Gottes kecklich ergeben, von stundan seine Anligen melden, vnnd sowol deß Geistlichen als Weltlichen Artzts begehren, dann durch langen Verzug werden in diser Kranckheit vil Personen zum Todt befürdert, aber so man bey guter Zeit Rath vnd Hülff sucht, dannoch mancher mit der Gnad Gottes, vnd Geschicklichkeit der Aertzt geholffen werde, wie dann für solche Kranckheiten durch die Aertzt jedes Orts mehrerley Artzneyen vnd Mittel bey den Apotecken allenthalben verordnet werden sollen. Inmassen solche vnd dergleichen absonderlich in deme von einem Leib-Medico new getruckten Büchlein zufinden.

Zum vierdten, damit auß mangel Barbierer oder Bader niemand verkürtzt werde, solle sowol bey den Ehehafft Bädern auffm Land, als in Stätten vnd Märckten, mit Barbierern vnnd Badern, so in ihren Verrichtungen geschickt vnnd tauglich, nothwendige Fürsehung beschehen. Also daß dieselbigen zu menniglich, Reich oder Arm, dahin sie gefordert werden, zugehen, vnd daselbst, wie der Kranck begehrt, oder die Aertzt ordnen, zulaisten schuldig seyn sollen, dem Vermüglichen vmb zimbliche Belohnung, den Armen vmb Gottes Willen, oder doch auß gemainer Erstattung. Damit auch mit raichung der Artzneyen desto weniger gejrrt werde, So ist Vnser Will vnd Mainung, daß Burgermaister vnnd Rath, bey den fürnembsten Churfl.

Stät-

Stätten, sonderbare Leibarzt bestellen vnd verordnen, ihnen auch ernstlich aufferladen vnd einbinden, den Krancken an solchen Gebrechen, sie seyen Reich oder Arm, trewlich zurathen, auch Artzneyen zuverordnen, vnd sonderlich die Armen vmb Gottes Willen curiern vnd zubesuchen. Also sollen auch bey Vnsern Stätten in allen Apotecken die Wir bey disen Läuffen mit fleiß zu visitiern, damit sie mit aller Notturfft versehen seyen, sonderbare Befelch geben haben, etlich Artzneyen, so zu solcher Kranckheit dienlich, den Armen, so die Arzneyen zubezahlen nit vermögen, vmb Gottes Willen, ohne Bezahlung, zuraichen vnd mitzuthailen, nach Rath der Gelehrten Artzt, verordnet werden.

Zum fünfften befelchen wir auch ernstlich darob zuhalten, damit alles Blut, so von den Gesunden vnd Krancken, in den gemainen Bädern, Barbierer, vnd andern Häusern gelassen wird, anderstwohin nicht, dann allein in die Bäch, vnd haimblich Gemäch getragen vnd geschütt werden, bey Peen einer vnabläßlichen Geltstraff, so jede Obrigkeit, nach gelegenheit der Verhandlung zu mässigen wissen werdet.

Zum sechßten wöllen Wir auch, daß in allen Churfl. Stätten vnd Märckten, die Gassen sauber gehalten, vnd keinem gestatt werde, ainigen Vnlust darauff zuthun, oder zuschütten, fürnemblich aber einem jeden den Mist auff der Gassen vnd in Häusern nit häuffig zusammen kommen, sonder denselben bey guter Zeit hinweg zubringen, ernstlich eingebunden vnd gebotten, auch mit würcklicher Straff gegen den Vbertrettern darauff gehalten werde, wie dann auch ebenmässig nirgends auff der Gassen oder hinder der Stattmawren, oder sonsten todte Hund, Katzen, oder an-

ders dergleichen Vnzifer, davon vil Gefahr vnd Vergifftung deß Luffts zugewarten, keines weegs geduldet, sonder auch von jedes Orts Obrigkeit, sondere Personen verordnit werden, welche dergleichen Vnsauberkeit vnverzogenlich auß der Statt oder Marckt, auch in den Dörffern an jhre außgezaigte, sonderbare Orth raumen, vnd hinweg thun sollen.

Als auch zum sibenden, etwann die Frembden vnd die Obser in Stätten vnd Märckten, das faul Obs, der Enden sie fail haben, offentlich auff den Plätzen außschütten, vnd vnder die Füß werffen, welches ein bösen Gestanck vnnd Vnlust macht: Soll sich demnach ein jeder, er sey gleich Frembd oder Innwohner, desselben gäntzlich enthalten, bey Straff eines halben pfundt Pfennings, als offt einer verbricht. Der aber auff dem Platz, oder seinem Hauß dergleichen faul Obs hat, der solls in Geschirren auff den nechsten Bach führen oder tragen, vnnd darein werffen, vnd sonsten nindert außschütten.

Zum achten, nach dem die Haselnüß, deßgleichen das vnordentlich Brandtwein trincken, durch die Gelehrten für vngesundt, vnd als fürdersamb zu diser abschewlichen Kranckheit geachtet wird, sollen die bayde sowol die Haselnüß, als der Brandtwein, wie auch das weiß Waitzen-Bier, wann es nit wol vergürt vnd abgelegen ist, an denen Orten, wo die Suchten sich erzaigen, oder zubesorgen, Item allerley Pflaumen, Spenling. Nit weniger das vnzeitige Obs vnd allerley Pfifferling diser Zeit allerdings verbotten seyn, vnnd weiter ohne Erlaubnuß nit fail gehabt oder verkaufft werden.

Zum neundten, dieweil diser Kranckheit wissentliche Eygenschafft ist, daß sie von einem an den andern gantz leichtlich kompt vnd bald erbt, als durch beywohnen, vnd in an-

dere weeg, darnach etwa ein Complexion subtil, oder der andern gleichförmig ist, demnach wöllen Wir, welche Person, sie sey reich oder arm, mit solcher Kranckheit beladen, vnd auß Gnaden Gottes davon wider erlediget wurde, daß nachmaln dieselb Person ein Monatlang nit soll ausser jhrer Behausung vnder die Gemain kommen. Item hinnach auff verscheinung deß berührten Monats, soll ferner die ermelt gesunde Person aber anderer gesunder Leuth beywohnung vnd Conversation sich ein zeitlang enthalten, auch derowegen jhre Kirchgäng nindert haben, dann in einer Kirchen, dahin wenig Volck kompt. Also sollen sich dieselben auch selbs aigner Person für die Obrigkeit zukommen enthalten, vnd in einer Quatember keine gemaine Baylbäder (als welche ohne das an jedem Orth alsbald sich die Sucht daselbs, oder in der nähne vermercken laßt, allerdings gesperrt seyn, vnd gehalten werden sollen) besuchen, welcher oder welche bey einer Person, so mit solcher Kranckheit behafft, begriffen wurd, es sey in derselben Cammer, oder in demselben Bestand, vnd nit von stundan von dem Krancken ziehen, sondern bey ihme verharren wolt, der oder dieselben sollen in vierzehen Tagen, nach dem derselb Kranck gestorben, oder gesund worden ist, auß derselben Behausung nit kommen, vnd nach Außgang der jetztgemelten vierzehen Tag, sollen die gedachten Personen abermalen in vierzehen Tagen vnder die Leuth nit gehn, wie nechst hievor auch gemelt, doch mögen dieselben nach verscheinung der letsten vierzehen Tagen zu Kirchen gehn, dahin wenig Leuth kommen. Wolte aber einer bey dem Krancken nit beharren, sondern von stundan von ihm ziehen, so mag alsdann derselb gar auß der Statt vnnd Burgfried sich thun, vnd ist alsdann länger nit schuldig die Leuth zumeyden dann vierzehen Tag.

Zum zehenden soll kein Burger oder Innwohner, kein inficierte Person von aussen herein, wie nahend sie jhme gefreundt oder verwandt were, in sein Hauß, Wohnung oder anderst wohin keiner Statt, Marckt oder Flecken einnemmen, bey ernstlicher vnnachläßlicher Straff, so nit weniger gegen dem eingenommenen Gast, als gegen dem Einnemmer, durch die nachgesetzte Obrigkeit vnnachlässig fürgenommen werden solle. Da aber jemand von inficierten Orthen herkommen, sich mit vorsetzlichen verschweigen der Wahrheit, vber alle jhme bey den Statt-Thoren oder gestellten Wachten beschehene Warnungen vnd verhaltung deß Eyds, in ainige Churfl. Statt oder Flecken eintringen oder einschleichen, vnd solcher der Obrigkeit, die dann mit allem Fleiß jhre Obacht auff solche Leuth haben sollen, offenbar gemacht wurde, dieselbe, sowol auch diejenige, so ohne beschehne Verordnung die Krancken besuchen, zusammen lauffen, oder an inficierte Orth sich vorsetzlich begeben, dardurch das Vbel bald dilatirt wird, sollen mit offentlicher Schandt: Ja Leib- vnd Lebensstraff, andern zum Exempel in allem Ernst, vnnd vnnachläßlich gestrafft werden.

Zum ailfften, damit den jenigen, so vorangezaigter massen auff ernstliches Verbott nit außgehn dörffen, die Notturfft gehandraicht werde, so sollen in jeder Statt oder Marckt, auff gemainer Statt oder Marckt Kosten, etlich Manns oder Weibs-Personen nach gelegenheit desselben Orts bestellt werden, die sollen schuldig seyn, den armen Krancken zuwarten, wo man jhrer begehrt vnd bedarff, vnd jhnen alle Notturfft vmb jhren Pfenning getrewlich zukauffen vnd zuzutragen, doch dergestalt, daß sie von den Krancken nit in ander Leuth Häuser lauffen, sonder sich derselben enthalten, inmassen sie dann deßwegen von jedes

Orts Burgerlichen, vnd die Churfl. Obrigkeiten an Ayds statt in das Gelübd genommen werden sollen, deßgleichen sollen bey Stätt vnd Märckten, vnd auff dem Land, in jeder Pfarr, vier oder zwo Manns personen nach gelegenheit deß Orts fürgenommen vnd bestellt werden, welche die Verstorbnen zum Grab tragen, wo man jhr begehrt, die Zunfftsgenossen vnd Handwercksleut aber nit schuldig seyn, in Sterbsläuffen die Verstorbnen zum Grab zubringen, vil weniger mit einer Menig zubeglaiten, wie dann nit allein dise, sondern alle andere häuffige Zusammenkunfften, es sey in Hochzeitlichen vnd andern Ladschafften an den Orten, da dise vergifftige vnd anklebige Kranckheit eingreiffen wurde, gäntzlichen vnd bey ernstlichen Geltstraffen ein vnd abgestellt werden sollen, were ein Krancker, oder der nit außgehn dörffte (wie oben gemelt) wissentlich so arm, daß er sein Notturfft kauffen zu lassen nit vermocht, denselben sollen die verordnete Weibs oder Manns personen bey deme anzaigen, so bey Stätten vnd Märckten von der Obrigkeit darzu verordnet ist, vnd derselb alsdann solches ferner an Burgermaister, Cammerer vnd Rath jedes Orts bringen, welche folgents solchen Armen jhr zimbliche Nahrung auß dem Stockallmusen, vnd wo das nit gelangen wurde, durch andere gebührliche Mittel vnd Weeg zuraichen wissen werden. Derowegen dann menniglich sein Steur vnd Allmusen zu solchem guten vnd milten Werck nach seinem Vermögen trewlich zugeben hiemit vermahnt seyn, vnd soll solchen bestellten Personen, sampt den geordneten Tragern, damit menniglich sie zufinden wisse, sondere Orth bestimbt oder ernennt werden.

Zum zwölfften, damit auch die, so auff den Todt erkranckt, an den Christlichen Rechten, als Beichten vnd

der hochwürdigen Sacramenten, nit verkürtzt noch gesaumbt werden, dieweil sie (wie oben gemelt) nit außgehen dörffen. So ist Unser Befelch, daß jhme ein jeder, so solcher gestalt angriffen würdet, das hochwürdige Sacrament hinfüro in sein Behausung oder Herberg (doch ohne ainig Geleit vnd Verglaittung der Nachbar: oder Freundschafft) tragen, vnd sich also Krancken darinn versehen, aber derwegen durch die seinen nit mehr in die Pfarzkirchen führen lassen solle. Darneben aber werden die Geistlichen vnd Seelsorger jhre Schäfflein auff der Cantzel vnd sonst zuwarnen wissen, daß dieselben sich zum wenigisten, in wehrenden Sterbsläuffen zeitlich bey gesundem Leib, Wochentlich, oder doch alle vierzehen Tag zu der Beicht vnd Empfahung deß hochwürdigen Sacraments schicken, vnd dero gebrauchen, damit sie jederzeit wann der HErr kompt, wachend vnd nit schlaffend erfunden werden.

Im fall sich auch die Pfarzer vnd Seelsorger (wider versehens) auß Forcht, Schröcken, oder auß Nachlässigkeit, von jhren Anvertrawten vnd Pfarzkindern absentieren, oder sonst zu denselben in die Häuser nicht kommen wolten, soll die Weltliche Obrigkeit solches vmb gebührende Verordnung an den Herzn Ordinarium gelangen lassen.

Zum dreyzehenden, ist auch Unser ernstlicher Befelch, daß der Krancken Leibgewandt, so sie zur Zeit der Kranckheit angehabt, vom wenigsten biß auff das maist, dergleichen jhr Beth vnd Leinwatgewand, darauff sie gelegen, innerhalb der Churfl. Stätt, Märckt vnd Flecken, bey den gemainen Bächen vnd Wassern, keines weegs gewaschen, getrücknet oder außgewittert werden. Es soll auch niemands dergleichen Leib: oder Bethgewand, Haar vnd andere solche Fahrnuß, von andern Sterbens vnd vergifften Orten, in das Land, Stätt vnd Märckt gar nicht bringen,

daselbsten weder offentlich, noch haimblich an den Tändelmarckt (die Wir ohne das bey disen Läuffen gäntzlichen eingestellt haben wöllen) oder sonsten nicht fail haben, oder verkauffen, vil weniger in die Häuser oder anderstwohin tragen noch fürlegen, wie dann solches allen Kauffleuten hiemit ernstlich verbotten seyn solle, dann auß solchem Gewandt mercklicher Vnrath vnd Vergifftung entstehet, darumben auch besser were, dasselbig, wie an etlichen Orten wol geschicht, so es einer vermöchte, gar zuverbrennen oder sonsten zuvertilgen.

Zum vierzehenden, ist auch Vnser Will vnd Mainung, daß niemand, wer der auch ist, in Stätten oder Märckten, so lang dise besorgliche Sterbensläuff wehren, Schwein, Tauben, Künigel, Gänß, oder andere dergleichen Thier vnd Geflügel, sonder ausserhalb der Stätt vnd Märckt haben solle, in bedenckung, daß derselbige Mist vnd Gestanck sehr schädlich, vnd diser Kranckheit beförderlich ist, bey weme dann, disem zuwider, Schwein, Tauben, Künigel, oder dergleichen gefunden wird, dem soll dasselb genommen, vnd darzu in andere gebührliche Weeg vnnachlässig gestrafft werden. Es solle auch die Churfürstliche Obrigkeit bey Stätten vnnd Märckten fürsehung thun, damit die armen Ehehalten vnd Dienstbotten, die mit diser Kranckheit angriffen werden, nach gelegenheit der Orth, in Spitälern, Bruderhäusern, oder sonsten in Lasereten, so sie in deren eines, oder jhr Herzschafft, solche darein zuthun begehren wurden, vnderkommen mögen, darein gutwillig angenommen, mit Christlichen Rechten deß hochwürdigen Sacraments, auch sonsten mit aller gebührlicher Notturfft deß Leibs vnd Artzneyen versehen, vnd hierinn kein Fleiß gespart werden.

Letſtlich wöllen Wir allen obgemelten Churfürſtlichen Hof-Raths Präſidenten, Vitzthumben, Hauptleuten, Renntmaiſtern, Pflegern, Richtern, fürnemblich aber allen Burgermaiſtern vnd Räthen, in Stätten vnd Märckten, vnd andern Churfürſtl. Officiern vnd Beampten, hiemit gantz ernſtlich bey den Pflichten, mit welchen ſie obberührt Vnſerm Herrn Vetter dem Churfürſten in Bayrn Liebden ein jeder zugethan vnd verwandt iſt, in rechtem Ernſt eingebunden vnd befolchen haben, ob den fleiſſigen Wachten, vnd diſer Vnſer, vnd ferrners ergehenden Ordnungen, alles Fleiß vnd Ernſt zuhalten, vnd dieſelb nach eines jeden Orts, Statt oder Marckts gelegenheit, dermaſſen anzuſtellen, damit ſie jedermenniglich zu Troſt vnd Nutz erſprieſſen mögen, Vns vnzweyfenlich verſehende, ſie werden als verpflichte trewe Vnderthanen, denen ohne zweyffel ihr aygen Leib, Leben, Geſundt, vnd gemaine Wolfahrt deß Landts, lieb vnnd angelegen iſt, hierinn an jhrem ſchuldigen Fleiß nichts erwinden, noch manglen laſſen. Daran vollziehen ſie alle vnd jedlicher jnſonderheit, Vnſern ernſtlichen zuverläſſigen Willen vnd Mainung. Geben vnder Vnſerm fürgetruckten Administrations Sekret, in der Churfürſtlichen Statt München, den 14. MonatsTag Novembris, Anno 1679.

Bayerische Staatsbibliothek München

Buchbinder-Lehrwerkstätte
Nikolausheim
Dürrlauingen bei Günzburg

21/ 17

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Lipowsky, Felix Joseph,

Des Ferdinand Maria, in Ober- und Nieder-Bayern, auch der Oberpfalz Herzogs, Pfalzgrafens bei Rhein, des heil. römischen Reichs Erztruchseß und Churfürstens etc. etc. Landgrafens zu Leuchtenberg etc. Lebens- und Regierungs-Geschichte

München 1831

Bavar. 1692 i
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10376142-5